

Ullrich Junker

**Die evangel.-luther.  
Busch- Winkel- u.  
Lärm-Prediger  
in der  
Herrschaft Arnsdorf**

© Ullrich Junker  
Mörikestr.16  
D 88285 Bodnegg

Im Mai 2013

## Vorwort

Im katholischen Pfarramt in Milków (früher: Arnsdorf bei Hirschberg) unterhalb der Schneekoppe befindet sich noch immer eine bemerkenswerte handschriftliche Chronik von über 2.000 Seiten im Folio-Format über die ehemalige Herrschaft Arnsdorf und die dortigen beiden Kirchen samt den dortigen religiösen Ereignissen seit dem Ursprung des Ortes bzw. der ersten datierbaren Kirche (1289). Der seinerzeitige katholische Pfarrer in Arnsdorf, Amand Barsch, hat 1804 dieses besondere Dokument mit viel Detailwissen verfaßt, welches ein plastisches Bild der jeweiligen Zeitereignisse und der dahinter stehenden Gedankenwelt abbildet.

In diesem zweibändigen in Schweinsleder gebundenen Pfarrbuch befindet sich ein umfänglicher Anhang mit über 100 Seiten Umfang über das besondere kirchengeschichtliche Phänomen der sogenannten Buschprediger insbesondere im Zeitraum von 1654 bis etwa 1720. Sie enthält unter Verwendung zahlreicher z.T. nicht mehr vorhandener Zeitdokumente akribisch zusammengetragen den Ablauf der Geschehnisse und die jeweiligen Reaktionen und Sanktionen der landesherrlichen Staatsmacht, welche nach dem Westfälischen Frieden seitens der katholischen Habsburger sämtlichen bisherigen reformatorischen Strömungen wieder auf katholischen Kurs bringen wollte.

Diese Darstellung gibt einen umfassenden, wenn auch nicht unbedingt neutralen Einblick in dieses Geschehen und die dabei entscheidenden Beweggründe während der Gegenreformation in den Orten Arnsdorf, Steinseiffen, Querseiffen, Glausnitz, Krummhübel, Brückenberg und Wolfshau. Obwohl der Habsburger Kaiser im fernen Wien damals die

zwangsweise Rekatholisierung Niederschlesien betrieb, hielten dennoch die meisten Bewohner an der lutherischen Lehre fest. Der Verfasser läßt angesichts seiner eindeutig strukturierten katholischen Doktrin keinerlei Zweifel daran, daß er diese „Unruhe“ und den „Unfug“ der „Busch-Winkel- und Lärm-Prediger“ nach der jahrzehntelangen „Usurpation“ ehemaliger katholischer Kirchen und nach endlich erfolgter Reduktion der protestantischen Kirchen an die Katholiken als eine aus katholischer Sicht äußerst verwerfliche „Religions-Übung eingeschlichener Prediger oder Prädikanten“ und ihrer Anhänger in der Bevölkerung betrachtet. Daß dabei hunderte von christlichen Pfarrern Familie, Haus und Kirche von heute auf morgen aufgrund ihres protestantischen Glaubenskenntnisses fluchtartig verlassen mußten, sieht er als durchaus gerechtfertigt an, daß den Pfarrern Frauen und ihren Kindern der Ernährer und damit der Lebensunterhalt entrissen wurde, ist ihm ebenfalls keiner Erwähnung wert; seine extrem glaubenseifrige Art kritisierte übrigens bereits schon der von Amand Barsch gebetene damalige Rezensent, Graf Matuschka, an seiner Schrift; daß diese aus ihren Gemeinde vertriebenen Pfarrer sich mit diversen Finten deshalb in den Wäldern (auch mit Schutz der Ortsansässigen) vor der Obrigkeit verstecken mußten, viele von ihnen als Ergriffene aus innerer Glaubensüberzeugung jahrelang in erbärmlichen Kerkern schmachten mußten und verendeten, ja einige nach kurzem Prozeß sofort ihr Leben verloren und so den Märtyrertod starben, davon erwähnt der Verfasser ebenfalls nichts.

Vielmehr weist er nur auf aus seiner Sicht eingetretene „Exzesse“ hin, bei denen die katholischen Priester von überwiegend protestantischen Bewohnern öffentlich beleidigt bzw. strikt gemieden wurden. Diese besondere Thematik ist eine in der Literatur und Forschung bislang wenig behandelte Erscheinung, welche aber die Protestanten seinerzeit jahrzehntelang in Mark und Bein traf und in Gewissensnöte stürzte.

Lediglich der Heimatdichter Fedor Sommer hat in seinem Roman „Das Waldgeschrei“ (1926) sich dieses Zeitphänomens angenommen. Er dürfte wohl auch dieses Buch eingesehen oder zumindest Teile des Inhalts davon gekannt haben, worauf verschiedene in den Roman eingearbeitete Erkenntnisse aus diesem Exzerpt hindeuten. Von daher stellt die nunmehr vorgelegte vollständige Transkription eine literarische Quelle ersten Ranges und eine Bereicherung für die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte in jenen Jahrzehnten dar.

Mit dem schlesischen Regionalforscher Jürgen Schwanitz fand der Erarbeiter dieser Transkription einen vorzüglichen und besonders kritischen Korrekturleser. Ihm gilt mein besonderer Dank.

Ullrich Junker



## Die Buschprediger im Riesengebirge

Bereits zu Beginn der militärisch ausgetragenen Religionswirren des Dreißigjährigen Krieges hatte sich das Kriegsglück schon nach der kurzen Schlacht am Weißen Berg bei Prag (08.11.1620) zwischen der katholischen Liga und dem protestantischen Heer des böhmischen „Winterkönigs“ Friedrich V. von der Pfalz zugunsten des Kaisers in Wien gewendet. Nach dem Grundsatz „cuius regio – eius religio“ des Augsburger Religionsfriedens von 1555 hatte er nun in Böhmen freie Hand, das evangelische Bekenntnis gezielt zu unterdrücken.

Für das Nachbarland Schlesien stellte sich die Situation so dar: Kaiser Rudolf II. hatte zwar am 20. August 1609 in seinem Majestätsbrief den Schlesiern Religionsfreiheit zugesichert und die Schlesier hatten sich diese Freiheit nicht weniger als 300.000 Gulden kosten lassen; von allen Kanzeln hatte man diese Urkunde freudig verlesen. Sein Nachfolger Kaiser Ferdinand II.

hatte 1621 diesen Majestätsbrief sogar nochmals bestätigt. Aber schon 1622 widersetzte man sich der Hof in Wien diesem Privileg und man begann, vielen Lutheranern in Schlesien deren Kirchen und Schulen wegzunehmen; so zerstörte man durch diese zwangsweise Rekatholisierung vielerorts eine blühende protestantische Kulturlandschaft. Der Kaiser schickte sogar Soldaten nach Schlesien, um die Lutheraner zur katholischen Religion „zurückzuführen“. Allein die Protestanten des Erbfürstentums Schweidnitz-Jauer ver-



mochten es weiterhin, wenn auch unter starken Opfern und Pressalien bei vielfach schwankendem Kriegsglück zwischen der schwedischen (=protestantischen) bzw. habsburgischen (=katholischen) Soldateska erfolgreich Widerstand zu leisten und ihrem Bekenntnis treu zu bleiben.

Nachdem der weiterhin kaisertreue, jedoch protestantische Hans Ulrich von Schaffgotsch (Porträt) in der Folge der Ermordung von Generalissimus Albrecht von Wallenstein in Eger (24.02.1634) wegen vorgeworfenem Hochverrat am Kaiser am 23. Juli 1635 in Regensburg hingerichtet wurde, bekamen auch die Protestanten im Riesengebirge die religiöse Bedrängnis noch unmittelbarer zu spüren, wobei der Adelige aus Greiffenberg am Fuße des Riesengebirges als Parteigänger des Kaisers seine Glaubensgenossen ohnehin bereits alles andere als zimperlich oder nachsichtig bei seinen militärischen Unternehmungen in Schlesien behandelt hatte. Hans Ulrich hatte vor seiner Hinrichtung konsequent den mehrfach geradezu aufgedrängten Beistand der Jesuiten abgelehnt und dagegen das heilige Abendmahl mit zwei lutherischen Pfarrern eingenommen. Der umfangreiche Grundbesitz der Schaffgotsch wurde aber als kaiserlicher Besitz bereits kurz nach seiner Ingewahrsamnahme Anfang März 1634 eingezogen, um diesen später wieder zumindest teilweise an loyale Günstlinge des Kaisers weiter zu verteilen. Schaffgotsch hatte 92 Ortschaften und 29 Vorwerke im Riesengebirge bzw. bei Trachenberg besessen. Seine Kinder wurden auf Weisung des Kaisers nach Olmütz in Mähren gebracht und dort von Jesuiten erzogen und dem katholischen Glauben zugeführt. Damit hatte auch das Luthertum im Haus Schaffgotsch ein Ende gefunden.

Nach seinem Übertritt zum Katholizismus bekam der älteste Sohn, Christoph Leopold, einen Teil der Güter seines Vaters zurück. Der jüngste Sohn, Gotthard Franz, wandte sich noch intensiver dem geistlichen Stande zu. Schon mit 23 Jahren wurde er Domprobst zu Breslau. Am 25. Februar 1654 erschien er mit



der Kaiserlichen Kommission in Greiffenberg und nahm den Lutheranern mit Gewalt ihr Gotteshaus weg; in demselben aber ruhten die Gebeine seiner protestantischen Mutter.

Nachdem bis 1637 sämtliche Güter der Schaffgotsch als kaiserliche Kammergüter eingezogen waren, wurden die lutherischen Geistlichen ihres Amtes entsetzt. So mußte auch der Pastor von Warmbrunn - Herischdorf, Elias Breithor sein Amt niederlegen. Als die Schweden im Fürstentum Jauer zeitweilig die Oberhand gewonnen hatten, wurde Pfarrer Breithor 1639 zwar wieder in sein Amt eingesetzt. Aber schon 1645 wurde Breithor zum zweiten Mal seines Amtes entsetzt und mußte außer Landes fliehen. Doch nur wenig später hatten die Schweden erneut die Oberhand gewonnen, und der schwedische Kommandeur forderte die Scholzen der Gemeinden Warmbrunn und Herischdorf auf, wieder einen lutherischen Pfarrer zu berufen. Und so wurde Pfarrer Elias Breithor am Sonntag Lätare 1647 zum dritten Mal in Warmbrunn eingeführt. In Warmbrunn gab es damals nur 11 katholische Bürger, in Schmiedeberg 13, in Hirschberg nur 7, in Landeshut nur 15.

Nach dem Westfälischen Frieden (1648) wurde dem Kaiser das vertragliche Recht zugestanden, Schlesien zu reformieren, d.h. die Folgen der Reformation zu beseitigen. Da aber das geschlagene, aber noch immer mächtige Königreich Schweden Signatarmacht dieses Vertrages war und sich dabei verpflichtet hatte, für die protestantischen Schlesier einzutreten, wandten sich die schlesischen lutherischen Grafen, Freiherrn und Edelleute an die schwedische Königin Christine mit der Bitte, daß sie in ihrer derzeitigen Bedrängnis (zumindest) nicht gezwungen würden auszuwandern bzw. den evangelischen Gottesdienst in einem anderen angrenzenden Land besuchen dürften.

Der Kaiser konnte dies nicht gänzlich verwehren, wenngleich er es insgeheim zu unterbinden suchte; allerdings bewies er den Lutheranern mit der Zustimmung zum Bau der drei Friedenskirchen in Schweidnitz, Jauer und Glogau eine beson-

dere Vergünstigung aus diesem Friedensvertrag. Diese Kirchen durften nur außerhalb der Stadt, ohne Turm und Glocken, nur aus Holz und Lehm, sowie ohne Schule gebaut werden. Die beiden Kirchen in Schweidnitz und Jauer sind trotz des vergänglichen Baumaterials bis heute (als UNESCO-Kulturerbe) erhalten geblieben, während der Ursprungsbau von Glogau bereits wenige Jahre später durch Blitzschlag abgebrannt ist, wenn auch anschließend wieder aufgebaut wurde.

Im Juni 1653 kam der Landeshauptmann Freiherr von Nostitz nach Warmbrunn und bestellte alle lutherischen Prediger des Jauerschen Fürstentums auf den 8. Juli dorthin, um ihnen ihre Entlassung mitzuteilen. Die lutherischen Edelleute verboten aber ihren Predigern, nach Warmbrunn zu reisen.

So kam es dann zur zwangsweisen Aufhebung der evangelischen Kirchen Anfang 1654 auch im Hirschberger Weichbild. Den Gemeindevorständen und Gutsherren war vorher mitgeteilt worden, daß sie schwere Strafe erwarten, wenn sie sich den kaiserlichen Wünschen nicht gehorsam zeigen würden. Zuerst ließ man sich die Kirchenschlüssel übergeben, vertrieb dann den lutherischen Pfarrer und hob alles vorhandene Kirchengut zugunsten der Katholiken auf. Anschließend wurde die Kirche aufs Neue geweiht und man übergab diese einem geweihten katholischen Priester -wobei sich hier alsbald deutliche Engpässe in der Besetzung einstellten und man sogar auf Mönche benachbarter Klöster zurückgreifen mußte -, der nun meist nichts anderes als eine leere Kirche ohne „Religionsverwandte“ vorfand (gleichwohl vor nahezu leerem Gotteshaus aus grundsätzlichen Erwägungen seine Predigt hielt) - eine Sonderregelung gab es nur bei Beerdigungen. In manchen Orten gab es darüber harte Auseinandersetzungen. In einem Dorf büßten dabei sogar 15 Bauern ihr Leben ein und noch weitere wurden verwundet.

Im „Verzeichnis der vom 8<sup>ten</sup> December 1653 bis 23<sup>ten</sup> April 1654 in den Fürstentümern Jauer und Schweidnitz apprehendir-

ten Kirchen“,<sup>1</sup> wird über die Kirchenwegnahme im Hirschberger Weichbild berichtet. So klagt der Landeshauptmann über tumultierendes Volk in Arnsdorf; in Berbisdorf haben die Weiber Geschrei, Heulen und Weinen betrieben, wobei ein Weib in den Stockarrest geworfen wäre. Die evangelischen Pfarrer waren fort, und die Kirchenschlüssel wurden von der Herrschaft und den Dorf-Schulzen nur unter starkem Protest übergeben. In Johnsdorf hatte die Kirchenkommission vernommen, daß der Pfarrer sich noch in Spiller verborgen hielt. Er wurde von den Musketieren gefunden und dem Amtmann zum Stockarrest übergeben. Landeshauptmann Nostitz gibt an, daß sich die meisten sog. Prädicanten im Gebirge versteckt hielten, die Weiber und Kinder der Prädicanten wären noch in den jeweiligen Pfarrorten. Man muß sich schon die entstandene präkäre Situation verdeutlichen: Von heute auf morgen wurden die verantwortlichen Pfarrer für 694 evangelische Kirchen „arbeitslos“ und „brotlos“, dazu verloren deren Familienangehörige ohne direkte Einkünfte den Ernährer, der unverzüglich den Pfarrhof außer Landes zu verlassen. Und dort konnten auch ganz nur wenige eine neue Daueranstellung finden. Andererseits verloren die evangelischen Gläubigen ihren Seelsorger, obgleich unverändert fortbestehender Bedarf nach Abendmahl, Taufe, Copulationen und Aussagen bestand.

Obwohl es nun keine evangelischen Kirchen mehr gab, hielt die Mehrzahl der Protestanten an ihrem lutherischen Glauben fest. Die Protestanten aus dem Hirschberger Weichbild hielten sich außerhalb ihres Fürstentums nach Meffersdorf, Schwerta, Friedersdorf, Volkersdorf, Niederwiesa in der Lausitz nach Probsthain bei Goldberg, Geppersdorf, Harpersdorf oder zur Friedenskirche nach Jauer.

---

<sup>1</sup> Im Bestand des Schaffgotsch-Archivs im Staatsarchiv in Breslau, Sign. U.K. 2892.

Die Warmbrunner Lutheraner hielten sich meist zur Kirche in Gebhardsdorf, aber auch nach Probsthain. Für alle kirchlichen Handlungen war die Genehmigung des katholischen Ortspfarrers erforderlich. Der Pfarrer trug bei Lutheranern in das katholische Kirchenbuch in Warmbrunn die Taufe, Copulation oder das Begräbnis mit dem Hinweis auf den Ort der kirchlichen Handlung in Geppersdorf (Gebhardsdorf) bzw. Probsthain ein.

Auch in Arnsdorf gab er nur sehr wenige katholische Familien. Die katholischen Pfarrer konnten von diesen wenigen Katholiken natürlich nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten. Um das Einkommen der katholischen Pfarrer gleichwohl zu sichern, führte man seitens der Landesregierung die Stola-Gebühren ein: Alle sog. Casualien, d.h. jede kirchliche Ritualhandlung, wie Taufen, Copulationen und Begräbnisse - auch von Protestanten - mußten dem zuständigen katholischen Pfarrer angezeigt werden; sie wurde auch vom Kirchsreiber ins Kirchenbuch eingetragen. Dies war aber mit sog. Stolgebühren kostenpflichtig nach der „Taxa Stolae-Ordnung“, einem verbindlichen Gebührenkatalog, d.h. der protestantische wie auch der katholische Pfarrer wurden für ein und dieselbe Handlung (zweimal) bezahlt. Die zu entrichtende Stolae-Gebühr trug dieser akribisch unter Bezeichnung der kirchlichen Handlung in das Kirchrechnungsbuch ein. Wurde bei den Lutheranern die Taufe oder die Copulation in einer der lausitzschen lutherischen Grenzkirchen wie Probsthain, Harpersdorf, Gebhardsdorf, Nieder-Wiesa bei Greiffenstein oder in Meffersdorf unterhalb der Tafelfichte vollzogen, so wurde dieses ebenfalls in der Eintragung vermerkt, war aber nicht minder gebührenpflichtig. Ab 1709 konnten die Lutheraner zunächst die hölzerne Interimskirche und ab 1719 die fertiggestellte Gnadenkirche in Hirschberg besuchen und hier ihren Nachwuchs taufen oder sich copulieren lassen. Heute ist dieser damals belastende Umstand für Heimat- und Familienforscher ein Glücksfall, da für diese Zeit

die katholisch geführten Kirchenbücher eine wertvolle Ersatzquelle für die vielen leider verloren gegangenen bzw. vernichteten evangelischen Kirchenbücher sind.

Diese doppelt belastende finanzielle Pflicht entfiel erst Ende 1757, als Friedrich der Große nach der Schlacht bei Leuthen, am 05.12.1757, entschied, daß in Schlesien ab dem 01.01.1758 der Pfarrzwang („Nexus parochialis“) aufgehoben werde und für die Protestanten die doppelten Gebühren entfielen. Zeitgleich endeten aber auch die protestantischen Eintragungen in den katholischen Kirchenbüchern.

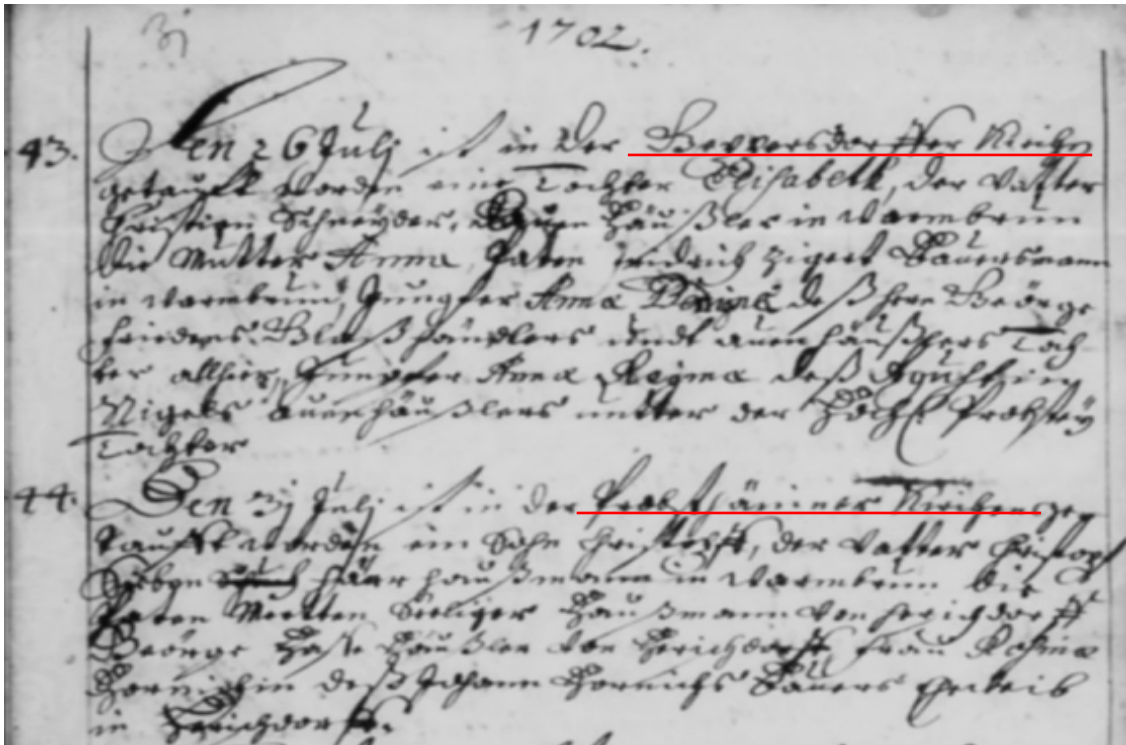
Durch die Kampfhandlungen des II. Weltkrieges sowie durch mutwillige nachfolgende Vernichtungshandlungen der neuen Besatzer in Schlesien sind zahlreiche (evangelische) Kirchenbücher verloren gegangen. Für die Zeit bis 1757 sind daher die verbliebenen katholischen Kirchenbücher bzw. die durch die Mormonen in den 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts verfilmt und erhalten gebliebenen Kopien für Genealogen und Regionalforscher eine unschätzbare Ersatzquelle.



Erinnerungs-Medaille an den Besuch der  
Grenzkirchen Niederwiesa, Hapersdorf

## Katholisches Kirchenbuch von Warmbrunn - 1702

Nachfolgend beispielhaft der Eintrag von protestantischen Tauen, die in Gebhardsdorf bzw. Probsthain stattfanden:



43	Den 26 Julj ist in der <u>Geppersdorffer</u> Kirchen getauft worden eine Tochter Elisabeth, der Vatter Christian Schneyder, Auen Häußler in Warmbrunn die Mutter Anna, Paten Friedrich Zigert Bauersmann in Warmbrunn, Jungfer Annæ Regina, deß hern Geörge Frieders Glaßhändler undt auenhäußler Tochter allhier, Jungfer Annæ Regina des Augustin Nigels auenhäußlers untter der Hochl: Probsteÿ Tochter
44	Den 31 Julj ist in der <u>Probsthäiner</u> Kirchen getaufft worden ein Sohn Christopff, der Vatter Christopf Sieben <del>Schuch</del> här haußmann in Warmbrunn die Paten Mertten Seeliger Haußmann von Herischdorff Geörge Hasse Häußler von Herischdorff, Frau Rosinæ Hornichin deß Johann Hornichs Bauers Eheweib in Herischdorff

Die Schreiberhauer Lutheraner hielten sich damals nach Meffersdorf. Die Schreiberhauer Glasmeisterfamilie Preusler ließ 1686 in Meffersdorf die Orgel staffieren und malen, im Jahre 1731 stiftete sie den gläsernen Kronleuchter vor dem Altar und einige andere Glashandwerksarbeiten.

Besonders tragisch ist eine Begebenheit um das Jahr 1720, wenige Tage vor Weihnachten, als das Brautpaar Anna-Magdalena Gottschau und Johann Garve aus Schreiberhau aufbrach, um sich in Meffersdorf trauen zu lassen. Unterwegs brach ein entsetzlicher Schneesturm los, sodaß sie nicht mehr weiter konnten und zeitweiligen provisorischen Unterschlupf vor den Unbilden der Witterung suchten. Unter einem Felsen in der Nähe des Weißen Flinz fand man später das erfrorene Brautpaar. Dieser Felsen trägt seitdem den Namen Brautstein.<sup>2</sup> Aber auch von erfrorenen Neugeborenen wird berichtet, die zwar in Decken gehüllt, dennoch noch zu schwach waren, den mehrstündigen Weg bei Frost und Schneefall zur Taufe zu überleben.

Auf der schlesischen Seite des Riesengebirges waren durch böhmische Glaubensflüchtlinge die Ortschaften und Baudensiedlungen, wie Agnetendorf (um 1650), die Hollandhäuser und Mariental (ursprünglich „Jammertal“) in Schreiberhau, die Baberhäuser (um 1644) im Bächeltal, Saalberg (um 1651) in unmittelbarer Nähe der Ruine Kynast und die Neuhäuser bei Brückenberg angelegt worden.

Die Protestanten hielten an ihrem lutherischen Glauben fest und nahmen daher weite Wege zu allen Jahreszeiten und auch bei unwirklichen Witterungsbedingungen zu den evangelischen Zufluchtskirchen auf sich oder sie besuchten die verbotenen Gottesdienste der „Buschprediger“. Wer heute die nachfolgend genannten Örtlichkeiten besucht, bedarf schon einer his-

---

<sup>2</sup> siehe auch Roman „Der Hochzeitsweg“ von Margarete Passon-Darge, Verlag P. Keppeler, Baden-Baden, 1947.

torisch vorgeprägten Vorstellungsfähigkeit, denn immerhin hat sich auch dort innerhalb der letzten 300 Jahre das natürliche Umfeld stark verändert.



Die berühmte Felsgruppe „Predigersteine“ (626 m) auf dem Hainberg bei Seidorf (siehe Winterfoto von 2013), wo sich im 17. Jahrhundert die Evangelischen aus der Umgebung zu den Predigten der Buschprediger zusammenfanden, erinnert noch heute an jene Zeit. Heimliche Gottesdienste während der Gegenreformation fanden auch bei dem alten Arnsdorfer Buschpredigerstein statt, eine Waldflurstelle am Wege von der Brodtbaude (820 m) über die östlich liegende Siedlung Neuhäuser nach Arnsdorf, die „Beim Prediger-Stuhl“ geheißen wird. Die Neuhäuser (ursprünglich „Breter- oder Breiterhäuser“) waren die Brückenberger Kolonie der vertriebenen evangelischen Glaubensflüchtlinge aus Böhmen nach 1620. Den Arnsdorfer



Buschpredigerstein finden wir 1675 und 1698 auch in Urkunden erwähnt. Gleichfalls mit den heimlichen Zusammenkünften der Protestanten zur Zeit der Gegenreformation in Verbindung gebracht wird das auf der kleinen Kuppe des Stirnberges (869 m) befindliche, etwa 2 m heraustretende Felsenriff des „Sammeljungens“, auch „Sammelstein“ genannt, das eine schöne, wenn auch beschränkte Aussicht bietet und auf dem Wege von der Annakapelle zur Brodtbaude zu erreichen ist. Im Gebiet des Zackenkammes befindet sich bei Voigtsdorf der bewaldete Gipfel der Kummerharte (524 m) mit den Felsblöcken der Klugensteine und dem „Pfarrstein“, von denen der letztere den Buschpredigern als Kanzel bei ihren Predigten gedient hat. Wie früher eine Inschrift an dem Felsblock kundtat, fanden sich hier nach dem 30jährigen Krieg die seelenheilsbedürftigen evangelischen Bewohner aus dem Hirschberger Tal zu ihren Gottesdiensten im Versteck zusammen, bis in den Jahren 1709-1718 in Hirschberg die evangelische Kirche „Zum Kreuze Christi“ erbaut wurde, wobei diese - wie die Bewohner in Landeshut mit der zeitgleich von demselben Architekten, Martin Frantz (Liegnitz), erbauten Gnadenkirche - eine in zwei Wochen hochgezogene hölzerne sog. Behelfs- oder Interimskirche ab Frühjahr 1709 nutzten.

Berg berichtet in seinem Buch „Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer während des siebzehnten Jahrhunderts“:

„Dem hochbetagten Pfarrer Johann Schwedler in Giehren, hatte die nun katholische Herrschaft, Graf Schafgotsch, und deren Beamte um seines stillen Betragens und seines hohen Alters willen die Erlaubnis erteilt, auch fernerhin am Orte bleiben zu dürfen. Als er aber 1656 starb, ließ der katholische Pfarrer, ein Zisterzienser aus Grüssau, seinen Leichnam nicht auf dem Kirchhof begraben, sondern wollte ihn auf dem Viehwege einscharren lassen. Er wurde in der Nacht nach der Lausitz geführt

und dort ehrenvoll beerdigt. Der Dritte war der Pfarrer Silber in Seiferschau, Ludwigsdorf und Romberg, der den 12.10.1657 starb und auf dem dortigen Kirchhofe begraben wurde.

Johann Heinrich Georg Hänisch, Pfarrer von Ludwigsdorf<sup>3</sup> bei Hirschberg, verweilte noch bis zum 3. April 1654 daselbst heimlich und hielt im Busche des Bauergutes N°. 144 Gottesdienst, er nahm dann seinen Wohnsitz in Probsthain, von wo aus er noch manchmal in dem Hause N°. 143 wieder einkehrte, auch wohl im gedachten Busche wieder Gottesdienst hielt unter einer Fichte, in die man zum Andenken einen großen Nagel geschlagen hatte. Der aus Konradswaldau bei Schönau vertriebene Pfarrer Koch taufte die Kinder unter einer Eiche im Konradswaldauer Forste, die lange die Taufeiche hieß.

Der vertriebene Pfarrer von Seidorf, Jeremias Sibeth, hielt am Finkenberge, ½ Meile von Hirschberg, unter freiem Himmel Gottesdienste, dem auch viele Hirschberger beiwohnten, die deshalb zur Strafe gezogen wurden, während emsige Verfolgung den Sibeth zur Flucht zwang.“

Thomas Richter, böhmischer Prediger in Gebhardsdorf, besuchte in Schlesien, namentlich in Schreiberhau, Schwache und Kranke, vorzüglich in der Stille, wo er sie unterrichtete und ihnen das Abendmahl reichte. Alles mußte natürlich im Geheimen und sehr behutsam geschehen. An vielen Stellen aber wurde im Freien, in Waldbereichen („Büschen“) und Bergen, von den Buschpredigern heimlicher Gottesdienst gehalten. Es wurden meist bei diesen Gottesdiensten Wachen aufgestellt, auch versammelten sich die Leute wohl bewaffnet, um bei einem etwaigen überraschenden Zugriff durch Soldaten wenigstens dem Geistlichen Gelegenheit zum Entkommen zu verschaffen.

---

<sup>3</sup> Denkschrift für die evangel. Kirchgemeinde Ludwigsdorf bei dem Jubelfeste ihres Gotteshauses – 31. Juli 1842 – von Pfarrer Johann Gottfried Horter, Hirschberg, gedruckt bei Carl Wilh. Krahn.

Eine eindrucksvolle literarische Schilderung des entbeh-  
rungsreichen Lebens der Buschprediger und ihrer Zeitumstän-  
de im Arnsdorfer Raum gibt und der Schriftsteller Fedor Som-  
mer mit seinem Roman „Das Waldgeschrei“. Auch die Schrift-  
stellerin Kläre Höhne kleidet die damaligen Zeitumstände an-  
schaulich in folgende Worte: „Drüben an der Tischlerlehne ragt  
dunkel der Pärchelstein, wo die Buschprediger ihr Wesen hat-  
ten. Die Anlieger von weit und breit kamen heimlich und oft  
nächtlicherweile hier heraus in den bergenden Wald, um beim  
leisen Rauschen der Tannen das Evangelium zu hören. Und da  
verbotene Früchte nach alter Menschenweisheit am meisten lo-  
cken, so war es nicht verwunderlich, wenn die religiösen Zu-  
sammenkünfte bisweilen zu kleinen Volksversammlungen  
wurden und der Prediger Mühe hatte, sich zwischen den  
schallbrechenden Stämmen allen verständlich zu machen. Da-  
her finden wir jene geheimen Kultorte meist bei einem hervor-  
ragenden Stein, auf den der Gottesredner sprang, um mit glü-  
henden Augen und mit das Wort untermalenden Gebärden von  
dem zu sprechen, was zur Stunde die Herzen bewegte.“ Ver-  
ständlich, daß die Obrigkeit in diesen Zusammenkünften nicht  
nur rein religiöse Akte erkannte, sondern auch insgeheime auf-  
rührerische Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen  
die katholische Oberherrschaft vermutete und daher entspre-  
chend dagegen einzuschreiten versuchte.

In den Grunauer Akten von 1660 findet sich die Nachricht:  
weil die Bewohner des Orts wider das Verbot an Buschpredig-  
ten Teil genommen hätten, seien sie vom Landeshauptmann  
damit gestraft worden, daß sie nach den Angaben der Jesuiten  
der Barbara und dem Michael in der Kirche einen Altar errich-  
ten lassen mußten. Der berüchtigte Pfarrer Scheckel in Reibnitz,  
dessen Name als Schreckbild für die Kinder gebraucht wurde,  
überfiel einst eine solche Versammlung mit Kürassieren an den  
Pfaffensteinen zwischen Reibnitz, Boberröhrsdorf und Boberul-  
lersdorf; es scheint, daß ihm der Prediger dabei in die Hände

fiel, denn es ist gewiß, daß den 27.09.1699 der Buschprediger Gottfried Neumann bei Boberröhrsdorf gefangen und nach Neisse abgeführt wurde, und sicher ist, daß viele Zuhörer mitgefangen, nach Jauer geführt und dort bis 1707 im Gefängnis bei karger Kost und erbärmlichen hygienischen Verhältnissen gehalten wurden.

Die Behörden aber wiederholten ihre Verbote dagegen, wie uns folgendes Patent vom Landeshauptmann Grafen von Nostitz von 1698 vorliegt:

*„Ich Christoph Wenzel des H. Röm. Reichs Graf von Nostitz und Rhieneck vernehme mit Unwillen, daß sich die höchst verdächtigen Buschprediger:*

- 1. zwischen Boberröhrsdorf, Reibnitz und Boberullersdorf, im tiefen Grunde;*
- 2. zwischen Boberröhrsdorf, Langenau, Flachenseifen und Grunau;*
- 3. zwischen Ludwigsdorf, Hohenliebenthal, Berbisdorf und Tiefhartmannsdorf im tiefen Grunde;*
- 4. zwischen Niederlangenau und Tschischdorf am Kalberge;*
- 5. zwischen Glausnitz, Erdmannsdorf und Arnsdorf;*
- 6. zwischen Petersdorf und Schreiberhau;*
- 7. zwischen Reibnitz, Vogtsdorf und Gotschdorf auf der Kummerharte;*
- 8. auf dem Kутtenberge am Ende des Tomaskenwaldes an der Gränze von Schönwaldau, Wiesenthal, Langenau und Johnsdorf;*
- 9. hinter Giersdorf und Seidorf bei den sogenannten Bretterhäusern und an anderen Orten mehr aufhalten.*

*Gebiete bei hoher Leib= und Lebensstrafe Allen und Jedem diese gefährlichen Menschen standhaft zu verfolgen, kündige militairische Exekution an. Actum aufn königl. Burglehn zu Jauer, den 20<sup>ten</sup> Oktober 1698.*

*Ch. W. Graf von Nostitz                      (L. S.)                      J. M. von Kreutzenstein“*

Mit eifersüchtigem Bemühen durch die Organe der habsburgischen Staatsmacht suchte man den Evangelischen auch jede etwaige zufällige Gelegenheit der Teilnahme am öffentlichen evangelischen Gottesdienste abzuschneiden. So war 1662 die Herzogin von Sachsen Magdalena Sibilla ins Bad nach

Warmbrunn gekommen und hatte ihren Hofprediger mitgebracht, dem man nicht verwehren konnte, in ihrer Wohnung Gottesdienste zu halten. Diese Gelegenheit hatte viele evangelische Bewohner der Umgegend benutzt, und daran Teil genommen, das wurde ihnen aber für etwaige zukünftige Fälle untersagt und ihnen sogar Beschränkung ihrer Religionsfreiheit angedroht, durch folgendes Patent:

*„Jch Otto Freiherr etc. entbiete etc. des hirschbergischen Weichbildes meinen freundlichen günstigen Gruß! tragen diesem nach dieselben in gar gutem Andenken, wesergestalt die durchlauchtigte, hochgeborne Fürstin und Frau, Frau Magdalena Sibilla, geborne und vermählte Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg hinterwichenen 1662sten Jahres zu ihrer Gesundheitspflege der Badekur in dem Warmbrunn sich bedient und zugleich den Hofprediger das exercitium religionis in ihren innehabenden Quartieren privatim treiben und verrichten lassen, demnach eine solche Menge von denen herum gelegnen und fast des ganzen Weichbilds Unterthanen zulaufende dahin sich eingefunden, daß nicht allein allerhand Widerwillen und Spaltungen bei den kath. Geistlichen darüber erreget, sondern auch nachmals die Mißverständnisse sogar an den k. u. k. Hof gebracht, daselbst ungnädig aufgenommen und auch demnach dringende mitgegeben worden, bei denen dieses Weichbildes gesammte Herrschaften die gemessene Verordnung zu thun, womit bei weiteren dergleichen sich ereignenden Gelegenheiten vorberührte Unterthanen von solchem anmaßenden Zulaufe allerdings und gänzlich zurückgehalten und sich an den ihnen nachgelassenen Freiheiten vernünftig vergnügen zu lassen angewiesen werden möchten. Sintemalen denn nun solchen angeschafften k. u. k. allernädigsten Willen allergehorsamst zu beobachten mir in alle Wege eignet und obliegt, also habe mehr bedeuteten Herrschaften zu ihrer gemessenen Nachricht nicht verhalten und ohne hinterlässige Beanstaltung. Solches wohl, meinentlich hinterbringen und beemsigen ermahnen wollen, sich dieser gnädigsten ksrl. Jntention allerdings und unterthänigst gemäß zu bezeigen, womit auf Untermaßung was Widrigen nicht andre ihrem exercitio und dessen annexis sorgsame Nachtheiligkeiten zuwachsen und aufgebühdet werden mögen. Wonach sie sich zu achten. Actum aufn. Königl. Burglehn zum Jauer, den 17. Martii 1663.“*

In den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer wurden zunächst die evangelischen Lehrer beibehalten - aber auch das war nur ein Aufschub auf Zeit. Die Lehrer hielten weiterhin religiösen Unterricht, bald wurden auch in Privatlokalen eine Art Gottesdienst gehalten und vom Orgelchor eine gedruckte Predigt (sog. Postillenpredigt) verlesen, auch verlasen sie oder die Hauslehrer bei Begräbnissen Lebensläufe und Parentationen. Die kaiserlichen Behörden verboten jedoch beides streng. Einige katholischen Pfarrer duldeten (meist in Ermangelung sofortiger Alternativen) aber das Agieren der evangelischen Lehrer. Doch schon bald hörte auch das Wirken dieser Lehrer auf, und die Schullehrer mußten ihre Wirkungsorte verlassen; bisweilen verblieben sie wegen ihrer Schreib- und Lesefähigkeiten auch am Ort und bekamen eine Weiterverwendung als Kirch-/Gemeindeschreiber



*Sebastianus à Rostock*

bzw. Glöckner etc. gegen kärgliche und vielfach unregelmäßige Einkünfte. Ein besonders unnachsichtiger Eiferer der Durchsetzung seiner katholischen Glaubensüberzeugungen war der

Breslauer Bischof Sebastian von Rostock, der im übrigen zuvor als oberster regionaler Repräsentant der katholischen Kirche der bereits o.g. Reduktionskommission angehört hatte, deren unnachsichtige Maßnahmen im Riesengebirge das Churschwandtsche Protokoll eindrucksvoll dokumentiert. Das nachfolgende Wappen des Bischofs befindet sich in der Wallfahrtskirche auf dem St. Annaberg über dem Haupteingang rechts neben dem von Bischof Johannes Thurzo.



Gleichwohl mußte die kaiserliche Regierung ihre evangelischen Untertanen weiterhin dulden, weil sie durch den Osnabrücker Friedensvertrag (1648) dazu gezwungen war.

Johann Ehrenfried Frietzsche, Oberpfarrer der Kirche von Wigandsthal - Meffersdorf hat über diese später in Vergessenheit geratenden Prediger ein Buch mit dem bemerkenswerten Titel „Das Andenken derer in hiesigen Gegenden sonst sehr bekannt gewesenen Buschprediger suchet einigermaßen zu erneuern“ geschrieben.

Frietzsche führt in seiner Schrift die gleichen Versammlungsorte auf, wie Christoph Wenzel in seinem Schreiben an Graf Nostitz und Rhieneck mit Datum 20. Okt. 1698 (siehe vorstehend):

Bei seiner Angabe über den Versammlungsort hinter Giersdorf und Seidorf, in den sogenannten Breter-Häusern führt er noch den Hinweis an, daß man Soldaten ausschickte um die Zusammenkünfte zu zerstreuen. Die Besucher dieser Gottesdienste erschienen daraufhin zum Teil bewaffnet zu diesen Buschpredigten und bei Zusammenstößen mit den Soldaten wurden auf beiden Seiten Verwundete gezählt.

Frietzsche nennt noch vier weitere Versammlungsorte:

- Am Predigersteine am Wege nach den neuen Häusern von Brückenberg.
- Bei Kauffung.
- Bei Kammerswaldau.
- Bei der sogenannten Teufelsmühle unweit Neudorf bei Fischbach u.s.w.<sup>4</sup>

Die Reformation hatte ursprünglich in Hirschberg guten Boden gefunden; 1523 wirkte hier bereits ein lutherischer Prediger, und die katholische Stadtpfarrkirche war protestantisch bis zum Jahre 1650.

Mit dem Bau der Gnadenkirche im Jahre 1709 verbesserte sich in Hirschberg und Landeshut im Jahre 1709 die Lage der Protestanten im Vorland des Riesengebirges; aber viele Protestanten hielten sich noch bis zum Bau der Bethäuser im Jahre 1742 aus Tradition zu den Zufluchtskirchen, wie wir es z.B. den

---

<sup>4</sup> Nr. 10 bis 13 aus Berg, J. „Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer während des siebzehnten Jahrhundert“, Verlag Carl Dülfer, Breslau 1854.



katholischen Kirchenbüchern von Warmbrunn entnehmen können.

Bei Johannes Grünewald können wir im „Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte“, erschienen 1995, im Artikel „Zur Geschichte der Glocken im Kreise Goldberg, Dritter Teil: Kirchenkreis Goldberg“ Folgendes nachlesen:

„Die verjagten Pastoren sammelten vielfach jahrelang heimlich unter Lebensgefahr als Buschprediger ihre alten Gemeindeglieder zu Gottesdiensten in den Wäldern, wovon noch Flurnamen wie Prediger- oder Pfaffenstein Zeugnis gaben. Der Pfaffenstein auf der Kummerharte liegt zwischen Reibnitz und Boberröhrsdorf. Dieser Stein bildete die Grenze von 3 Herrschaften. Ohne Zweifel hatte man diesen Ort gewählt, um sich den Zugriff der Herrschaft zu entziehen. Man mußte nur einen Schritt auf das andere Herrschaftsgebiet weichen und konnte sich so (rechtlich) den Verfolgern entziehen.“

So konnten die evangelischen Gemeinden trotz der ihnen weggenommenen Kirchen die schweren Jahrzehnte der Gegenreformation überdauern. In Schönau gab es nur 3 katholische Bürger und die Evangelischen mieden den katholischen Gottesdienst.

In Jannowitz fanden durch vertriebene Pastoren am Backofenstein Gottesdienste statt, in Kammerswaldau im Walde bei der Hundskirche, in Kauffung versammelte man sich zu Buschgottesdiensten am Predigerstein, einem Felsen auf dem Lehngutbesitz. In Ketschdorf fanden anfangs die Buschgottesdienste am Pfarrstein statt, später hielt man sich zur Kirchfahrt nach Probsthain, ab 1709 nach Hirschberg oder Landeshut. Die Protestanten von Konradswaldau versammelten sich nach der Kirchenwegnahme am 2. März 1654 im sogenannten Steinbusche auf Wolfsdorf zum Buschgottesdienst, den der vertriebene Pastor Adam Koch heimlich hielt. Unter der Taufeiche wurden auch Taufen durchgeführt. An der Taufeiche wurde 1850 ein

Denkmal errichtet. Aus dem Holz dieser Eiche wurde später die Einfassung des Taufsteins in der Kirche gefertigt. Der aus Ludwigsdorf am 1. März 1654 nach Probsthain vertriebene Pastor Johann Georg Hänisch hielt Buschgottesdienste an einer großen Fichte oberhalb des Dorfes. Die Protestanten aus dem Kreis Schönau hielten sich vornehmlich zur Grenzkirche nach Probsthain.

Auch die Protestanten (mit ihren Täuflingen und Brautpaaren) aus den Orten Rohnau, Röhrsdorf, Rudelsdorf, Wernersdorf, Jannowitz etc. trafen sich bei Wind und Wetter Woche für Woche an jedem Samstagnachmittag um 14 Uhr zum jeweiligen gemeinsamen Marsch zu Fuß und mit Fuhrwerken zur über 40 km entfernten Friedenskirche von Jauer, um dort in nahegelegenen provisorischen Quartieren (Hütten, Stallungen, Scheunen etc.) zu nächtigen. Am Sonntagvormittag feierten sie gemeinsam mit tausenden von Glaubensbrüdern und -schwestern aus der Umgebung Gottesdienst und Abendmahl und ließen sich nachmittags bei Taufen und Copulationen mit dem Segen des Herrn durch die dort amtierenden Pfarrer versehen; erst dann traten sie glaubensgestärkt ihren stundenlangen Rückmarsch an, um noch zeitgerecht für Einbruch der Dunkelheit ihre landwirtschaftlichen Verpflichtungen gegenüber dem Vieh im Stall zu erfüllen. Noch bis zur Vertreibung der Deutschen im Jahre 1945 wurde zur Erinnerung an jene bedrückenden Tage traditionell jeden Samstag in allen protestantischen Kirchen dieser Dörfer um 14 Uhr das sog. Jauerglockenläuten durchgeführt.

## Literatur

- Altmann, A. Entwurf zu einer Chronik oder Beschreibung von Warmbrunn und seinen Heilquellen Aus Acten, Documenten, Büchern und anderen Schriftstücken zusammengetragen und verfaßt von A. Altman Reichsgräflich Schaffgotschscher Haus-Kanzelist, erschienen im April 2009
- Meffersdorf in „Prebysterologie Lusatia Sperroris Tom. V Deutsche Kirchdörfer, M – R“ Universitätsbibliothek Breslau, Sign. Akc 1948 K N 172
- Berg, J. Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürsten-thümern Schweidnitz und Jauer während des siebzehnten Jahrhunderts, Verlag Carl Dülfer, Breslau 1854.
- Bräuer, Edgar Aus dem Leben der Kirchengemeinde Boberöhrsdorf in den Jahren 1742 bis 1832
- Dittrich, Herbert Die Dorfgeschichte der Gemeinde Reibnitz, Kreis Hirschberg im Riesengebirge, Stadtoldendorf 1980
- Frietzsche, Johann Ehrenfried Das Schicksal der Wigandsthal-Meffersdorfischen Kirchfahrt nebst einigen Nachrichten aus der Nachbarschaft, erzählt von Johann Ehrenfried Frietzsche (fünfter Beytrag), Meffersdorf nach 1759
- Frietzsche, Johann Ehrenfried Das Andenken derer in hiesigen Gegenden sonst sehr bekannt gewesenen Buschprediger, Johann Ehrenfried Frietzsche, Oberpfarr zu Wigandsthal und Meffersdorf (sechster Beytrag), Meffersdorf, 1764

- Ehrhard, Siegmund Justus Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens – Jauer, Liegnitz 1784
- Grünewald, Johannes Zur Geschichte der Glocken im Kreise Goldberg, Dritter Teil: Kirchenkreis Goldberg in „Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 74“ – 1995, Verlag Thorbecke
- Horter, Johann Gottfried Denkschrift für die evangel. Kirchgemeinde Ludwigsdorf bei dem Jubelfeste ihres Gotteshauses – 31. Juli 1842 Hirschberg, gedruckt bei Carl Wilh. Krahn
- Junker, Ullrich Aufhebung der evangelischen Kirchen im Weichbild von Hirschberg und Umgebung im Jahre 1654, Selbstverlag April 2008
- Junker, Ullrich Ortsgeschichte von Hermsdorf unterm Kynast Selbstverlag, Alfeld/Leine – Bodnegg 1991
- Kuske, Martin Jubelbüchlein zur Erinnerung an das 150jährige Jubelfest der ev. Kirche zu Bad Warmbrunn (2. Nov. 1927)
- Nagel, Gottfried Lutherisches Ringen am Riesengebirge, Elberfeld, 1916
- Passon – Darge, Margarete Der Hochzeitsweg“ Verlag P. Keppler, Baden-Baden, 1947.
- Rösler, Hermann Heimatsplaudergeschichten von und aus Krobsdorf und Umgebung (Maschinenschrift 1930)
- Roesch, Walter Die Buschprediger im Riesengebirge, in „Der Wanderer im Riesengebirge“ , März 1937

- Sörries, Reiner      Von Kaisers Gnaden - Protestantische Kirchenbauten im Habsburger reich, 2008, Böhlau-Verlag Köln, 225 S., ISBN 978-3-412-20154-8
- Sommer, kath. Pfarrer zu Arnsdorf (Rsgb.)      Die Geschichte der Buschprediger im Fürstenthum Jauer
- Sommer, Fedor      Das Waldgeschrei (Roman)  
Verlag Wilh. Schmidt, Kreuztal-Westf., 1926,  
Halle (Westfalen), 3. Aufl., 331 Seiten
- Ziegler, Heinrich      Die Gegenreformation in Schlesien  
Halle a. S., 1888



Ausführliche Darstellung  
des ehemaligen evangel., luther. Busch-Winkel- und Lärm-  
Predigens in der Herrschaft Arnsdorf beÿ Schmiedeberg  
samt dem damit verbundenen Umständen, und den dadurch  
verursachten Excessen seit der Reduction der hiesigen Pfarr-  
Kirche an die Katholischen von 1654 bis 1742 p.

Ausführliche Darstellung  
des ehemaligen evangel. luther.  
Busch-Winkel- und Lärm-Predigens  
in der Herrschaft Arnsdorf bey  
Schmiedeberg, samt den damit  
verbundenen Umständen und den  
dadurch verursachten Excessen,  
seit der Reduction der hiesigen  
Pfarrkirche an die Katholicken  
von 1654 bis 1742 p.  
wo die jetzige protestantische  
Religionsfreyheit begann, und  
allhier das erste hölzerne Bethhaus  
errichtet wurde.

Aus den angezeigten Quellen gesammelt,  
historisch critisch beleuchtet, und in Ver-  
bindung gebracht von Amand Barsch  
Pfarrer daselbst 1804.



<Vorbemerkung>

Hinweis: Vf.=Verfasser, nicht Pfarrer

Die Geschichte des Busch- und Winkel Predigens in Arnsdorf und den umliegenden Dorfschaften ist ein schätzbarer Beytrag zu der nach meiner bearbeiteten Special Geschichte von Schlesien. Der Vf. hat mit so vielem Fleiße aus zuverlässigen Quellen gesammelt, gut geordnet und da er nur die Schriften seiner Pfarre benutzen konnte, auch mit möglichster Unbefangenheit geurtheilt. Diese Schrift verdient also als ein schätzbares Denkmal des Fleißes ihres Vfs. in hiesiger Parochial Bibliothek zu Nutz und Frommen aller künftigen Pfarrer aufbewahrt und zu diesem Ende in dauerhaftes Leder auf Kosten der Kirchkasse gebunden zu werden. Vorausgesetzt, daß solche aber dem öffentlichen Druck (etwa theilweise im Diöcesanblatte, wozu sie eigentlich bestimmt wäre) übergeben werden sollte: so einhalte ich doch, daß sie hin und wieder durch einige auch den damaligen Zeitgeist Bezug habende Reflexionen für den Leser interessanter und genießbarer gemacht würde, welches freylich bey einem religiösen Stoffe, wie dieser, wenn man keine Parre nehmen soll, äußerst schwer ist und überdieß von dem gelehrten Historiker, der nur eine getreue Darstellung der Begebenheiten wünscht und das Urtheil sich selbst vorbehält, gar nicht geschätzt wird.

Auf Verlangen des H. Vf. bin ich so frey, mein unmaßgebliches Urtheil in folgenden Bemerkungen zu äußern.

Die Einleitung hat meinen ganzen Beyfall und wird als eine ungeschmückte Beschreibung des Locals, welches zu jener sonderbaren Erscheinung Veranlassung gab, dem Leser und vorzüglich dem Reisenden, der diese Gegenstände und deren Namen in der Nähe hörte und sah, ein angenehmes Vergnügen gewähren. Vielleicht wäre es der Absicht des Vfs. dienlicher gewesen, einige Worte zur Rechtfertigung der Kirche-Reduction an die Katholiken für den in der Geschichte Unkun-

digen vorauszuschicken, um das hinterlistige Betragen der andern Parteÿ, das zu vielen bey dem Gefühl seiner persönlichen Uebermacht in Thätlichkeiten ausweitete in das wahre Licht zu setzen. Doch auch dieser Weg dürfte dornig seÿn, und Gelegenheit zu Beschuldigungen des Vfs. geben.

#### ad § 1

Dürfte die andere Parteÿ darüber Klage führen, daß der heilige Eifer ihres Apostels und ersten Buschpredigers Emrich lediglich aus dem Gefühl der Nothwendigkeit, für seinen und seine Familie Lebens-Unterhalt zu sorgen, erklärt werde; da ja vielleicht seine Liebe und Anhänglichkeit an eine Lehre, in der er geboren war und die er so viele Jahre selbst lehrte, auch Theil daran haben konnte.

#### § 2

Die Reflexion Pag. 13 am Ende gefällt mir sehr und weiset auf den Satz hin; daß nichts neues unter dem Mond geschieht. Diese Bemerkung muß auf jeden Fall stehen bleiben, da sie eben so nahe oder freÿmüthig ist, und wäre es Schande, wenn ihr das Jmprimatur versagt würde. Die von mir angestrichene Stelle in fine § als Ausfall auf die andere Religionsparteÿ könnte wohl wegbleiben, weil sie nur Erbitterung verursachen dürfte. Es wäre genügend, den heutigen Protestanten zu Gemüth zu führen, wie sehr sie als Mehrzahl Ursache hätten, sich jetzt duldend gegen das kleine Häuflein Katholiken zu betragen, wenn sie sich erinnerten, welche Duldung Jhren Vorältern von der damals siegenden katholischen Parteÿ erwiesen worden ist.

#### § 3

Weiß ich nicht, ob aus den Worten: neuer Vergleich neue Aufwiegler gefolgert werden kann, daß schon ehemals ein solcher Vergleich geschlossen und solche Aufwiegelungen vorgefallen sind. Denn die alten nahmen es nicht so genau mit dem Wort-sinn.

#### § 4

Dieser Abschnitt ist durch die wörtliche Abschrift einiger Urkunden etwas weitläufig geworden, und wünschte ich wohl, wenn er zum Druck bestimmt ist, daß er durch eine kurze treue aber vollständige Aufstellung der Thatsachen mit Beseitigung aller gehäßiger Reflexionen ins Kurze gezogen würde. Denn so augenfällig auch der Unfug des Buschpredigers p. so gefährlich für Staat und Kirche es erscheint; so ist doch anderseits nicht zu läugnen, daß auch von Seiten der kaiserl. Regierung sehr gewaltsame, dem Zeitgeiste zwar gemäße, aber doch tadelnswerthe Maaßregeln ergriffen wurden. Z. B. P. 46 der Gewissenszwang, welcher den zur neuen Lehre übergetretenen angethan wurde.

Der Seitenhieb auf die noch vorhandenen Familien Hejdorn oder Hejder dürfte auch als Animosität des Vf. angesehen und beurtheilt werden, so viel es doch unentschieden ist, ob die jetzige Familie dieß Namens von jenen Läirmpredigern abstamme, und weil sie sich gegenwärtig wirklich noch Hejdorn schreiben und nun vulgo Hejder genannt werden.

#### § 5

Eine natürliche Ursache, warum selbst nach Erbauung der neuen Gnadenkirche in Hirschberg, hiesige Einwohner wieder den Buschpredigern zuliefen, ist wohl auch der weite Weg nach Hirschberg und der Umstand, daß jene Kirche alle Eingepfarrten, welche damals den Gottesdienst noch fleißiger besuchten, nicht zugleich fassen konnte.

Pag. 63 Auch der Aberglaube, als sey die Taufe eines lutherischen Predigers kräftiger, als die eines katholischen Priesters konnte hiesiges Volk vermögen, ihre Kinder nach Hirschberg unter Entrichtung doppelter Taufgebühren zu tragen.

ibid. Die Lehre: daß Kinder, welche auf dem Wege zu einer evangelischen Kirche ohne Taufe stürben, durch den Glauben ihrer Eltern seelig würden, kann wohl keinesweges von den Buschpredigern herrühren; denn diese

haben wohl eher selbst getauft, als den Rath ertheilt, die Kinder nach entlegenen Kirchen zur Taufe zu tragen; vielmehr ist dieses auffallende Dogma noch auf Rechnung der in officio stehenden lutherischen Prediger zu schreiben, die den Grundsätzen des Christlichen Glaubens daher zu und ihrer Ueberzeugung entgegen lieber zugeben wollten, daß ein Kind ohne Taufe stürbe, als daß es von einem vermeýnten Ketzler getauft und ihnen auf solche Weise die Gebühren entzogen würden.

Pag. 64 et 65 die angestrichenen Stellen sind nicht zum Druck geeignet, weil sie Ausfälle auf das jetzt lebende Volk entfallen, das als mündige Abkömmlinge jener Zeloten beurtheilt wird, welche Beschuldigung nichts anders als Erbitterung zwischen den verschiedenen Religionspartheýen erwecken kann. Besser die hier aufgeführten Thatsachen werden in ihrer Nacktheit ohne Schmuck aufgestellt, wo denn der Leser ohne Fingerzeig finden wird, daß die neue Religionslehre, welche Luther eingeführt, den Menschen nicht gewissenhafter und der Unterthan nicht treuer seinem Regenten und seiner Herrschaft gemacht hat.

P. 75. Die Klage über verübte Excesse der Lutherischen in katholischen Kirchen trifft wohl nicht bloß hiesige Einwohner, sondern sämtliche Protestanten an allen Orten in der Welt und erklärt sich daher, daß Jhnen von ihrer frühesten Jugend an gewöhnt wurde, religiöse Handlungen mit Gleichgültigkeit und Kälte zu verrichten. Wenn der Lutherische Christ in seine Kirche mit einem Zustande und einer Miene eintritt, als besuchte er einem dem geselligen Vergnügen gewidmeten Ort; was Wunder, daß er beým Eintritt in ein katholisches Gotteshaus sich in ein Schauspiel versetzt zu seýn wähnt, und sich gleiche Freýheiten wie hier erlaubt. Man bilde dem Protestanten erst Sinnliches

und lasse seine Gottesverehrung nicht bloß in Worten, womit der gemeine Mann recht selten energische Gedanken verbinden wird, bestehen, man lasse sein anächtiges Gefühl in Gebärden und Thathandlungen äußern; und er wird sicher auch in fremden Bethäusern Ehrfurcht für Religion bezeugen.

#### § 6

- Pag. 84 in fine könnte die Bemerkung des Hasses der hiesigen Unterthanen gegen ihre Herrschaft wegen der Religions-Verschiedenheit füglich weggelassen werden.
- Pag. 85. daß beÿ dem Gesuch zu Erbauung eines lutherischen Gotteshauses die Herrschaft übergangen wurde, zeugt zwar von Mißtrauen, aber nicht von offenkundiger Widerspenstigkeit der Unterthanen gegen ihre Grundherrschaft. Was Gewalt nicht vermochte, das wollten sie durch List erreichen, sie sahen vorher, daß ihr Gesuch zwar von ihrer katholischen Grundherrschaft zur jetzigen Zeit nicht abgewiesen werden konnte, aber sie hatten Ursache zu glauben, daß dessen Bewilligung nach Möglichkeit verzögert werden würde. Gewissensfreiheit und öffentliche freÿe Religions-Uebung war ihr festester Wunsch und das Ziel ihres rastlosen Kampfes seit beÿnahe einem Jahrhunderte; erstere wurde ihnen von dem neuen Regenten, der ihrer Confession zugethan war, beÿm Antritt seiner Regierung zugesagt, und wenn gleich Friedrich II: als Regent nach den geläuterten Grundsätzen seine Philosophie keiner Sekte und Confession zugethan war, so durften sie doch auf die Erfüllung seines königl. Wortes sicher hoffen. Unter solchen Umständen läßt sich das Benehmen hiesiger Gemeinen, sich mit Hintansetzung ihrer Grundherrschaft unmittelbar an den höchsten Landesherr<n> mit einem Gesuch, das nach ihrer Ueberzeugung ihr zeitiges und ewiges Wohl zum Gegenstande hatte, zu wenden, wohl entschuldigen; und

jede andere Darstellung dürfte den Vf. selbst in den Augen des unpartheÿischen Lesers in den Verdienst friedseeliger Absichten bringen. Uebrigens ist das Werk des H. Vf. ein lobenswerther Beweis seines unermüdeten Fleißes und seÿner herzlichsten Anhänglichkeit an den Glauben, der ihn beseeliger und zu dessen Beförderung ihn sowohl sein Stand als seine Ueberzeugung auffordern.

Arnsdorf den 30. Junii 1804

B. G. Mttka<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Johann Bernhard Maria Mattuschka (\* 17. September 1768 in Pitschen; † 27. September 1820 in Arnsdorf im Riesengebirge), königlich-preussischer Kreisjustizrat (Kreis Hirschberg) und Landesältester ∞ 1791 Gräfin Therese von Lodron (\* 12. Januar 1772), Erbtochter des letzten Grafen von Lodron-Laterano.

## Einleitung

Das Busch- und Winkel-Predigen wurde hier zuerst durch die am 16<sup>ten</sup> Febr. 1654 erfolgte Reducktion der hiesigen Kirche an die Katholischen, und vorzüglich durch die dazu sehr günstige Lage unserer Gegend veranlaßt. Denn da nun im hiesigen Bezirke weit und breit keine lutherische Kirche zu finden war, und die sehr volkreichen Gemeinen Arnsdorf, Steinseifen, Querschseifen, und Krummhübel sich sämmtlich nebst der Herrschaft zur lutherischen Lehre bekannten, und mit großem Eifer dafür eingenommen waren; so war es wohl sehr natürlich, daß sie bald anfiengen auf Mittel zu denken, wie sie den vorhin öffentlichen Gottesdienst durch einen geheimen sicher ersetzen könnten. Und diese Mitte both ihnen von selbst die Beschaffenheit des hiesigen Gebürges an. Hier fanden sie die beste Gelegenheit zu einer zahlreichen, und nicht leicht zu stöhrenden Versammlung. Ihre genaue Bekanntschaft mit demselben, und ihre größtentheils dazwischen gelegenen Wohnungen waren vollends so erwünschte Vortheile, die sich nirgends besser finden ließen. Denn schwerlich giebt es eine Gegend in Schlesien, wo es so viele abgelegene, und unzugängliche Winkel hätte, als in dem hiesigen hohen Gebürge am FUSE der Schneekuppe. Die so mannigfaltig mit tiefen Thälern, keßelartigen Plätzen, geräumigen Gruppen und weiten Schluchten durchschnittenen Berge biethen von selbst einen sichern Zufluchtsort dar; die von vielen Seiten hervorragenden Steinmaßen bilden nicht selten schon die Form einer Kanzel, und eines Altars, und der schauerlich schöne, und herzerhebende Anblick der Natur stimmt dabey das Gemüth schon zur Andacht gegen den Schöpfer. Die ringsum mit hohen Fichten, und Tannen verzaunten großen Hayne, in deren Mitte sich oft ein Fels erhebt, sehen dem Innern eines Gotteshauses gleich. Die bergan gelegenen kleinen Gebürgsdörfer sind bequem, um sich zu sammeln. Die

auf dem hohen Bergrücken allenthalben zerstreuten, und weit von einander entlegenen einzelnen Bauden geben eine Retirade ab in den Stunden der Gefahr, und von den hohen Felsenspitzen, und Gipfeln des Untergebürgs läßt sich der in der Ebene ankommende Feind der Stöhrung von ferne entdecken. Kurz wer an den hierorts bequemen Gelegenheiten zu einem verbor- genen Gottesdienste zweifelt, dem gilt das: Komm her, und sie- he !

Ein zum Feldgottesdienst vorzüglich geschickter Ort sind die sogenannten Dreÿsteine, welche von weitem einem verfallenen Schloße gleich sehen,

2

und daß in der That hier ehemals Gottesdienst gehalten wurde, erzählt man sich nicht nur, sondern dieß beweisen auch die darauf eingegrabenen zirkelrunden Taufbecken, welche, wie man sagt, schon 1428 von den Hußiten gemacht, und gebraucht worden sein sollen. Eine eben so zum Feldgottesdienst beque- me Gelegenheit giebt auch der sogenannte Mittagstein mit sei- ner schönen runden Ebene auf dem hohen Bergrücken, wozu die rechts und lincks gelegenen zweÿ Bauden /: die Hempels- und weiße Wiesen-Baude :/ die Versammlungsorte machen; diesen Stein nennt man auch den Kanzelstein.

Ob sich nun die Buschprediger dieser Orte gleichfalls bedien- ten, läßt zwar sich nicht versichern. Desto gewißer aber ist es, daß sie öfters von dem noch heute Jedermann sehr bekannten Predigerstein zum Volke sprachen, und dabey den übrigen Got- tesdienst verrichteten. Diesen Stein nennet man auch schlech- thin die Kanzel, weil er die größte Aehnlichkeit damit hat. Auf einer Seite desselben sind dreÿ Grübchen eingegraben, worin das Volk dem Prediger soll geopfert haben. Er liegt am Wege nach dem neuen Häusern von Brückenberg nicht weit von den dreÿ Gränzen, und die ganze Gegend heißt man den Kauten- hahn. Heut zu Tage ist der Platz ziemlich mit jungem Holze verwachsen. Unsere Alten in den Gemeinen wissen es bestimmt, daß sich ihre Vorfahren hier ehemals zur Andacht versammel-



ten, und erinnern sich auch an Buschprediger, von denen ihnen ihre Eltern, und Großeltern erzählt haben, jedoch ist ihnen keiner namentlich bekannt.

Ein gleiches Bewenden hat es mit dem Pörschel- oder Perschelstein, der lincks von der Straße nach Seydorf beÿ der sogenannten Herrnhöhe bergan auf dem ersten Bergabsatz im Hofebusche liegt, und den Gräbersberg im Rücken hat. Er hat seinen Namen von einer alten verwachsenen Fichte, die mitten auf demselben steht, und einen Pörschel oder Donnerbesen ähnlich ist. Dieses Steines bediente man sich nicht so viel zum Predigen, als vielmehr zum Wachthurm, und dieser Fichte zur Lärmstange für die Wache des Buschpredigers, und des um ihn versammelten Volkes. Er ist auch wirklich sehr schicklich dazu, weil er in der That alle andere Anhöhen, und alle Seiten der ganzen Gegend dominirt, so, daß sich von ihm sowohl die Ebenen vorwärts, als das Gebürge rückwärts übersehen lassen. — Am Tage signalisirte man den Feind durch verabredete Zeichen, und Schwenkungen mit Tüchern vom Steine herab; in der Nacht aber wurde an die genannte Fichte eine erleuchtete Laterne aufgehangen, welche für den Buschprediger, und sein Volk in so lange Sicherheit andeutete, als sie leuchtete;

3

ließ sich aber ein Feind spüren; so wurde sie eilends abgenommen und dieses Verschwinden des Lichts, worauf man stetes Augenmerk hatte, war dem verborgenen Haufen die Losung zur schnellen Flucht in die rückwärts hin entlegenen engen, und langen Schluchten, und Bauden. Auch daran erinnern sich unsere Alten noch aus der mündlichen Ueberlieferung ihrer Vorfahren, und der Pörschelstein selbst ist hier Jedermann wohl bekannt.

Nicht weniger bekannt ist auch der Platz hinter Obersteinseifen auf dem Forsthübel, in dessen Mitte eine starke Tanne steht, an welcher der Buschprediger seine Standrede hielt. Dieser schöne weite, und ringsum mit Busch verzäunte Platz heißt noch heute der Predigtplan. Hier gaben die Buschprediger bisweilen ein

Schüssen um die Wette, oder um Gewinn, wodurch sie das Volk an das Feuergewehr zu gewöhnen, und in dessen Gebrauche zu üben suchten.

Ein eben so schöner runder und mit Busch verzäunter Platz befindet sich auch auf dem Gräbersberg an einer Lähne, in deren Mitte ein Fels ist, der einem Großstuhl ähnlich sieht, daran stößt eine kleine Erhöhung von Fels, in welcher ein rundes Loch, wie ein Becken ist, welches der Opfertisch des Buschpredigers gewesen sein soll.

Während dem Winter, und der Regenwetter bediente man sich des Haus- und Winkel-Predigens, und dieses geschah meistens in den Kretschamen, oder Schenkhäusern von Ober Arnsdorf, der Dittrich genannt, vom Birkicht, einem Antheil von Arnsdorf, von Krummhübel, und Querschseifen, wie auch in einigen Häusern von Obersteinseifen, wo überall Büsche und Berge zur Flucht bald anliegen. Diese Orte führt selbst hin, und wieder das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftlichen Kanzeleÿ von 1704 bis 1710 an.

Mit den Felsenhöhen, und sichern Buschwinkeln war das Volk, und die letztern hiesigen lutherischen Pfarrer schon lange vor dem Anfang des Busch- und Winkel-Predigens bekannt, indem beÿ jeder Kriegsgefahr, z.B. wie 1622 beÿm Durchzuge der aus Böhmen kommenden Kosaken, und beÿ der angehenden Gefahr der Vertreibung lutherischer Prediger beÿ ehemaligen katholischen Kirchen 1646 und 1648 allhier alles Kirchengeräthe in die Felsenhöhlen, und Buschwinkeln geschafft wurde; welches das hiesige Kirchrechnungsbuch von 1601 bis 1654 ausweist.

Alle benannte Plätze des Buschgottesdienstes liegen an den Grenzen der Herrschafft aus der Absicht erwählt, damit man beÿ Gefahr sogleich auf ein anderes Territorium flüchten konnte.

## § I.

Nach dieser Voraussetzung, und Bestimmung der Orte der Buschprediger komme ich nun auf sie selbst. Und hier fragt es sich zuerst: Wer, und woher waren sie? —

Allem Betrachte nach war der erste derselben der bey der Reduction der hiesigen Kirche an die Katholischen 1654 vertriebene letzte Pastor Johann Emrich. Denn das über diese Unternehmung geführte Churschwantsche Reductionsprotocoll sagt bey unserm Arnsdorf von ihm „Wohin der Prädicant kommen, wollte niemand wissen, aber sein Weib und Kind sind noch im Dorfe vorhanden“ oder wie Hensels protestantische Kirchengeschichte von Schlesien sagt „doch war der Prädicante mit Weib und Kindern noch immer am Orte“ pag. 437. Was heißt das anders, als daß er sich in der Gemeinde irgendwo verborgen hielt? Sein Weib, und Kinder aber konnten sich wohl öffentlich sehen lassen, weil es bey dieser Kommission ja nicht auf Weib und Kind, sondern nur auf ihn, und eigentlich bloß auf seine Absetzung vom Predigtamte in der hiesigen Kirche abgesehen war. Nebst dem konnte er wohl auch als ein rechtschaffener Gatte und Vater sein Weib und Kind nicht so ganz verlassen, und für seine Person allein das Weite suchen. Die kurze Zeit, während welcher diese Kommission ihr Geschäfte trieb, war auch nicht geeignet, ihm seinen einstweiligen hiesigen Zufluchtsort zu verleiden. Sie ließ auch keine Haussuchungen sinnetwegen anstelle, sondern mußte vielmehr froh sein, daß sie selbst mit heiler Haut, und ihrem Leben davon kam, weil sich zugleich mit ihr ein heilloser Haufe Volks in der Kirche versammelte, das ihr nebst Spott und Schmach, auch Tod und Verderben drohte.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Das Churschwantsche Reductionsprotocoll sagt hiervon: „Wie man zur Kirche gegangen, dieselbe zu reconcilüren, und den P: /: Pfar-  
rer:/ George Lemgauer einzuführen, hat ein Haufe heillooses Völklein  
von etlichen Hundert Manns- und Weibspersonen (denn dieser Ort  
<ist> trefflich volkreich) in der Kirche mit Geschrey, Springen, Lau-  
fen, Bedrohen p: ein solch Tumultuiren angefangen, daß einem die

Dieser Vorfall giebt deutlich zu verstehen, daß er durch den Einfluß, und das Vertrauen auf eine Person erregt wurde, welche dabey am meisten interessiert war, welche die Gemeinde in ihrer Mitte hatte, und welche durch ein so verzweifeltcs Widersetzen die Auslieferung der Kirche rückgängig zu machen hoffte. Und diese Person war ohne Zweifel Emrich. Denn von dem Kirchpatron, und Guthsherrn Hans v. Reibnitz sagt das Churchwantsche Reductionprotocoll „Er vor seiner Person hat /: gegen die Comißarien :/ nichts Widriges merken lassen“. — Überdieß konnte sich Emrich nach Abgang der Comißarien hier auch weit sicherer, und ruhiger aufhalten, als in einem Orte vermischter Religion. Die Gemeinen waren ja nebst ihrem Guthsherrn unvermischt evangel. luther. Religion. Bey ihnen war daher auch gewiß das allgemeine Mitleid mit seiner unverschuldeten Absetzung ein desto stärkerer Antrieb, ihm Schutz, und Sicherheit zu gewähren, und die Gefahr der Verrätherey war um so weniger zu fürchten, da hier am Orte kein katholischer Pfarrer, und vielleicht auch kein Katholick in den ersten Jahren wohnte; ja der Erstere sich besonders wegen der so wüthenden Intolleranz des hiesigen Volkes nicht einmal hier zu

---

Haare zu Berge stehen mögen. Wie nun kein Bitten, noch Vermahnen unter Exfortation des Officialis bey den Leuten haften wollen, sondern sie es je länger, je aerger getrieben, hat man größer Unglück zu vermeiden, die Kirche unverrichteter Sache verlassen, und sich von dannen mit Schmach und Spott wohl beladen, begeben müssen.“

Hierzu sagt Martin Bayers aus Arnsdorf geschriebene Haus Chronika: „Der H. Kommißarius aber verklagte die Gemeinde Arnsdorf bey Kayserl. Königl. Amte, welches die Dorfgerichte vorforderte, und ihnen geboth, die Thäter auszuliefern, oder fiscalische Strafe zu erlegen, und behielt einige Gerichtsleute als Geisel in Arrest. Bey Verhandlung deßen gieng an Unkosten, und Bothengeldern 500 Gulden auf, welche die Gemeinen erlegen mußten. Die Verbrecher bathen um Schonung, und wollten dargegen jeder 20 rthl. Strafe geben, welche von 10 Anführern 200 rth. betrug, die übrigen 200 Gulden mußten die Gemeinen tragen.“

erhalten getraute, weswegen die hiesige Kirche bald als ein Filial zur Pfarrey in Schmiedeberg geschlagen werden mußte.<sup>3</sup>

Diese<s> für den Pastor Emrich so erwünschte Ereigniß begünstigte ungemein seinen Aufenthalt in der Herrschaft Arnsdorf, und seinen Winkelgottesdienst. Ja damit er diesen wenigstens noch einige Zeit forttreiben könne, daran mußte ihm selbst sehr viel gelegen seyn. Denn nebst seinem Amte war nun auch sein Brod, und Unterhalt dahin; ein Weib, und Kinder an seiner Seite; da mußte er doch für fernere Nahrung besorgt sein, und diese wußte er vor der Hand nicht anders woher zu nehmen, als aus dem Allmosen der ihm so ergebenden hiesigen Gemeinen.

Das Allmosen aber heischte Erkenntlichkeit und Dank, und wie konnte er sich deßen besser entledigen, als da er ihnen noch wenigstens in so lange, als er keinen andern öffentlichen Predigerposten erhielt, den hiesigen geheimen Gottesdienst besorgte? Die Gelegenheit dazu war ihm sowohl, als dem Volke schon aus älteren Zeiten bekannt. Denn „die ersten Busch- und Winkelprediger entstunden ja im Riesengebürge /: in deßen Mitte grade unter der Schneekuppe

6

die Herrschaft Arnsdorf liegt :/ schon im Jahr 1624 in dem die luther. Prediger aus Böhmen verjagt wurden. Die meisten derselben hielten sich an /: unseren :/ Grenzen auf, und dieß aus einem doppelten Grunde. Sie wollten erstens bey der Hand bleiben, um sogleich, wenn sich die Sachen änderten, zu ihren

---

<sup>3</sup> Das Churschwantsche Reductionsprotocoll sagt, daß der Commiſſion am 16<sup>ten</sup> Februar 1654 angekommene Kayserl. General Sporkische Feldprediger M. George Lemgauer zwar auch bey hiesiger Kirche zum Pfarrer angesetzt wurde; das Tauf- und Begräbnißbuch von 1650 bis 1657 aber zeigt, daß er blos von Fischbach aus, wo er zugleich Pfarr war, und wohnte, hier am 18<sup>ten</sup> Februar 1654 ein Kind taufte, und darauf den 24<sup>ten</sup> Februar a.c. ein Begräbniß hielt. Darauf den 9<sup>ten</sup> März 1654 heißt es schon: „Sacerdos Schmiedebergensis baptisavit“.

Gemeinen zurück zu kehren; auch liefen die neu eingesetzten kathol. Pfarrer da, wo die Schweden in dem damaligen 30jährigen Kriege den Meister spielten, von selbst davon, weil sie wohl sahen, daß sich ihr Einkommen bey noch lauter luther. Kirch-Kindern ohne den bisherigen Kayserl. Zwang überaus verringern müßte. Nebstdem konnten zweyten auch die Mehrsten bey diesem nahen Aufenthalt heimlich hinüber gehen, und theils in Häusern bey Nachtszeit, oder am Tage in den Büschen taufen, predigen, und das Abendmahl austheilen. Mit Wegnehmung der Kirchen aber im Jahre 1654 ist eigentlich der Anfang /: des Feldgottesdienstes :/ in den Wüsten, und Büschen gemacht worden.“<sup>4</sup> Ueberdieß war auch das hiesige Volk schon zu stark an einen Gottesdienst gewohnt, als daß es ihn so leicht, und gänzlich hätte aufgeben wollen, indem es denselben über ein Jahrhundert beständig, und öffentlich genoßen hatte.<sup>5</sup>

Alle diese Umstände zusammen geben einen hinlänglichen Beweisgrund, daß der hiesige letzte <sup>6</sup> Pastor Emrich theils seiner selbst wegen, theils auf dringendes Anliegen des Volkes bis zu seiner anderweitigen Versorgung noch eine geraume Zeit hier blieb, und weil er wegen der Menge abgesetzter Prediger,

---

<sup>4</sup> S. das Büchelchen betitelt: Etwas für die evangel. Kirchfahrt zu Boberhörsdorf bey dem ersten 50jährigen Kirchen-Jubel-Feste 1792. Hirschberg gedruckt mit Krahnschen Schriften pag: 39. und 40.

Hierzu zeigt das hiesigen Kirchrechnungsbuch von 1601 bis 1653, daß in den Jahren 1628 und 1629 öfters Allmosen an vacirende böhmische Prediger gegeben wurden, wo es heißt: „als die Verfolgung unser Benachbarten in Böhmen stark anfang“.

<sup>5</sup> S. Ehrhardts Presbyterologie des evangel. Schlesiens 3. Th. 2. Abschnitt pag: 246, wo es heißt: „der erste Pastor in Arnsdorf 1552 an, und der letzte gieng 1654 ab“.

<sup>6</sup> Sein Name wird in der hiesigen Kirchenhalle auf einem Gruftstein genannt, worunter er 1646 eins seiner Kinder begraben ließ; auch in der Jnnschrift der hiesigen großen Glocke von 1647 und in Ehrhardts Prebyterologie etc. am vorher citirten Orte, mit der Bemerkung, daß er der 1654 vertriebene, und letzter Pastor von hier war.

und aus Mangel luther. Kirchen doch nicht versorgt werden konnte, indeßen den hiesigen Busch- und Winkelgottesdienst anfieng, und organisirte. War diese Einrichtung nur einmal getroffen; so konnte sie ja zu der Zeit, da Emrich als Pastor nach Gebhartsdorf abgieng <sup>7</sup> leicht von irgend einem andern vacirenden Prediger oder Candidaten, die hier sehr häufig beim Volke einsprachen, fortgesetzt werden.<sup>8</sup>

7

## § II.

Es war zwar hier seit 1656 ein katholischer Gutsherr, Herr Carl Heinrich von Zierotin, der die Güther Arnsdorf aus der Crida, des nun verstorbenen lutherischen Hans v. Reibnitz erkaufte.<sup>9</sup> Allein da er das hiesige Volk ganz besonders, wie überhaupt das Volk im ganzen Gebürge <sup>10</sup> als ein hartes Volk kennen lernte, selten hier lebte, zu seinem eigenem Privat Gottesdienst einen Hofkapellan hatte, und den katholischen Pfarrer in Schmiedeberg, als hierortigen Pfarrer mit den lutherischen Gemeinden zufrieden, und ruhig lebend fand; so connivirte er zu dem Unfuge des Busch- und Winkelpredigens, und ließ es in diesem Punkte gehen, wie es gieng.

Ja auch das hiesige Volk hatte vor jetzt der vacirenden evangelischen Prediger nur dann, und wann nöthig. Es bedurfte deren bloß zum Taufen, zum Austheilen des Abendmahls, und dergleichen Functionen, die allein einem ordinirten Prediger zustehen. Denn den übrigen lutherischen Gottesdienst durfte der hier noch unabgesetzte lutherische Schulmeister Christoph Goedel, und nach deßen Tode sein Sohn Hans George Goel-

---

<sup>7</sup> S. Eben dieses Ehrhardts Presbyterologie am hier citirten Orte.

<sup>8</sup> S. das hiesige Kirchrechnungsbuch von 1654 bis 1689, welches in den Jahren von 1654 bis 1689, welches von 1654 bis 1678 eine Summe von 12 Rthl. Allmosen anführt, die an vacirende lutherische Prediger von den hiesigen luther. Kirchvätern aus der Kirhcassa gegeben werden durften.

<sup>9</sup> Siehe das älteste Zinnsbuch der hiesigen herrschaftlichen Kanzeleÿ.

<sup>10</sup> Hensels protestantische Kirchengeschichte V. Abschnitt pag: 415.

del<sup>11</sup> mit Bewilligung des kathol. Patrons, und Pfarrers selbst in der hiesigen katholischen Kirche fortsetzen. Und dieß geschah an allen Sonn- und Feiertagen, wo hier kein katholischer Gottesdienst gehalten wurde, bis in das Jahr 1668.<sup>12</sup> Dieser jedesmalige lutherische Schulmeister bethete da, sang, und las dem Volke Postillenpredigten vor, und damit die Kirche auch einen Nutzen davon hätte, und der Patron, und Pfarrer dazu zu coniviren vermögt würden, sammelten die gleichfalls lutherischen Kirchenväter immerfort das so-

8

nannte Säckel- oder Klingel-Geld, welches jährlich zwischen 10 und 50 Thl. Schles. betrug.<sup>13</sup> Wollte man hier auch einwenden, daß dieses Quantum wohl auch von Katholicken könnte gesammelt worden sein beym katholischen Gottesdienst; so specificirt das unten angeführte Kirchrechnungsbuch selbst die Tage, an denen dazwischen katholischer Gottesdienst gehalten wurde, wo es stets heißt, „hier hat der Herr Pater, oder Caplan geprediget, und dazu meistens nichts einkommen“, weil da größtentheils das lutherische Volk nicht in der Kirche erschien, und wahrscheinlich allemal den Buschgottesdienst hielt. Ueberdieß ist es auch offenbar, daß dieses Quantum unmöglich von den hiesigen damaligen Katholicken einkommen konnte, indem ihrer außer dem herrschaftlichen Personale /: welches selten hier lebet :/ vielleicht kaum 10 Personen waren. Nebst dem konnten auch der Patron, und Pfarrer das hiesige luther. Volk für diese Begünstigung zur Bauständighaltung der Kirche

---

<sup>11</sup> Siehe deßen Vocation von H. von Zierotin 1660 bey den hiesigen Pfarrtheÿacten.

<sup>12</sup> Das Kirchrechnungsbuch von 1654 bis 1689 zeigt in der Ausgabe 1659, daß dazu selbst von hiesigen Kirchærario des Andreas Hammerschmidts Buß-Fest- und Dank-Lieder um 3. Thl. Schles. 6 sgl. — wie auch des Johann Herrmanns Pastors in Köben Postilla um 4 Thl. Schles. 9 sgl. erkaufte wurden.

<sup>13</sup> Siehe das Kirchrechnungsbuch von 1654 bis 1689 in den Jahren von 1654 bis 1668.



des Pfarr- und Schul-Hauses verbindlich machen; ja sie forder- ten auch diese Schuldigkeit, und das Volk erkannte, und that sie auch; jedoch nur in so weit, daß es sich dazu brauchen ließ, indem sonst alle Reparaturen außer Thürmen, Uhre, und Glo- cken, von der Kirchcassa allein bestritten wurden.

Der Herr Landeshauptmann von Schweidnitz Otto Freyherr von Nostiz ließ zwar schon den 4. September 1654 einen Befehl kund machen, worinn es N: 7 heißt, „auch sollen alle uncatho- lische Schulen aufgehoben sein, und dergestalt verboten, daß niemand in den Dörfern Schule halten solle, als der, dem es der katholische Parochus erlaubt. Eben darauf hatte auch der bi- schöfliche

9

Commissarius, Herr Archidiacon Sebastian Rostock kurz zuvor bey der Reduction der Kirchen gedrungen. Allein es wurde damit in den ersten Jahren so genau nicht genommen, man duldete die lutherischen Schulmeister fast noch überall, und ließ ihnen ihren sonstigen Lebensunterhalt aus mancherley wichtigen Ursachen. Denn da die katholischen Pfarrer meisten- theils im Gebürge viel<e> Kirche<n> zusammen bestellen soll- ten; so hatten sie gemeiniglich nur an dem Orte, wo sie wohn- ten, einen kathol. Schulmeister oder Glöckner nöthig; die luth- erischen Schulmeister aber brauchten sie indeßen als Glöckner, und Kirchsreiber bey den Filialkirchen, weil nicht bald so viel katholische an ihre Stelle vorräthig waren. Ja die lutherischen Gemeinen trugen selbst in der Stille etwas an Gelde zusammen, um es dem katholischen Schulmeister bey der Parochialkirche anstatt des Schulgeldes zu geben, wenn sich auch keine kathol. Kinder in solchen Gemeinen befanden, damit man sie nur ruhig im Besitze ihrer Schule laßen sollte. Die Herren Patroni be- schützten die lutherischen Schulmeister von ihrer Seite als Ge- richtsschreiber, und waren die Patroni selbst lutherisch, so ge- schah dieß auch aus Religions-Partheylichkeit. Sie suchten diese Sache an vielen Orten mit ihrem Pfarrern gütlich, und zwar so einzurichten, daß diese den luther. Schulmeistern ganz heim-

lich ihre Schule zu halten erlaubten, und deswegen keine Kläger abgaben.“<sup>14</sup> Eben das war der Fall in Arnsdorf, wie anderwärts.

Allein der Herr Archidiacon Sebastian Rostock, welcher nun seit 1664 Fürstbischof, und 1666 auch Oberhauptmann, oder Ober-Amts Præsident über ganz Schlesien geworden war, erfuhr es, und befahl aller Orten, eine genaue Kirchenvisitation zu halten und dabey vernehmlich allen Pfarrern bey Strafe der Cassation die lutherischen Schulmeister wegzuschaffen. Dieser Befehl

10

lautete:

„Sebastianus, Dei gratia Episcopus Wratislaviensis, Sac. Cæs. Regiæque Majestatis Consiliarius et Regius Administrator supremi Capitaneatus per Ducatum utriusque Silesiæ.

Salutem, Benevolentiam nostram et omne Bonum !  
Reverendissime in Christo Frater, sincere dilecte et amice ! Quandoquidem per præsentem Visitationem omnibus inconvenientiis, et Religionis impedimentis pro parte remederi desideramus. Idcirco Rev. Dom. Vestræ hisce committimus, et auctoritate Nostra ordinaria mandamus, ut omnibus et singulis Archipresbyteris et Parochis, quos vigore Visitationis Decreti nostri tam in, quam extra Archidiaconatum suum visitaverit, nostro nomine serio injungat et præcipiat, quatenus sub poena amissionis Beneficii ( ipso facto) incurrenda, quisque eorum Ludimagistros suos accatholicos dimittat et amandet. Ubi vero ejusmodi

---

<sup>14</sup> Hensels protestantische Kirchengeschichte V. Abschnitt pag: 350, 363, 378, 389, 390 und an verschiedenen andern Stellen dieses Abschnitts.

Ludimagistri, Campanotores et Scholares  
reperi, eorum non tantum, sed et locorum  
ipsorum Parochorum et Patronorum nobis  
nomina Rev. Dom. Vestrae data prima  
proxima occasione huc transmittat.  
Cui ceterum ad quævis grata benigne  
inclinamur.    Wratislaviae d. 24. Maji 1666.

Sebastianus  
Reverendis Dni. suffraganei praesent.  
d. 26. Maji 1666 <sup>15</sup>

Übersetzung des lateinischen Textes und Anmerkungen:

**Sebastian**, von Gottes Gnaden Bischof von Breslau, der heiligen  
Kaiserlichen und Königlichen Majestät Rat und königlicher  
Administrator als Oberlandeshauptmann über die Herzogtü-  
mer beider Schlesien  
entbieten unsern Gruß, unser Wohlwollen und alles Gute !

Hochwürdigster Bruder in Christus, aufrichtig Geliebter und  
Freund !

Da wir nun einmal durch die gegenwärtige Visitation alle  
Unannehmlichkeiten und Hindernisse der Religion zum Teil  
abzustellen wünschen, vertrauen wir <uns> Euerer Ehrwürdi-  
gen Autorität an und weisen <Euch> aufgrund unserer durch  
Ordnung gegebenen Vollmacht hiermit an, daß er bei allen und  
auch einzelnen (=ausnahmslos allen) Erzpriestern und Pfarrern,  
die er kraft unseres Visitationsbeschlusses innerhalb wie außer-  
halb seines Archidiaconats (=Kirchensprengels) visitiert hat, in  
unserm Namen auferlege und vorschreibe, insoweit er <alle>  
unter Androhung der Strafe des Verlustes des Benefiziums

---

<sup>15</sup> Hensels protestantische Kirchengeschichte V. Abschnitt pag: 363.

(=der Kirchenpfründe) <stellt>, welche jeder aus diesem unmittelbar herauszieht, daß ein jeder seine unkatholischen Schulmeister entlassen und fortschicken möge.

Wo aber derartige Schulmeister, Glöckner und Kirchsreiber entdeckt wurden, soll er nicht nur deren Namen, sondern auch den der Ortspfarrrer und der Patrone bei nächstbester Gelegenheit uns hierher berichten.

Im übrigen verneigen wir uns vor ihm und sind ihm gnädig für jedwede Gefälligkeit zugeneigt.

Breslau den 24. Mai 1666

Sebastianus

Aushändigung an den  
Hochwürdigem Weihbischof  
am 26. Mai 1666

\* \* \*

Der Befehl erging zunächst an den Weihbischof Neander, welcher die Visitation (=unangekündigter kirchlicher Kontrollbesuch) durchgeführt und darüber dem Bischof berichtet hatte; dieser hatte aufgrund dieser Anordnung nun den Auftrag, den o.g. Befehl an die Erzpriester und Pfarrer wie auch deren Kirchpatronen unverzüglich zur sofortigen Umsetzung weiterzuleiten.

**Sebastian Rostock** (\* 24.08.1607), geboren als Sohn einfacher Leute zu Grottkau im Fürstentum Neisse; er wurde 1664 zum Bischof von Breslau gewählt, schließlich von Kaiser Leopold I. geadelt (vgl. den Adelsbrief von Kaiser Leopold I. für ihn vom 14.03.1668, veröffentlicht von der Universität Freiburg) und zum Oberlandeshauptmann von Schlesien ernannt; damit wurde er zugleich an die Spitze der weltlichen Verwaltung gestellt.

Am 09.06.1671 starb er an einem Schlaganfall und ist im Dom zu Breslau beigesetzt.

11

Auf dieses Decret mußte nun feyerlich jeder Patron, und jeder Pfarrer der sein Beneficium nicht verlieren wollte, alle andere Beweggründe den lutherischen Schulmeister zu behalten, aufgeben, und sich deßen mit Gewalt entledigen, indem Sebastian nebst der höchsten geistlichen Gewalt, auch die höchste weltliche Macht im Lande bekleidete, und Zwangsmittel zu Gebote hatte. Als man aber anfieng, diesen Befehl zu executiren, geschah ein allgemeiner Aufruhr unter den Protestanten. Sie besorgten eine durchgängige und gewaltsame Reformation, die, ob sie gleich nicht intendirt war, doch durch Furchtsamkeit, und ein schlimmes Zutrauen zur Regierung sich überall als Gewißheit in Ruf gebracht hatte. Viele Tausende des gemeinen Volkes packten daher ihr Hab, und Guth in der Stille zusammen, und fiengen häufig an, in die benachbarten lutherischen Lande zu exiliren.“ Von unserem Arnsdorf heißt es hierbei insonderheit, „weil aber ein jeder aus einem falschen Verdacht besorgte, daß nun die Reformation vollen Fortgang haben würde; so kam eine solche Furcht unter das hiesige Volk, daß sie alles stehen, und liegen ließen, sich auf die Flucht begaben, und an etliche Hundert Menschen von hier nach der Lausitz in Sachsen wegzogen.“<sup>16</sup>

Da aber dieses Ausweißen des Volkes besonders bey Herrschaften vielen Kummer, und Klagen verursachte, weil sie ihre Unterthanen verlohren; so nahm sich der damalige Landeshauptmann zu Schweidnitz Christoph Leopold Graf v. Schaffgotsch, dieser Sache an, und erließ ein Patent des Jnnhalts, daß obgleich

---

<sup>16</sup> Martin Bajers geschriebene Haus Chronica, welche 1774 bey der Eröffnung des alten Knopfs auf dem Glockenthurme allhier gefunden wurde, und ausweist, daß dieser Martin Bayer Einwohner von Arnsdorf war, wie auch, daß er in den Jahren von 1671 bis gegen 1700 lebte.

die lutherischen Schulmeister abgeschafft werden sollten, doch deswegen niemand

12

durch eine General Reformation zum kathol. Glauben gezwungen werden solle“; publicirt den 19. Junii 1666.

Die lutherischen Landesstände der Fürstenthümer Schweidnitz, und Jauer waren aber damit nicht zufrieden, und wollten die absolute Beybehaltung ihrer Schulmeister von benanntem Herrn Landeshauptmann erzwingen. Allein er antwortete ihnen, „die Schulmeister Remotion müsse fortgesetzt werden, weil die kathol. Geistlichkeit, und besonders der kathol. Pfarrer in Schmiedeberg einen deutlichen Kayserlichen Befehl erhalten habe, die lutherische Schule zu cassiren, und überdieß auch einige Orte an der sächsischen Grenze /: Greifenberg, und Friedeberg :/ beschuldiget worden wären, daß sie den Aufstand des Volkes, und die Flucht desselben beförderten, ohne daß es eben allein der entlassenen lutherischen Schulmeister wegen herkäme.“

Hierauf schickten die lutherischen Stände abermals und die beschuldigten Städte abermals ein Memorial an ihn ein, in dem sie bathen, „Se. Excellenz wolle nur wenigstens so lange mit der Abschaffung der lutherischen Schulmeister einhalten, bis sie die Gefahr immediate an den kayserlichen Hof berichten könnten.“ Diesen Bericht machten sie auch wirklich den 23. Junii 1666 und legten dazu noch eine sehr bewegliche Supplique an den kayserlichen böhmischen Hofkanzler Grafen von Nostitz bey, der ihre Vorstellung beim Kayser unterstützen sollte. Ihre Bitte wurde aber auch hier abgeschlagen, und den Kirchenpatronen aufgegeben, daß, wenn sie ihr Jus Patronatus behalten wollten, sie zu kathol. Kirchen, auch kathol. Schulmeister setzen müßten, und im übrigen bleibe es alles beim Osnabrügschen Friedens-Schluß, daß niemand zur kathol. Religion gezwungen würde, jedoch sollten die Entwichenen wieder zurückberufen,

und ihnen erklärt werden, daß sie das Jhrige ungehindert genießen könnten.<sup>17</sup>

13

Auf diese Erklärung kamen nun auch die meisten Entlaufenen aus Arnsdorf wieder hieher zurück.<sup>18</sup>

Das Delictum der lutherischen Schulmeister aber bestund darin, daß sie sich /: wie der unterm 20. October 1666 publicirte kayserl. Special Befehl ausweist :/ seit der Reduction der Kirchen mit der Kirchschreiberey, mit Postillenlesen, und im Schulunterricht theils directe, theils indirecte in das Exercitium der kathol. Religion, und dadurch in diese Religion selbst einmischten.<sup>19</sup> Und wie sehr dieß auch in Arnsdorf geschah, habe ich oben pag. 7. gezeigt.

Damit aber doch die lutherischen Kinder einen Unterricht hätten, wurde von dem Herrn Landeshauptmann Grafen Christoph Leopold v. Schaffgotsch in Schweidnitz vorgeschlagen, und befohlen, sie sollten entweder in die kathol. Schule ihres Orts, oder in die angrenzenden lutherischen Schulen gehen, wie ja dieß ohnehin jetzt in andern Fürstenthümern schon geschehe.<sup>20</sup>

Hierüber hatte zwar der Pastor Hensel in seiner protestantischen Kirchengeschichte den Fürstbischof Sebastian v. Rostock im Verdachte, daß er die lutherischen Schulmeister nur deswegen zu vertreiben suchte, damit nur ja die lutherische Jugend in Unwissenheit der luther. Religion bey der Erziehung bliebe, und hernach desto leichter zur kathol. Religion zu bereden sey; ja unter dem Vorwande lesen und schreiben zu lernen, allmählich ganz in die kathol. Schulen zu gehen genöthiget werden möch-

---

<sup>17</sup> S. Hensels protestantische Kirchengeschichte im V. Abschnitt in verschiedenen Paragraphen zerstreut.

<sup>18</sup> Martin Bayers geschriebene Haus Chronica in Arnsdorf, wie oben.

<sup>19</sup> Hensels protestantische Kirchengeschichte V. Abschnitt pag: 377.

<sup>20</sup> Hensels protestantische Kirchengeschichte V. Abschnitt pag: 378.

te.<sup>21</sup> Allein wenn dieß die nothwendige Folge davon ist, so müßen wir Katholicken heut zu Tage eben das befürchten, indem uns das Königl. Preuß. Schul Reglement von 1801 auflegt, auch um unsere kathol. Kinder, an den Orten, wo keine kathol. Schule ist, in die protestantische Schule zu schicken, und zwar eben nur, um daselbst lesen und schreiben zu lernen.<sup>22</sup>

14

Obgleich nun 1666 die lutherischen Schulmeister völlig abgesetzt waren, und auch abgesetzt bleiben sollten; so schoben doch besonders die lutherischen Kirchpatrone die Besetzung der vacanten Stellen noch weiter auf, und beriefen nicht gleich katholische Schulmeister hiezu, weil sie noch immer auf käyserliche Gnade hofften. Deswegen wurde ihnen 1667 von dem oben benannten Herrn Landeshauptmann von neuem bedeutet, daß diese Besetzung nicht länger mehr unterbleiben könne, sie sollten es beÿ Verlust ihres Jus Patronatus bald mit den katholischen Pfarrern überlegen, welche Subjecte dazu tüchtig wären. Da sogar auch einige Patroni sich unterstünden, ihre abgesetzten lutherische Schulmeister von neuem zur Schule zu gebrauchen; so würde er von nun an den ersten besten solcher Schulmeister ergreifen, und ernstlich abstrafen lassen, damit die Herrschaften erführen, daß man die käyserliche Hoheit besser respectiren sollte. Welches ebenfalls von den herum vagirenden Winkel- und Buschpredigern zu verstehen seÿ, zu welchen die Herrschaften ihre Leute nicht sollen laufen lassen, beÿ Vermeidung ernstlicher Strafe.<sup>23</sup>

Diese Befehle, und Drohungen mögen nun wohl anderwärts die beabsichtigte Wirkung gehabt haben; aber sie hatten sie immer noch nicht in unserm Arnsdorf. Denn der hiesige lutherische Schulmeister Hans George Goedel gieng wirklich erst 1668 zu Ostern ab, nachdem er noch am Charfreÿtag vorher das letzte-

---

<sup>21</sup> Hensels protestantische Kirchengeschichte V. Abschnitt pag: 361.

<sup>22</sup> dieß beweist der Satz: „daß nichts Neues unter dem Mond geschieht“

<sup>23</sup> Siehe Hensels protestantische Kirchengeschichte V. Abschnitt pag: 378.



mahl den Postillengottesdienst gehalten hatte. Es wurden ihm auch in diesem Monat April alle rückständige Salaria auf das Uhrstellen, Orgelspielen, und die Kirchschreiberey bezahlt.<sup>24</sup>

15

Hier trägt man billig, wie es zugieng, daß sich der hiesige lutherische Schulmeister Hans George Goedel länger, als anderwärts erhalte, und gelitten wurde. Die Antwort darauf giebt nicht undeutlich ein zu den hiesigen Pfarrtheÿacten gehöriges altes Memorial vom 23. Merz 1669 an den hiesigen Guthsherrn, Herrn Carl Heinrich von Zerotin, worinn seine sämmtlichen Gemeinen wider den nun angesetzten katholischen Glöckner allhier Hans Springer protestiren.

Denn es heißt darin, Ew. Gnaden mögen nur zusehen, und abhelfen, daß die Leute nicht wieder, wie vor drey Jahren /: also wie im Jahr 1666, wo sie mit Haab, und Guth exilirten, wie oben gezeigt worden ist :/ auf andere Gedanken gerathen dürften, und die Gemeinden des Hans Springers losmachen, damit die einfältigen Leute, welche im verwichenen Tumultwesen mit großer Mühe, und Euer Gnaden gnädigen Vorsorge zur Ruhe gebracht worden, nicht wieder zu einem Aufstande des Entbrechens bewogen werden möchten, dieß zeigt ja ausführlich, daß Herr von Zerotin mit dem hiesigen katholischen Pfarrer /: dem Pfarrer Friedrich, Ferdinand Flade in Schmiedeberg nämlich :/ wohl schon 1666 auf den bischöflichen Befehl die Absetzung des hiesigen lutherischen Schulmeisters veranstaltete, und auszuführen suchte. Aber der Drang der damaligen Umstände, nämlich das häufige Exiliren wegen des bischöfl. Befehles, und noch dazu die Rebellion des Volkes, mag beyde gezwungen haben, das völlige Ansetzen des Goedels aufzuschieben, und vor der Hand das Volk nur beruhigen zu können. Im Jahr 1668 aber hatte das Volk schon Bespiele aus der Nähe, und Ferne von lutherischen Schulmeistern, die selbst ihm hier ihre un-

---

<sup>24</sup> Siehe das hiesige Kirchrechnungsbuch von 1654 bis 1689 in der Ausgabe 1668, wie auch in der Einnahme des Säckelgeldes 1668.

vermeidliche Absetzung durch das häufige Einsprechen um Allmosen aus der hiesigen Kirchcassa sehr begreiflich machten<sup>25</sup> und hiernach konnten

16

es nun auch der Herr von Zerotin, und der hiesige kathol. Pfarrer um so eher wagen, sich des lutherischen Schulmeisters H. G. Goeldels wirklich zu entledigen, und ihn völlig zu verabschieden.

Folglich ist den hiesigen lutherischen Gemeinen noch 13 ½ Jahr wenigstens der größte Theil ihrer Religionsübung in der hiesigen kathol. Kirche vergönnt worden, und das war alles, was ihnen die Katholicken nur erlauben konnten. Warlich ein großer Beweis der Tolleranz von Seiten der hiesigen Katholischen; aber auch ein schlechter Dank dafür von Seiten der heutigen hierorts so intolleranten Protestanten gegen die Katholicken. Besonders, da sie hier die beyden kathol. Vorsteher, der Gutsherr, und der Pfarrer, in ihrem übrigen Busch- und Winkel-Gottesdienst ungestört laßen, so leicht sie auch denselben höheren Orts hätten anzeigen, und sie dadurch darinn einschränken können.

<Späterer Alternativeintrag:>

Wie bemerkenswerth ist hier nicht die große Toleranz der hiesigen Katholicken gegen ihre anders glaubenden Gemeinglieder ! Denn jene vergönnten diesen, und zwar wider ein ausdrückliches Verbot, noch über 13 Jahre wenigstens den größten Theil ihrer Religionsübung in der hiesigen kathol. Kirche zu halten, und hoben dann erst diese Gefälligkeit auf, da sie von Neuem mit Gewalt dazu genöthiget wurden. Ja selbst die beyden hiesigen kathol. Vorsteher, der Grundherr, und der Pfarrer, ließen sie überdieß auch in ihrem übrigen Busch- und Winkel-Gottesdienst ungestört, so leicht sie denselben höhern Orts hätten anzeigen, und sie dadurch darin einschränken kön-

---

<sup>25</sup> Siehe das Kirchrechnungsbuch von 1654 bis 1689 in der Ausgabe von 1666 bis 1668.

nen. Wie sehr haben daher die heutigen Protestanten Ursach, sich als Mehrzahl gegen das jetzt kleine Häuflein Katholicken duldend zu betragen, wenn sie sich erinnern, welche Duldung ihren Voreltern von der damals siegenden kathol. Parthey erwiesen worden ist !

### § III.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß sich mit Ostern 1668 für die hiesigen lutherischen Gemeinen eine noch dringendere Veranlassung anfieng, die Busch- und Winkel-Prediger mehr als vorhin herbeÿzuziehen, und zu hegen. Und hier scheint der nun abgesetzte luther. Schulmeister Hans George Goeldel das Seinige reichlich dazu beÿgetragen zu haben. Er hatte die oben benannten von der Kirche angeschafften, und jetzt für dieselbe unbrauchbaren lutherischen Postillenpredigten, nebst den dazu gehörigen Buß-Fest- und Dank-Liedern in seinen Händen. Er war in alle dem bisher geübt geworden. Das Volk

17

an seinen Vortrag gewohnt nahm gern noch ferner damit vorlieb. Er hatte jetzt auch keinen Lebensunterhalt, als den ihm das Volk zum Allmosen gab. Er hatte auch keine andere Beschäftigung, und die Aussicht auf einen andern Schulposten war ihm beÿ den vielen andern vacirenden Schullehrern ganz verdunkelt. Wie hätte er nun nicht den schon eingeführten und beliebten Busch- und Winkel-Gottesdienst befördern, oder unterhalten sollen ? Wenigstens hat er wahrscheinlich dabey so viel gethan, als er für seine Person davon verrichten konnte. Denn er war bestimmt noch im Monat December 1668 allhier, wo er die vor etlichen Jahren her verseßenen Kirchschreiber-Gebühren von der Kirchcassa prætendirte, und dieselben auch mit 8 Thl. Schles. 12 sgl. vergüttiget erhielt.<sup>26</sup>

---

<sup>26</sup> Siehe das Kirchrechnungsbuch von 1654 bis 1689 in der Ausgabe 1668.

Gieng nun auch H. G. Goedel mit Ende dieses Jahres 1668 von hier gänzlich ab; so mußte er doch den Gemeinen die vorhin erwähnten Postillen- und Gesang-Bücher ausliefern, weil sie von der Kirchcassa angeschafft waren, wozu die Gemeinen das Geld im Säckel und Zinsen beygetragen hatten. Diese Bücher waren für die nachherigen Busch- und Winkel-Prediger keine geringe Erleichterung, da sie doch ohne dergleichen Gepäcke ankommen, und reisen mußten, um sich nicht zu verrathen. Und daß dergleichen Prediger jetzt wieder häufiger einsprachen, dazu gaben die für die Protestanten in Schlesien jetzt wieder günstigeren Aussichten Gelegenheit. Der König von Schweden, und der Churfürst von Sachsen hatten unlängst bey dem Kayser für die protestantischen Schlesier intercedirt, und der Kayser hatte unterm 8. Julii 1669 ein neues Schutz Decret für sie ergehen lassen.<sup>27</sup>

18

Die Busch- und Winkel-Prediger ergriffen diese Gnade mit beyden Händen, und trieben ihren Unfug wieder durch einige Jahre so ungescheut, daß 1673 vom Königl. Kayserl. Amte zu Schweidnitz das Verbot sie zu hören, und zu hegen von neuem eingeschärft wurde, und zwar besonders im Hirschbergschen /: wozu Arnsdorf gehört :/ weil es im Gebürge am aergsten getrieben wurde /: und zwar der schönen Gelegenheit wegen vorzüglich auf der Herrschaft Arnsdorf :/ Man drohete die Herrschaften selbst zu strafen, wofern sie ihre Unterthanen nicht mit Strafe von diesem Laufen in die Büsche ernstlich abhalten würden.<sup>28</sup> Allein der hiesige Guthsherr, Herr C. H. von Zerotin wußte schon, wie schwierig solche Befehle allhier zu executiren waren. Er kannte sein hartes, trotziges, und zur Em-

---

<sup>27</sup> Siehe Hensels protestantische Kirchengeschichte V. Abschnitt pag: 378 bis 395.

<sup>28</sup> Siehe Hensels protestantische Kirchengeschichte V. Abschnitt pag: 348.

pörung immer fertiges Volk, und deshalb ließ er es beym alten bewenden. Die Klugheit rieth ihm, sowohl das Buschpredigen, als die Befehle dagegen so lange zu ignorieren, bis er aufs Aeufferste dazu genöthiget ward. Ueberdieß verlohr auch weder Er, noch der Pfarrer dadurch etwas, beyde machten sich mit Conniviren dieses Unfugs das Volk desto verbindlicher, und gefälliger, so lange nur alles dabey ohne offenbahre Eingriffe in die Gerechtsame der Herrschaft, und in das Exercitium der kathol. Religion geschah.

Diese gute Harmonie dauerte indeßen nicht lange, und ward von Seiten der Gemeinen wieder zerrissen. Sehr wahrscheinlich gab dazu der Aufsatz Anlaß, den der hiesige herrschaftliche Wirthschaftshauptmann, den 15. April 1675 bey der gehaltenen Kirch-Rechnung machte.<sup>29</sup> Es wurde hierin unter andern Dingen

19

befohlen, daß die Gemeinde das Kirch-Uhrstellen, und Anrichten derselben /: welches beydes vorhin von der Kirchcassa unterhalten wurde :/ bezahlen sollten; daß die rückständigen Kirchenstrafgelder sollten eingetrieben werden, und daß die Almosenausgabe, weil jetzt ohnehin bey der Kirche so wenig einkomme, solle cassirt sein. Dieß letztere betraf besonders auch die vacirenden evangel. Prediger, welche, wie oben ist gezeigt worden, so manche Unterstützung davon genoßen hatten. Hier läßt es sich ohne Vermuthen einsehen, wie sehr das Alles den hiesigen leicht empörbaren Volke auffiel ? Zumal, da es jetzt keinen Postillen- und Gesang-Gottesdienst in der Kirche halten durfte, obgleich das, was die Kirchenuhre betraf, billig und recht von ihm gefordert wurde, weil die Kirche für sich selbst keiner Uhre bedarf, sondern sie zum Besten des Volkes besitzt. Die Gehrung und Erbitterung begann nun, und brach bald darauf in offenbahre Widersetzlichkeit gegen den Guths-herrn,

---

<sup>29</sup> Siehe diesen Aufsatz bey den hiesigen Pfarrtheÿ Acten von dem Wirthschaftshauptmann Elias Emrich unterschrieben.

Herrn C. H. von Zerotin aus. Er ward gedrungen einen Vergleich mit dem Volke zu errichten, um nur die Ruhe wieder herzustellen, wie man bald aus Folgendem sehen wird.

Aber auch dieser Vergleich erhielt nur auf kurze Zeit die Ruhe. Es sey nun aus Religionshaß, oder aus Aufhetzung der Busch- und Winkel-Prediger, oder aus Vollziehung eines Kayserlichen Befehls gegen dieselben; genug die Rebellion gegen den Guthsherrn Herr C. H. v. Zerotin nahm unter dem Volke so stark überhand, daß er sie allein nicht mehr dämpfen konnte, und seine Zuflucht zum K. Königl. Amte nehmen mußte, worauf dann den 3. September 1681 in Arnsdorf eine Königl. Commission erschien, deren Commissarien waren: Herr Rittmeister Sack von Kauffung, Herr Baron v. Zedlitz in Schildau, der Bürgermeister von Hirschberg, der Fiscal von Jauer, und Landeshut, und der hiesige Wirthschaftshauptmann Elias Emrich. Diese Herrn Commissarien

20

errichteten einen neuen Vergleich /: also war schon ein Vergleich aus eben den Ursachen vorhergegangen, wie oben angeführt wurde, weil dieser Vergleich der neue heißt :/ zwischen dem Herrn C. H. von Zerotin, und den Gemeinen der ganzen Arnsdorfer Herrschaft, und legten Streit und alle Widerwärtigkeit dergestalt bey Seite, daß die gnädige Herrschaft, und die Gemeinen in Zukunft in Friede, und Einigkeit leben sollten, indem es den Gemeinen eingeschärfet wurde; daß, wer in Zukunft ein neuer Aufwiegler /: also hatte es vorher schon Aufwiegler gegeben :/ sein, andere an sich ziehen, und verführen, oder weiter noch etwas gegen die gnädige Herrschaft unternehmen würde, solle dann nicht am Guthe, sondern an seinem Leibe, und Blute gestraft werden.<sup>30</sup>

Diese Commission, und besonders derselben ausgesetzte strenge Strafe auf neuen Aufruhr mochte das hiesige Volk nun wohl

---

<sup>30</sup> Siehe Martin Bayers geschriebene Hauschronica in Arnsdorf.

ziemlich eingeschreckt, und ruhig gemacht haben. Es versuchte von jetzt an bis zum Ende dieses Jahrhunderts keine öffentliche Rebellion mehr. Das Busch- und Winkel-Predigen aber hatte unlängst wieder einen neuen Anlaß bekommen, sich zu vernehmen.

Denn mit 1680 war ein Königl. Amtsbefehl publicirt worden, daß die Grenzkirchen außer Landes nicht mehr sollten besucht werden.<sup>31</sup> Und gerade dieser Befehl betraf die hiesigen Gemeinen vorzüglich mit, weil sie sich, wenn sie bisweilen den öffentlichen lutherischen Gottesdienst besuchen wollten, zu den lutherischen Grenzkirchen in der Lausitz auf den Dörfern Friedersdorf, Volkersdorf, und Niederwiese hielten;<sup>32</sup> jedoch auch oft

21

zu der lutherischen Kirche in Probsthain, wo sie, im Fall kein Buschprediger hier am Orte war, auch meistens ihre Kinder taufen ließen.<sup>33</sup> Nebst dem war auch die Bitte fehlgeschlagen, welche eine Deputation der lutherischen Landesstände 1681 wegen der beßern Versorgung ihrer Kranken, und Sterbenden, und der deshalb zu verwehrenden luther. Kirchen, und Prediger beim Kayser in Wien eingelegt hatte.<sup>34</sup> Eben so wenig richtete die Vorbitte des Churfürstens von Sachsen wegen ihrer Religionsfreyheit 1682 beym Kayser aus.<sup>35</sup>

Beÿ so bewandten Umständen bedurften die hiesigen luther. Gemeinen wieder um so mehr eines Busch- und Winkel-Predigers, je weiter sie in Schlesien von den Gnadenkirchen ih-

---

<sup>31</sup> Hensels protestantische Kirchengeschichte VI. Abschnitt pag: 497.

<sup>32</sup> Ehrhardts Presbyterologie des evangel. Schlesiens 3 Theil 2 Abschnitt pag: 246 u.s.w.

<sup>33</sup> Siehe Martin Bayers geschriebene Hauschronica in Arnsdorf, wie auch die Taufbücher der hiesigen Kirche von 1681 bis 1701 und von 1702 bis 1725.

<sup>34</sup> Hensels protestantische Kirchengeschichte VI. Abschnitt pag. 501 et 502.

<sup>35</sup> Hensels protestantische Kirchengeschichte VI. Abschnitt pag. 503.

rer Religion entlegen waren. Und diese Prediger selbst schlichen sich theils aus Eigennutz, theils aus Glaubenseifer, und Mitleid mit dem Volke um so lieber ein, je mehr sie dabey ihre jedesmalige Rechnung finden konnten.

Indeßen durften sie um eben dieser Umstände willen ihren Unfug nicht zu arg treiben, und fanden jetzt in Arnsdorf auch eine neue Ursache, sich in Acht zu nehmen. Denn mit 1684 starb der hiesige Gutsherr, Herr C. H. v. Zerotin, und von dem neu antretenden Herrn Johann Friedrich Erdmann Grafen v. Herberstein, welcher mit des vorigen jüngsten Tochter die Herrschaft Arnsdorf erheurathete, war es noch unbekannt, wie er in diesem Punkte gesinnet sein würde.<sup>36</sup> Zu dem war dieser Graf v. Herberstein auch Kayserlicher geheimer Rath,

22

und Kämmerer, Mann-Gerichtsbeysitzer, und Landeshauptmann der Grafschaft Glatz.<sup>37</sup> Bey solchen Würden und Aemtern mußte ihn sowohl die Gemeinen, als die Buschprediger, mehr, wie den vorigen Guthsherrn scheuen. Auch besorgte die Landesregierung um diese Zeit nicht mit Ungrund, daß auch aus den verdächtigen Zusammenkünften, und Busch- und Winkel-Predigten eine neue Religions-Schwärmerey entstehen könnte, und erklärte deshalb bestimmt, daß, wer sich nicht öffentlich zu einer von den beyden Religionen, der katholischen, oder lutherischen nämlich bekenne, sollte, und müßte das Land wieder <verlassen>, und es sollten deshalb keine verdächtige Zusammenkünfte, und Winkelpredigten gelitten werden.<sup>38</sup>

Ueberdieß mißfielen auch dem Herrn Grafen v. Herberstein die mancherley Unordnungen bey dem hiesigen katholischen Gottesdienste, die fast unvermeidlich waren, so lange die hiesige

---

<sup>36</sup> Martin Bayers geschriebene Hauschronica in Arnsdorf.

<sup>37</sup> Siehe die Acten der hiesigen herrschaftlichen Kanzeley ihn betreffend.

<sup>38</sup> Hensels protestantische Kirchengeschichte VI. Abschnitt § 61. pag. 535.



Kirche, und Parochie ein Filial von der Pfarrkirche in Schmiedeberg blieb. Er ergriff daher die Gelegenheit, die Kirche allhier von der Schmiedeberger zu trennen, als der dasige Pfarrer Georgius Alexius Lux 1691 gestorben war, und die benannten Unordnungen wegen des durch Chicanen getränkten Pfarradministrators Georgius Arnoldts überhand nahmen<sup>39</sup> und führte 1693 wirklich einen eigenen kathol. Pfarrer /: den ersten nach der Reduction der Kirche, nachdem dieselbe durch 39 Jahre Filial von Schmiedeberg gewesen war :/ den Herr Christoph Bernhard Pollock in Arnsdorf ein.<sup>40</sup> Nun hatten die

23

Busch- und Winkelprediger noch einen Sionswächter mehr auf dem Halse, und durften um so weniger Eingriffe in die, den kathol. Pfarrern damals bey ihren lutherischen Parochianen übergebenen Seelsorger-Functionen machen.

Jndesseñ so lange sie sich nur bescheiden, und ruhig aufführten, unternahm doch weder der Herr Graf von Herberstein, noch der Pfarrer etwas Besonderes gegen sie. Die Klugheit rieth beyden, diese Sache auf ihrem Wesen beruhen zu lassen, so lange nur keine Erlaße gegen die herrschaftliche Gerechtsamme, oder die Ausübung der kathol. Religion geschahen, weil sie voraussahen, daß sie es doch nicht allein abzustellen vermögen würden, oder wohl gar das Volk wieder zu einer Auswanderung verleiten könnten, bey welcher beyde eingebüßt hätten.

Als nun vollends 1697 der Churfürst Friedrich August in Sachsen bey Annehmung der pohlnischen Krone zugleich die kathol. Religion annahm, so wurde der schlesischen Protestanten Muth sehr klein<sup>41</sup> und um so kleiner der Muth der hiesigen, weil Sachsen für sie das nächste protestantische Land war, in welchem sie auf den schlimmsten Fall stets Zuflucht suchen

---

<sup>39</sup> Protocollum Ecclesiae Schmiedebergensis Capite VII.

<sup>40</sup> Siehe die hiesigen alten Pfarrtheÿacten.

<sup>41</sup> S. Hensels protestantische Kirchengeschichte VI. Abschnitt pag: 526.

konnten, und bis hieher auch schon gefunden hatten, als sie bey Vertreibung des hiesigen luther. Schulmeisters dahin auswanderten; ja sich auch selbst der luther. Grenzkirchen dieses Landes bedienten, wenn sie öffentlichen Gottesdienst ihrer Religion genießen wollten, wie oben gemeldet worden ist.

Dem gemeinen luther. Volke träumte zwar oft von schwedischer Hilfe. Diese müßte kommen, meynete es, und der König von Schweden hätte die Schlüssel zu seinen vorigen Kirchen:<sup>42</sup> Dieser Traum hatte seine gute Vorbedeutung; nur gieng er jetzt noch nicht in Erfüllung. Den verständigen Protestanten aber graute vor schwedischer Hilfe, wenn sie an die Exceße, Geldgaben, Plünderung, und Brandschatzungen der alten schwedischen Hilfe des 30jährigen Krieges dachten, und nahmen gerne mit den jetzigen Einschränkungen ihrer Religionsfreyheit vorlieb, weil sie nicht voraussehen konnten, daß ihnen die künftige schwedische Hilfe durch sanfte, und gütliche Mittel kommen würde.

24

Jedoch fiengen jetzt die Busch- und Winkelprediger in der Aussicht auf schwedische Hilfe an, übermüthiger, und häufiger, als sonst zu werden. Um dem Ausbruche ihres Uebermuths vorzubeugen, erschien ein scharfes Patent vom Königl. Amte zu Jauer, worin die Orte ihres Aufenthalts der Nummer nach aufgeführt waren.

Jn Rücksicht aus Arnsdorf lautet es, "Jch Christoph Wenzel des H. R. Reichs-Graf von Nostiz, und Rheineck p: vernehme mit Unwillen, daß sich die höchstverdächtigen Büschprediger No: 5 zwischen Glausnitz, Erdmannsdorf, und Arnsdorf, und No: 9 hinter Seydorf in den sogenannten Bretterhäusern /: lauter Grenzorte von Arnsdorf :/ aufhalten; verbiete daher bey hoher Leib- und Lebensstrafe allen, und jeden, diese gefährliche<n

---

<sup>42</sup> Eben diese Kirchengeschichte ————— pag. 545.

Prediger> nicht zu besuchen, sondern sie standhaft zu verfolgen, verjagen, kündige militairische Execution an p:“

Actum aufm Königl. Burglehn zu Jauer den 20. October 1698.

C. W. G. v. Nostiz

Joh. Max: v. Creutzenstein<sup>43</sup>

Aus dem Zwange solcher Umstände gieng denn auch hier das Buschpredigen seinen stillen ruhigen Gang vollends bis zum Ende des 17<sup>ten</sup> Jahrhunderts fort. Die katholische Landesregierung hatte nun meistens die Einziehung der Kirchen beendigt, die sie mit Fug, und Recht für die kathol. Religion einziehen konnte, und dadurch das Busch- und Winkelpredigen zwar von Zeit zu Zeit vermehrt, aber auf einen Standpunkt gebracht, daß sie es vollends auszurotten glaubte, und daß ihm selbst die vernünftigen Protestanten abgeneigt wurden. Es scheint daher am rechten Orte zu sein, wenn ich diese Zeitperiode mit den Worten eines ihrer Scribenten über diese Sache beschließe, welcher davon bezeugt, und sagt, „da man /: nach der Reduction der kathol. Kirchen nämlich :/ im Lande der öffentlichen /: lutherische :/ Gottesdienst so sparsam war, das Volk aber im Gebürge von den /: lutherischen :/ Kirchen sehr entfernt lag, und gleichwohl gerne nach seinem Glauben Predigt, und Abendmahl gehalten haben wollte; so entstunden solche Unternehmungen, welche meist als Unordnungen von den

25

eingeholten Responsis, und Gutachten der lutherischen Academie verworfen wurden. Denn es liefen die Leute häufig in den Büschen und Wäldern am Sonntage zusammen, beÿ denen sich sogenannte Buschprediger einfanden, welche zuweilen die abgesetzten lutherischen Prediger waren, und die als Ordinirte nebst der Predigt auch Abendmahl, und Taufe verrichteten.

---

<sup>43</sup> S: das Büchelchen betitelt: Etwas für die evangelische Kirchfahrt zu Boberröhrsdorf beÿ dem ersten 50jährigen Kirchen-Jubelfeste 1792, Hirschberg gedruckt mit Krahn'schen Schriften pag: 40 und 41.

Indeß aber unterstunden sich bloße Studenten, und Candidati ohne Ordination dergleichen gottesdienstliche Handlungen bey dem einfältigen, und doch nach Gotteswort, und Abendmahl begierigen armen Bauervolke zu verrichten, und redeten den Leuten vor, als ob sie ordinirt, und anderswo schon berufen worden wären, und daher ihr Amt auch eben so heilsam wäre. Das Volk hielt Wache beim Gottesdienste, nahm auch wohl Gewehr zur Vertheidigung mit sich, damit, wenn ja ein Ueberfall geschehen sollte, doch die Person des Buschpredigers nicht bald ergriffen würde, welches, wenn es bey etlichen gleichwohl erfolgte, diesen Predigern sehr übel belohnt wurde, weil sie hernach in Ottmachau oder Neisse lange im elenden Arrest unter dem Herrn Bischof bleiben mußten, und das Tagelicht wenig sahen, auch wohl lebenslang nicht wieder zu ihrer Freyheit gelangten, wovon Exempel genug bekannt sind. Diese Unordnung wurde von den Vernünftigen gar nicht gebilligt. Das Leidlichste hierbey war etwa noch dieses, daß zuweilen etliche sächsische, oder wirkliche Brandenburgische Pfarrer an den Grenzen insgeheim, und verkleidet ins Land kamen, diesen Evangelischen eine Predigt zu halten, und das Abendmahl zu reichen, sonderlich aber den armen Kranken und Sterbenden mit Troste, und Abendmahl in ihren Häusern beyzustehen; wiewohl auch dieses Letztere nur den luther. Pfarrern in Schlesien, nicht aber denen außer Schlesien vorzunehmen erlaubt war, und mit der größten Behutsamkeit geschehen mußte.<sup>44</sup>

26

#### § IV.

Gleich mit dem Anfange des 18<sup>ten</sup> Jahrhundert ereignete sich in der Herrschaft Arnsdorf ein crimineller Vorfall, der eine nicht geringe Sensation unter dem hiesigen Volke, und den es leitenden Winkelpredigern machen mußte. Es wurde nämlich die lutherische Georg Exnersche Familie in Krummhübel, bestehend

---

<sup>44</sup> Hensels protestantische Kirchengeschichte V. Abschnitt pag: 351.

aus vier Personen, als Mann, Weib, Sohn, und Tochter, im Punkte des Kindermords, und der Blutschande angeklagt, und überwiesen. Man schickte die Inquisitionen-Acten an das Appellatorium in Prag, und es erfolgte unter dem 19. September 1701 ein Urthel, welches den 14. October darauf vollzogen wurde, des Innhalts, „daß die Tochter Rosina nebst dem Zuhalter, ihrem leiblichen Bruder Georg, nicht minder ihre Mutter Maria, und der Vater Georg Exner ihrer schweren Verbrechen wegen andern zum Abscheu, und Beyßpiel mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode hin zu richten, hernach beyde Eheleute Georg und Maria in eine Grube zu legen, ihnen einen Pfahl durchs Herze zu schlagen, und sie so zu verscharren wären; jedoch sollte nach geschehener Publication dessen den Geistlichen der freye Zutritt allein zu dem Ende, damit diese Inquisten von dem lutherischen Irrthum zu dem katholischen Glauben bekehrt werden möchten, verstattet werden.“<sup>45</sup>

Wie sehr mußte nicht besonders das Letztere, nämlich die Bekehrung dieser lutherischen Delinquenten zur kathol. Religion durch kathol. Geistliche, auffallen, und das hiesige Volk erbittern?<sup>46</sup> Es durfte freylich weder etwas darwider einwenden, noch konnte es das hindern; aber es läßt sich leicht denken, daß dieses Aufdringen der kathol. Religion sowohl das Volk, als die

27

Busch- und Winkel-Prediger äußerst kränkte, und beyde desto fester aneinander band. In der That wurde nun auch der Buschgottesdienst wieder weit öfter, und ungescheuter gehalten; ja man trieb das Unwesen desselben bald darauf so arg, daß schon unterm 22. December 1701 vom Oberamt in Breßlau eine Kayserl. Verordnung bekannt wurde, nach welcher alle Obrigkeiten, auf deren Grund und Boden sich dergleichen Buschprediger sehen lassen würden, mit Confiscation ihrer Gü-

---

<sup>45</sup> Siehe die ausführliche Beschreibung davon bey den Acten der hiesigen herrschaftlichen Kanzeley in Originali.

<sup>46</sup> Dieß war zwar eine dem Zeitgeiste gemäße, aber doch sehr gewaltsame und tadelswerthe Maaßregel der kath. Regierung.

ther; diejenigen aber, die sich selbst zu diesen Predigern begäben, an Leib, und Leben gestraft werden sollten.<sup>47</sup>

Durch diese strenge Verordnung, sollte man glauben, wäre nun wohl alles Busch- und Winkel-Predigen gänzlich ausgerottet worden. Allein sie machte dieselben nur auf kurze Zeit etwas vorsichtiger und eingezogener. Denn es ereigneten sich jetzt auch Umstände, welche die Protestanten in Schlesien allgemein die gewünschte Unterstützung hoffen ließen. Schweden, das sich schon frühe als den eifrigsten Freund der Reformation gezeigt, und zum Garant des westphälischen Friedens 1648 aufgeworfen hatte, war jetzt wieder mit Dänemark, Rußland, und Pohlen in Krieg verwickelt, und die ersten Unternehmungen seines jetzigen jungen feurigen Königs Karl des XII. wurden mit dem glänzendsten Glück gekrönt. Er erfochte einen Sieg nach dem andern, und nachdem er Dänemark 1700 zum Frieden genöthiget, Rußland von 1700 bis 1703 viermahl geschlagen, und den kathol. Churfürst Friedrich August von Sachsen 1704 enthronet hatte, kam er im Sommer 1705 an die Gränze Schlesiens. Hierüber entstand ein allgemeines Frohlocken unter den lutherischen Schlesiern. Seine Officiers, und viele Leute vom Troß seiner Armee streiften beÿ

28

seinem dasigen Aufenthalt weit und breit in Schlesien umher, und fanden sich besonders häufig in Breßlau ein. Beÿ dieser für das evangel. Schlesien günstigen Gelegenheit säumten sie nicht, sowohl unmittelbar dem König XII., als deßen Officiers, und Leuten ihre Wünsche und Bitten gegen die Katholischen vorzutragen. Sie unterhielten eine ordentliche Correspondenz mit denselben, und das gemeine Volk ließ sich häufig unter Schwedens Armee anwerben.<sup>48</sup>

---

<sup>47</sup> S. Brachvogelsche Edicten Sammlung Th: 3 S. 796.

<sup>48</sup> Hensels protestantische Kirchengeschichte pag: 559 und 560.

Wie hätten hierbey die Busch- und Winkelprediger unthätig bleiben, und keinen Antheil nehmen sollen ? Sie mußten ja schon von ihres Staads wegen Neuigkeitsjäger im Punkte der Religionsbefehdungen sein, weil sie allein darauf ihre jedesmalige Existenz, Aufnahme, und Sicherheit bauen konnten.

Durch sie erfuhr das Volk alle Verhandlungen und Äußerungen zu Gunsten seiner Religion, und obgleich die Schweden für jetzt noch keinen öffentlichen Schritt in dieser Sache thaten; so lauteten doch ihre Verheißungen so günstig, daß man mit ihrer Macht, und Vermittlung bey den Katholicken und alles durchsetzen zu können glaubte.

Diese frohe Aussicht machte auch die hießigen luther. Gemeinen so trotzig, ausschweifend, und widerspenstig gegen ihre kathol. Herrschaft, daß sie sich bey Zusammenkünften die anzüglichsten Dinge und Reden erlaubten. Denn schon den 8. Januar 1705 wurden von dem herrschaftlichen Amte allhier alle Lichtengänge /: nächtliche Zusammenkünfte beim Spinnrocken :/ scharf verboten, weil dabey nun weder Gott, noch der Nächste, weder Herrschaft, noch Obrigkeit geschonet würde.<sup>49</sup> Das Volk aber ließ sich im Vertrauen und Trotz auf Schwedens Beystand doch nicht abschrecken. Statt der

29

verbotenen Lichtengänge suchte es nun einen andern Vorwand zu neuen Rottungen auf. Die Rädelsführer kamen in abgelegenen Häusern unter dem Vorgeben des Spielens zusammen, und wenn sie auch hier verrathen wurden; so liefen sie wieder in den Grenzhäusern zusammen. Das herrschaftliche Amt ließ deshalb unterm 29<sup>ten</sup> Julii 1705 wieder publiciren, „den Oberarnsdorfern wird hiermit verboten, die Spielwinkel aufzurichten bey Strafe von 3 Gulden, auch nicht anderwärts dem Spielen nachzulaufen.“<sup>50</sup>

---

<sup>49</sup> Siehe Amtsprotocoll der hiesigen Kanzeley von 1704 bis 1710.

<sup>50</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

Diese Verbote zeigen schon, Welch ein Geist jetzt das Volk, und die Buschprediger regierte ? Und was Wunder! Ein Zeitgenosse, und Augenzeuge schreibt hierüber, „das ganze lutherische Schlesien, und vorzüglich das Gebürge hüpfte vor Freude über den Anzug der Schweden, und so wie dieser Anzug den Protestanten ein Triumph war; so war es für die Katholischen eine Vorbedeutung vieler Übel, die der Ausgang bewiesen hat. Ich verschweige die Verbrechen, welche die wüthenden, aus schlesischen Protestanten unter die schwedische Armee angeworbenen Soldaten /: denn den National-Schweden bleibt das Lob, daß sie viel bescheidener, und eingezogener waren :/ überall an den kathol. Privatpersonen begiengen; wie sie nach erbrochenen Kerkern die Mißethäter, und nichtswürdigen Gefangenen mit sich vereinigten; wie sie die Priester ängstigten, und schimpften; wie sie gleich den Bilderstürmern die kathol. Bilder verstümmelten; und wie viel Geld sie den kathol. Pfarrern abdrängten ? Ich übergehe auch die groben Exceße, dergleichen selbst die luther. Parochianen gegen ihre kathol. Seelsorger verübten; mit welchem stolzen, befehlenden Tone sie ihnen begegneten; wie übermüthig, spöttisch, hämisch, und von eitler Hoffnung aufgeblasen sie dieselben behandelten ? Denn der ganze Pöbel bildete sich ein, daß alle Kirchen den Katholischen nun abgenommen werden müßten. Besonders gab es im hiesigen Gebürge keine Communitæt, und kein Dorf, das nicht eine Collecte gesammelt hätte, in der Hoffnung und Absicht, durch dieses silberne, und goldenen Opfer den bevollmächtigten schwedischen Minister zu bestechen, und damit die Kirchen zu erkaufen; selbst der ärmste Mensch, der nicht satt Brod hatte, suchte einen und den andern Groschen zu contribuiren.<sup>51</sup>

---

<sup>51</sup> S. das Protocollum Ecclesiæ Schmiedebergensis im Pars III<sup>tia</sup>, welches der dasige Pfarrer Brückner mit eigener Hand schrieb. Er war 1705 Kapellan in Schmiedeberg; wurde 1711 Pfarr in Fischbach, und 1722 Pfarrer in Schmiedeberg, wo er 1745, den 21. August starb. Er ist derselbe, der 1708 jener v. Lassotschen Tochter im Liegnitzer Jungfrauenkloster die Einkleidungsrede hielt, welche als eine luther. gebohrne



Und gleichwohl wußten es die luther. Schlesier bis jetzt noch nicht bestimmt, ob, und in wie fern sich der schwedische König für sie verwenden, und was er beym Kayser für sie auswirken könnte, und würde ? Als aber am 24<sup>ten</sup> October 1706 der Alt-ranstädter Friede mit Sachsen zu Stande gekommen war; zeigte er sich geneigt dazu

30

denn sein letzter Feind /: Rußland :/ lag weit entfernt; der Römische Kayser war ohnehin im Kriege mit einer andern Macht, und scheute die starke schwedische Armee, die ihm so nahe war; folglich war Karl XII. jetzt von allen Seiten sicher, und glaubte beÿ dieser guten Gelegenheit seiner Garantie als des westphälischen Friedens noch Ehre machen zu können. Daher fieng er die Religionsunterhandlungen mit dem Kayser bald noch in Altranstädt an, die nachher den 22<sup>ten</sup> August 1707 unter dem Namen Altranstädter Convention geschlossen wurden.<sup>52</sup>

Nun war den Busch- und Winkel-Predigern Thor, und Thür geöffnet. Alle vertriebenen, Prediger, Kandidaten, Schullehrer, und selbst die entlassenen schwedischen Feldgeistlichen fanden sich jetzt ohne Scheu beÿ ihren Glaubensgenossen ein, um sich der Freÿheit zu bedienen, die ihnen in dem 3 § dieser Convention zugestanden war. Denn es heißt darin ausdrücklich „In den Orten, wo das öffentliche Religions Exercitium der Augsburgischen Confession verbothen ist /: und dieß war der Fall auch in Arnsdorf, weil es unter das Erbfürstenthum Jauer gehört, in welchem der Kayser laut des Osnabrügschen Friedens das Jus reformandi hatte :/ soll Niemand verwehrt werden, den Gottesdienst friedlich, und bescheiden in seinem Hause, für sich, seine Kinder, und Haußgenossen zu verrichten. – Es soll

---

im Executionrecesse herausgefordert, vom Kayser bewilliget wurde, und deren kathol. Erziehung so viel Lärmen unter den Protestanten machte.

<sup>52</sup> S. Hensels protestantische Kirchengeschichte VII. Abschnitt pag: 560 – 561 p.

auch den Geistlichen der Augsburg. Confession nicht verwehrt werden, auf Erfordern, ihre unter kathol. Jurisdiction wohnenden Religionsverwandten in ihrer Krankheit zu besuchen, wie auch - mit anderem Troste beÿzustehen.<sup>53</sup>

War es nur einmal zugestanden, daß man den Gottesdienst auch in seinem Hause halten, Kinder privatim durch luther. Schullehrer unterweisen, und die Prediger zu Kranken, und zum Troste berufen durften; so fanden sich Vorwände, und Gelegenheiten in Menge, alles dieß unter mancherley Titeln auszudehnen. Man konnte sich beÿ jedem Unfuge doch wenigstens auf die benannte Convention berufen, und darauf pochen, daß man Freÿheit habe, seine Religion öffentlich auszuüben, wo, und wie man wolle.

Es läßt sich denken, wie stark sich auch die hiesigen luther. Gemeinen dieser Freÿheit bedienen mochten, besonders da bald nach Abschluß der erwähnten Convention das Ostgothische Cavallerie Regiment der Schweden nach Hirschberg kam, und von da aus den 16<sup>ten</sup> September 1707 zweÿ Quartiermeister nach Arnsdorf sandte, um Lieferungen auszuschreiben. Die Ankunft, und der so nahe Schutz dieses schwedischen Regiments war dem hie-

31

sigen Volke wohl sehr erwünscht, nur nicht die Lieferungen. Allein der Soldat weis den alten Grundsatz geltend zu machen, der da sagt: „Wer Schutz verlangt, muß auch die Schützenden nähren“ und darauf verstunden sich die Schweden meisterlich. Denn nachdem die benannten zweÿ Quartiermeister am hiesigen Oberhofthor: Obrist Rosenstern: angeschrieben hatten, forderten sie im Namen ihres Regiments eine Menge ganz unerschwinglicher Victualien, als z.B. blos von Arnsdorf an Fleisch 1731 Pfund, an Brod 1731 Pfund, an Erbsen und Grüze 216 Kannen schwedisch /: nach Breßlauer Maas die Kanne 5 ¼

---

<sup>53</sup> S. Ebendenselben ————— "—————" pag. 564.

quart :/ an Speck, und Butter 432 Pfund /: ein Pfund schwedisch ist 7 Loth schwerer als das Breßlauer :/ an Bier 577 Kannen schwedisch /: 21 schwedische Kannen machen 1 Breßlauer Achtel :/ an Heu 1154 Gebund, und 6 Pfund, an Hafer 1154 Metzen Leipziger Maas :/ die schwedische Metze hält 1 Breßlauer Scheffel :/ an Heckerling,<sup>54</sup> oder Siede<sup>55</sup> doppelt so viel, als Hafer. Wahrlich ein hoher Preiß für so wenigen, und kurzen Schutz ! Denn nachdem 1/3 von allem Benannten abgeliefert war, droheten die Schweden zwar den Ueberrest mit Execution einzutreiben, allein unverhofft erhielten sie des andern Tages Marschordre nach Pohlen, und Rußland, wo Karl der XII. noch den Czaar Peter den Großen zu bezwingen hoffte.<sup>56</sup>

Waren nun gleich die Schweden abmarschirt; so war doch das hiesige Volk durch ihren Einfluß viel kecker geworden, und glaubte es könne ihren Beÿstand reclamiren, sobald es wieder desselben nöthig hätte. Aus diesem Grunde fieng es nun auch an, im Ernste schon auf eine neue Kirche zu denken, oder wenigstens die Mittel zu sammeln, wodurch es die Schweden zur Wiedereinräumung der hiesigen kathol. Kirche desto gewißer vermögen könnte. Denn am 30. November 1707 ward wirklich dem

32

herrschaftlichen Amte allhier berichtet, daß in der Stille einige Gerichtspersonen in Arnsdorf, Steinseifen, und Krummhübel von Haus zu Haus gegangen, und Geld zu den sogenannten Kirchen-Unkosten abgefordert hätten. Das herrschaftl. Amt merkte dieß, /: wie es selbst sagt :/ in der Absicht an, ob nicht künftig von dieser Einnahme eine Rechnung zu fordern sey.<sup>57</sup>

---

<sup>54</sup> Heckerling oder Hexel – klein geschnittenes Stroh.

<sup>55</sup> Siede – zu Heckerling geschnittenes Futterstroh

<sup>56</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

<sup>57</sup> S. Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

Das Busch- und Winkelpredigen gieng indeßen noch bis zum Ende des Jahres 1707 ziehmlich ruhig fort – aber gleich mit Anfang 1708 brach es in öffentlichen Aufstand, und eine Empörung gegen die Herrschaft aus – denn schon am 10<sup>ten</sup> Januar sah sich das herrschaftl. Amt genöthiget, dem Georg Exner, Opitz genannt, in Ober-Arnsdorf andeuten zu laßen, daß er den Buschprediger Kunadt aus dem Hause schaffe, besonders aber die in seiner Stube hängenden geladenen Gewehre wegräume, und sich vor der dießfalls ausgesetzten fiscalischen Strafe hüte.<sup>58</sup>

Dieser Befehl brachte alle Gemeinen auf einmal in Harnisch, und Allarm, und giebt zu verstehen, in welch einer genauen Communication sie mit Kunadt standen ! Sie ließen dem damaligen Wirthschaftshauptmann Schöning sagen: sie wollten auf sein /: in Maßen aufstehen, und rebelliren :/ und meldeten dieß auch dem hiesigen Dorfrichter. Es wurde ihnen aber geantwortet, daß man dieß schon vorgesehen habe, und sie übrigens erwarten wollte.<sup>59</sup> Hier sieht man, wie trotzig, und widerspenstig sie der schwedische Besuch gemacht hatte, was ihnen seit dem die Buschprediger riethen, und wie sehr diese die militärischen Waffen jenen sonst des Evangeliums vorzogen. Der benannte Wirthschaftshauptmann konnte sich nun leicht sein Schicksal diviniren, und mußte einen heftigen Ausfall aus dem Hinterhalte des Buschpredigers gewärtigen, wenn er sich nicht bald nach höherer Hilfe umsähe. Deshalb säumte er nicht diesen Vorgang

33

an seinen Herrn, den damaligen Johann Friedrich Erdmann Grafen von Herberstein, Landeshauptmann in Glatz, zu berichten, und sich die weitem Verhaltungsbefehle auszubitten. Erst mit Anfang April kam der Bescheid darauf zurück, und darauf am 7. April ließ er denselben allen Unterthanen durch dero Ge-

---

<sup>58</sup> Eben dieses Amtsprotocoll \_\_\_\_\_ " \_\_\_\_\_

<sup>59</sup> Eben dieses Amtsprotocoll \_\_\_\_\_ " \_\_\_\_\_

richtspfünder publiciren, des Jnnhalts, „daß die gnädige Herrschaft beÿ 10 rthl. Strafe verbothen habe in die unordentlichen Buschpredigten zu gehen, wie auch die Buschprediger zu hegen, und ihnen Geld zugeben.<sup>60</sup> Dieser letzte Umstand weist aus, um was es den Buschpredigern vorzüglich beim Volke zu thun war ? Daß sie nämlich nicht da waren, das Wort Gottes zu predigen, sondern um ihren Beutel zu spicken, und das Vertrauen des Volks dazu zu mißbrauchen.

Aber aus großem Glaubenseifer ahnete das Volk nicht einmal diesen Betrug, ob er ihm gleich so deutlich vor Augen schwebte. Die Buschprediger wußten es mit frommen und platten Worten bald so umzustimmen, daß es die Befehle, und Verbote der Herrschaft für bloßen Religionshaß, und Glaubensverfolgungen ansah. Aus diesem Grunde handelte denn auch das Volk dem vorigen Verbote gerade entgegen, und weil jetzt eben Ostern einfiel, wo es ein Opfer für die Buschprediger setzte, unterhielten sie mit Fleiß dieses Trotzen des Volkes, um ihren Eigennutz zu befriedigen. Denn den 8<sup>ten</sup> April, sagt das Amtsprotocoll, nämlich am heiligen Ostertage, hat man gesehen, wie das Volk nur noch mehr, und noch einmal so häufig, als nach geschehenem Verbot /: in die Buschpredigt :/ gelaufen ist, wobey man unter anderm des ordinairen Bothens Sohn attrappirt, und ihm befohlen hat, in Arrest zu gehen, der sich aber ungehorsam bezeugte, und davon gegangen ist. Allhier hat man auch erfahren, wie das Volk einander animirt, nach dem Verbot nicht zu Haus zu bleiben, sondern vielmehr, und wenigstens aus jedem Haus Eins /: in die Buschprediger :/ zu gehen.<sup>61</sup>

34

So muthwillig die Verbote seiner Herrschaft übertreten; so vorsätzlich ihrem Willen ungeachtet der ausgesetzten Strafe, entgegen handeln; das konnten nur Unterthanen, die schon zum

---

<sup>60</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeleÿ von 1704 bis 1710.

<sup>61</sup> S. Eben dieses Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeleÿ von 1704 bis 1710.

Aufstände fertig waren, und deren Rebellion sich nahe, vorher sehen ließ. Und diese erfolgte auch in der That. Denn, am 11. April kam die ganze Steinseifer Gemeinde mit geladenem Gewehr nach Arnsdorf, und nahm den Christoph Göbel, welcher wegen den, der Herrschaft, öfters vorgetragenen Lügen arrestirt war, und 30 rthl. Strafe erlegen sollte, mit sich hinweg nach Haus, und lösete unterwegs ihr geladenes Gewehr. Zu diesem Tumult sind auch einige Arnsdorfer, und zwar diejenigen Rädelsführer gekommen, die neulich das /: vermuthlich katholische :/ Weib nicht zu Grabe tragen wollten. Ingleichen wurden auch Krummhübler dabey gesehen. Dieses Aufgebot aber ist zu Steinseifen durch den Pfänder /: welcher des benannten Göbels Bruder ist :/ auf sein Begehren geschehen. Hierauf haben Sr. Excellenz /: nämlich der hiesige Gutsherr, und Landeshauptmann J. Fr. Erdmann von Herberstein :/ welcher alles das durch einen Bothen berichtet worden ist, gnädig verordnet, daß die Steinseifer Gemeinde den /: aus dem Arrest genommenen :/ Göbel wieder nach Arnsdorf in Arrest schaffen, oder die /: 30 rthl. :/ Strafe erlegen solle bey Vermeidung 100 Ducaten Strafe von der Gemeinde, welche aber weder eins, noch das andere gethan hat. – Dem Vernehmen nach soll der Plan der Zusammenrottung dieser gewesen sein, den arrestirten Göbel auf keine Weise in Arrest zu laßen, indem sich unter andern auch Christian Fritsche, Glaser in Steinseifen erkläret hat; wo dieser bleibe, bleiben sie alle. Endlich aber hat man vernommen, daß die Veranstaltung mit einem Färber in Hirschberg gemacht worden sey, daß er als ein Schwede mit andern kommen, und den Göbel mit Gewalt aus dem Arrest nehmen sollte.“<sup>62</sup>

Hieraus ist es offenbar, daß man den Buschpredigern gar nicht

35

Unrechte that, wenn man sie um diese Zeit schlechthin Unruh- und Lärm-Prediger hieß /: wie sich das oft erwähnte hiesige

---

<sup>62</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftlichen Kanzeley von 1704 bis 1710.

Amtsprotocoll, und selbst die Regierung in ihren dießfälligen Verboten ausdrückt :/ weil doch solche Exceße vorzüglich durch sie bewirket, und geleitet wurden; auch erhellet daraus, wie sehr das hiesige Volk auf schwedischen Schutz pochte, und wie furchtbar es auch einzelne ansäßige Schweden /: z.B. den hier genannten Färber in Hirschberg :/ für die Katholicken zu sein glaubte.

Dem Buschprediger Kunadt mochte es nun jedoch beÿ ruhiger Ueberlegung wohl ein wenig vorschweben, daß seine Ritter-Streiche sowohl für ihn, als für das Volk üble Folgen haben könnten, besonders da jetzt die schwedische Armee weit außer dem Lande /: in Rußland :/ war, und folglich beÿde nicht schützen könne. Deshalb hielt er sich wieder eingezogen, und beugte auch einem fernern Aufruhr beÿ dem Volke vor. Das Volk ließ sich auch belehren, weil von Seiten der Obrigkeit und Herrschaft noch kein neues Strafmittel erfolgte.

Jndeßen was der Eine unterließ, dazu gab der Andere wieder Gelegenheit. Denn es hatte sich mittler Weile ein neuer Apostel dieser Art in Birkicht /: ein Dörfchen zu Arnsdorf gehörig :/ beÿ einem abgedankten kayserlichen Wachtmeister, der in einem gemietheten Hause Bierschank trieb, eingeschlichen. Als nun ein gewißer Christian Münch dieses Haus erkaufte hatte, und am 18<sup>ten</sup> Julii 1708 daselbst einziehen wollte, widersetzte sich in Abwesenheit des Wachtmeisters deßen Weib sammt dem beÿ ihr wohnenden Buschprediger Fehrmann, und wollten den Münch nicht einziehen lassen. Man verrammelte die Haus-thüre, und haderte zum Fenster heraus mit dem Münch, wobey Fehrmann fleißig einsprach, und allem beÿfiel, was man nur zu schimpfen beliebte.

36

Endlich aber, da Münch mit allem Ernst auf den Besitz seines erkauften Hauses drang, widersetzte sich Fehrmann auch öffentlich, und sagte: „warum schicket man erst gegen den Abend uns diese Leute über den Hals ? ich habe dem Wachtmeister die

Herberge bis zu seiner Nachhausekunft bezahlt, und gehe gleichfalls nicht von hier heraus.“<sup>63</sup>

Diese Widersetzlichkeit, und Aeufferung säumte nun Münch nicht dem herrschaftlichen Amte anzuzeigen, und dieses both auf der Stelle 50 Mann in der Gemeine Arnsdorf auf /: worunter 30 mit Holzäxten bewaffnet waren :/ und beorderte dazu den Richter, daß er alles, was sich in diesem Hause apponirt, und befunden wird, sogleich arrestire, und nach Arnsdorf in Arrest schaffe, den Christian Münch aber als Käufer deßelben einzuweisen, und ihm das Haus zu übergebe.<sup>64</sup>

Fehrmann hatte nun also die Ehre ein Quartier ohne Zinse zu beziehen. Der düstere Arrest aber brachte ihn zur Besinnung, daß er sich gleich des andern Tages zu entschuldigen sichte, und vorgab: Er wäre nicht gesinnet, sich in die herrschaftlichen Domicilia einzumischen, und könnte sich legittimiren, daß er befugt sey, sein Predigtamt, und dergleichen zu exerciren. Darauf zeigte er zwey Pässe vor, den einen von dem Königl. dänischen Oberlieutenant Herrn von Falken, den andern von dem Königl. schwedischen Hofprediger Herrn Jacob Franz von Weyher unterschrieben. Weil aber in beyden Pässen nur so viel enthalten war, daß Fehrmann beim schwedischen Durchmarsch in Schlesien und Sachsen den schwedischen Feldpredigern in Reichung des Abendmahls blos aßistirt hätte, und zu den Seinen nach Marklißa in Sachsen zurückkehren wolle; so wurde seine Legitimation verworfen, und ihm angedeutet, hier

37

aber auch als ein Solcher er es seinem jetzigen Amte schuldig zu sein, daß er sich wenigstens in den Augen des Volkes rechtfertige, und darum den Wirthschaftshauptmann Schöning wegen des ihm angethanen Schimpfes bey seinem Herrn belangen

---

<sup>63</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftlichen Kanzeley von 1704 bis 1710.

<sup>64</sup> S. eben dieses Amtsprotocoll \_\_\_\_\_ "\_\_\_\_\_"



müße. Daher schrieb er d.d. Steinseifen den 3<sup>ten</sup> August 1708 an den hiesigen Grundherrn Grafen J. F. Erdmann von Herberstein, welcher sich damals in Grafenorth in der Grafschaft Glatz befand, eine Supplick des Jnnhalts: „daß er sich wegen der neuen Affaire eine sichere Information von ihm ausbäthe. Er hätte sich zwar zwey bis dreÿ Wochen im Birkicht beÿ dem Wachtmeister Finger als Gast aufgehalten und während dem unter seinen Glaubensgenossen sein geistliches Amt ausgeübt, aber dieß sey dem Altranstädtischen Friedensschluß gemäß, bis auf fernern Vergleich zwischen dem Kaiser, und dem König von Schweden. Dem ohngeachtet sey er am 18<sup>ten</sup> Julii Nachts um 10 Uhr auf Befehl seines Wirthschaftshauptmanns Schöning durch den Arnsdorfer Richter Siegert mit 50 bis 70 Mann, worunter 30 mit Holzäxten bewaffnet gewesen, in Abwesenheit des Wachtmeisters, welcher indeßen zu dem Schwedischen Minister von Strahlenheim nach Breslau gereist wäre, mit allen im Hause befindlichen Personen arrestirt worden.“ Auf seine Anfrage: „wer denn seinen Arrest befohlen habe?“ hätte ihm der Richter Siegert geantwortet: „die Obrigkeit“: worauf er mit tiefen Respect gegen Sr. Excellenz den Grundherrn sich habe in Arrest führen lassen. Im Arrest selbst habe man ihm angedeutet, daß er sich legittimiren solle, und er hätte sich damit legittimirt, daß er nichts verbrochen habe, auch nicht wiße, wie man ihn der Altranstädtischen Convention zuwider in Arrest bringen könne? und habe zugleich einen Königl. dänischen Paß von 1705, wie auch einen dergleichen Königl. schwedischen von dem Hofprediger Jacob Franz von Weÿherr vorgezeigt, worauf er nach bezahlten Gerichtskosten eines 10stündigen Arrestes sey entlediget worden. Daher könne er nicht glauben, daß der Wirthschaftshauptmann Schöning Befehl zu seiner Arretirung gehabt habe, und frage hiermit an „ob dieß wohl auf Sr. Excellenz, des Grundherrn hohen Befehl, und ernsten Willen geschehen sey?“ Denn er habe ehemals beÿ dem Königl. dänischen Baron v. Endeschen Regiment als Prediger gestanden, und sey jetzt Königl. Schwedischer

protectionirter Feld-Pastor.<sup>65</sup>

Diese Supplick zeigt, wie gewaltig sich auch ein Winkelprediger mit dem schwedischen Schutze zu brüsten wußte, und wie schüchtern und bedenklich die Katholicken in Rücksicht auf Schweden mit solchen Unruhistiftern selbst im Wege des Rechts procedirten.

Jedoch so bedenklich benahm sich hierbey blos der Wirthschaftshauptmann Schöning, und zwar aus guten Gründe, weil er noch nicht wußte, was sein Herr darauf resolviren würde. Dieser aber beschied den Winkelprediger Fehrmann ganz anders, und weit derber, als es Schöning erwartet hätte. Denn dieser letztere erhielt unterm 16<sup>ten</sup> August 1708 von seinem Herrn nebst Fehrmanns Supplick ein Schreiben mit dem Auftrage, daß er dem Fehrmann Folgendes zum Bescheid, und zur Antwort vortragen solle: Er habe sich der Kaiserl. Amtsverordnung zuwider, und auch ohne Vorwissen der Grundherrschaft all dort nur eingeschlichen. Seine Legittimation eigne sich nicht zu einem Königl. schwedischen Feldprediger, und er sey mehr einem Vagabond, als luther. geistlichen Amtsdieners ähnlich. Auch der Paragraph der Altranstädtischen Convention wegen der freyen Religionsübung sey nicht auf die Fürstenthümer Schweidnitz, und Jauer, und noch weniger auf einen jeden, der nach eigenem Gefallen wider die ausdrücklichen Patente des Kaiserl. Amts einer fremden Herrschaft Güther heimlich betrete, um die Unterthanen unter, wer weis, was für Vorwand ? zu verführen, und zu unnöthigen Unkosten zu verleiten, und all da mehr Übels als Gutes zu stiften, zu extendiren. - Ueberdieß habe er sich auch unter den Renitenten befunden, welche dem ausdrücklichen Befehl des Wirthschaftshauptmanns, der in Abwesenheit der Herrschaft die Ortsobrig-

---

<sup>65</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 - 1710.

keit präsentirt, mit Versperrung des Hauses, welches einem Käufer wirklich überlaßen war, mit Bedrohung herauszuschüßen, und mit andern Frevelthaten höchststräflich widerstrebet haben, wogegen er doch als ein sich ausgegebender Pastor vielmehr zur Ordnung, und zur Folgsamkeit, als zum Widerstande hätte verleiten helfen sollen. Daher sey sein Arrest zwar nur zufälligerweise aber auch von Rechtswegen

39

mit der Verhaftung jener widerspenstigen Unterthanen geschehen, und da er nun seines Arrestes entlediget sey, werde ihm deshalb ernstlich aufgegeben, daß er sein Glück anderwärts suche, und nicht noch fernern Anlaß gebe, daß man ihn dem Kaiserl. Amte denunciere, und deßen Befehl dann strenge an ihm vollziehen müsse.<sup>66</sup>

Man sieht hieraus, wie schonend dennoch die Herrschaft mit dem Fehrmann umgieng, ob sie gleich auf der Stelle die letztgegebenen Kaiserl. Amts-Befehle gegen die Winkelprediger an ihm executiren konnte, und diese Schonung giebt zu verstehen, daß man ihn theils um des, vom Volke seinetwegen nicht zu erregenden, Aufruhrs willen, und theils in Rücksicht auf die schwedische Armee schonte, von der man besorgte, daß sie aus Rußland siegend zurückkehren, und es dann rächen möchte. Jndessen mochte doch dieser derbe Bescheid dem Fehrmann seinen längern Aufenthalt allhier verleidet haben, indem er von nun an in dem herrschaftl. Amtsprotocoll nicht mehr vorkömmt.

Um so mehr aber hatte Fehrmanns Behandlung den bishieher noch ruhigen Buschprediger Kunadt erbittert, weil dieser letztere dabey voraussehen konnte, daß auch ihm über kurz oder lang keine bessere Begegnung bevorstünde. Um sich nun dem hiesigen Wirthschaftshauptmann furchtbar zu machen, fieng er

---

<sup>66</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

an, das Volk mehr, als je an sich zu ziehen, und es zugleich über die Mittel zu seiner Vertheidigung, und Sicherheit zu unterrichten. Dieses Cabaliren, und Werben des Kunadts schien dem Wirthschaftshauptmann Schöning neue, und noch größere Excesse als mit Fehrmann vorzubedeuten. Um jetzt diesen Excesse bey guter Zeit vorzubeugen, und zugleich der vorigen instruction seines Herrns gemäß zu verfahren, denuncierte er den Kunadt am 27<sup>ten</sup> August 1708 bey dem Kaiserl. Amte in Jauer, und erhielt von demselben unter 29. August a.c. einen Bericht folgenden Jnnhalts:

Das Kaiserl. Amt zu Jauer habe resolvirt, den sich in Arnsdorf aufhaltenden Buschprediger Jreneus Kunadt durch eine Anzahl Jüngster aus Hirschberg aufheben, und nach Jauer bringen zu lassen, daher befehle es hiermit dem Wirthschaftshauptmann Schöning zu Arnsdorf, daß er den bey ihm sich

40

anmeldenden Jüngsten alle Hülfe leisten, und bey Vermeidung hoher Strafe den Arnsdorfer Unterthanen keine Hinderung gestatten, sondern auf alle Fälle das Amtspatent beobachten, und ausführen solle.<sup>67</sup>

Zu gleicher Zeit wurde auch ein d.d. auf dem Kaiserl. Königl. Burglehn zu Jauer den 29<sup>ten</sup> August 1708 dießfalls ausgefertigtes Amtsrespectirungs-Patent publicirt, des Jnnhalts: „daß dem Gräfl. von Herbersteinschen Wirthschaftshauptmann Schöning zu Arnsdorf aufgegeben sey, den sich daselbst aufhaltenden Busch- und Lärm-Prediger Jrenus Kunadt aufzuheben. Daher ermahne, und befehle Ein Königl. Kaiserl. Amt allen, und jeden Obrigkeiten, und Landes-Einwohnern ernstlich, und zwar bey Leib- und Lebens-Strafe, auch bey Conficirung ihrer Haabschaften und Güther, und ihres ganzen Vermögens, daß sich Niemand der Aufhebung des benannten Kunadts, wie auch

---

<sup>67</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

seines Gesellen Balthasar Hejdorns widersetzen, sondern zur Verhaftung, und Ablieferung derselben, wie auch aller anderer solcher schädlichen, und bösen Gesellen allen Vorschub geben, und behülflich sein soll.“<sup>68</sup>

Hierauf berichtete der hiesige Wirthschaftshauptmann Schöning an den Magistrat zu Hirschberg die Anwesenheit des Kunadt mit der Bitte, die assignirte Hülfe der Jüngsten zu senden, in einem Schreiben vom 30<sup>ten</sup> August 1708, des Jnnhalts: daß der benannte Kunadt nicht allein noch wirklich da seÿ, sondern an dem St. Johann Enthauptungsfeste auch erst gestern wieder auf seiner vorigen Stelle geprediget, und hierauf nachmittags ein Bockschüßen mit dem Volke gehalten habe. Daher

41

ersuche er hiermit Einen wohlweisen Magistrat, ihm heute die Jüngsten bis nach Glaufnitz zu senden, wo sie nähere Ordre von ihm vernehmen würden. Zur ausführlicheren mündlichen Unterredung schicke er auch seinen Rentschreiber mit diesem Schreiben, und bitte vorzüglich, ihm so viel möglich katholische, taugliche, und berittene Leute zu senden, damit er den Kaiserl. Amtsbefehl befolgen könne, und sich keiner Verantwortlichkeit aussetzen dürfe.<sup>69</sup>

Allein weder das Kaiserl. Amtspatent, noch des Wirthschaftshauptmann Schönings Schreiben sammt seines Rentschreibers mündlichen Vorstellung vermochten etwas über den Hirschberger Magistrat <auszurichten>, sondern dieser machte dagegen so viele Schwierigkeiten, daß die Jüngsten nicht gesandt wurden, und folglich die Verhaftnehmung Kunadts, und Hejdorns mit deren Gesellen für diesmal unterbleiben mußte.<sup>70</sup>

Hierdurch sah sich Schöning genöthiget, wieder einen Bericht unterm 2<sup>ten</sup> September 1708 an das Kaiserl. Amt in Jauer fol-

---

<sup>68</sup> S. Ebendieses Amtsprotocoll von 1704 bis 1710 nach Jahr und Datum.

<sup>69</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeleÿ von 1704 bis 1710.

<sup>70</sup> Ebendieses Protokoll

genden Jnnhalts zu erstatten: „Daß er zwar den Kaiserl. Amtsbefehl zur Aufhebung des Kunadts und Consorten auf alle mögliche Weise auszuführen gesucht, und nicht gesäumt habe, gleich des andern Tags nach Erhaltung desselben den Hirschberger Magistrat deshalb zu besprechen, ihm die Kaiserl. Amtsordre zu überreichen, und sich die assignirte Hülfe der Jüngsten auszubitten; der benannte Magistrat aber habe an diesem Tage so viel darüber deliberirt, daß unterdeßen der Abend angekommen seÿ, wo man ihm beschieden habe, künftigen Tag von Kunradts Gegenwart eine fernere Nachricht zu geben. Ob er nun gleich an diesem Tage wieder deßen Hiersein nicht nur schriftlich gemeldet, sondern auch seinen Rentschreiben mit voller Auskunft zur sichern Rücksprache, und allen dienlichen Verfügungen persönlich nach Hirschberg gesandt habe; so habe er hierauf doch nur die

42

mündliche Nachricht erhalten; daß das alles höchst bedenkliches, und gefährliches Unternehmen seÿ, weil, wie man hörte, die Arnsdorfer Leute im Schüßen, und Exerciren geübt, und mit Gewehr versehen; der katholischen, und derjenigen Subjecte aber, worauf man sich verlassen könnte, wenig, und noch weniger, sie beritten zu machen, Pferde vorhanden wären, wie auch, daß man dem Kaiserl. Amte von allen diesem Bedenken zuvor selbst Bericht abstaten wolle, übrigens aber deßen Ordre auf alle Weise respectire: Nachher habe man zwar den Landdragoner, der erst spät abends angekommen seÿ, nach Arnsdorf beordert, mit welchem aber nicht das Haus, wo der Buschprediger war, und alle Posten hätten wohl besetzt werden können, und der Landdragoner selbst habe sich geweigert, etwas zu unternehmen, wodurch folglich die ganze Anstalt des Kunadts habhaft zu werden hätte unterbleiben müßen; welches er hiermit Einem Kaiserl. Amt gehorsamst berichte, und auf deßen

fernern Gutbefinden, ob hierin noch etwas zu thun, oder zu laßen seÿ, beruhen werde.“<sup>71</sup>

Wie nun das Kaiserl. Amt in Jauer diese Weigerung des Hirschberger Magistrath aufgenommen habe ? ist nicht bemerkt. Wahrscheinlich hat es deßen triftiger Gegenvorstellung nachgegeben, und die Verhaftung Kunadts bis auf schicklichere Gelegenheit ausgesetzt.

Jndeßen leuchtet doch aus dem ganzen Herhange der Sache einige Religionspartheilichkeit hervor, welche, wo nicht die Gründe dazu dictirte, doch die Zögerung veranlaßte. Man wollte dem Kunadt Luft machen, und ihn zu Zeit gewinnen laßen, sich entweder noch stärker zur Gegenwehr zu rüsten, oder unterdeßen einen sichern Zufluchtsort aufzusuchen, keineswegs aber ihn gänzlich aufgehoben wißen. Aus diesem geheimen Vorbehalt gab man sich in den Augen der kathol. Landesregierung den Anschein, p: (: Siehe Seite 48 weiter, wie es steht:)

37<sup>72</sup>

so lange Arrest zu halten, bis man höhern Orts Bericht abgestattet, und Bescheid darauf erhalten hätte.<sup>73</sup> Hieraus ersieht man, daß Fehrmann entweder nur ein Candidat, oder wohl gar nur ein Küster der schwedischen Feldprediger war, indem er das Abendmahl nicht selbst ausgetheilt, sondern blos beÿ der Reichung desselben gedient hatte.

Aber auch als ein Solcher glaubte er es seinem jetzt angemaaßten Amte schuldig zu sein, daß er sich wenigstens in den Augen des Volkes rechtfertigte, und darum der Wirthschaftshauptmann Schöning wegen des ihm angethanen Schimpfes beÿ seinem Herrn belangen müße. Daher schrieb er unterm 3<sup>ten</sup> August 1708 eine Supplick an Sr. Excellenz den hiesigen Guth-

---

<sup>71</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

<sup>72</sup> falsche Paginierung im Original

<sup>73</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

sherrn, Herrn J. F. Erdmann Grafen von Herberstein, welcher sich damals in Grafenorth in der Grafschaft Glatz befand. Und diese Supplick lautete wörtlich also,

„Jhro Excellenz

Hochgebohrner Reichsgraf

Hochgebiethender Herr, Herr, mächtiger Patron!

Ew. hohen Excellenz, und hochreichsgräfl. Gnaden angebohrne Gerechtigkeit, und berühmte Genereusite, welche Ew. hohen Excellenz und hochreichsgräfl. Gnaden gegen Jedermänniglich spüren lassen, macht nicht kühne, in gegenwärtigen Zeilen an Ew. hohen Excellenz und hochreichsgräfl. Gnaden wegen neu-lich geschehener Affaire sichere Jnformation unterthänigst auszubitten.

Jch kann Ew. hohen Excellenz etc. mit tiefem Respect nicht verhalten, nachdeme ich mich etwan zwey bis dreÿ Wochen im Birkicht beÿ dem H. Wachtmeister Finger Altranstädtischem Frieden gemäß als ein Gast aufgehalten, und wäherender Aufhaltung allda unterschiedlichen von Meinen der Augustan. Confession zugethanenen Glaubensgenossen /: nach allergnädigst Kayserl. und Königl. gesche-

38

henen publicirten Patent in dem ganzen Herzogthum Schlesien, ratione liberi Religions Exercitii bis auf fernern Vergleich zwischen Jhro Röm. Kayserl. und Königl. Majestæt eines Theils, und zwischen Jhro Königl. Majestæt von Schweden als meines Allergnädigsten Königs, und Herrns andernteils :/ mit meinem evangelisch geistlichen Amte gedient, ich den 18<sup>ten</sup> verfloßenen Julii Nachts um 10 Uhr auf Befehl des Herrn Christian Schönings Hauptmanns in Arnsdorf durch den H. Richter Christoph Siegert mit 50 bis 70 Mann, worunter 30 Mann mit Holzäxten versehen gewesen, in des H. Wachtmeisters Fingers Jnterims Wohnung /: in Abwesenheit gedachten H. Wachtmeisters, so seine Aufwartung damals beÿ Jhro hohen Excellenz, Herrn General von Strahlenheim in Breslaus gehabt :/



nach umringtem Hause, und wohlbesetzten Posten de Facto nebst allem, was sich da befunden, in Arrest genommen worden.

Beÿ Jndiction geschehenen Arrestes replicirte ich gegen den H. Richter Christoph Siegert: „Wer es befohlen?“ gedachter H. Richter replicirte wiederum: „die Obrigkeit“. Worauf ich mit tiefem Respect den Arrest annahm, dabey aber in Beysein unterschiedlicher Zeugen dreÿmal fragte: „Ob denn die Obrigkeit dem H. Richter special, und individual Befehl auf meine Wenigkeit ertheilt hätte?“ worauf der H. Richter Siegert replicirte: „Alles, was hier professionirte und sich hier befandete, hätte er Befehl in Arrest zu nehmen“: Welche Expression ich auch mit tiefen Respect in Ansehen Ew. hohen Excellenz etc. annahm, und unter Begleitung der volkreichen Compagnie mit Ober, und Untergewehr abends um 10 Uhr mich nach Arnsdorf in die Gerichten, nebst einen andern guten Freunde namens Friedrich Finger Musicant Sr. hohen Excellenz Herrn Grafen von Schaffgotsch angehörig, einführen ließ.

Nach geschehener Einlieferung erhielt ich von dem H. Hauptmann Christian Schöning durch den H. Richter Christoph Siegert Befehl, unter sicherer Wache bis morgenden 19<sup>ten</sup> Julii in Arrest

39

zu bleiben, und mich alsdann zu legitimiren: Jch legitimirte mich folgenden 19<sup>ten</sup> Julii sowohl gegen den H. Hauptmann mündlich: daß ich nichts verbochen, wüßte auch nicht, aus was für Ursache ich wider die Altranstädtische Convention auf die Gerichte gebracht worden, als auch mit einem dänisch-Käyserl. Pass von Jhro hohen Excellenz des Herrn Baron von Weÿberg anno 1705 gewesener Königl. dänischen Envoye am Käyserl. Hofe, nicht weniger auch durch eines Königl. Schwedischen Obristlieutenant von Falken, und des Herrn Königl. Schwedischen Hofpredigers Sr. Hochwürden und Wohlgebohrnen Herrlichkeit Herrn Jacob Franz von Weÿherr Pass, welchen H. Hauptmann durch ein eingedrücktes NB: violirt,

und prostituiert hat, bis ich endlich nach ausgelegten Gerichtskosten, und 10 stündigen ausgestandenem Arrest relaxirt worden bin.

Wenn demnach, Hochgebohrner Reichsgraf, mächtiger Patron ! der Herr Hauptmann Christian Schoening vorgegeben: Es sey auf Ew. hohen Excellenz etc. hohen Befehl und ernstest Willen, mich mit Gewalt nach Arnsdorf in die Gerichte zu bringen, geschehen, gleichwohl aber bald folgenden 19<sup>ten</sup> Julii ohne eingeholten hohen Consens Ew: hohen Excellenz etc. relaxiret worden; als habe ich in gegenwärtigen unterthänigen Zielen bey Ew. hoher Excellenz angebohrnen hohen Gerechtigkeit, und genereusen Gütigkeit: Ob es Ew. Excellenz etc. hoher Befehl, und ernster Wille, mich den 18<sup>ten</sup> Julii - wider die Altranstädtische Convention in Arrest nach Arnsdorf einzuführen gewesen ? mit tiefem Respect hiermit sichere Information einzuholen unterstehen wollen, unter Empfehlung göttlicher Obhut, und andächtigen Seufzern vor Ew. hohen Excellenz etc. erlauchte Person, und Ew. Excellenz etc. Gemahlin, und sämtlichen hochreichsgräflichen hohen Anverwandten mit tiefstem Respect verharrend.

Jhro Excellenz  
Hochgebohrner Reichsgraf, hochgebittender Herr Herr  
Mächtiger Patron.

40

Steinseifen den 3<sup>ten</sup> August  
1708

Unterthänigster Knecht, und treuer  
Fürbitter bey Gott, Gottfried Fehrmann  
von Marklißa am Queis aus der  
Ober Lausnitz gebürtig, Jhro Königl.  
Majestæt von Dänemark, und Norwegen,  
unter des Herrn Obristen Baron von  
Endischen Regiment zu Fuß in Ungarn  
beyden Kayserl. Auxiliar-trouppen

wirklich gestandener, anjetzo Königl.  
Schwedischer protectionirter  
Feld-Pastor.<sup>74</sup>

Diese weitschweifige Supplick zeigt, wie gewaltig sich auch ein luther. Winkelprediger mit dem schwedischen Schutze zu brüsten wußte, und wie schüchtern, und bedenklich die Katholiken in Rücksicht auf Schweden mit solchen Unruhstiftern selbst im Wege des Rechts producedirten ?

Jedoch so bedenklich benahm sich hierbey blos der Hauptmann Schöning, und zwar aus gutem Grunde, weil er noch nicht wußte, was der Guthsherr, Herr J. Fr. Erdmann Graf von Herberstein darauf resolviren würde. Dieser aber bescheidete den Buschprediger Fehrmann ganz anders, und weit derber, als Schöning erwartet hätte. Denn er erhielt unterm 16<sup>ten</sup> August 1708 von benanntem Herrn Grafen, nebst Fehrmanns Supplick, ein Schreiben mit dem Auftrage, dem Fehrmann Folgendes zum Bescheid, und zur Antwort vorzutragen.

Auf Gottfried Fehrmanns Supplication d.d. Steinseifen den 3<sup>ten</sup> August 1708 ist zum Bescheid, daß weil

1<sup>mo</sup> Er wider eine hochlöbl. Kayserl. und Königl. Amtsverordnung, sodann auch ohne der Grundherrschaft Vorwissen sich all dort nur eingeschlichen habe.

2<sup>do</sup> Durch die zu einem Königl. Schwedischen Feldprediger nicht geeig-

41

nete Legittimation er mehr einem Vagabond, als luther. geistlichen Amtsdienner ähnlich ist.

3<sup>tio</sup> Auch der Paragraph der Altranstädtischen Convention wegen der freyen Religionsübung auf die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer gar nicht, folglich noch weniger auf

---

<sup>74</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

einen jeden, der nach eigenem Gefallen wider die ausdrücklichen Patenten des Königl. Amts fremder Herrschaft Güther heimlich betreten hat, um die Unterthanen unter werweis ? was für Vorwand zu verführen, zu unnöthigen Unkosten zu verleiten, und allda mehr Übels als Gutes zu stiften, zu extendieren ist.

4<sup>to</sup> Er sich überdieß unter den Renitenten befunden hat, welche dem ausdrücklichen obrigkeitlichen Befehl /: indem ein Wirthschaftshauptmann statt der Ortsobrigkeit ist, und insonderheit da wegen Entlegenheit des herrschaftlichen Wohnorts, Kürze der Zeit, und den Umständen der Sachen eine abwesende Herrschaft nicht sogleich informirt werden, und ihre Ordre zurückgeben kann; er sich zu indeßen zu rathen, und zu helfen wissen muß, wie er ein Solches auch hierin bewiesen hat :/ mit Versperrung des Hauses, welches einem Käufer wirklich überlaßen gewesen ist, mit Bedrohung herauszuschüßen, und mit andern Frevelthaten, höchststräflich widerstrebet haben, da er doch solche als ein sich ausgebender Pastor vielmehr zur Ordnung und Folgsamkeit, als zu einem Widerstand hätte verleiten helfen sollen. Daher ist deßen Arrest zwar nur zufälliger Weise mit der Verhaftnehmung jener widerspenstigen Unterthanen geschehen, und darum auch bald darauf nach Befund der Sachen wieder relaxirt worden, indem es öfters geschieht, daß mit den Schuldigen auch die Unschuldigen eingezogen werden, hingegen aber beÿ Judicirung und Erklärung des Factums diese absolvirt, und jene nach Verdienst, wie es im gegenwärtigen Falle geschehen muß, bestraft werden. Demungeachtet aber wird dem Fehrmann ernstlich aufgegeben, daß er sein Glück

42

anderwärts suche, und nicht noch Anlaß gebe, daß man Einem hochlöbl. Königl. Amte alle dem geziemenden Bericht abstatten und die Ordre, wie man sich zu verhalten

habe ? erwarten, und sodann dieselbe vollziehen werde, und müße. Wornach sich zu richten ist.

Grafenorth den 16<sup>ten</sup> August 1708.<sup>75</sup>

J. Fried, Erdmann Graf v. Herberstein

Man sieht hieraus, wie schonend dennoch die Herrschaft mit Fehrmann umgieng, ob sie gleich auf der Stelle die letzt gegebenen Königl. Amts-Befehle gegen die Buschprediger an ihm executiren konnte, und diese Schonung giebt zu verstehen, daß man ihn theils, um des Volkes willen, um dieses seinetwegen nicht aufzubringen, und theils in Rücksicht auf die schwedische Armee schonte, von der man nicht wußte, ob sie nicht aus Rußland siegend zurückkehren, und es dann rächen könnte. Indessen mochte doch dieser derbe Bescheid, oder Verweis dem Fehrmann seinen längern Aufenthalt allhier verleidet haben, indem er von nun an in dem herrschaftl. Amtsprotocoll nicht mehr vorkömmt.

Um so mehr aber hatte Fehrmanns Behandlung dem bisherigen ruhigen Buschprediger Kunadt erbittert, weil er dabey voraussehen konnte, daß ihm über kurz oder lang keine bessere Begegnung bevorstünde. Um sich dem hiesigen Wirthschaftshauptmann furchtbar zu machen, fieng er an, das Volk mehr als je an sich zu ziehen, und es über die Mittel zu seiner Vertheidigung, und Sicherheit zu unterrichten. Dieses Kabaliren, und Werben des Kunadts schien dem Wirthschaftshauptmann Schöning neue, und noch größere Exceße, als mit Fehrmann, vorzubedeuten. Um nun diesen Exceßen vorzubeugen, und der Instruction seines Herrns gemäß zu verfahren, denuncierte er den Kunadt am 27. August 1708 bey dem Königl. Amte in Jauer, und erhielt darauf

43

unterm 20. August folgenden Bericht.

---

<sup>75</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

Meinen freundlichen Gruß, und alles Gute zuvor! Ehrenvester, insonderes guter Freund ! Nachdem ich vernommen habe, daß sich ein Buschprediger mit Namen Jreneus Kunadt zu Arnsdorf aufhalte, und resolvirt bin, denselben durch eine Anzahl Jüngster /: die jungen Meister von den Handwerkerzümpften in den Städten :/ aufheben, und hieher nach Jauer bringen zu lassen; so geschieht von Amts wegen mein Befehl hiermit an Euch, denen sich bey Euch anmeldenden Jüngsten alle hilfreiche Hand hierzu zu leisten, und bey Vermeidung hoher Strafe von den alldortigen Unterthanen keine Hinderung zu gestatten, sondern vielmehr in alle Wege das diesfalls gefertigte Königl. Amts Respectirungs-Patent in gebührender Observanz zu haben. Uns dabey Gott empfohlen. Gegeben auf dem Königl. Burglehn zu Jauer den 29. August 1708.

der Kayserl. und Königl. vollmächtige Landeshauptmann

H. A. G. Schaffgotsche

J. von Creuzenstein<sup>76</sup>

Dem Ehrenvesten Christian Schöning Graf Herbersteinischen Wirthschaftshauptmann zu Arnsdorf; meinem insonders guten Freunde

Das diesfalls gefertigte Königl. Amts Respectirungspatent aber lautet also:

„Jch Hans Anton Graf von Schaffgotsch des Hl. Röm. Reichs semperfrey von und auf Kynast, Freyherr zu Trachenberg, Erbherr der Herrschaften Greifenstein, Kynast, Giers- und Boberöhrs- und Schosdorf, Buchwald, Preylßdorf, Hartau, und Oberstohnsdorf; der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Bohemb Königl. Majestät wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, und der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer vollmächtiger Landeshauptmann, Obrister Erbhofmeister und Hofrichter; urkunde hiermit öffentlich vor allermänniglich,

---

<sup>76</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

daß dem Graf Herbersteinischen Wirthschaftshauptmann zu Arnsdorf Christian Schöning mitgegeben, und anbefohlen worden, einen gewissen daselbst sich aufhaltenden Busch- und Lärmen-Prediger mit Namen Ireneus Kunadt aufzuheben. Wie nun dieses auf Kayserl. und Königl. allergnädigsten Befehl geschehen; also will von Königl. Amtswegen Ich alle, und jede Obrigkeiten, und Landes-Inwohner allhiesiger Fürstenthümer ernstlich, und zwar bey Leib- und Lebens-Strafe, auch Confiscirung ihrer Haab, und Güther und ganzen Vermögens ermahnet, und befehliget haben, sich der Aufhebung des gemeldeten Busch- und Lärmen-Predigers Ireneus Kunadts, wie auch Balthasar Heydorns nicht zu widersetzen, sondern viel mehr anderer solcher schädlicher, und böser Gesellen allen Vorschub zu geben, und verhilflich an der Hand zu stehen; Urkundlich unter meinem von Königl. Amtswegen führenden Gräfl. semperfreylichen Signet, und eigener Handunterschrift wohlwissentlich ausgefertigt worden. Actum auf dem Königl. Burglehn zu Jauer den 29. August 1708.

H. A. G. Schaffgotsche (L. S.) J. Bar. von Creuzenstein“

Hierauf berichtete der hiesige Wirthschaftshauptmann Schöning an den Magistrat zu Hirschberg, daß der benannte Busch- und Lärmen-Prediger Kunadt noch zugegen wäre, und bath die aßignirte Hilfe der Jüngsten zu senden, wörtlich also:

P.P.

Welchergestalt ich bey meiner gestigern Zuhausekunft in Erfahrung gebracht; daß der von Einem hochlöbl. Kayserl. Königl. Gevollmächtigten Amte hiesiger Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer auf Kayserl. Allergnädigsten Befehl aufzuheben, und nach Jauer zu liefern verordneten

zeithero in Arnsdorf sich aufhaltenden Busch- und Lärmen-Prediger Ireneus Kunadt nicht allein verwichene Mittwoch, als an dem Kirchenfeste Johannis Enthauptung auf seinem vori-

gen Stand geprediget, und nach Mittag hierauf ein Bockschüßeln gehalten habe, sondern auch heute noch wirklich zugegen gewesen sein soll, dieß habe ich Einem Wohledlen, Wohlweisen Magistrat gestrigem Verlaß nach dienstfertig zu berichten.

Wie nun ich solchemnach Eines Hochlöbl. Kayserl. Königl. Amtes Order die Aufhebung bemeldeten Busch- und Lärmen-Predigers auf alle Weise zu befolgen haben werde; also stelle ich zu Eines Wohledlen, Wohlweisen Magistrats Gutbefinden, und Belieben, ob Selber mir die hierzu aßignirte, von Einem hochlöbl. K. Königl. Amte aus eigenem Rath beleibte Hilfe heute nach Glausnitz, um allda ferner Ordre von mir zu vernehmen, senden, und abreden wolle? Zu dem Ende habe ich denn um mehrerer Unterredung willen den hiesigen Rentschreiber hiermit abgeordnet, mit aufgegebener dienstlicher Bitte, so viel möglich katholische, und zu dieser Verrichtung taugliche, auch wie höchst nöthig, berittene Leute zu senden, womit der Kayserl. Allergnädigste Befehl gehorsamst befolget werde, und man sich außer Verantwortung setzen könne. Der ich übrigens vor meine Person zu dero Gunst mich bestens empfehlende verharre.

Arnsdorf den 30. August J. Christian Schöning Gräfl. Herberst.  
1768.<sup>77</sup> Wirthschaftshauptmann

Allein obgleich der Rentschreiber mit diesem Briefe selbst beim Magistrat in Hirschberg gewesen ist, und Eins und das andere mündlich ausgewiesen hat; so hat doch dieser Magistrat so viel Schwierigkeiten gemacht, daß die Jüngsten nicht gesendet wurden, und folglich alles unterbleiben mußte.<sup>78</sup>

Daher sah sich Schöning genöthiget, wieder folgenden Bericht an das

---

<sup>77</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

<sup>78</sup> Eben diese Amtsprotocoll ————— " ————— " —————



Königl. Amt in Jauer zu erstatten.

P.P.

„Was Ein Hochlöbl. Kayserl. Königl. Gevollmächtigtes Amt mir wegen Aufhebung des zeither in Arnsdorf sich aufhaltenden Busch- und Lärmen-Predigers Jrenei Kunadts sowohl mündlich, als schriftlich gnädig anbefohlen hat; das habe ich allergehorsamst zu befolgen auf alle mögliche Weise getrachtet, und nicht ermangelt, andern Tags hierauf nach erhaltener Königl. Amtsverordnung mich um 2 Uhr nach Mittags bey einem löbl. Magistrat in Hirschberg einzufinden, die Königl. Amtsorter zu überreichen, und mit Selben wie und welcher-gestalt die Einrichtung mit der mir assignirten Hilfe am füglichsten zu machen sey, mündlich besprochen; deßelben Tages aber so viel Deliberirens von Seiten des gemeldeten Magistrats gefunden, daß indeßen der ganze Tag verstrichen, und ich einzig mit diesem Verlaß, Morgen früh einem löblich. Magistrat von des bemeldeten Busch- und Lärmen-Predigers Gegenwart fernere sichere Nachricht zu geben, habe nach Hause gehen müssen. Ob nun wohl morgens früh ich diesen Magistrat geschrieben, daß ich bey meiner Zuhausekunft zuverlässige Nachricht eingezo-gen hätte, daß der benannte Kunandt nicht allein verwichenen Mittwoch, als am Tage Johannis Enthauptung, auf seinem alten Stand geprediget, und Nachmittag ein Bock-schützen gehalten habe, sondern auch noch wirklich zugegen und anzutreffen sey, mit der Bitte, mir die assignirte Hilfe so viel möglich in kathol. und tauglichen, auch wie höchst nöthig ist, wenigstens zum theil berittenen Leuten zu senden, welche sich Abends in Glausnitz einfinden, und allda meine fernere Order erwarten sollten; auch habe ich überdieß den Rentschreiber wegen nochmaliger Unterredung dahin abgesandt. Aber alles deßen ungeachtet habe ich von bemeldetem Magistrat hierauf nur die mündliche Nachricht erhalten, daß das alles ein höchst bedenkliches, und gefährliches Unternehmen wäre, weil gleichwohl

wie man hörte, die /: Arnsdorfer :/ Leute mit Schüssen, Exerciren, und Gewehr geübt, und versehen; der katholischen, und derjenigen Subjecta, worauf man sich verlaßen könnte, wenig, noch weniger aber sie beritten zu machen, Pferde vorhanden wären, wie auch, daß Sie einem Hochlöbl. Kayserl. Gevollmächtigten Amte von allem diesem Bedenken zuvor Selbst Bericht abstatten wollten, indeßen aber die ergangene Königl. Amtsorter auf alle Weise respectirten. Da ich daher nebst dem abgeordneten gestern Abend spät zu mir gekommenen Landdragoner hätte ein vergebliches Unternehmen machen müssen, das Haus und alle Posten /: wo der Buschprediger war :/ nicht hätte wohl besetzen können, und der Landdragoner es selbst für rathsam hielt, lieber etwas anders zu unternehmen; so habe ich es Einem Hochlöbl. Kayserl. und Königl. Amte gehorsamst hiermit berichten, und zu dero ferneren Gutbefinden, ob und was weiter hierinfallt zu thun, oder zu laßen seÿ anheim stellen wollen. Mich anbeÿ zu Königl. Amtshulden gehorsamst empfehlende verharre.

Arnsdorf den 2. September  
1708 <sup>79</sup>

Christian Schöning, Gräfl  
Herbersteinischer Wirth-  
schaftshauptmann“

Wie das Kayserl. Königl. Amt in Jauer diese Weigerung des Hirschberger Magistrats aufgenommen habe ? ist nicht erweislich. Indessen leuchte sehr deutlich die Religionspartheilichkeit hervor, welche die Gründe dazu dictirte, und die Zögerung veranlaßte. Man wollte dem Kunadt Luft machen, und ihn Zeit gewinnen laßen, sich entweder noch stärker zur Gegenwehr zu rüsten, oder unterdeßen einen sichern Zufluchtsort aufzusuchen, keineswegs aber ihn gänzlich aufgehoben wißen. Aus

---

<sup>79</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeleÿ von 1704 bis 1710.

diesem geheimen Vorbehalt gab man sich von evangel. Seite  
blos in den Augen der katholischen Landesregierung

48

den Anschein, als ob man das Buschpredigen gleichfalls nicht billige; in der That selbst aber suchte man alle diesfällige Verfügungen durch ausgesuchte Schwierigkeiten zu untergraben, und die Landeregierung in diesem Punkte zu ermüden, wodurch dann die geheime Absicht von selbst gelingen mußte, daß das Buschpredigen, wo nicht befördert, doch wenigstens nicht gestört, und am wenigsten gänzlich ausgerottet werde. Mit dieser Absicht waren die Buschprediger nur zu gut bekannt, da sie sich nur durch die Beförderung ihrer Religionspartheÿ einschleichen konnten, und verließen sich dann darauf, wenn man sie greifen sollte, daß man Mittel finden werde, die Untersuchungen gegen sie zu vermitteln, und konnten besonders hier solchen Untersuchungen trotzen, weil man sie nur mit Hilfe ihrer eigenen Glaubensgenossen hätte ausführen können, von denen sie aber des Gegentheils längst versichert waren. Wen darf es daher wundern, warum die hiesige Herrschaft, ungeachtet so vieler Verbote, und Anstalten wider das Buschpredigen, dieser Prediger doch nicht los werden konnte, und sie auch nicht stärker greifen durfte ? weil ihr dieß blos durch Unterstützung katholischer Leute gelingen konnte, deren sie sehr wenig hatte, und selbst wenig in der ganzen Gegend fand; von der Gegenpartheÿ aber immer besorgen mußte, und selbst, wie hier, überzeugt wurde, daß man sich entweder nicht dazu brauchen ließe, oder sogar gemeine Sache mit dem hiesigen luther. Volke, und den Buschpredigern gegen sie machen würde, und folglich die letzten Dinge aerger werden konnten, als die ersten. Ueberdieß war auch das hiesige Volk über den Punkt des Buschpredigens in offenbarem Kriege mit der Herrschaft, und die Buschprediger in offenbarem Kriege mit der Herrschaft, und die Buschprediger selbst übten, und exercirten es im Gebrauche wirklich militairscher Waffen, wie in den obigen Berichten das erwähnte Bockschützen des Kunadts, und die Be-

sorgniß des Hirschberger Magistrats; daß die hiesigen Leute mit Schüssen Exerciren, und Gewehr geübt wären, deutlich zeigen. Wenn nun blos der feuerveste Soldat das Gewehrfeuer nicht scheuet, übrigens aber sich Niemand der Gefahr, erschossen, oder verstümmelt zu werden, so leicht aussetzt; so hatte die hiesigen Herrschaft wohl auch keine Aussicht, sich des Buschpredigens mit einer angemäßenen Gegenwehr zu entledigen, und die Landesregierung brauchte die Soldaten anderwärts sehr nothwendig.

49

Der Buschprediger Kunadt, welcher zwar mit allen diesen Umständen wohl bekannt gewesen zu sein scheint, mußte indeßen doch besorgen, daß man nun von kathol. Seite desto mehr darauf sinnen würde, seine gänzliche Aufhebung bewirken zu können. Daher conferirte er mit dem hiesigen Volke von neuem über die Gefahr seine Person, und brachte es beÿ demselben dahin, daß es ihm von nun an eine tägliche, und ordentliche Wache gab. Denn unter dem 12. September erinnerte und warnte das herrschaftliche Amt nochmals das Volk, daß es sich wegen dem Buschprediger nicht so vermeßener Weise durch Auführung einer täglichen Wache in Strafe, und Unglück stürzen möchte.<sup>80</sup>

Das Volk aber achtete auch diese Warnung nicht, weil Kunadt, der deßen Gesinnungen beherrschte, beÿ ihm desto strenger auf Wache drang, jemehr man ihm dieses sein einziges Rettungsmittel zu entziehen suchte. Nebst dem stand er auch beÿ dem Volke in einem viel zu großen Ansehen, als daß das Volk seine Person einer Gefahr oder Entehrung hätte aussetzen wollen. Ein Beÿspiel dieser Achtung giebt der Vorfall, der dem herrschaftlichen Amte am 17. September vorgetragen wurde. Martin Kahl aus Steinseifen klagte nämlich den Gottfried Exner aus Querchseifen an, daß er ihn um Buschpredigers Kunadts willen öffent-

---

<sup>80</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeleÿ von 1704 bis 1710.

lich einen Schelm gescholten habe, weil er nur diese Worte gesagt hätte, „Kunadt habe gelogen, daß er des Querschseifer Schenkens Tochter eine hinterlassene Tochter genannt hätte, indem doch ihr Vater noch lebe. Denn als er bey ihrer Verlobung Werbemann /: Druschmer, oder Hochzeitbitter :/ war, habe er statt ehelich hinterlassene Tochter gesagt.“<sup>81</sup> Wahrlich ein löbliches Geschäft für einen Prediger, das nur eines Buschpredigers würdig ist, den Werbemann bey Hochzeiten zu machen ! Aber auch eine feine Schlauheit von Kunadt, daß er diesen Streit nicht entscheiden mochte, weil er es mit keinem von beyden verderben wollte. Das herrschaftliche Amt aber nahm diese Sache ganz anders auf, und entschied hierinn zweyerley:

50

„Erstens, weil sich Exner hiermit verrathen habe, daß er dem so oftmahligen Verbote, den Lärmenprediger zu besuchen, zuwider gehandelt hätte, solle er so lange in Arrest bleiben, bis er die ausgesetzte Strafe von 10 rthl. würde erlegt haben; und zweytens, weil er den Kahl geschmähet hätte, solle er ihm eine öffentliche Abbitte thun, und ihn für einen ehrlichen Mann erkennen.“<sup>82</sup>

Dieses Strafgeld mußte vorzüglich dem Kunadt wehe thun. Denn es ward doch nur seinetwegen gefordert, und gegeben. Das Volk hatte ohnehin Geldbeyträge genug auf seine Unterhaltung, Wache, Wohnung, und Opfer in geheim zu machen. Es war vorauszusehen, daß seine Anhänger, und Beschützer nach und nach dem herrschaftlichen Amte würden verrathen werden, und eben dieß Strafgeld würden erlegen müssen. Und wem ist es nicht bekannt, daß überhaupt der gemeine Mann nichts so ungern hingiebt, als das baare Geld, besonders da, wo er keine angemessene Waare für sein Hauswesen dafür erhält, und noch obendrein gezüchtigt wird ? Solche Umstände sind immer

---

<sup>81</sup> S. Eben dieses Amtsprotocoll.

<sup>82</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

sehr genau mit der Ungunst des Volkes verbunden, und hatten vielleicht auch schon dem Kunadt eine Abneigung desselben verursacht. Hier hatte er nun ein neues Vorbeugemittel nöthig, um sein Ansehen bey demselben zu retten, ohne seine Sicherheit zu verlieren. Er entschloß sich daher, sich nur wenig gegen das herrschaftliche Amt zu demüthigen, und suchte dadurch die Geldstrafe in Güte abzuwenden.

Denn am 22. November 1708 kam eine Deputation von 8 Personen aus Arnsdorf, Querchseifen, und Krummhübel in die Amtskanzeley, und meldete, daß der Buschprediger Kunadt bitten ließ, ihn predigen zu lassen, weil er den Gemeinen versprochen habe, bis künftige Weÿnachten hier zu bleiben. Hierauf wurden sie befragt, ob ihnen nicht das herrschaftliche Verbot bekannt wäre, daß sie weder zu seinen Predigten laufen, noch dergleichen Gesindel hegen sollten? Sie bejaheten es, und setzten hinzu, daß ihnen dieß der Pfänder schon an Ostern bekannt gemacht habe; ingleichen bezeugte auch der Pfänder, daß er Solches damals von Haus zu Haus vermeldet hätte. Auf diese Geständniß

51

wurde allen angedeutet, nicht aus dem herrschaftlichen Schlosse zu weichen; die Thüren wurden geschlossen, und dem Richter, und Pfänder anbefohlen, sogleich zu recognosciren, ob Kunadt noch im Dittrich /: Oberarnsdorfer:/ Kretscham sey, wie auch ob es möglich wäre, sich seiner nach dem Kayserl. Allerhöchsten Befehl zu bemächtigen.<sup>83</sup>

Allein der Richter, und Pfänder machten wohl bey ihrem Recognosciren die Unthunlichkeit, jetzt des Kunadts habhaft zu werden, befunden haben, weil man nachher keine nähere Anstalten dazu machte. Indeßen ereignete sich bald darauf ein Vorfall mit dreÿ Weibern, wodurch man Gewißheit erhielt, daß Kunadt im Querchseifer Kretscham seinen Aufenthalt habe.“

---

<sup>83</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

Ein Gerichtsmann brachte nämlich dreÿ Weiber aus Querchseifen vor das herrschaftliche Amt, die sich wegen des Buschprediger Kunadts so heftig zankten, daß sie Niemand besänftigen konnte. Hier gieng zwar der Zank von neuem los; jedoch wurde damit zugleich verrathen, daß besonders die eine /: die Querchseifer Schenkin :/ den Kunadt versteckt, und vertheidiget habe, welche deshalb auch sogleich 6 Rthl. Strafe erlegen mußte; die beyden andern aber wurden mit der Warnung des Kunadts wegen in Ruhe und Friede zu leben beÿ Vermeidung der ausgesetzten 10 Rthl. Strafe entlassen.“<sup>84</sup>

Inzwischen war dem Kunadt das vorhin bemeldete Recognosciren wegen seines Aufenthalts verrathen worden, worauf er, um sich sicher zu halten, und Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können, dem Volke anlag, sich nicht allein mit Gewehr, und sonderlich mit den kleinen Pusterlen /: Sackpistolen, oder Terzerolen :/ zu versehen, sondern auch die Nacht über einige Salven damit zu geben, damit man höre, daß er auf seine Aufhebung ernstlich gefaßt sey, und sich mit Gewehr widersetzen würde. Dieses Rüsten zur Gegenwehr wurde dem herrschaftlichen Amte hinterbracht, worauf daßelbe unterm 12. Dezember 1708 folgendes

52

Verbot publicirete.“ Nachdem zeither die jungen Leute, und fast Jedermann sich unterstanden haben, nicht allein mit Gewehr, und sonderlich mit den kleinen Pusterlen in Schubsäcken sich umher zu tagen, sondern auch nächtlicher Weile damit zu schüßen; so wird hiermit Solches dergestalt abgeschafft, und verboten, daß derjenige, der künftighin Eins oder das Andere noch thun wird, alsogleich zum Recruten genommen werden solle.“<sup>85</sup> Und weil sich auch Christian Kahl des Kunadts wegen

---

<sup>84</sup> S. Eben dieses Amtsprotocoll.

<sup>85</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeleÿ von 1704 bis 1710.

jüngsthin unterstanden hat, nächtlicher Weile vom Dittrich /: von Oberarnsdorf :/ im Dorfe herunter zu pletzen und zu schüßen, so ist er billig mit 4 rthl. andern zum Beÿspiel bestraft worden.<sup>86</sup> Hier sieht man, daß Kunadt des Nachts in verschiedenen Häusern Vißitten machte, und sich von seiner Wache mit Gewehr begleiten ließ. Vermuthlich waren dieß die Abschiedsvisitten, und die Beurlaubungen von seinen besonders guten Anhängern, beÿ denen es noch einige Groschen setzen machte, woran dem Kunadt das Meiste lag, damit er sich in seiner Heimath für sein geführtes gefährliches Amt doch noch etwas zu Gute thun könnte. Denn sein Abschied war nun nahe, weil er, wie er sich am 22. November verlauten ließ, nur bis Weÿhnachten hier zu bleiben versprochen hätte. Er hielt sein Wort, und gieng vermuthlich auch mit Ende des 1708.Jahres von hier zurück nach seiner Heimath, indem er weiterhin in den Kanzeleÿacten nicht mehr vorkommt.

War nun gleich Kunadt abgereist; so unterblieb doch deswegen das Busch- und Winkel-Predigen noch nicht. Denn es blieb entweder der oben erwähnte Buschprediger Heÿdorn noch hier, weil man nichts von seinem Abgange liest, oder es fanden sich bald wieder andere umherziehende Prediger in diese Stelle, die das Volk stets beherbergte, und unterhielt. (: schreibe Seite 53 weiter :)

... und von dem sich wahrscheinlich eine hiesige Familie herschreibt, die sich vor einigen 50 Jahren noch Heÿdorn nannte /: wie die Tauf- und Todten- Bücher zeigen :/ heut sich Heÿder schreibt, um das Andenken an sein unrühmliches Amt auszulöschen; oder es fanden sich bald wieder andere umherziehende Prediger in diese Stelle, die das

---

<sup>86</sup> S. Eben dieses Amtsprotocoll.



hiesige Volk beherbergte, und unterhielt. Zum Beweise deßen ließ das herrschaftliche Amt am 11. April 1709 eine nachdrückliche Warnung bekannt machen, worin es heißt, „daß diejenigen, die sich künftig unterstehen würden, Busch- und dergleichen einzuschleichen nicht befugte Prediger zu halten, und zu beherbergen, ohne alle Gnade zu Recruten genommen werden sollten, und zwar, wenn die Eltern nicht taugen, ihre Kinder daran kommen würden; welches die Gemeineeltesten von Haus zu Haus sogleich melden sollen, besonders der Ascherin zu Steinseifen, und der Klementin zu Krummhübel.“<sup>87</sup>

Allein auch eine solche Warnung konnte das Volk nicht von der Anhänglichkeit an die Winkelprediger abbringen, ob es gleich bekannt ist, wie sehr es insgemein den gemeinen Mann schmerzt, wenn er zum Soldatenstande gezwungen wird; und die Winkelprediger dachten niedrig genug, daß sie die Wohlfahrt des Volkes ihrer eigenen nachsetzten. Ja jemehr man das Volk ihretwegen züchtigte, desto mehr lagen sie dem Volke an, Aufopferungen für sie zu machen, und weil sie je länger, je mehr ihre gänzliche Aufhebung befürchten mußten; so errichteten sie jetzt unter dem Volke auch eine ordentliche Dorf- und Zech-Wache. Diese Einrichtung verrieth sich durch eine Feindseligkeit zweyer Einwohner von Steinseifen, wovon es unterm 8. Maÿ 1709 heißt: „Der Gemeinälteste Christoph Ende aus Steinseifen bezeugt es dem Christoph Neigenfind Bauer daselbst vor dem herrschaftlichen Amte unter die Augen, daß er bei dem Buschprediger Wache gehalten, und daß Friedrich Hampel gesagt habe, es gienge mit dieser Wache der Reihe nach, beyde wurden also in Arrest genommen.“<sup>88</sup>

---

<sup>87</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710.

<sup>88</sup> S. Eben dieses Amtsprotocoll.

Das da herrschaftliche Amt jetzt der ferneren Drohungen müde war, und einsah, daß, wenn es nicht auch die angedrohte Strafe erfüllte, man immer weniger seine Befehle achten würde; so ergriff es nun die Gelegenheit, welche recht, wie geruffen kam, um die unterm 11<sup>ten</sup> April 1708 angedrohte Recrutenaushebung zu vollziehen.“ Denn es wurde um eben auch am 8<sup>ten</sup> Maÿ

54

1709 die Execution wegen der rückständigen Recruten vom Königl. Amte zu Schweidnitz angedeutet, und weil die Ascherin in Steinseifen wider das ausdrückliche, neuliche Verbot doch vorigen Sonntag wieder einen dergleichen fremden Buschprediger geheget hat; so soll nun ihr Sohn zum Recruten nach Schweidnitz abgeliefert werden, weil sonst gar kein Gehorsam mehr unter den Unterthanen sein würde.<sup>89</sup>

Dieses Strafmittel hatte die Wirkung, daß man noch näher hinter die Sache kam, wie es das Volk mit den Buschpredigern hielte. Man hörte, daß sogar Eins für das Andere Bürge war, wenn sich Jemand fürchtete ihnen Aufenthalt zu geben; auch daß diese Prediger bald Ordinirte, bald blose Kandidaten wären, und eine ordentliche Correspondenz mit dem Volke unterhielten. Denn am 17<sup>ten</sup> Maÿ kam die Ascherin aus Steinseifen, deren Sohn man kurz vorher als Recrut abgeliefert hatte, in das herrschaftliche Amt, und sagte aus: der alte Weÿrich hätte sie verführt, den Kerl /: den Buschprediger :/ in<s> Haus gebracht, und für sie gut sein wollen; Weÿrich aber leugnet das Gutsein /: Bürge sein :/ und sagt, daß er nur gesprochen, es wäre ein ordinirter Prediger, die Ascherin sagt dazu: „Dieser Prädicant schreibt dem Weÿrich lauter Episteln.“<sup>90</sup>

Nebst dem kam es nun erst recht an den Tag, was durch die geheimen Machinationen, und das Einschleichen der Busch-

---

<sup>89</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeleÿ von 1704 bis 1710.

<sup>90</sup> S. Eben dieses Amtsprotocoll.

und Winkelprediger auch unter den Katholischen bewirkt worden war. Denn man sah jetzt ein, daß sie nicht nur dahin gearbeitet hatten, sich unter ihren Glaubensgenossen geltend zu machen; sondern auch die, unter ihren Glaubensgenossen wohnenden Katholischen, durch Proselytenmacherey an sich zu ziehen, und dadurch der Gefahr der Verrätherey, und ihrer gänzlichen Aufhebung desto kräftiger vorzubeugen. Und wie leicht war das unter solchen Katholischen möglich? Sie, diese wenigen, wenn ja stets von einer andern, ihnen überlegenen, und auf sie eifersüchtigen, Religionsparthey umgeben, welche ihnen bald durch hinterlistige glatte, und süße Worte, bald durch Mißdeutungen

55

und Spötereÿ des katholischen Religionswesens, bald durch gegebenen Broderwerb, bald durch vortheilhafte Aufnahme in ihre Wohnungen, bald durch das Beÿspiel der Geringschätzung gegen den öffentlichen Gottesdienst, bald durch Ueberedungen zu einem freÿeren ungebundeneren Lebensgenuß, bald durch hämische Zumuthungen, und Nöthigungen zu dem in Diensten zu übertretenden Fasten- und Fleischenthaltungsgebothe, bald durch bestechende Geschenke, vorzüglich aber durch Verheuerathungen mit einem Gatten, oder Gattin ihrer Parthey, und durch die Leichtigkeit der Scheidung in einer misvergnügten Ehe, zu Leibe gieng, ja sie überdieß noch im Fall der Religionsvertauschung mit Lobpreisungen ihrer Weisheit, und mit baldiger Seligsprechung beschmeichelte. Beÿ solchen Versuchungen zum Abfall darf der einzelne Katholik nur noch leichtsinig, lau, und unwißend in seiner Religion sein, wie er es denn unter diesen Verhältnißen auch ist, wird, und bleiben muß; so geht er leicht zur andern, ihn umgebenden Religionsparthey über. Dieser so auffallenden Proselytenmacherÿ zu begegnen erschien nun ein Kayserl. Patent d.d. Breßlau den 3<sup>ten</sup> Julii 1709, welches den 7<sup>ten</sup> August auch hier in Arnsdorf publicirt wurde, und zwar des Jnnhalts, „Was maßen Jhro Kayserl. und Königl. Majest. unter dato Wien den 27. Maÿ 1709 an das Oberamt des

Herzogsthums Schlesien allergnädigst rescribiret haben, daß Selbe mit höchstem Mißfallen wahrgenommen hätten, daß von der Zeit der Altrandstädtischen Convention an, und in dem Religionswesen dieses dero Erbherzogthums Schlesien vorgegangenen Veränderung des Crimen Apostasiæ gemein zu werden beginne; dahingegen Sr. Majestät dergleichen Abfälle keineswegs gestatten, sondern vielmehr dero vorhin dießfalls gegebenen Resolution mit Nachdruck zu insistiren gemeint wären; daher in Gnaden anbefehlen, daß diejenigen Landeseinwohner, wes Standes und Condition sie auch sein mögen, die entweder katholisch gebohren oder erzogen, und sich zur Augspurg. Confession gewendet, oder welche von der Augspurg. Confession zur kathol. Religion getreten,

56

und davon wieder abgefallen sind; so sollen die solchergestalt verlassende kathol. Religion binnen 6 Monat sie unfehlbar wieder annehmen, oder mit ewiger Landesverweisung, und Confiscirung ihres Vermögens irremißibiler bestraft werden, und wider die künftig Abfallenden soll nach aller Schärfe verfahren werden.“<sup>91</sup>

Man fand in Arnsdorf bald Anlaß von dieser Verordnung Gebrauch zu machen. Denn schon den 28<sup>ten</sup> August 1709 wurde von dem hiesigen herrschaftlichen Amt befohlen, daß des Sporsers Vater in Steinseifen, der katholisch gewesen war, und nun lutherisch sich bekenne, nicht zu beherbergen seÿ, wenn er nicht nach dem neulichen Kayserl. Befehl wieder katholisch werde.<sup>92</sup>

Schon diese Kayserl. Verfügung, und deren schnelle Execution gab den hiesigen Busch- und Winkelpredigern einen ziemlichen Stoß; noch mehr aber trübten sich ihre Aussichten, da ih-

---

<sup>91</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1704 bis 1710 und Hensels protestantische Kirchengeschichte von Schlesien pag: 656.

<sup>92</sup> Eben dieses Amtsprotocoll.

nen nun auf einmal ein unverhoffte<s> Ereigniß in den Weg trat, die zwar dem Volke erwünscht, ihnen aber desto unlieber sein mußte, je mehr ihr Dasein dabey überflüssig wurde. Denn der Kayser hatte inzwischen die neue lutherische Gnadenkirche und Schule bey Hirschberg zu erbauen accordirt, wozu die Kayserl. Commißarien schon vorher den 22. April 1709 den Platz absteckten. Der Bau derselben begann sogleich über Hals und Kopf, und zwar vorerst von eitel Holz, damit sie desto eher fertig würde; nach einigen Jahren aber wurde die große steinerne oder maßive Kirche, wie sie jetzt ist, von einem schwedischen Baumeister aufgeführt. Man berufte gleich anfangs vier Prediger, und nachher auch den fünften, die wirklich auch vollauf zu thun hatten, indem sich 80 volkreiche, und meistens lutherische Dörfer dazu hielten. Denn diese Kirche war für das ganze hiesige Gebürge weit und breit die einzige lutherische Pfarrkirche.<sup>93</sup> Natürlich hielt sich dazu auch das Volk der ganzen Herrschaft Arnsdorf, welches blos zwey kleine Meilen davon entfernt liegt. Ja die hiesigen

57

Gemeine waren vielleicht unter den ersten, welche diese, für sie frohe Gelegenheit benutzten. Denn sie waren eben das Volk, das durch den, in einer so langen Reihe von Jahren, stets gehegten Busch- und Winkelgottesdienst sattsam zu erkennen gab, wie groß sein Religionseifer sey, und wie viel ihm an einer freyen Religionsübung gelegen wäre ? Es läßt sich also leicht verbürgen, daß sie sich jetzt sammt, und sonders zu dieser so nahen Hirschberger luther. Kirche hielten.

Wollte man hier auch einwenden, daß sie die hiesigen Buschprediger um ihres Eigennutzens willen wohl davon zurückgehalten haben möchten, so fielen doch jetzt alle die Gründe weg, warum sie ihnen ehemals so treulich anhiengen. Denn ehemals

---

<sup>93</sup> S. Hensels protestantische Kirchengeschichte von Schlesien pag: 645 et 646.

hatten sie Noth an öffentlichen Gottesdienste, und der Busch- und Winkelgottesdienst war jederzeit gefährlich, und unbequem gewesen; jetzt konnten sie denselben frey, ohne Gefahr, und weit erbaulicher in der Nähe finden. Welcher vernünftige Protestant wird daher nicht lieber diesen erlaubten, gefahrlosen Gottesdienst nun in Hirschberg, als den verbotenen sträflichen, in den Büschen, und Winkeln gesucht haben ? Nur die Wüst- und Sonderlinge konnten an dem letzteren noch Gefallen finden, und von diesen durften sich die geldgierigen Buschprediger nur ein sehr geringes Opfer versprechen. Ja die Hirschberger öffentlich angestellten, und ordinirten Prediger mußten sich selbst schämen, solche Amtsbrüder /: die Buschprediger :/ die weder die Approbation der Landesregierung, noch das Zutrauen und die Vocation der vernünftigen Protestanten hatte, in ihrer Kirchfahrt zu wissen, und mochten wohl den hiesigen Gemeinen, theils der Unordnung und des Aergernißes wegen, theils auch um der kathol. Landesregierung einen Beweis der Dankbarkeit für diese erhaltene Gnadenkirche zu geben, den Busch- und Winkelgottesdienst stark widerrathen, und ausreden. Das hiesige Volk konnte auch füglich von Hirschberg aus mit allen Religionsangelegenheiten durch die fünf Prediger versehen werden. Die Kinder, die Alten, Schwachen, und Kranken waren ohnehin kein Publicum für einen Buschprediger, und alles, was laufen, und reisen konnte

58

wurde anfänglich, wie bey jeder neuen Sache, so auch hier, gewiß schon durch die Neugierde, und den neu belebten Eifer für eine öffentliche, so nahe luther. Religionsübung häufig nach der Hirschberger Gnadenkirche angezogen.

Ueberdieß mögen die hiesigen Gemeinen wohl auch ein nicht geringes Kontigent zur Erbauung, und Unterhaltung derselben, und ihrer Prediger beygetragen haben; so wie auch nicht von dem ansehnlichen Darlehn der 100.000 Gulden, und dem Geschenke der 3.000 St. Ducaten ausgeschlossen gewesen sein,

welche beyde Summen man dem Kayser Joseph I. für die Erlaubniß zu dieser Gnadenkirche übermachen mußte.<sup>94</sup> Um dieser Beyträge willen hatten sie nun auch ein Recht, sich des dasigen Gottesdienstes zu bedienen, und werden dafür nicht wenig die Seelsorgerpflichten der Hirschberger Pastoren in Anspruch genommen haben. Woher sollten nun die Beyträge, oder fernere Ofer für die Buschprediger kommen ? Diese mochten nun immerhin ihren Hut umhergehen lassen;<sup>95</sup> so fiel gewiß sehr wenig, oder gar nichts darin. Denn die Erfahrung zeigt, daß der Mensch, auch bey dem größten Eifer für eine Sache, der vielerley Beyträge zu derselben bald überdrüssig wird, und sich zuerst denjenigen vom Leibe schafft, der am füglichsten unterlassen werden kann; und dieser schafft die Contribution für das Busch- und Winkelpredigen. —

Kurz mit Erbauung der Hirschberger Gnadenkirche vereinigten sich alle Umstände, den Busch- und Winkelgottesdienst, wo nicht ganz aufzugeben, doch ihn sehr entbehrlich, und unnöthig zu machen. Ja wer weis, ob nicht auch die Kayserliche Erlaubniß zum Bau dieser Kirche darauf beabsichtigt gewesen sein mag, nachdem man schon so lange, und durch so viele, und scharfe Verbote den Buschgottesdienst doch nicht gänzlich hatte unterdrücken können, da man ja sonst nicht selten nach dem Grundsatz verführt: *Promoveatur, ut ammoveatur* ? : daher heißt es denn auch, „diese Prediger /: die Buschprediger nämlich :/ verlohren sich, als 1709 die Gnadenkirchen gegeben wurden.“<sup>96</sup> Und ein eben so starker

59

Beweis ihres Verschwindens aus der Arnsdorfer Herrschaft ist das Stillschweigen des hiesigen herrschaftlichen Kanzeleÿ oder

---

<sup>94</sup> S. das Büchelchen betitelt: Etwas für die evangelische Kirchfahrt zu Boberröhrsdorf bey dem ersten 50jährigen Kirchen-Jubel-Feste 1792. Hirschberg gedruckt mit Krahn'schen Schriften pag: 46.

<sup>95</sup> S. Eben dieses Büchelchen — pag: 45.

<sup>96</sup> S. Eben dieses Büchelchen — pag: 41.

Amts-Protocolles, welches von 1709 an nichts Ausdrückliches mehr über sie enthält, jedoch aber künftighin dann und wann von einer anderen Art solcher Prediger Meldung macht, wie im folgenden § zu sehen ist.

#### § V.

War nun gleich der Weg zu einem luther. öffentlichen Gottesdienste in Hirschberg gegen den vorigen in der Lausnitz für die hiesigen luther. Gemeinen über die Helfte abgekürzt; so war er doch für Alte, Schwache, Kränkliche, und Kinder, je bey stürmischer und schlechter Winter- und Sommer-Witterung auch selbst für die Gesunden, und Erwachsenen noch viel zu lang, um oft nach Hirschberg zu kommen. Und bey dem alten großen Religionseifer wünschen sie dieß gewiß sehr oft. Auch war die ganze Kirchfahrt, die sich in Hirschberg versammelte, noch viel zu groß, als daß die, zwar sehr geräumige Kirche sie hätte faßen können. Nebstdem gab es unter den hiesigen Gemeinen auch wohl noch einen großen Theil sehr roher, und verwilderter Menschen, die es theils durch die lange Entbehrung des zeitherigen ordentlichen Gottesdienstes, und theils durch die unmoralischen, blos für ihren Eigennutz besorgten Buschprediger geworden sein mußten, und denen folglich auch jetzt an dem Hirschberger Kirchenbesuche, mit Uebernehmung einer Hin- und Her-Reise von 4 Meilen des Tages, nicht viel gelegen sein mochte.

Nach der Ansicht so gestallter Sachen konnte sich auch die Hirschberger Gnadenkirche nur die ersten Jahre hindurch in ihrer Aufnahme behaupten,

60

mußte aber späterhin, als die Volksmenge noch allenthalben zunahm, so zu sagen, nur eine Palliativcur (= Art der Milderrung) des Busch- und Winkel-Gottesdienstes werden. Ueberdieß konnten auch bey den wenigen Gnadenkirchen im Lande nur wenige der vacirenden Prediger untergebracht werden; die Menge der übrigen wollte aber doch auch leben, und ohne



Ausübung des Amtes konnte sie es nicht. Denn in andere für sie passende Stellen, wo sie vielleicht brauchbar gewesen wären, und ihren Unterhalt gefunden hätten, nahm sie die kathol. Landesregierung aus begründeter Vorsicht nicht an. Daher blieb ihnen, um sich zu nähren, nichts übrig, als sich wieder auf das Winkelpredigen, auf die Erwerbung freywilliger Opfer, und Allmosen bey ihren Glaubensgenossen zu verlegen, zumal da sie auch außer Landes, wo ohnehin alle Predigtstellen besetzt waren, keine Anstellung suchen durften. Ja da es schon in der Natur des Menschens liegt, daß er auch gegen das Gute, welches er einige Zeit genoßen hat, gleichgültig wird, und sich nach einem Wechsel sehnt; und da obendrin der gemeine Mann gemeiniglich das Sonderbare dem Vernünftigen, und Ordentlichen vorzieht; so ist es nicht Wunder, daß die Winkelprediger doch wieder einige Aufnahme, und Eingang bey dem hiesigen Gebürgsvolke fanden.

Aber wann, und in welchem Jahre sie nach 1709 wieder zuerst in der Herrschaft Arnsdorf eintraten, läßt sich nicht angeben, indem für den Zeitraum von 1711 bis 1716 das herrschaftliche Amtsprotocoll /: vermuthlich durch die 1768 hier erfolgte große Feuersbrunst, wo der größte Theil des herrschaftlichen Archivs verbrannte :/ verloren ist. Indessen lebte doch bis 1718 der Guthsherr, Graf Friedrich Erdmann von Herberstein, der schon 1708 so kräftig gezeigt hatte, wie wenig er die Busch- und Winkelprediger auf seiner Herrschaft duldete, woraus zu schließen ist, daß er sie jetzt nach Erbauung der Hirschberger Gnadenkirche um so weniger werde geduldet haben, und daß folglich durch das verlorene Amtsprotocoll nicht viel Merkwürdiges von dieser Sache verloren sein werde.

61

Dagegen aber zeigt das folgende Amtsprotocoll eine desto auffallendere Moral eines solchen Predigers, der sich bald nach dem Tode des benannten Grafen von Herberstein einfand. Denn 1719 unterm 1<sup>ten</sup> Sepetember heißt es, „man hat Hans

Hempeln, Auenhäusler aus Glausnitz /: ein Dörfchen größtentheils zu Arnsdorf gehörig :/ an der Amtsstelle gehabt, welcher der Leupoldin 19 Rthl. gestohlen, und sich unlängst bey dem dortigen Gerichtsgeschwornen als schuldig angegeben hat, — nun aber, als nicht minder bey dem Friedrich Neigenfind Dreschgärtner ein lutherischer Student pur auf ihn, oder lauter Diebstahl geprediget habe, finde er sich gemüßiget, solches alles zu melden, und einer gnädigen Herrschaft zu unterwerfen. Als man dieß untersuchte, wurde befunden, daß der Prediger ein herumlaufender luther. Candidat gewesen sey; daher Hempel wegen diesem Diebstahl 4 Fl. Strafe erlegen, und alles zurückgeben solle.<sup>97</sup>

Daß aber auch dieser Diebstahlsprediger nicht der erste seiner Art in diesem Zeitraum gewesen sein mag; läßt sich füglich aus des Pastor Hensels protestantischen Kirchengeschichte abnehmen, indem er sich auf den Artikel der Krankenbesuchung in der Altranstädter Convention beruft, und eine Kayserliche Verordnung anführt, zu der schon früher, als 1719 Veranlassung gegeben sein mußte. Denn der Jnnhalt davon lautet, „weil aber zuweilen in der Stille aus der Lausnitz oder dem Brandenburgischen die luther. Worthsdiener, Pfarrer, Candidaten, und Leute ohne Ordination sich des Nachts, oder unter Verkleidung zu den in kathol. Parochien wohnenden Kranken einschleichen; so erfolgte von Wien die Verordnung, welche hernach durch die Consistoria und Aemter den 3<sup>ten</sup> October 1719 publicirt wurde, und sagte: daß künftig, so oft ein luther.

62

Geistlicher zu einem Kranken in einer kathol. Parochie geholt würde, vorher durch jemanden dem kathol. Parocho des Orts gemeldet und zugleich angezeigt werden solle; wer und woher

---

<sup>97</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1717 bis 1723.

der luther. Geistliche sey, damit keine unerlaubte Unordnung vorgehen könnte.“<sup>98</sup>

Diese Verordnung, welche auch auf die kathol. Parochie in Arnsdorf paßte, als wozu 6 luther. Gemeinen eingepfarrt sind, war nun den Winkelpredigern wieder ein große Stein des Anstoßes. Denn unter dem Vorwande, Kranken zu besuchen, ließ sich das Unwesen des Winkelgottesdienstes wieder wie vorhin, ja noch besser, als vorhin, treiben, weil das Krankenbesuchen in der Altranstädter Convention doch einmal ausbedungen, und zugestanden war. Man hätte sonst sogar keinen Argwohn fassen, und noch weniger Hausvisitationen anstellen dürfen, um sich zu überzeugen, ob dieses Besuchen wirklich nur den Kranken gelte. Jetzt aber mußten die Winkelprediger beÿdes gewärtigen, und selbst dann, wenn sich auch Jemand zu ihren Gunsten krank anstellte, mußten sie ihren Besuch zu rechtfertigen, und sich zu legitimiren im Stande sein, weil man sich doch kathol. seits ein für allemal nicht an den Kranken, sondern an die Person des Predigers halten konnte, und weil dieser schuldig war, sich gründlich auszuweisen, wer, und woher er sey ? zumal da es sich leicht dahinter kommen ließe, wenn er sich auch fälschlich für einen, beÿ irgend einer Gnadenkirche, öffentlich angestellten Geistlichen hätte ausgeben wollen.

---

<sup>98</sup> S. Pastor Hensels protestantische Kirchengeschichte pag: 663.

<hier beginnt ein besonderes nachträgliches Einlegeblatt>

NB. ad 62 einzurücken ist vergessen worden:  
Aus Nachstehendem sieth man wie sich die Buschprediger in die herrschaftl. Angelegenheiten mischten, die herrschaftl. Beamten zu kränken, und zu verleumden suchten, wie sie die Unterthanen zu Betrug der Herrschaft aufsetzten, und das Volk gegen die Katholicken stimmten und versetzten:

Unter 3. April 1720 schreibt der Pächter der Herrschaft Arnsdorf, Schöning an den jungen Graf v. Herberstein beÿ Gelegenheit eines Bauerguths Verkaufs in Steinseifen in dem Amtsprotocoll von 1717 bis 1723 Folgendes:

8<sup>tavo</sup> Dieser Hartmann /: Bauer in Steinseifen, der als liederlicher Kerl seines Vaters Guth haben wollte :/ da schon die Extremitæt beÿ seines Vaters Zeiten, ohne dazumahl auch nicht geringes Bedenken in Verkaufung erblicher 2 Stückel von der Huthweide an den Puschmüller, und Gottfried Exner zu Krummhübel zu Fristung des alterlebeten Mannes zugelassen worden, <d>er Sohn de novo Äcker hinten, und vorne vom Guthe veralieniren, oder auf lebenslang verpfänden wollen, weswegen um der so viele zum Ruin des Guthes, und Bauers anschwellenden Miethäcker halben ich gemäßiget worden, bevor des Kaufes beÿgehende Euer Hochgräfl. Gnaden zur Ersehung communicirende Punctation und Erinnerung sub lit: C zu Ein, und des andern Nachricht und Cantela zu extradiren, mit welcher ich aber dergestalt Einige getroffen, und die Töpfe **gern (?)** habe, daß hier auf beÿ Gottfried Enden /: der ebenderjenige ist, welcher sich berühmt haben solle: er habe das erste Jahr aus seinem Miethstücke so viel genutzt, als er auf 4 Jahre gegeben hätte, und beÿ dem nicht allein der beÿ Euer Gnaden sich zeigte Busch- und Winkel Prediger Pfaffe, sondern auch noch ein anderer luther. Kerl aus Sachsen ist, die miteinander wider die Altranstädtische Convention öffentliche Schul halten, das

gemeine Pöbel leider Gott erbarme es ? verführen, und wo sie nur sonst wider katholische Bedienten und auch wohl die Herrschaft selbst einige Aufwieglung, und Verhetzung anstiften können, dieselbe anstimmen, und anstiften :/ enge Zusammenkunft gehalten und darinnen beschloßen worden, unter dem Geleite des Engel Raphaelis

<Rückseite des Einlegeblattes>

/: ich verstehe darunter den luther. Busch, oder Stuben-Prediger:/ auszugehen, und S. H: Lügen anzubringen, aller Maßen in besagter Erinnerung, die man Einer gnädigen Herrschaft mit Wahrheit berichten wollen, als doppelt hinausgegebener gar wohl hätte mitgenommen werden können, kein Jota zu lesen, daß ich bey 10 rthl. Strafe verbothen, Geld zu leihen, es habe denn einen andern Verstand, welche mehr berührte meine Erinnerung bey den klügsten, und vernünftigsten Herrschaften, und Wirthschaftern mir nicht wird vor<ge>worfen, wenn ein, und anderer Umstände in reifliche Consideration gezogen werden, vermuthlich wohl auch bey Euer Hochgräfl. Gnaden so schlechterdings hin nicht: dann es allhier wie Joannis am 6. Capitel heißt: ich suche nicht meine Ehr ! ich suche nicht die Einrichtung und Ordnung unter den Unterthanen vor mich, sondern vor Eure Hochgräfl. Gnaden, als gnädige Herrschaft selbst. p.

<Ende des Einlegeblattes>

Allein so wenig auch die Winkelprediger im Fall der Krankenbesuchung jetzt noch einen Mißbrauch machen konnten; desto mehr suchten sie sich wieder von der Seite der Täuflinge einzumischen. Das Taufen der Lutheraner in kathol. Parochien war ganz nach der Altranstädter Convention ausdrücklich dem kathol. Ortspfarrer vorbehalten, und

dieß konnte kein Gewißenszwang für dieselben sein, indem man ja kathol. Seits die lutherische, wie luther. Seits die katholische Taufe für gültig anerkennt. Daher war es entweder persönliche Abneigung, oder Religionspartheÿlichkeit, oder auch der Aberglaube, als sey die Taufe eines luther. Predigers kräftiger, als die eines katholischen Priesters, welcher das hiesige lutherische Volk antrieb, seine Kinder lieber unter Entrichtung doppelter Taufgebühren in der luther. Gnadenkirche zu Hirschberg, als in der hiesigen kathol. Pfarrkirche taufen zu lassen. Aber wer konnte, und mochte wohl dem hiesigen luther. Volke eine solche Abneigung gegen die kathol. Taufe beygebracht haben? Nicht die ordinirten öffentlich angestellten luther. Prediger, denen es zuzutrauen ist, daß sie die beyderseitigen Religionsgrundsätze im Punkte der Taufe, wie auch die dießfällige Vorschrift der Altranstädter Convention kannten, und respectirten. Also war es eine Eingebung der Winkelprediger, welche dadurch den hiesigen kathol. Pfarrer zu necken trachteten, und folglich auch ein Beweis ihres Hiersein.

Ja was noch auffallender ist; von dergleichen, aber unordinirten Winkelpredigern, oder Candidaten, die noch nicht zu taufen befugt sind, schreibt sich wahrlich auch jene verkehrte Lehre her: daß Kinder luther. Eltern, wenn sie auf dem Wege zu einer lutherischen Kirche ohne Taufe stürben, doch durch den Glauben ihrer Eltern selig würden; weil sie den Grundsätzen der christlichen Glaubenslehre, und ihrer eigenen Ueberzeugung entgegen lieber zugeben wollten, daß ein Kind ohne Taufe stürbe, als daß es von einem kathol. Priester getauft, und ihren Amtsbrüdern auf solche Weise die Gebühren entzogen würden. Von den wirklich ordinirten Winkelpredigern hingegen läßt es sich denken, daß diese wohl eher selbst getauft, als den Rath ertheilt haben, die Kinder nach entlegenen Kirchen zur Taufe zu tragen. „Denn daß in der That dem luther. Volke irgendwo ein

solcher Trost gegeben war, zeigt der Befehl des Kaiserl. König. Oberamts in Breslau an, auf welchen 1723 den 4<sup>ten</sup> Februar die lutherischen Pfarrer vor die Consistoria gefordert, und angefragt wurden: Ob ihre Kinder auch ohne Taufe durch den Glauben der Eltern selig würden? Denn mit solchen Worten hätte man luther. Eltern an einem Orte in Schlesien getröstet, deren Kind unterwegs gestorben, da man solches in eine luther. Kirche aus einem kathol. Orte zur Taufe geschickt hatte. Die lutherischen Pfarrer widersprachen dieß, und so war alles wieder gut.“<sup>99</sup>

64

Da der Ort, wo dieß geschehen ist, nicht genannt wird, und man für diese Zeit hierorts nichts bestimmt Erweislich davon findet; so läßt es sich zwar nicht behaupten, daß es gerade in der Arnsdorfer Parochie geschehen sey. Allen es ist außer Zweifel, daß das luther. Volk auch hier diesen Trost erhalten hatte, ob er sich gleich erst 1733 offenbarte, wie wir unten bey diesem Jahre sehen werden.

Eben so gewiß ist es auch, daß sich um diese Zeit lutherische Winkelprediger aus dem Brandenburgischen in die Herrschaft Arnsdorf eingeschlichen hatten, denn ein besonderer Vorfall zeigt, daß man unter den hiesigen Gemeinen nicht nur dem Fürsten Brandenburgs, weil er Protestant, und ihr Glaubensgenosse war, insgeheim mehr geneigt war, als dem Kayser seinem Landesherrn, sondern daß auch die sich hier eingeschlichenen Winkelprediger die Verbindung mit Preußen verschafft, und unterhalten haben mußten.

Und dieser Vorfall war Folgender: „1721 hatte ein hiesiger Krämer Riesenberger einen gewissen Koch aus Rohrlach unter die preußische Garde in Potsdam angeworben, und ihm 100 Rthl. Handgeld und 30 rthl. Kostgeld gegeben. Da dieses entdeckt wurde, decretirte das Kayserl. Königl. Oberamt, des Rie-

---

<sup>99</sup> S. Pastor Hensels protestantische Kirchengeschichte pag: 674.

senbergers sich sogleich zu bemächtigen, oder wenn er nicht da wäre, sein ganzes Vermögen in Beschlag zu nehmen; welches auch durch den hiesigen Wirthschaftshauptmann Schoening geschah, weil große Strafe auf solche Verführung, und Entführung der käyserlichen Unterthanen unter fremde Potentaten gesetzt war, und besonders, weil Riesenberger als ein heimlicher preußischer Werber schon vorher einen gewissen Schmidt auf eben diese Art nach Potsdam angeworben hatte.“<sup>100</sup>

Und was Wunder, daß sich ein hiesiger Unterthan so sehr gegen das Interesse seines Landesherrn, und die Landeshoheit vergehen konnte ? Ein Augenzeuge, ein Mann, der aufs innigste mit dem Character des hiesigen Volkes bekannt war, und durch sein vieljähriges hier geführtes Amt dessen Gesinnungen, und Beschaffenheit am Besten kennen konnte,

65

wußte selbst seiner neu antretenden Herrschaft über das hiesige Volk keinen andern, als den leidigen Trost zu geben, daß sie schwer zu regierende, intolerante Menschen an den hiesigen Unterthanen treffen würde. Denn als sich in dem Jahre 1723 der Herr Reichsgraf Leopold Willhelm von Waldstein mit der verwittweten Reichsgräfin von Herberstein, Maria Antonia, gebornen Gräfin von Lichtenstein als Frau der Herrschaft Arnsdorf verehelicht hatte; frug er zuvor, ehe er diese Herrschaft zu besehen kam, den hiesigen Wirthschaftshauptmann Schöning an, wie diese Güther, und das Volk beschaffen wären, worauf ihm Schöning unter andern antwortete, „das Volk besteht aus harten, und barbarischen Lutheranern.“<sup>101</sup> Als diese Aussage dem hiesigen Volke verrathen wurde, gab es natürlich dem H. Schöning, die Schuld eines Religionshaßes, ob er sich gleich

---

<sup>100</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1717 bis 1723.

<sup>101</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1717 bis 1723.



durch seine so lange Amtsführung nichts weniger, als diese Schuld, hatte beÿkommen laßen. Auch zeigen sich die Nachkömmlinge dieses Volks noch oft als würdige Söhne ihrer Väter. — Schöning mochte also wohl die Wahrheit bezeugt haben. Im Gegentheil nahm jetzt vielmehr der Religionshaß der Lutheraner gegen die Katholicken zu, und die Bemerkung damit fiel von selbst.

Die angestrichenen Stellen Seite 64 und 65 bleiben ganz weg, die Fortsetzung aber fängt an, wie folgt:

Wenn nun der Christ nach Christus, und seiner Apostel Lehre dem Landesfürsten ohne Unterschied der Religion die Treue schuldig ist; so war dieß einer der Belege, daß die neue Religionslehre, welche Luther eingeführt, den Menschen nicht gewissenhafter, und den Unterthan nicht treuer seinem Regenten, und seiner Herrschaft gemacht habe.

Aber auch, wie sehr man hier jetzt schon der geleisteten guten Dienste seiner ehemaligen Mutterkirche, und selbst der Ehrfurcht gegen die Asche seiner Eltern, und Voreltern beÿ derselben vergaß, leuchtet aus der großen Verachtung des hiesigen Volkes gegen eben diese jetzt kathol. Kirche her, weil es dieselbe nun einmal nicht mehr zum Gebrauche seines luther. Gottesdienstes erhalten konnte, denn aus Haß, und Aerger darüber machte es beÿ derselben einen Gemeinabtritt für menschliche Nothdurft, und wie

(: schreibe Seite 66 weiter :)

66

niedrig es schon lange von diesem kathol. Gotteshause, ja selbst von seinem eigenen Begräbniße beÿ demselben denken mußte, erweist das diesfällige herrschaftliche Verbot, welches 1729 lautete: „Es wird hiermit ernstlich verboten, daß sich Niemand mehr unterstehen soll, gleichwie vormals beÿ der Kirche und auf dem Kirchhofe /: wo das Simultanium Statt hat :/ so viehi-

sche Unsauberkeit /: Hofieren und Pißen :/ zu machen unter der Strafe 1 Rthl. für jedesmal an die Kirchkaße zu bezahlen.“<sup>102</sup>

Schon damit bewies das hiesige luther. Volk, wie wenig Werth ein kathol. Gotteshaus in seinen Augen habe, aber noch weit mehr offenbarte sich sein Religionshaß bald darauf, als es sich sogar auch an kathol. Geistlichen, und Kirchendienern gewaltthätig vergriff, und sie mit Schlägen mißhandelte, ohne der Schmähungen zu gedenken, die dabey vorgefallen sein mochten. Denn, als am 14<sup>ten</sup> April 1730 der so beschiedene, und fromme Pfarrer Brückner von Schmiedeberg nebst seinem Kapellan Kirschtsa, und Glöckner abends um 6 Uhr aus Steinseifen /: wo sie aus Bekanntschaft mit dem dasigen Kretschmer, welcher damals Wein schenkte, bey demselben einen Besuch gemacht, und ein Glas Wein getrunken hatten : / nach Hause giengen, trafen sie unterwegs auf den Steinseifer Feldern eine große Anzahl Kinder, welche unter dem Beystande vieler Erwachsener ein Privatgebete hielten, und sangen.<sup>103</sup> Da nun dieß, wie sie wußten, von der Regierung

---

<sup>102</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1729 bis 1733.

<sup>103</sup> Diese Sonderlichkeit der betenden Kinder fieng sich eigentlich 1707 an und zwar bey Leuthen an der Oder, wo die Kinder damals aus Sachsen durch Schlesien nach Pohlen ziehende schwedische Armee unter freyem Himmel ihre gewöhnliche Behtstunde halten sahen, welches sie nachzuäffen suchten. Die Schweden hatten dieß den 28<sup>ten</sup> December 1707 gethan. Die Kinder thaten es darauf im Januar, und Februar 1708 mit förmlicher Bestallung, und Ordnung. Besonders waren sie darin um die Fastnachtzeit, und Fastenzeit am eifrigsten. Sie achteten weder Kälte, noch stürmisches Wetter, noch kothigten Boden, sondern knyeten hin, wo es ihnen einkam, und beteten mit solcher Andacht, daß sie weder ein Auge vom Himmel <67> verwendeten, noch sich durch die Zuschauer stören ließen. Sie kamen aus eigenem Antriebe, und zwar oft schon sehr früh Morgens, und noch spät Abends des Gebets wegen auf den Feldern zusammen. Wenn sie auch die Eltern mit Strenge davon abhielten, so gehorchten

des Landes streng verboten war, warnten sie dieselben vor dieser unordentlichen Andacht. Aber Statt das Wohlwollen dieser Warnung zu erkennen, wurden sie erbittert, und schlugen den benannten Pfarrer Brückner samt seinen Kapellan, und Glöckner. Brückner zeigte diese Mißhandlung dem hiesigen

---

sie doch nicht, sondern erduldeten großmüthig die Schläge, und opferten bisweilen auch Eßen und Trinken darüber auf.

Nach, und nach wurde deshalb ein allgemeiner Aufstand unter den Kindern, so, daß sie sich bis zu 2 und 300 an der Zahl aus verschiedenen Grenzdörfern zusammen fanden. Von dieser Schwärmerey der Kinder ließen sich dann auch die Erwachsenen zu gleicher Andacht verleiten, sie gesellten sich zu diesen Kindern, und erbaueten sich an ihrem Beyspiele. Fragte man die Kinder: „warum sie beten?“ so sagten sie: „um den lieben Frieden, und die Kirchen“. Fragte man: „wer ihnen zu diesen Bethstunden Anlaß gegeben habe?“ so antworteten sie: „Niemand habe dieß angegeben, als sie selbst“. Und dieß waren Kinder von 5 bis 14 Jahr alt, meistens lutherische, aber auch darunter katholische und sogar auch einige Juden Kinder. — Jndeiß widersetzte sich nebst der Landesregierung vorzüglich die Geistlichkeit solchen Andachten, und verdamnte eine so unordentliche Bethsucht als das aergste Gift, wodurch der Kirche Gottes der größte Schaden geschehen könnte, indem die Leute dadurch von den Gotteshäusern, und dem ordentlichen Gottesdienste abgeführt und dem Enthusiasmus Thür, und Thor geöffnet würde. Es hieß: Jetzt beten, und singen die Kinder, über eine Weile werden sie auch predigen, und aus dem selbsterwählten Vorsteher ihrer Gemeinde wird einmal ein junger Athanasius aufstehen, welcher auch taufen, und noch was Mehreres wird verrichten wollen. Zeichen, und Wunder, Träume, Offenbarungen, und Erscheinungen werden nicht lange mehr ausbleiben. p. Man beschuldigte diese Kinder der Empörung wider das 4<sup>te</sup> Gebot Gottes, wider Obrigkeit, und Eltern. Man suchte sie anfangs durch gelinde Mittel davon abzubringen, und da diese nichts halfen, brauchte man auch Prügel, Peitschen, und Ruthen; aber dennoch hielten viele diese Andacht für einen Antrieb Gottes. Jndeiß ist es wahr, daß man diese Begebenheit seit Anfang des Christenthums sonst nirgends, als in Schlesien erlebt hat. p. Siehe die Kern-Chronica pag: 462 bis 469.

herrschaftl. Amte an, worauf dreÿ mitschuldige Kerls in Verhaft genommen, und examinirt wurden, weil

68

sie aber alles wegläugneten, wurden sie noch strenger arretirt, bis sie es eingestanden, worauf ihr Attentat dem Kayserl. Königl. Amt in Jauer angezeigt wurde, und auf dessen Befehl wurden sie den 29. August 1730 in das dasige Stockhaus zur Correction geschafft.“<sup>104</sup>

Wenn dieß nicht ein, und der nämliche Vorfall ist, den das Dioecesanblatt in eben diesem 1730 Jahre, aber ohne Datum, in Rücksicht des Pfarrers Brückner von Schmiedeberg anführt; so wurde der gute Brückner in diesem Jahre noch einmal, und zwar von den Anhängern eines pietistischen Buschpredigers, mit Schlägen gemißhandelt. Denn in der Nähe von Schmiedeberg heißt es /: und diese Nähe ist gegen Arnsdorf zu, Steinseifen, und dessen Felder, wo die vorhin erwähnte Begebenheit mit den betenden Kindern vorfiel :/ unterhielt 1730 eine Anzahl Pietisten einen Buschprediger, und versammelte sich unter dessen Anführung in den Wäldern /: auch um Steinseifen sind gegen Schmiedeberg Wälder, und in denselben eben der in der Einleitung genannte Predigerplan :/ um dort ihre Erbauungstunden zu halten. Da der damalige kathol. Pfarrer Brückner aus dieser Stadt, seine Eingepfarrten /: Steinseifen ist zwar nach Arnsdorf eingepfarrt, aber das mit Obersteinseifen zusammenhängende Dörfchen Buschvorwerk gehört zur Schmiedeberger Parochie, und aus diesem Dörfchen konnten wohl die Leute gemeine Sache mit den Steinseifern gemacht haben :/ von diesen Zusammenkünften abzuhalten suchte, hatte er die Anhänger dieser Secte so gegen sich aufgebracht, daß sie ihn einst nebst seinem Kapellan Kirsta /: Kirshta hieß er eigentlich, wie ihn Brückner selbst in seinem Protocolle Ecclesiae Schmiedebergensis unten den dasigen Kapellänen schreibt :/

---

<sup>104</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeleÿ von 1729 bis 1733.

und den dasigen Glöckner ein Haufen derselben überfiel /: welches auf dem Wege, der von Obersteinseifen mitten durch <das> Buschvorwerk führt, leicht möglich war :/ und mit Schlägen mißhandelte.<sup>105</sup>

Dem sey nun aber auch, wie ihm wolle; so ist doch diese Begebenheit wieder ein Beweis von dem Dasein der Buschprediger, wo nicht ganz in der

69

Herrschaft Arnsdorf, <so> doch wenigstens an den Grenzen derselben; und wie hätte sich das hiesige buschpredigersüchtige Volk nicht auch an derselben halten sollen? Ja daß unter der benannten Nähe von Schmiedeberg die Obersteinseifer Felder an den Wäldern hin nach Buschvorwerk gemeint sind, scheint daraus erweislich zu sein, weil sich von den andern Seiten Schmiedebergs niemals Buschprediger aufhielten, wie das allgemeine Verzeichniß derselben in dem oben hohen angeführten Königl. Amtspatent d.d. Jauer den 20. October 1698 zeigt.<sup>106</sup>

---

<sup>105</sup> S. das Dioecesanblatt für den Clerus der Fürstbischöfl. Breslauer Dioeces I<sup>ter</sup> Jahrgang II. Heft pag: 141.

<sup>106</sup> Siehe das Büchelchen betitelt: Etwas für die evangelische Kirchfahrt zu Boberröhrsdorf bey dem ersten 50jährigen Kirchen-Jubel-Feste 1792. Hirschberg gedruckt mit Krahschen Schriften pag: 40 und 41, wo es in dem Patente wider die Buschprediger heißt, daß sich dieselben befinden:

- 1<sup>tens</sup> zwischen Boberröhrsdorf, Reimnitz, und Boberullersdorf in dem Tiefengrunde.
- 2 — zwischen Boberröhrsdorf, Langenau, Flachseifen, und Grunau.
- 3 — Ludwigsdorf, Hohenliebenthal, Berbisdorf, Tiefhartmannsdorf im Grunde.
- 4 — Niederlangenau, und Tschischdorf – auf dem Kalkberge.
- 5 — Glaußnitz, Erdmannsdorf, und Arnsdorf.
- 6 — Petersdorf, und Schreiberhau, und
- 7 — Reibnitz, Vogtsdorf und Gotschdorf auf der Kummerharte.
- 8 — auf dem Kутtenberge, am Ende des Tonaßken Waldes, an den Grenzen Wiesenthal, Schönwalde, Langenau, und Johnsdorf.

Die beste Auskunft darüber hätte freylich der von ihnen verfolgte Pfarrer Brückner geben können; aber seine große Bescheidenheit, Demuth, und Frömmigkeit hielt ihn ab, sich seiner Standhaftigkeit vor der Nachwelt zu rühmen. Denn von sich selbst, und seinen Schicksalen schreibt er, „was ich durch einen Verlauf von 18 Jahren, als Pfarrer in Schmiedeberg, für Schicksale gehabt, und erduldet habe; verschweige ich, indem ich mir den Spruch des Apostels Paulus zu Gemüthe führe: Jch enthalte mich aber deßen /: des Selbstruhmes :/

70

damit nicht jemand mich höher achte, als er an mir hielt, oder von mir hört, und – darum will ich mich gern meiner Schwachheit rühmen: 2<sup>ter</sup> Brief Pauli an die Corinth: 6. und 9. Vers.“<sup>107</sup>

Inzwischen war das wieder einreißende Unwesen der Buschprediger vor die Ohren der Landesregierung gekommen; sie hatte vernommen, daß Personen von Adel, und Bürgern unter dem Schein der Andacht und Frömmigkeit Zusammenkünfte hielten, und die gemeinen Leute mit aufbrächten, welche die öffentliche Verkündigung des Wortes Gottes, und die Kirchen als Separatisten nicht achteten. Deshalb kam unter dem 21<sup>ten</sup> Junii 1732 von Wien ein Kayserl. Befehl, welcher durch die Königl. Consistoria publicirt wurde, des Jnnhalts, „Sr. Kayserl. Majestät habe durch Vorstellungen höchst mißfällig vernommen, daß in Schlesien die einschleichenden pietistischen Schwärmereyen überhand nehmen wollen: daher dieselben ernstlich, und auch alle zu heimlichen Absichten, und Secten abzielenden Zusammenkünfte in Häusern, und im Felde verboten wären; es würde

---

9 – hinter Giersdorf, und Seydorf in den sogenannten Bretterhäusern, und vielen andern Orten mehr.

Beÿ diesen Orten von weit geringerer Wichtigkeit, als Schmiedeberg, hätte man gewiß Schmiedebergs nicht vergeßen, wenn sich daselbst auch Busch-Prediger aufgehalten hätten.

<sup>107</sup> S. das Protocollum Ecclesiæ Schmiedebergensis in II. parte Caput VII. de Successione Parochorum.

auch allen Pfarrern Augspurgischer Confession nachdrücklich befohlen, ihre Zuhörer von den Kanzeln fleißig vor solchen Schwärmereyen zu warnen, und sie davon abzumahnem, weil der Kayser sie im Lande keineswegs dulden wollte; alle solche heimliche Conventicula sollten unterbleiben; ein jeder Pfarrer sollte genau an seinem Orte darauf acht haben, und wenn er solche Neuerungen merkte und nicht selbst stillen, und hindern könnte, die Sache nur bald umständlich an das Königl. Consistorium berichten p:“ Aber man hat, setzt der Scribent deßen hinzu, unter den Predigern keinen unnöthigen Lärm darüber angefangen, und es mochte wohl das Zinzendorfische und Herrnhuthische Wesen die meiste Anleitung dazu gegeben haben, welches damals etwas Neues war, und ein Aufsehen im Lande machte.<sup>108</sup>

Aber gesetzt auch, es sey damit nur das Herrnhuthische Wesen gemeint gewesen; so war es doch ein luther. Busch- und Winkelpredigerwesen, und wenn die ordentlichen luther. Prediger gegen diese neue, aus ihrem Schooße

71

ausgehenden Seckte, nicht einmal etwas thun wollten, wie sollten sich ihr die kathol. Pfarrer mit Nachdruck widersetzen, da sie von denselben wie unlängst der kathol. Pfarrer Brückner in Schmiedeberg, sogar mit Schlägen gemißhandelt zu werden fürchten mußten ? Daher findet man denn auch nichts, daß der hiesige gleichzeitige kathol. Pfarrer Georg Friedrich Richter gegen die Steinseifer Pietisten etwas unternommen, oder geklagt hätte, und folglich blieb dieser Unfug, wie er war, auch für fernehin.

Jedoch ist eine deutliche Spur vorhanden, daß aber diese pietistischen Buschprediger das hiesige luther. Volk sowohl gegen den hierortigen kathol. Pfarrer, als die kathol. Pfarrkirche, wenigstens im Punkte des Taufens versetzt hatten. Denn ob es gleich dem hiesigen luther. Volke längst zugestanden war, daß

---

<sup>108</sup> S. Pastor Hensels protestantische Kirchengeschichte pag: 674.

es seine Kinder bey der luther. Gnadenkirche in Hirschberg könnte taufen lassen, wenn es nur bey dem hiesigen kathol. Pfarrer die Taufzettel ordentlich lösete; so that es dieß doch jetzt nicht mehr. Auch wollte es die Taufe seiner Kinder nicht mehr in das hiesige kathol. Taufbuch einschreiben lassen, obgleich dieß Taufbuch damals das einzige diesfällige Document für alle Katholicken, und Lutheraner der ganzen Herrschaft Arnsdorf war: Solche Weigerungen geben nicht undeutlich zu verstehen, daß die pietistischen Buschprediger den Grundsatz der ehemaligen wieder aufgewärmt haben mußten, nämlich, daß, wenn auch luther. Kinder ohne Taufen stürben, sie doch durch den Glauben ihrer Eltern selig würden. Was für Ursache hätte sonst das herrschaftliche Amt gehabt, den Befehl zu geben, worin es unterm 28<sup>ten</sup> October 1733 heißt, „Es wird von Amtswegen befohlen, daß künftighin, wann die Kinder in Hirschberg getauft würden, die Taufzettel ordentlich sollen vorgezeigt werden, damit sie können ins Taufbuch eingeschrieben werden, um zu sehen, ob, und von wem sie ordentlich getauft seien, oder nicht ? weil vorgekommen ist, daß einige Kinder unterwegs gestorben, und die hl. Taufe nicht erlangt haben.“<sup>109</sup>

72

Ueberhaupt nahm jetzt die Immoralität unter den hiesigen Gemeinen sehr überhand. Ohne der öffentlichen Saufgelage während des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, und anderer Religionsaergeniße zu gedenken, führe man hier nur an, daß sie durch den anticipatum concubitum (= vorehelicher Geschlechtsverkehr) häufig den herrschaftlichen Trauungs-Consens zu erzwingen suchten, oder wenigstens die Ehe allemal schon vollzogen hatten, ehe sie die Erlaubniß dazu suchten, weswegen nun unter dem 23<sup>ten</sup> December 1733 vom Herrn Reichsgraf von Waldstein selbst befohlen wurde, „daß, da das Laster der Geilheit, und die Sünden wider das 6<sup>te</sup> Gebot allzu-

---

<sup>109</sup> S. das Protocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1733 bis 1734.



sehr einreißen, denjenigen, die sich in Zukunft dawider vergehen würden, nicht mehr einander zu heurathen gestattet werden solle.“<sup>110</sup>

Ja wie spöttisch selbst das hiesige Volk mit dem Sacrament der Taufe umgieng, und wie lächerlich es daßelbe zu machen suchte ? beweist das deshalb öffentlich ausgehängte Pasquill, wovon das Amtsprotocoll unterm 1<sup>ten</sup> Januar 1734 sagt: „Es wurde am Neujahrstage ein von Werg gemachtes, und mit alten Lumpen eingewickeltes Kind in einer Musche /: bastenem Handkörbchen :/ an des David Riesenbergers Hause in Arnsdorf angehängt gefunden, wobey ein Zettel mit folgenden Knittelversen lag: „Dieses Kind wollte gern getaufet sein, drum bringt mans zu den Pathen sein; nehmt es nur in die Stuben ein, und kochet ihm ein Pöppelein; und gebt ihm auch ein Stöpflein, daß das Kind kann dran saugen fein, und Gottlieb ist der Vater sein. Anno 1734“ Wegen diesem famosen Pasquill wurde vom herrschaftl. Amte viel Tage inquiriret, bis man endlich entdeckte, daß eine Wittwe, und Kirschnerin in Arnsdorf mit ihren liederlichen Leuten Stifter davon seÿ, worauf ihr angedeutet wurde, daß sie samt Sohn, und Tochter binnen 3 Tagen den herrschaftl. Grund, und Boden meiden müßte, und wenn sie das nicht in Güte wollte, so solle sie mit Gewalt fortgeschafft werden.“<sup>111</sup> Solche Vergehungen sind doch wohl nur aus dem oben angeführten Grundsatz der Buschprediger zu erklären, daß nämlich die Taufe nichts Sonderliches, Wichtiges, und Nöthiges

73

seÿ, weil ja ein, ohne Taufe sterbendes Kind, oder ein ungetauftes Kind auch durch den Glauben seiner Eltern selig werde.

Man hatte um diese Zeit auch angefangen, das Pathenstehen bey der Taufe eines Kindes zu vervielfältigen, und es dadurch

---

<sup>110</sup> S. das Protocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeleÿ von 1733 bis 1734.

<sup>111</sup> S. Eben dieses Amtsprotocoll.

zu einer Gelegenheit des Schwelgens, und zu einem Gewerbe des Eigennutzes herabzuwürdigen. Denn wozu die vielen Pathen ? Das getaufte Kind bedarf nur weniger Zeugen über seine Taufe, oder seine Aufnahme in das Christenthum. Auch der Lutheranismus hatte sich seit Anbeginn mit der Zahl von 3 Pathen begnügt, welche in der kathol. Kirche sanctionirt sind, und dabey bestanden, wie es die hiesigen alten Taufbücher bis nach dem Jahre 1730 ausweisen. Nun aber suchte man sich hierin von den Katholicken zu unterscheiden, und weil die vielen Pathen offenbar mehr auf den Eigennutz der Kinds-Eltern, und Kirchendiener berechnet, als zur Taufe nöthig waren; so wurde, um diesem Mißbrauche bey einer so heiligen Sache Einhalt zu thun, den 10<sup>ten</sup> Februar 1734 ein kayserl. Amtspatent des Jnnhalts publicirt, „daß künftighin bey einem Kindtaufen nicht mehr, als 3 Pathen sein sollten, und der größern Anzahl Mißbrauch gänzlich abzustellen sey.“<sup>112</sup>

Kaum war es in der hiesigen Gegend von den Busch- und Winkelpredigern der Pietisten etwas stille geworden; so suchte die Schwengfeldische Seckte die verlassenen Stellen der Pietisten wieder einzunehmen. Diese Seckte hatte zwar sich in, und um Harpersdorf festgesetzt; weil aber die Landesregierung bereits seit 1719 daselbst ein Mißion von Jesuiten gegen sie angelegt, und allerhand gütliche, und auch Zwangsmittel zu ihrer Bekehrung angewandt hatte; so war sie nun längeren Zwanges überdüßig, und fieng an ihre Nahrungen zu verlassen, und mit Weib und Kind zu emigriren, oder sich in der Stille irgendwo im Lande an verborgenen Winkeln niederzulaßen. Bey dieser Ereigniß hatte die Landesregierung nicht nur eine Verminderung an der Population des Landes zu gefährden, sondern konnte auch

---

<sup>112</sup> S. das Protocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1733 bis 1734.

einen neuen Busch- und Winkelgottesdienst entgegen sehen /: denn auch die Schwengfelder hielten ihren Gottesdienst ohne Kirche, und ohne Abendmahl bloß stille in ihren Häusern :/ besonders weil die aus der Lausitz einschleichenden Aufwiegler, oder Winkelprediger wieder alles aufboten, um sich neuen Anfang zu verschaffen. Deshalb erschien 1736 ein Kayserl. Patent, welches in Arnsdorf den 4<sup>ten</sup> April dieses Jahre publicirt wurde, und lautete, „daß zur Vorbeugung der schädlichen, hin, und wieder zu geschehen pflegenden Migrationen der Schwengfelder, die an der Straße nach der Lausnitz, und den dortigen Grenzen befindlichen Herrschaften, Magistrate, und Gerichte auf diese Emigranten ein wachsames Auge haben, und wenn sie solche finden, sie mögen aus dem Fürstenthum Liegnitz, Schweidnitz, oder Jauer sein, solche also gleich unter schwerer Strafe arretiren, und nicht minder die aus der Lausnitz einschleichenden Aufwiegler sofort beim Kopfe nehmen lassen sollen.“<sup>113</sup>

Aber auch auf diese, und dergleichen Verordnungen, die immer mit neuem Ernste, und fester Beharrlichkeit aufeinander folgten, gelangt es nun der Landesregierung, allem Busch- und Winkelgottesdienst ein Ende zu machen. Denn da man nun überall sah, wie kräftig sich die hohe, und niedere Obrigkeit allen Neuerungen in der einmal recigirten luther. Religion widersetzte, und wie fest sie bey dem Entschluß blieb, Niemand im Lande zu dulden, der außer der kathol. Religion sich nicht luther. Augspurgischen Confession bekannte; so kam keine neue Seckte mehr zu Kräften,<sup>114</sup> und folglich mußten jetzt auch alle Busch- und Winkel-Prediger verschwinden, weil sie sich von der Unmöglichkeit überzeugten, noch einen ihrer Anschläge ausführen zu können. Ja eben sie waren es, die jeder neuen

---

<sup>113</sup> S. das Protocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1735 bis 1736.

<sup>114</sup> S. Pastor Hensels protestantische Kirchengeschichte pag: 677.

Seckte den Weg zu bahnen suchten, und weil dieß der Landesregierung einleuchtete; so waren auch alle dießfälligen landesherrlichen Maaßregeln vorzüglich gegen sie gerichtet, und konnten mit Strenge executirt werden, weil sie jeder vernünftige Protestant anerkannte.

75

Ueberdieß waren seit 1738 auch die aus Jesuiten bestehenden Missionarii, oder Bußprediger in Schlesien erschienen, theils um den leichtsinnigen, und verkehrten Menschen über ihren Seelenzustand die Augen zu öffnen, theils und vorzüglich allen Irrthümern in der Religion zu wehren.<sup>115</sup> Im Jahre 1740 am 17<sup>ten</sup> Februar ließen sie sich dem hiesigen herrschaftl. Amte melden, welches dann den hiesigen Gerichten andeutete, „daß, weil künftige Woche die Missionarien eintreffen, und ihre Mission halten würden, allhier ein großer Zulauf sein möchte; so solle zuvor in den Gemeinen kund gemacht werden, daß wofern sich einige luther. Unterthanen in der kathol. Pfarrkirche einfinden wollten, sich ein jeder in der größten Modestie aufführen, und keine Turbation verursachen sollte.<sup>116</sup> /: Hätte man diese Vorsichtsmaaßregel wohl nöthig gehabt, wenn man nicht die Excesse, und die Intoleranz seines luther. Volkes gegen das kathol. Religionswesen aus langer Erfahrung schon gekannt hätte ?:/<sup>117</sup>

Die angemeldeten zwey Missionarien trafen darauf am 24<sup>ten</sup> Februar a.c. in Arnsdorf ein, hielten in der hiesigen Kirche eine dreytägige Andacht mit Predigen und Beichthören, wurden auf

---

<sup>115</sup> S. Pastor Hensels protestantische Kirchengeschichte pag: 686.

<sup>116</sup> S. das Protocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1740 bis 1745.

<sup>117</sup> Der Grund davon lag vielleicht darin, weil dieß Volk von seiner frühesten Jugend an gewöhnt war, religiöse Handlungen mit Gleichgültigkeit, und Kälte zu verrichten. Denn wenn der luther. Christ in seiner Kirche mit einem Anstande, und einer Miene eintritt, als besuchte er einen der geselligen Vergnügen gewidmeten Ort, was Wunder, daß er beim Eintritt in ein kathol. Gotteshaus sich in ein Schauspiel versetzt zu sein wähnt, und sich gleiche Freyheiten, wie hier, erlaubt!

Kosten der Herrschaft, die sich gerade in Prag befand, von demselben Wirthschaftshauptmann Liebig unterhalten, und stifteten sich ein Andenken durch Aufsetzung von 4 Missionskreuzen an den Grenzen der Herrschaft Arnsdorf.<sup>118</sup>

Aus allen diesen Gründen gieng es hier denn auch mit dem luther. Religionswesen vollends ruhig fort bis zum Tode Kaisers Carl des VI., welcher den 20<sup>ten</sup> October 1740 erfolgte. Von dem Kaiserl. Königl. Oberamt in Breslau erschien bald darauf ein Patent, welches diesen hohen Todesfall dem Lande bekannt machte, und befahl, wie es deswegen in demselben gehalten werden sollte. Nach diesem Befehle sollte

76

unter andern an jeden Orte durch 6 Wochen alle Tage 3 Stunden ausgeläutet werden, und durchs ganze Jahr alle öffentliche Music und Comödie verboten sein“, und dieß wurde allhier am 9<sup>ten</sup> November a.c. publicirt.<sup>119</sup> Entweder hatte das Fürstbischöfl. General Vicariat-Amt dazu, wie billig auch ein Decret circuliren laßen, daß in allen kathol. Kirchen Schlesiens die Exequien gehalten werden sollten, oder der hiesige damalige Guthsherr Reichsgraf von Waldstein, und der gleichzeitige kathol. Pfarrer George Richter thaten dieß aus eigener Bewegung. Kurz den 23<sup>ten</sup> November 1740 wurden allhier vom herrschaftl. Amte die Dorfgerichte sammt den Unterthanen eingeladen, in der kathol. Kirche dem Requiem für weilen Sr. Kayserl. Majestät Carl VI. beizuwohnen, welche auch ziemlich zahlreich erschienen, worüber die Herrschaft ein Wohlgefallen hatte.“<sup>120</sup>

---

<sup>118</sup> Aus einem Briefe des Wirthschaftshauptmanns Liebig an die Reichsgräfin von Waldstein in Prag. Diese Missionskreuze, da sie abgefault waren, wurden 1779 von dem Reichsgrafen von Lodron durch andere mit dem Crucifixbilde ersetzt, wie die eingeschnittene Jahreszahl zeigt, und diese sind heute noch.

<sup>119</sup> S. das Protocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeleÿ von 1740 bis 1745, pag. 64.

<sup>120</sup> S. Eben dieses Amtsprotocoll — pag: 64.

Aber ein Wohlgefallen darüber bezeigen, daß Unterthanen ihrem Landesherrn die letzte Ehre zu erzeigen wenigstens geneigt sind, dieß giebt doch wohl zu verstehen, wie wenig sie im Leben für ihn, und seine Regierung gesinnt waren. Wahrlich eine Ahndung für das Sprichwort: „Ende gut, alles gut“ Denn sie sollten nun bald der ihnen so verhaßten kathol. Landesregierung entrißen werden, wie wir im folgenden Paragraph lesen werden.

## § VI.

Mit dem hohen Todesfall Kayßers Carl VI. gieng nun gleichsam auch die Kayßerliche Souverainität über das Herzogthum Schlesien zu Grabe. Denn die Vorsehung hatte zugleich beschloßen, dieses Land einer andern, und zwar protestantischen Macht zu unterwerfen. Schon den 21<sup>ten</sup> December dieses nämlichen Jahres 1740 (**nicht korrekt: Der Einmarsch begann am 16.12.1740**) rückte der König Friedrich II. von Preußen mit seinem Heer in Schlesien ein. Die Katholischen fürchteten zwar seine Ankunft, und den Protestanten war sie ein ausnehmendes wildes Frohlocken. Aber beyde Theile wußten noch nicht, daß

77

er mit den Gesinnungen einer weisen Toleranz käme, die unter ihnen das Gleichgewicht halten sollte, und daß er den Grundsatz der Philosophie ausführen würde, nach dem es billig ist einen jeden Menschen in Glaubens- und Gewißenssache völlige Freyheit zu laßen, und keinen neuen Religionszwang anzulegen. Indeßen setzten doch die Protestanten schon im Voraus das größte Vertrauen auf ihn, weil er ihr Glaubensgenosse war, und Er selbst, weil er fand, daß sie in Ansehung der Religionsfreyheit nicht in gleichen Verhältnisse mit dem Katholischen stünden, ließ bald darauf allen luther. Einwohnern Schlesiens bekannt machen, daß ihnen völlige Religions-Freyheit gegeben werden sollte, und daß mithin allen denjenigen Gemeinen, welche sich im Stande befänden, Prediger, und Schullehrer zu un-

terhalten, wenn sie um Erlaubniß dazu ansuchten, solche ertheilt werden sollte.

Dieß war nun ein für das protestantische Schlesien höchst erwünschter Zeitpunkt, aber auch ein Zeitpunkt, der zugleich die Protestanten in unserem Gebürge so übermüthig gegen die Katholischen machte, daß sie wieder auf ähnliche Gedanken, und Unternehmungen, wie ehemals beÿ der Ankunft des Königs von Schweden verfielen, nämlich, daß sie jetzt mit Hilfe der Preußen alle Katholicken aus dem Lande schaffen, und sich deren Kirchen, und Schulen bemeistern zu dürfen glaubten. Wenigstens beweißt daß ein Beÿspiel aus unserer Nachbarschaft. Denn, als im Januar 1741 das erste Commando Preußen in Schmiedeberg erschien, führten die umliegenden Lutheraner eine Menge Frachtwagen beÿ dem Wirthshause, der Schlüssel genannt, zusammen. Der commandirende preußische Offizier bemerkte diese Menge Wagen, und weil er sie nicht gefordert hatte, frug er, was zu was man so viel Wagen hier aufgeführt habe? Die Antwort war: „Es wäre nun die rechte Zeit, sich die Katholicken vom Halse zu schaffen, und man wolle sie hierauf mit Sack, und Pack über die Grenze führen“: Auf dem ersten Wagen lagen Ketten, womit man den dasigen kathol. Pfarrer Brückner zu feßeln gedachte. Allein der erwähnte Officier, der die toleranten Gesinnungen seines weisen Königs kannte, gerieth darüber in Unwillen, und sagte: „So ist es mit nicht gemeint, und ich befehle euch, daß ihr diese Wagen sogleich auseinander führet, und fortschaffet“: Jndeßen konnte man

78

seinen Religionshaß doch nicht gänzlich unterdrücken, sondern als kurz darauf der benannte kathol. Pfarrer Brückner mit seinem Glöckner nach Ober-Schmiedeberg zu einem Kranken gieng, schoß man sogar ein Gewehr auf ihn ab, die Kugel be-

wirkte aber nicht dessen beabsichtigten Tod, sondern fuhr ihm bloß von hinten durch das Chorhemde oder den Chorrock.<sup>121</sup>

Die Lutheraner der Herrschaft Arnsdorf waren zwar um nichts besser gegen die Katholicken gesinnt, welches das Singen des alten luther. Liedes: „Rott aus des Pabsts- und Teufels-List p:“ beweist, das sie damals auf allen Stegen, und Wegen ertönen ließen.<sup>122</sup> Allein durch die so tolerante Antwort des erwähnten preußischen Officiers in Schmiedeberg, welche ihnen wohl und bald mitgetheilt, wo nicht gar unmittelbar nebst andern gegeben wurde, ließen vermuthlich auch sie sich abschrecken, daß sie nicht ein gleiches Attentat in Arnsdorf wagten. Indeßen war doch ihr erster Gedanke unter preussischem Schutz auf die Wiedereinräumung der hiesigen kathol. Kirche gerichtet. Denn darauf /: wie es damalige herrschaftl. Wirthschaftschreiber, oder Rentschreiber Fritsch seinen noch jetzt lebenden Freunden erzählte :/ trugen die hiesigen luther. Gemeinen gleich anfangs bey dem König von Preußen an. Der weise große Friedrich aber übereilte sich nicht, sondern frug die hiesige Herrschaft an: „Ob die hiesige Kirche von Katholicken, oder Lutheranern erbauet sey?“ Und nachdem es der benannte Rentschreiber Fritsch sowohl aus den Urkunden, als den an der Kirche eingegrabenen Jahreszahlen erwiesen hatte, daß sie kathol. Ursprungs sey; war die Antwort des Königs: „So soll sie auch den Katholicken bleiben.“

Auf diese und die obige Antwort der Preußen besannen sich die hiesigen Lutheraner eines andern, und sahen ein, daß sie mit Trotze und Gewalt auch unter dem Schutz der Preußen

---

<sup>121</sup> Aus der mündlichen Aussage eines Augenzeugen, nämlich eben des Glöckners, der mit dem Pfarrer Brückner zum Kranken gieng, Franz Theophilus Schmidt, welcher diese Thatsachen oft, und vielen noch jetzt Lebenden erzählte, und am 13<sup>ten</sup> December 1802 in Schmiedeberg im hohen Alter starb.

<sup>122</sup> Mündliche Aussage hiesiger Katholiken, die es von ihren Vorfahren so gehört haben.



nichts ausrichten würden, zumal, da sie einer kathol. Herrschaft unterthänig waren, und noch nicht wußten, wer Herr über Schlesien bleiben möchte. Daher schlugen sie jetzt den Weg der Güte,

79

und der Unterwerfung gegen die Grundherrschaft ein, um desto eher, und sicherer zum Besitze eines eigenen Gotteshauses zu gelangen. Die diesfällige Allerhöchste Erlaubniß des Königs von Preußen setzte zwar keine besondere Zeitfrist dazu fest, aber weil die jetzigen Zeiten, wie man sagte, verwirrte Zeiten wären; so glaubten sie sogleich Anstalten machen zu müssen, damit, wenn sich etwa das Kriegsglück des Königs wendete, doch ihr Bethhaus schon erbauet wäre, und dann um so leichter von der Kayserl. Regierung würde placidirt, oder wenigstens im Friedensschlusse mit anerkannt werden. Aus diesem Grunde erschienen schon am „22<sup>ten</sup> Februar 1741 im herrschaftl. Amte Christoph Urban, Gerichtsgeschwornen von Arnsdorf, Friedrich Hellmann von Arnsdorf, Hans George Schüller aus Steinseifen, und Sigmund Klennert von Krummhübel, von welchen Christoph Urban anbrachte, daß, nachdem sich in der Nachbarschaft die meisten Gemeinen beÿ diesen verwirrten Zeiten um Prediger, und Kirchen ihrer Religion bewürben, die hiesigen Gemeinen Leute stark auf die Gerichte dringten, hiezu auch die Veranstaltung zu machen, und keine Zeit zu versäumen, dergleichen am gehörigen Orte zu suchen; so wollte er es nur melden, daß sie dieses auch thun wollten. Obschon ihm von Amtswegen erwidert wurde; es wäre noch Zeit genug hiezu, sie dürften sich nicht übereilen, was ihnen werden sollte, das würde ihnen auch nicht entgehen, sie sollten nur Geduld haben, man wüßte ja dermalen noch nicht, wer Herr übers Land verbleiben würde; /: eben dieß war der stärkste Beweggrund keine Geduld zu haben :/ so haben sie sich doch nicht abhalten lassen, sondern sich deswegen noch eben diesen Tag um einen Rechts-Freund erworben, um ihr Anbringen ins Werk zu setzen. Und weil die

Zeit so gefährlich ist, hat man solches nicht verwehren können.“<sup>123</sup>

Aber was Wunder, daß diesen Gemeinde<de>putirten solche Gegenvorstellungen des herrschaftl. Amtes mißfielen, und zu weitaussehend waren ? Es war ja eben im Weilen Gefahr für ihr Vorhaben. Weil sie sich aber dazu vorerst der festen, und ausdrücklichen Gesinnung aller ihrer Gemeinglieder versichern mußten, und mit ihnen gleichwohl keine förmliche Zusammenkunft, und Berathschlagung ohne Genehmigung des herrschaftl. Amtes, von dem sie Hindernisse und Schwierigkeiten befürchteten, hiezuvor veranstalten

80

durften; so brauchten sie eine List, um doch ein Zusammenlaufen der Gemeinen im hiesigen Gerichtskretschen zu Stande zu bringen. Sie verabredeten mit den benachbarten luther. Gemeinen einen Ueberfall fremder Raub- und Mord-Völker vorzugeben, und brachten dadurch wirklich das ganze hiesige Volk in einen solchen Aufruhr, und Zusammenlauf, daß sich anfangs auch das herrschaftl. Amt täuschen ließ, und mit Vorsichtsmaaßregeln Befehl zur Gegenwehr gab, ohne zu merken, worauf ihre eigentliche Absicht gieng. Denn unterm 26<sup>ten</sup> Februar 1741 heißt es, „entstand allhier auf einmal ein großes Geschrey, als ob fremde Völker an verschiedenen Orten übers Gebürge herunter kämen. Zum Theil wußte niemand, was für Volk es wäre. Zuletzt aber kam es heraus, als ob es Mordbrenner wären, und aus Studenten, und liederlichem Bettelgesinde bestünden. Man sagte, daß sie über die weise Wiese, und über Schreiberhau herunter brächen. Weil nun allem Ansehen nach die größte Gefahr vorhanden war, und überdieß aus der Nachbarschaft und zwar von Seydorf einige Bothen hieher geschickt wurden, sich zur Gegenwehr gefaßt zu halten, wurde der

---

<sup>123</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1740 bis 1745 pag. 76.

Amtsbeehl in die Gemeinen ertheilt, daß sich ein jeder mit dem vorhandenem Gewehr bereit halten sollte, wofern Nachricht einlief, auf den ersten Befehl im Gerichtshause zu erscheinen, und wenn es dann in der Wahrheit bestünde, daß das zusammengerottete Gesindel einen Schaden thun wollte, sich zur Gegenwehr zu setzen. Jedoch sollte man sich vorher genugsam erkundigen, ob es nicht auch Kayserliche, oder Preußische Völker sein möchten, damit man sich nicht große Verdrießlichkeit zuziehe. Zu diesem Ende wurde auch von Amtswegen der Kretschmer allhier Friedrich Hellmann nach Hermsdorf geschickt; das Volk aber wollte seine Rücksicht nicht erwarten, sondern lief von selbst in dem Gerichtskretscham zusammen, von welchem sodann der Gerichtsgeschworne Urban einige Mannschaft nahm, und auf Ansuchen der Seydorfer Gerichte bis gegen die Schlingelbaude gieng, wohin zugleich von der Seydorfer Gemeinde einige Mannschaft commandirt war, um ihnen zu Hilfe zu kommen. Es ist aber ein leeres ausgesprengtes Wesen herausgekommen, und Niemand hat einen Feind gesehen. Inzwischen kam auch Hellmann von Hermsdorf zurück, und brachte mit, daß in der Sache kein Grund sey p:“<sup>124</sup>

81

Nachdem nun der Ungrund dieses Gesprenges erwiesen war, argwöhnte das herrschaftl. Amt sogleich eine verdeckte Absicht, und ließ deshalb noch an eben diesem Tage Abends spät den Amtspfänder rufen, welcher in seinem Examen darüber die eigentlichen Zweck der Sache ausgab: Denn unter dem 26<sup>ten</sup> Februar 1741 heißt es ferner, sagte der Arnsdorfer Amtspfänder in seinem Examen über den im hiesigen Gerichtskretscham vorgefallenen Tumult aus: „daß während dem Zusammenlaufen des Volks die Arnsdorfer Gerichte nach den Steinseifer Gerichten geschickt, und dann eine Parthey nach der andern vor den Schöppentisch gerufen, und ihre Meinung angehört hatten,

---

<sup>124</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1740 bis 1745 pag. 77 und 78.

in was sie aber bestanden habe, hätte er von dem Bedrängniß des Volks anfangs nicht vernehmen können, hernach aber von andern bestimmt gehört, daß sie um eine Kirche, und einen Pfarrer wollten anhalten lassen, und deswegen zu dem Könige von Preußen schicken würden, wozu alle ihre Meinung aussagen mußten, und diejenigen, die nicht erschienen waren, wurde expresse abgeholt.“<sup>125</sup>

Hieraus sieht man, wie ungestümm, und eigenmächtig das hiesige Luther. Volk wegen eines zu errichtenden Bethhauses verfuhr, wie wenig es dabey die Rechte der Herrschaft achtete, weil sie katholisch war, und wie hinterlistig es von derselben dasjenige zu ertrotzen suchte, was sie nicht gleich genehmigte, und wohl auch nicht gleich genehmigen konnte, bevor man sich nicht ausgewiesen hatte, wie, und wovon man das Bethhaus bauen, und den Pastor, und die Schullehrer, und Kirchendiener unterhalten, und unterbringen könnte, und wollte. Um nun dieser Insubordination Schranken zu setzen, und das herrschaftl. Ansehen zu behaupten, wurde hierauf unterm 1<sup>ten</sup> März 1741 folgende nachdrückliche Amtsverordnung den Gerichten zur Publikation übergeben, wie sich ein Jeder in so verwirrten Umständen verhalten, und auffahren sollte. Der Hoch Reichsgräfl. Excellenz Waldsteinschen Herrschaft Arnsdorf bestellte Wirthschaftsbeamten geben den sämmtlichen zu dieser Herrschaft angehörigen Unterthanen zu vernehmen: „Wesgestalten bey Gelegenheit der am 26. Februar in dem Arnsdorfer Gerichtskretschem geschehenen eigenmächtigen Versammlung so viel abzunehmen gewesen, daß die Aufrührer, und Anführer dieser Zusammenkunft solche Leute, welchen es gar nicht zukommt, die Gemeinen zu berufen, solches auch wider Wissen und Willen einer hohen Herrschaft, und denselben Beamten gethan, einige durch verschiedenen Drohungen gleichsam gewaltthätiger Weise abgefordert,

---

<sup>125</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1740 bis 1745 pag. 87.

ja sogar Deputirte aus andern Gemeinen berufen, mithin sich wider die obrigkeitlichen Jura vermeßentlich vergangen haben. Damit nun aber Jedermann, wie man sich bey gegenwärtigen, gefährlichen, und weitaussehenden Conjunctionen zu verhalten, und vor Schaden, und Unglück zu hüten habe, wissen möge; so wird von Amtswegen hiermit befohlen:

1<sup>tens</sup> Werden sämmtliche Unterthanen, und besonders die Richter und Gerichts-Personen ihres Eides, und ihrer Pflichten erinnert, vermöge welcher ein jeder verbunden ist, seiner Grundobrigkeit treu, und gewärtig zu sein, und sowohl derselben, als ihrer Beamten Befehlen gehorsamst nachzukommen; besonders sollen die Gerichte keine heimliche, oder eigenmächtige Conventicula, und Rottirungen zu laßen, vielmehr die sämmtlichen Einwohner beyderley Religion zur Ruhe, und friedsamem Auführung anweisen, die Uebelgesinnten vor Strafe, und Schaden warnen, und die Unruhigen entweder selbst bestrafen, oder dem Amte zum weitem Einsehen nachmahft machen.

2<sup>tens</sup> Soll bey den angestellten Wachen gute Ordnung gehalten, und die Wächter erinnert werden, sich des übermäßigen Trinkens zu enthalten, mit dem Feuer, und Tobackrauchen behutsam umzugehen, damit nicht durch solche Leute selbst Schaden geschehen möge.

3<sup>tens</sup> Wenn in Gemeinen-Sachen etwas abzureden ist, soll es Niemand anders als dem Richter, oder in dessen Abwesenheit zwey Gerichtspersonen zustehen, die Leute berufen zu laßen, und dem Pfänder ist anzubefehlen, daß er auf keinen andern, als auf herrschaftl. Amts- oder Gerichtsbefehl etwas auszurichten sich unterstehen soll, die ganze Gemeinen aber sollen nicht zusammen gefordert werden, es wäre denn vorher dem Amte gemeldet, und die Erlaubniß deswegen gegeben worden, welche man, wenn es von Nöthen, und erhebliche Ursachen sein werden, ihnen nicht versagen wird.

4<sup>tens</sup> Weil bey der jüngst geschehenen Aufforderung wegen der zwar ohne Grund angegebenen Mord- und Räuber-Bande große Unordnungen wahrgenommen worden, indem die Leute in lauter Confusion zusammen gelaufen, und die Wenigsten gewußt haben, warum sie begehrt werden; so sollen in Zukunft, wenn wider Verhoffen etwas dergleichen vorkommen möchte, die Leute durch den Pfänder, oder wenn es eilends sein

83

müßte, noch durch einen oder andern verständigen Mann berufen, und einem jeden gesagt werden, um was es zu thun ist, und wo sie sich versammeln sollen. Das Anschlagen an die Glocken wird hiermit ernstlich verbothen, sollte es aber wegen einer außerordentlichen großen Gefahr von Nöthen sein; so sollen es die Gerichte melden, wo man dann von Amtswegen die benöthigte Vorsehung thun wird.

5<sup>tens</sup> Soll Niemand sich eines Gewehres auf eine andere Weise, als gegen die öffentlichen Straßenräuber, Diebe, und Landesbeschädiger gebrauchen, und wofern noch einer in den Kretscham, oder anderswo das Gewehr gegen einen Gast ziehen, mit dem Geschoß auf Jemand ziehlen, und dergleichen Unfug mehr begehen sollte, ungeachtet er auch niemand beschädigte; so soll ein solcher Frevler des Gewehrs verlustig sein, und alsogleich mit Stockarrest bestraft, auch wenn noch andere Umstände dabey wären, dem Amte zum ferneren Einsehen nachhaft gemacht werden.

6<sup>tens</sup> Nachdem wegen verschiedenen vermeßenen Reden, und Schriften, welche von unverständigen, und unruhigen Leuten herkommen, und zur Verkleinerung der /: kathol. :/ Religion, und der in Krieg verwickelten Potenzen abzielen, in der That aber gemeinlich unwahr sind, viel Unheil, und Verbitterung angerichtet wird; so wird unter schwerer Strafe, und Verantwortung den beyderley Religionsverwandten ernstlich aufgegeben, sich aller anzüglichen, und schimpflichen Reden, wider die Königin /: Maria Theresia nachherige Kayserin :/ und des

Königs aus Preußen Majestät, und dero Miliz gänzlich zu enthalten, da diese hohen Häupter, ungeachtet sie die Waffen gegen einander führen, dennoch einander allen Respect, und Hochachtung bezeigen, mithin es dem gemeinen Manne gar nicht zukommt, Jhr Thun, und Laßen zu beurtheilen, und übel davon zu reden; darauf sollen sonderlich die Schenken wachsam sein, und wenn sich Jemand dawider vergeht, ihn dem herrschaftl. Amte anzeigen.

7<sup>tens</sup> Was die Tractaten wegen der /: luther. : / Kirche betrifft, welches eben die Ursach der eigenmächtig unternommenen Zusammenkunft gewesen, diese läßt man bis zur Einlangung der herrschaftl. Resolution dahin gestellt sein; man will aber Jedermann warnen, sich vor Gewaltthätigkeiten

84

zu hüten, weil sich ein jeder vernünftiger gar leicht die Rechnung machen kann, was daraus entstehen möchte. Indessen dient denjenigen, die sich bereden laßen, als ob die gnädige Herrschaft nichts dabey zu sagen habe, zur Nachricht, das Sr. Königl. Majestät aus Preußen vermöge dero Manifest auf keine Weise intentioniret sey, die Herrschaften, und Stände in Schlesien ihrer Rechte, und Gerechtigkeiten zu berauben, sondern sie vielmehr dabey zu schützen. Wenn nun bekannt ist, was eine Herrschaft bey Vergebung der Kirchen, Pfarreyen, und Schulen für großes Recht, und Zuspruch habe, der wird leicht begreifen, daß Sr. Königl. Majestät ohne Wißen, und Willen der Stände hierinfalls keine Aenderung werde vornehmen laßen, wovon man bereits in der Nachbarschaft Beyspiele hat. Es wäre also den Unterthanen gar wohl angestanden sein, sich wegen ihres Gesuchs bey der Herrschaft gehorsamst anzumelden, und ihre Meinung darüber einzuholen.“

Diese Punckte werden die Gerichte den sämtlichen Unterthanen vorlesen, auch in den Kretschamen öffentlich aushängen, damit sich Niemand entschuldigen könne, mithin jeder vor Schaden, und Unglück gewarnet werde. Dabey ist sonderlich

zu invigiliren, und diejenigen Personen sind namhaft zu machen, welche sich freventlich dawider setzen, oder auf die Herrschaft, und derselben Beamten, und Gerichte schmähen, und schimpfen möchten, damit wider dergleichen unruhige, und friedbrechende Leute, und Verächter der Herrschaft Befehle zu seiner Zeit mit gebührender Bestrafung verfahren werden könne. Actum Amtskanzeley Arnisdorf den 26. Februar 1741.<sup>126</sup>

Aus dieser kräftigen Amtsverordnung geht offenbar hervor, daß die hiesigen luther. Gemeinen ihre Herrschaft blos darum insultirten, und verachteten, weil sie katholisch war, und daß sie ihren Religionshaß auch dann noch nicht zu mäßigen wußte, da sie dieselbe zur Ausführung ihres Vorhabens nöthig hatten. Zeigt ein solches Benehmen nicht, was man hätte thun wollen, und gethan hätte, wenn man gekonnt, und gedurft hätte?<sup>127</sup>

---

<sup>126</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1740 bis 1745 pag. 88 - 93.

<sup>127</sup> Es war zwar von jeher Uebereinkunft, und allgemein Sitte der Protestanten nur den Katholicken die Jntoleranz Schuld zu geben, obgleich die letzteren immer die Vollzieher, und nicht die Schreyer der Toleranz gewesen sind, und noch sind. Aber wer noch heut zu Tage 1804 daran zweifeln kann, der sehe in der Oberdeutschen Litteraturzeitung IX den 21. Jäner 1804. Lehrbuch der christlichen Religion für Bürger, und Landschulen von Cannabich Superintendenten zu Sondershausen, wozu der Recensent spricht: Wenn der Verfaßer S: 248 sagt: der blinde verfolgungssüchtige Religionseifer befinde sich besonders in der Röm. katholischen Kirche: so zeugt die Geschichte das Gegentheil. Recensent weist blos auf den religiösen Despotismus hin, unter welchem die kathol. Jrrländer seufzen müssen. Wie schrecklich sich auch sonst die Protestanten gegen die Katholicken benahmen, findet man angedeutet im Geist, und Character des 18<sup>ten</sup> Jahrhunderts von D. Jenisch I. Th. Berlin 1799: So weit die Litteraturzeitung.



Aus dieser Amtsverordnung geht hervor, wie sehr jetzt die hiesigen luther. Gemeinen auf das Uebergewicht ihrer Religionspartheÿ pochten ! Und dieses Uebergewicht scheint sie in der Meynung bestärkt zu haben, als bedürften sie der Genehmigung ihrer Herrschaft, weil sie katholisch wäre, zu einem für sie zu errichtenden Bethhause, nicht. Das Mißtrauen gegen dieselbe ließ sie keinen Versuch machen, diese Genehmigung zu suchen, ohngeachtet sie dazu aufgefordert wurden, und die Verachtung hieß sie vollends dieselbe übergehen, weil sie vorhersehen, daß ihr Gesuch zur jetzigen Zeit nicht abgewiesen werden könnte. Ueberdieß konnte, und sollte auch jetzt ihr heißester Wunsch nach Gewißenfreyheit, und öffentlicher freyer Religionsübung, welche seit beÿnäh einem Jahrhundert das Ziel ihres rastlosen Kampfes gewesen war, erfüllet werden, und obgleich Friedrich II. als Regent nach den Grundsätzen seiner Philosophie keiner Seckte, und Confession zugethan war; so durften sie doch auf die Erfüllung seines Königlichen Wortes sicher hoffen.

Unter solchen Umständen läßt sich das Benehmen hiesiger Gemeinen sich mit Hintansetzung ihrer Grundherrschaft unmittelbar an den höchsten Landesherrn mit einem Gesuch, das nach ihrer Ueberzeugung ihr zeitiges, und ewiges Wohl zum Gegenstand hatte, wo nicht rechtfertigen, doch entschuldigen. Denn in der That wendete sich nun, ohne Genehmigung der Grundherrschaft, der Arnsdorfer Richter Friedrich Heÿlmann in Namen aller Gemeinen durch eine Supplick vom 1<sup>ten</sup> Merz 1741 an die allerhöchste Jnstanz mit dem Gesuch, ein Bethhaus, und Schule zu erbauen, auch dazu einen Prediger, Kirchenbedienten, und Schulhalter bestellen zu dürfen, worauf, weil die Consistoria noch nicht errichtet waren, indeßen der Trost, Schule halten zu dürfen erfolgte, wie wir unten im Januar 1742 sehen werden.

(: schreibe Seite 86 weiter :)

Ja ungeachtet des unterm 22<sup>ten</sup> Februar a.c. oben angeführten, Widerrathens des herrschaftl. Amtes, daß sich die hiesigen luther. Gemeinen mit dem Bau eines Bethhauses nicht übereilen sollten; auch ungeachtet der, unterm 26<sup>ten</sup> Februar a.c. hier vorstehenden so deutlichen Amtsverordnung, und Auffordeung, daß sie die Erlaubniß zu diesem Bau vorerst bey ihrer Herrschaft, als ihrer ersten Jnstanz zu suchen hätten, übergiengen sie dennoch sowohl den Rath, als die Genehmigung der Herrschaft, und trotzten allein auf die diesfällige Allerhöchste Zusage des Königs von Preußen, welcher doch bis hieher noch keiner Herrschaft ihr Jus Patronatus weder benommen hatte, noch ferner zu benehmen gesonnen war, sondern sie vielmehr durch ein Manifest bey ihren Rechten, und Gerechtigkeiten zu schützen erklärt hatte, wie die vorstehende Amtsverordnung vom 26<sup>ten</sup> Februar a.c. in Nr: 7 zeigt. Welch ein triftiger Beweis der Widersetzlichkeit, und des Uebermuths gegen die Herrschaft war es daher, wenn es heißt: „Im Namen dieser vereinigten Gemeinen wendete sich nun zuerst Friedrich Heßmann, Richter in Arnsdorf, mit dem Gesuch, ein Gotteshaus, und Schule zu erbauen, auch dazu einen Pfarrer, Kirchenbedienten, und Schulhalter bestellen zu dürfen, durch eine Supplic vom 1<sup>ten</sup> März 1741 an die Allerhöchste Jnstanz.“<sup>128</sup>

Ein solches Gesuch wäre zwar gar nicht zu verargen, weil die allerhöchste Jnstanz selbst dazu aufgefordert hatte, aber in Beziehung auf das Uebergehen der herrschaftl. Rechte ist es auffällig, welche von der Allerhöchsten Jnstanz als nicht übergangen zu sein entweder dabey vorausge-

---

<sup>128</sup> S. das Büchelchen betitelt: zur 50jährigen Jubel-Feier der protestantischen Religionsfreyheit bey der evangelischen Gemeinde zu Arnsdorf in Hirschbergschen Kreise 1792. Hirschberg gedruckt mit Krahschen Schriften pag: 17.

setzt wurde, oder das Gesuch gerade deshalb bis zur Einrichtung der Consistorien verschoben, und blos ad interim Schule halten zu dürfen, accordiret wurde, wie wir weiter im Jänner 1742 sehen werden.

Aber nicht genug, daß sich hier das respectswidrige Verfahren wegen der Erbauung des Bethhauses gezeigt hatte; es zeigte sich auch am nämlichen Tage noch bey Gerichtssachen, und zwar bey den Richtern, die solche Insolenzen bey andern hätten verweisen sollen. Denn unterm 1<sup>ten</sup> März 1741 heißt es: „Nachdem sich der Steinseifer Richter auch schon einigemal den herrschaftl. Amtsbefehlen widersetzt, bey Gerichten mit ungeziemenden protalen Reden im Angesicht der Beamten herausgehoben, sich von dem Gerichtstisch weg über einen andern Tisch gesetzt /: gleich ob er jetzt unter preußischen Schutz vorzüglicher, als <unter> kathol. herrschaftl. Beamten sey, oder einer solchen Herrschaft nicht mehr angehöre :/ und schlechten Respect gegen die Beamten gezeigt hat; so hat Solches nothwendiger Weise der hohen Herrschaft angezeigt werden müssen, worauf sodann der Befehl erfolgt ist, daß diesem Richter die gehörige Dimission solle ertheilt werden; welches auch in Anwesenheit der andern Gerichte geschehen ist.<sup>129</sup>

Wie arg muß doch in dieser Zeit der luth. Religionshaß gewesen sein, daß sich selbst die Gerichtspersonen nur durch Furcht und Strafe regieren ließen, und nicht eher weder Hochachtung, noch Liebe, und Zutrauen gegen ihre kathol. Herrschaft hatten, als bis sie durch ihren Schaden gewahr wurden, daß sie ihr Religionshaß zu weit geführet habe ? Denn als bald darauf die Gerichte, oder die Gemeine in Steinseifen befürchteten, man möchte ihr nun einen schärferen, vielleicht gar kathol. Richter

---

<sup>129</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1740 bis 1745 pag. 94.

setzen, und überhaupt strengere Maaßregeln ergreifen; so gaben die Steinseifer ein Memorial an die Herrschaft wegen dem abgesetzten Richter ein, und riethen ihm, sich gegen die Herrschaft zu demüthigen, damit er wieder zum Richter bey ihnen eingesetzt würde. Denn unterm 5<sup>ten</sup> März 1741 lautet es: „Nachdem die Steinseifer an die Herrschaft ein Memorial wegen des abgesetzten Richters eingegeben hatte, wurde heute die Antwort der Herrschaft diesem Richter, und den Gerichten vorgelesen, welche darin bestund, daß er zwar wieder zum Richter angenommen werde, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er in Zukunft beßern Respect gegen das vorgesetzte Amt hegen, und die Befehle beßer in Acht nehmen sollte, damit

87

man nicht genöthiget werde, wider ihn mit anderer schärferer Strafe zu verfahren, welches er auch zu thun mit Hand, und Mund angelobet hat.“<sup>130</sup>

Auf diese Correction, und das sanftmüthige Nachgeben der Herrschaft legte sich zwar der hiesige luther. Religionhaß gegen dieselbe ein wenig ein; fiel aber dafür sogar auf den noch rechtmäßigen Landesherrn, die Königin Maria Theresia, nachherige Kayserin. Man wollte nun einmal deswegen, weil sie eine katholische Regentin war, und das Land je eher je lieber ihren Händen entreißen zu sehen wünschte, nichts mehr von ihr wissen, und blos den Preußen als Protestanten contribuiren, ob man gleich noch nicht gewiß war, wer das Land unter diesen beyden Potentaten behaupten würde? Kurz, den 3<sup>ten</sup> May 1741 mußte das herrschaftl. Amt den Gerichten den besondern Befehl ertheilen, die ausgeschriebenen Kayserl. Steuern wie gehörig zu entrichten,, nachdem vorgekommen ist, daß von den Gemeinsleuten fast Niemand etwas mehr dazu beytragen will. Darauf wurden die Gerichte zum /: östereichischen :/ Landes Aeltesten geschickt, um dieserhalb sich Rath zu erholen; diese

---

<sup>130</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1740 bis 1745 pag. 96.

aber antworte, „daß diese Gelder unumgänglich bezahlt werden müßten, widrigenfalls schwere Execution erfolgen würde, und wenn dadurch die Herrschaft der Gemeinen wegen Schaden leiden müßte; so hätten diese Gemeinen auch der Herrschaft für allen Schaden zu stehen.“<sup>131</sup>

Da nun auch in diesem Stücke der Religionshaß, und die Widersetzlichkeit nichts erzwingen konnten; so nahm man endlich seine Zuflucht wieder zu dem öffentlichen Feldgebete der Kinder, welches doch, wie man wußte, verboten war, und das schon 1730 wegen des dabey gemißhandelten kathol. Pfarrers Brückner aus Schmiedeberg eine Execution veranlaßt hatte. Aber das herrschaftl. Amt sah bald ein, daß es auch hier nicht eigentlich aufs Beten abgesehen war, sondern daß man unter diesem frommen Schein nur Rotten, und Zusammenkünfte zu veranstalten suche, um die Herrschaft durch einen allgemeinen Aufstand zu alle dem zu nöthigen, was man beabsichtigte. „Daher wurde unterm 31. Maÿ 1741 von Amtswegen den Gerichten der Befehl gegeben, daß sie den vielen Kindern, und auch alten Leuten, welche auf Peter Hansens Kleinbauerguthe unweit der Bleiche sich zu-

88

sammen rottiren, und früh und Abendszeit Bethstunden anstellen, bey Zeiten steuern, und ihre Zusammenkünfte zerstreuen, vorsammen treiben, und sie in ihre Häuser zu den Eltern verweisen sollten, damit sie ihr Gebete zu Hause verrichten; widrigenfalls hierauf etwas Schlimmeres folgen sollte, welches sich die Gemeinde selbst zuzuschreiben haben würde. Hierauf gab der Arnsdorfer Richter die Antwort; er wüßte fast nicht, was er thun sollte; auf das gute Ermahnen würden die Leute nichts

---

<sup>131</sup> Eben dieses Amtsprotocoll, pag: 98.

nachgeben; und mit der Schärfe wäre gar nichts auszurichten, indem sich ein Aufstand erregen möchte.<sup>132</sup>

Selbst diese Antwort des Arnsdorfer Richters zeigt, wie bereit das hiesige luther. Volk sogleich zum Aufstand war, sobald es noch etwas von Verboten, und Strafen der alten kathol. Landesregierung hörte. Da aber des Volkes Absicht unter preußischen Schutze vorzüglich auf ein zu errichtendes Bethhaus gieng, und auf die am 1<sup>ten</sup> März a. c. eingegebene diesfällige Supplic des Richters Heßmann auch von Allerhöchster preußischer Jnstanz noch keine Resolution erfolgt war; so wußte es nicht, wie es in dieser Angelegenheit mit Preußen daran wäre, ob die gethanene diesfällige Allerhöchste Versicherung des Königs von Preußen auch an ihm würde in Erfüllung gehen, oder aus vorgekommenen Hindernißen etwa würde eingeschränkt, oder gar zurückgenommen werden. Deshalb fiel ihm der Muth, und es ergab sich der Geduld vom May bis zum December a.c. wo es auf einmal von den benachbarten luther. Gemeinen, welche eine günstige Antwort in diesem Punkte erhalten hatten, wieder so heftig erreget wurde, daß es wüthend auf die Gerichte eindrang, nicht länger in der Sache des zu erbauenden Bethhauses zu säumen, und sie durchzusetzen. Daher meldeten die Gerichte unterm 20<sup>ten</sup> December 1741 im Amte, daß sie abermals von den Gemeinen stark angegangen worden wären wegen eines zu errichtenden Bethhauses, und daß sie nun, weil man in der Nachbarschaft gute Vertröstung /: von der Allerhöchsten preußischen Jnstanz :/ bekommen hätte, auch gehörigen Ortes um ein Bethhaus sich bewerben, und anhalten wollten. Da nun von Seiten des Amtes ihnen Solches nicht verweigert werden konnte; /: weil sie es jetzt auf die rechte Art suchten :/ wurde ihnen gerathen, daß sie dießfalls die Herrschaft selbst nicht übergehen sollten, und die Erlaubniß dazu bey derselben zu

---

<sup>132</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1740 bis 1745 pag. 102 und 103.

suchen hätten. Sie versprachen Solches zu thun, und haben ein Memorial deswegen fertigen laßen.“<sup>133</sup>

Aber ehe sie noch die Antwort der Herrschaft auf dieses Memorial erhielten, kam inzwischen die Resolution auf die vom Arnsdorfer Richter Heylmann unterm 1<sup>ten</sup> März 1741 eingegebener Supplic von der Königl. Preuß. Kriegs-

89

und Domainen-Kammer zu Glogau an, und diese Resolution lautete. „Auf Allerunterthänigstes Supplicatum des Friedrich Heilmanns, nomine der Gemeinden zu Arnsdorf, Steinseifen, Krummenhübel, Querschseifen, und Brückenberg, wegen einer vorbesagten Gemeinden zu ertheilenden Allergnädigsten Concession in Arnsdorf ein Gotteshaus, und Schule zu erbauen, auch dazu einen Pfarrer, Kirchenbedienten, und Schulhalter bestellen zu dürfen, wird demselben hiermit zur Resolution ertheilt, wie sich obengedachte Gemeinden, wegen der Kirche und des Predigers bis zur Errichtung der Consistoriorum gedulden müssen, inmittelst aber ad interim Schule halten laßen können, dazu sie vorhero ein tüchtiges Subjectum vorzuschlagen haben. Glogau den 9<sup>ten</sup> Januar 1742. Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Kammer.

v. Münchan, Busse, Bugæns, Hildebrand, Graf v. Schwerin, Schwarzenberger, Machnitzkÿ

Resolutio vor den p. Friedrich Heylmann zu Arnsdorf im Jauerschen Fürstenthum, im Hirschberg. Weichbilde.<sup>134</sup>

Mit dieser Allerhöchsten Resolution war nun zwar ein großer, und zwar der erste Trost für die hiesigen luther. Gemeinen angekommen; da aber die luther. Königl. Preuß. Consistoria noch

---

<sup>133</sup> Eben dieses Amtsprotocoll pag: 154.

<sup>134</sup> S. das Büchelchen betitelt: zur 50jährigen Jubelfeÿer der protestantischen Religionsfreÿheit beÿ der evangel. Gemeinde zu Arnsdorf im Hirschbergischen Kreiße 1792 p.

nicht errichtet waren, vor welchen man einen luther. Prediger hätte præsentiren können; wie auch, da hierorts die Genehmigung und Erlaubniß zur Erbauung eines Bethhauses von dem damaligen Gutsherrn der Herrschaft Arnsdorf, dem Reichsgrafen von Waldstein noch nicht hier angekommen war, und folglich auch nicht an ein luther. Consistorium eingegeben werden konnte; so war es nicht zu bewundern, warum das Gesuch des Richters Friedrich Heylmann jetzt noch nicht in seinem ganzen Umfange von der Allerhöchsten Instanz bewilliget wurde.

Diese beyden nöthige Requisita aber erfolgten im Monat Februar diese Jahres 1742, und zwar von dem Gutsherrn der Herrschaft Arnsdorf, Reichgrafen von Waldstein kam die Genehmigung und Erlaubniß zur Erbauung eines Bethhauses schon in den ersten Tagen dieses Monats an. Denn unterm 7<sup>ten</sup> Februar 1742 heißte es, wurde den Gerichten auf ihre eingegebene Supplic wegen Such- und Bauung eines Bethhauses eine gnädige eingelangte Decretation übergeben.<sup>135</sup>

Nun hatten die hiesigen luther. Gemeinen Fug und Recht, die Anstalten zur Erbauung ihres Bethhauses zu betreiben, und da sie vollends hörten, daß einige

90

benachbarten Gemeinen dieses Glück bereits vollkommen zu Theile geworden wäre; so wendeten sie sich deswegen nochmals bittend, und flehend an Sr. Königl. Majestät Allerhöchste Instanz nach Breßlau, um dieses Glück ebenfalls Völlig zu besitzen. Das Memorial, das sie deswegen eingaben, lautete, wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König des H. R. Reichs Erzkämmerer, und Churfürst, Souverainer Herzog in Schlesien p.p.

Allergnädigster König, Chur- und Erb-Landes-Fürst, und Herr, Herr !

---

<sup>135</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeley von 1740 bis 1745, pag: 161.



Ew. Königl. Majestät haben unsere Absendere, die Gemeinen deren Dorfschaften, Arnsdorf, Steinseifen, Krummenhübel, Querchseifen und Brückenberg, so im Jauerschen Fürstenthum, und deßen Hirschbergischen Weichbilde gelegen, bereits unterm 1<sup>ten</sup> März 1741 mittelst eines unterthänigen Supplicati, des mehreren allerunterthänigst vorstellig gemacht, wasmaßen nicht allein dieselben seit 80 Jahren schon, ihrer in Arnsdorf vorher gehabten evangel. Kirche, haben entbehren, sondern auch seit solcher Zeit mit ihrem Gottesdienste, und übrigen Ministerial-Actibus anderwärts, und zwar bis daher zu der evangel. Gnadenkirche vor Hirschberg sich halten müssen, da denn, weil Hirschberg über 2.3 und mehr Meilen entlegen, und die Wege über die höchsten Berge, und gefährlichsten abhängenden Tiefen nur eingerichtet sind, sowohl unsere Mit-Einwohner, und Nachbarn sothane evangel. Gottesdienste öfters mit Leibes- und Lebens-Gefahr, insonderheit zur Winterszeit besucht; als auch, daß dieselben mehrentheils fast unerschwingliche Unkosten, wenn sie ihre Täuflinge nach mehr genanntem Hirschberg geschickt, oder von daher evangel. Prediger ihren Kranken zu adsistiren geholt haben; wegen Kostbarkeit der Fuhren machen müssen, folgar, daß mehr bedeutete Absendern zu Beruhigung ihrer Seelen genothdrängt würden, um Allergn. Einwilligung, ein öffentliches Bethhaus, und Schule in einer der benannten Dorfschaften zu errichten, allergehorsamst zu bitten.

Wenn denn nun Ew. Königl. Majestät bald mit der ersten Einrückung Allerhöchst deroselben königl. Truppen, allen, der Augspurgischen Confession zugethanen Einwohnern in Schlesien, nicht allein das unschätzbare Kleinod einer Gewißensfreyheit, und ein uneingeschräncktes Exercitium der evangelischen Religion Allergnädigst anerbotten; sondern auch vielen Tausenden

nach der reinen Lehre des Wortes Gottes schmachtenden Seelen allbereits Prediger, und Kirchenbedienten zugeschickt, ja nach der Hand viele Gemeinen sogar mit öffentlichen Bethhäusern allermildreichst begnadiget:

Und nun unserer absendende 5 Dorfschaften, davon der gesamten Einwohner außer den herrschaftl. Bedienten, und vier possessionirten incolis, die evang. Religion mit Mund, und Herzen zugethan, aus schon allergehorsamst angeführten Ursachen eines Beth- und Schulhauses, und der dazu erforderlichen Personen, zu Stärkung ihrer nach Gottes Wort hungrigen Gemüther, höchst benöthigt sind; sie selbst aber, die Gemeinen, da sich bey ihnen gegen 800 evangel. Wirthe befinden, ganz wohl im Stande sind, sowohl durch den Kirchen-Säckel, als auch die bereits von be- und unbekannter Hand offerirte, und zu meinem Fundo Ecclesiae fixo destimirte Beÿsteuer, und freÿwillige Donation einen Prediger, Kirch- und Schuldiener zu unterhalten, und sich nur ad interim eines Privathauses miethungs- oder kaufweise zu bedienen.

Also fallen zu Ew. Königl. Majestät geheiligten Füßen wir sowohl in mehren, als der uns absendenden evangel. Dorfschaften Namen allerunterthänigst nieder, um Gottes, und unserer Seelen zeitlichen und ewigen Heils willen, allerde- und wehmüthigst bittend: Allerhöchst dieselben geruheten oft genannten Gemeinen zu A. St. K. und B. die höchstschätzbare Königl. Gnade widerfahren zu lassen, und denselben in einem dieser Dörfer, und zwar unvorgreiflich in Arnsdorf tamquam in medietullis dieser benachbart beisammen liegenden Dorfschaften ein Bethhaus, und Schule zu errichten, und in jenes einen Prediger, in diese aber einen Schullehrer zu berufen, aller-mildest zu verstaten. Sothaner widerfahrender Königl. unausprechlichen Gnade mit Anerbietung Guths, und Bluts, ja Leib, und Leben uns würdig zu machen, sind wir unter Gottes Obhut allerfußfälligst entschlossen, und beharren

Ew. Königl. Majestät  
Unsers allergnädigsten Königs, Chur- und Erblandes Fürsten,  
und Herrn, Herrn.

Arnsdorf  
den 12. Februar  
1742

Allerunterthänigst, treugehorsamste  
Christian Ende, Richter in Arnsdorf  
Johann Christoph Exner aus Steinseifen

Als Abgeordnete der Dorfschaften A. St. K. Q. u. B. in  
des Jauerschen Fürstenthums Hirschberg. Weichbild  
gelegen, davon die 4 ersten unter gräflich Waldstein-  
scher, die letztere aber unter gräfl. Schaffgotschen  
Grundherrschaft gehörig, allerseits aber nach Arnsdorf  
eingepfarrt.<sup>136</sup>

92

Beÿ der Eingabe dieses Memorials machte zwar die Königl.  
Preuß. Allerhöchste Instanz noch einige Schwierigkeiten, da  
aber auch diese durch die mündlichen Vorstellungen des in  
dem Memorial unterschriebenen Handelsmanns Johann  
Christian Exners aus Steinseifen vollends gehoben wurden; so  
ergien nicht nur an den damaligen Herrn Landrath Freÿherrn  
von Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf die allergnädigste Ordre,  
die desfalls nöthige Untersuchung anzustellen, sondern es er-  
schien auf deßen Bericht auch nun die allergnädigste Concessi-  
on zur Erbauung eines Bethhauses, in folgenden Formalien.

„Friedrich König in Preußen p. p.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Liebe Getreue! Wir wollen euch  
hiermit in Königl. Huld, und Gnaden auf eingelangten Land-  
rätlichen Bericht, das allerunterthänigst gesuchte Bethhaus

---

<sup>136</sup> S. das Büchelchen betitelt: zur 50jährigen Jubelfeÿer der protestanti-  
schen Religionsfreÿheit beÿ der evangel. Gemeinde zu Arnsdorf im  
Hirschbergschen Kreiße 1792, Hirschberg gedruckt mit Krahschen  
Schriften pag: 54 55 56.

cum reservatione jurium Parochi Catholici verstaten. Dannenhero könnt ihr nunmehr 2 Subjecta zum Predigtamt eligiren, und selbige euer Grundherrschaft, um eine Person davon zu vociren, und bey Unserm hiesigen Ober- Consistorio allerunterthänigst zu præsentiren, gebührend anzeigen. Wegen des zu erbauenden, oder anzurichtenden Bethhauses aber habt ihr alle Unkosten, so viel möglich, zu meiden, und dabey überall der Grund-Obrigkeit Einwilligung zu suchen. Breslau den 16ten März 1742

Förster

H. L. Fürst v. Carolath  
F. v. Bennkendorf <sup>137</sup>

Sobald nun diese allerhöchste Concession erschienen war, wurden auch mit aller Eilfertigkeit die nöthigen Anstalten zur Erbauung des Bethhauses getroffen. Die sämtlichen Gemeinen vereinigten sich darüber, führten Baumaterialien herbey, erwählten Vorsteher, und Bauaufseher, und diese stipulirten im herrschaftl. Amte über ihre Pflicht. Ein Gärtner erklärte sich sogar, daß er seinen Garten zum Platze des Bethhauses abtreten, und selbst den ersten Prediger in sein Haus aufnehmen wolle, wenn ihn die Gemeinen dafür schadlos halten wollten.

„Denn unterm 28<sup>ten</sup> März 1742 brachte der Arnsdorfer Richter an: Nachdem die Gemeinen schlußig geworden, an der Erbauung des neuen Bethhauses Hand

93

anzulegen, und dazu gewisse Vorsteher erfordert würden, welche die Aufsicht über den Bau, und andere Nothwendigkeiten auf sich nehmen sollen und wollen; mithin hat er folgend vorgestellt, die in hochgräfl. Amte den Handschlag gegeben, und

---

<sup>137</sup> S. das Büchelchen betitelt: zur 50jährigen Jubelfeier der protestantischen Religionsfreyheit bey der evangel. Gemeinde zu Arnsdorf im Hirschbergschen Kreiße 1792, Hirschberg gedruckt mit Krahschen Schriften pag: 56.

darüber stipulirt haben, als der Richter Friedrich Heilmann, Christian Ende, Christoph Urban, George Liebig, George Seifert, George Kahl, Christoph Siegert, George Neigenfind, Andreas Reimann, Christian Flegel, Gottfried Hoffmann, Gottfried Riesenberger.

Dabeÿ erklärt sich der Andreas Reimann, daß er den Platz zum Bethhause in seinem Garten gutwillig abtreten, auch dem künftig zu berufenden Prediger das Quartier in seinem Hause verstaten wolle, wogegen sich die Gemeinen der Billigkeit nach mit ihm abzufinden haben. — Der Steinseifer und Krummhübler Richter stellen gleichfalls folgende Personen vor, die als Vorsteher beÿ dem Bethhausbau sich wollen gebrauchen lassen, und darüber gelobet haben: als aus Steinseifen Siegmund Liebig, Gottfried Stephan, Gottlieb Exner, Hans Christ. Schüller, Gottfried Hoffmann, Gottfried Finger, - aus Krummhübel Hans Christoph Exner, Hans Christoph Großmann, Christian Großmann.“<sup>138</sup>

Allein das Anerbiethen des Gärtners Reimann wurde entweder von der Herrschaft, oder den Gemeinden nicht beliebt, weil vielleicht dadurch eine Poßeßion eingegangen, oder veringert worden wäre, welches die Herrschaft nicht zulaßen konnte, oder weil Reimann den Gemeinen dieß sein Anerbiethen zu hoch anslug. Kurz die Herrschaft selbst überließ den Gemeinen gegen einen jährlichen Grundzins ein Stück von ihrem eigenen Felde zum Platze des Bethhauses, und das herrschaftl. Amt unterhandelte mit den Gerichten über die dabeÿ gesetzten Bedingungen so lange, bis man über Folgendes einig wurde.

Nachdem nämlich, heißt es unterm 13<sup>ten</sup> April 1742, sämmtliche Gerichte zur Anhörung der herrschaftl. Resolution wegen Anweisung der Bethhaus-Stelle citirt worden sind; so haben endlich nach vielen pro und contra geschehenen Unterredungen

---

<sup>138</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeleÿ von 1740 bis 1745 pag. 169.

sich die Gerichte, und der versammelte Ausschus dem herrschafft. Willen folgender Gestalten gefallen laßen: daß von dem

94

begränzten Stück Acker, worauf das Bethhaus stehen wird, alljährig in 2 Terminen als Johann, und Weÿhnachten durch den Arnsdorfer Richter in die Hochgräfl. Renten 18 Fl. Zinns bezahlt werden soll, und dieses so lange, als ein Bethhaus allda stehen, und der Platz in der Gemeinen Gebrauch verbleiben wird; widrigenfalls nähme zwar die Herrschaft den Grund zurück, und fiele der Zinns ab, jedoch solle den Unterthanen auch nicht freÿ stehen, das Bethhaus an einen andern Ort zu transportiren, oder eins auf einem andern Ort zu erbauen, sondern hierzu alldings den herrschafft. Consenz zu suchen, wie das hierüber aufgerichtete, und protocollirte Miethungs-Instrument mit mehrerem besagt.“<sup>139</sup>

Da sich die sämmtlichen Gemeinen hierüber verbindlich machen mußten, um im Uebertretungs- oder Weigerungs-Falle dieser Bedingungen beim Worte gehalten, und überwiesen werden zu können; so brachten die Gerichte auch den 9<sup>ten</sup> Mäÿ a.c. ein Memorial ins herrschafft. Amt, den vorstehenden Revers damit zu beantworten, welches Sr. Excellenz, dem Herrn Reichsgraf von Waldstein, eingehändiget wurde.<sup>140</sup>

Bald darauf kam nun auch der, vom 9<sup>ten</sup> Jäner 1742 von der Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Kammer in Glogau, accordirte, und jetzt confirmirte erste Schulhalter für Arnsdorf an, welchen die Gerichte dem herrschafft. Amte zur Genehmigung vorstellten, und dießes consentirte in seine Vocation, und forderte von ihm die Stipulation über seine Pflichten, welche er auch leistete. „Denn unterm 2<sup>ten</sup> Junii 1742 heißt es, stellten die Richter den angenommenen evangel. Schulhalter Christian Plischke von Voigtsdorf gebürtig vor, dazu auch Sr. Excellenz,

---

<sup>139</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschafft. Kanzeleÿ von 1740 bis 1745 pag. 171.

<sup>140</sup> Eben dieses Amtsprotocoll pag: 173.

der Herr Graf, consentirt haben. Daher wurde ihm ernstlich be-  
deutet, sich seinen Dienst bestermaaßen angelegen sein zu la-  
ßen, die Kinder wohl zu unterrichten, und im übrigen sich  
friedlich, und dergestalt aufzuführen, damit keine Klage wider  
ihn einlaufen möge, worüber er beim hochgräfl. Amte, und den  
Gerichten stipulirt hat.“<sup>141</sup> Die Gemeinde Arnisdorf räumte ihm  
indeßen bis zur Erbauung eines eigenen Schulhauses das  
Auenhaus N: 118 zur Schule ein.

95

Da man aber bald einsah, daß es in Ansehung der Schulkinder  
aus den andern Gemeinen theils zur beschwerlich seÿ, wenn sie  
alle diese alleinige Schule besuchen sollten, und theils auch  
nicht Raum genug dazu war; so wurde bald auch für einen lu-  
ther. Schulhalter in Steinseifen gesorgt, weil diese außer Arns-  
dorf die größte Gemeinde ist, die sich am wenigsten zu einer an-  
dern Schule schlagen ließe. Daher wurde unterm 14<sup>ten</sup> October  
1742 Hans Christoph Kahl als erster luther. Schulhalter in Stein-  
seifen angenommen.<sup>142</sup>

Unterdeßen war das vor der Hand zwar hölzerne, doch genug-  
sam geräumige Bethhaus fertig geworden, und wurde den 10<sup>ten</sup>  
August 1742 als am 10<sup>ten</sup> Sonntage nach Trinitatis von dem  
Herrn M. Christian Kahl Sr. Königl. Maj. in Preußen bestalten  
Jnspektor des Hirschbergschen und Löwenbergschen Kreißes,  
und Pastor primarius der Kirche zu Hirschberg durch die erste  
luther. Predigt feyerlich eingeweiht. Von dieser Zeit an wurde  
indeßen der sonntägliche luther. Gottesdienst acht Wochen  
lang, bis zur Einsetzung eines eigenen Predigers in dieser Ge-

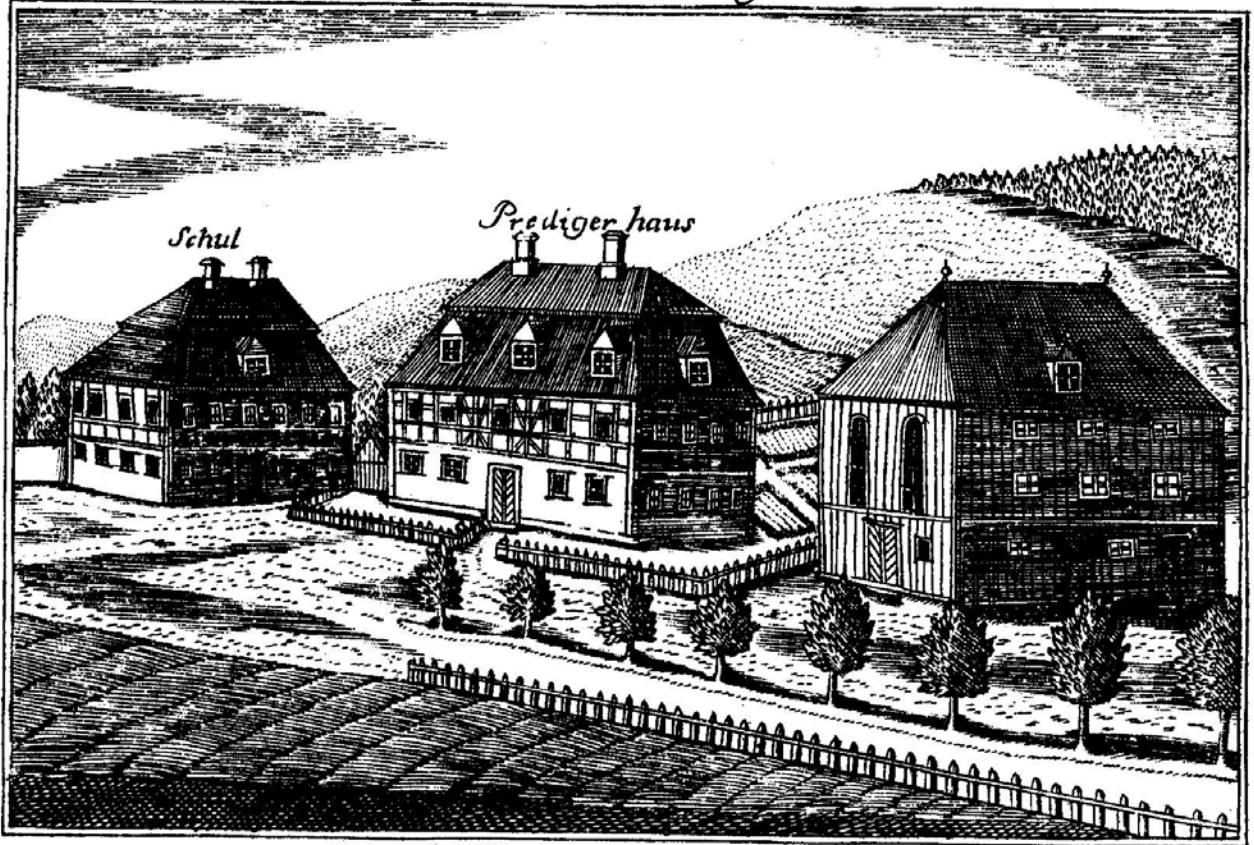
---

<sup>141</sup> Eben dieses Amtsprotocoll pag: 177.

<sup>142</sup> S. das Amtsprotocoll der hiesigen herrschaftl. Kanzeleÿ von 1740 bis  
1745 pag. 208.

meine, von den Pastoren zu Hirschberg /: von dem Pastor von Buchwald :/ bestellt.<sup>143</sup>

N<sup>o</sup>. 1. Arnsdorf im Hirschberg. Kreis.



No. I.

**A**rnsdorf, unter Titl. pl. Grafen von Waldstein erhielt Anno 1742. den 16 Martij nebst den Gemeinden der Dörffer Steinseiffen, Krumbübel, Queckseiffen und Brückenberg zu Erbauung eines Bethauses in Arnsdorff die allergn. Coession, welches in eben diesem Jahr den 29. Julii, als am 10. Sonntag p. Trinitatis von Herrn Inspector Kahl in Aug. und biß zum Anzug des ordentl. Predigers von eben denen Hirschbergischen versehen worden, der vocirte Prediger, George Gottlob Leder, von Sagan gebürtig; welcher zuvor im Städtel Lahn ein und halb Jahr im Amt gestanden, erhielt den 30. Junii besagten Jahrs von Ihro Excellenz Frau Maria Antonia Gräfin von Waldstein, geborne Gräfin von Lichtenstein, als Grund-Obrigkeit, die Vocation; Die Königl. Confirmation den 26. Jul. von Breslau. Den 23. Sept. aber hielt er seine Anzugs-Predigt, und wurde den 30. darauf Installirt von obbesagtem Herrn Inspector M. Christian Kahl von Hirschberg.

<sup>143</sup> S. das Büchelchen betitelt: zur 50jährigen Jubelfeier der protestantischen Religionsfreiheit bey der evangel. Gemeinde zu Arnsdorf im Hirschbergischen Kreisse 1792, Hirschberg gedruckt mit Krahn'schen Schriften pag: 18.



Aber kaum hatte der öffentliche luther. Gottesdienst am hiesigen Orte begonnen, und kaum waren diese stellvertretenden Pastoren vermöge der noch bestehenden alten Taxa Stolä durch die ministerial Functionen mit dem hiesigen katholischen Pfarrer in einige Verbindung gekommen; so bewog sie der Religionshaß sich sogleich allerhand Ausnahmen, und Prärogativen gegen dessen Rechte anzumaßen. Denn Sr. Königl. Majestät in Preußen Friedrich II. hatten Selbst in der Concession zur Erbauung eines hiesigen Bethhauses die ausdrücklichen Worte; cum Reservatione jurium Parochi Catholici, vermerken lassen, wie auch während dem Kriege schon durch ein Patent erklärt, daß in Ansehung der geistlichen Sache, und der Taxa Stolä alles bey der alten Kayserl. Ordnung wie vorhin verbleiben solle, bis von Allerhöchstdenselben eine andere Cynosur, und Richtschnur zum Vorschein käme, und obgleich den 17<sup>ten</sup> Julii 1742 der Friede mit Oesterreich geschlossen ward, und Schlesien in Königl. Preußischen Händen blieb; so war doch bis jetzt

96

noch keine andere Cynosur, und Ordnung in geistlichen Sachen, und in der Taxa Stolæ von der Königl. Preuß. Regierung erscheinen. Allein der Gedanke, daß der jetzige Herr des Landes ein Protestant sey, machte diese Pastoren so übermüthig, daß sie gegen den kathol. Pfarrer etwas voraus zu haben glaubten, und seine Rechte nach Willkühr beschränken könnten. Jhrem Beyspiele folgten bald auch die hiesigen Gemeinen, und verweigerten ihm, und dem hiesigen kathol. Schulmeister alle die Accidenzien, die beyden noch mit Recht zukamen. Kurz der Uebermuth, und die Anmaßung der hiesigen Protestanten und ihrer einstweiligen Seelso<r>ger gieng in dem sogenannten geistlichen Nexus so weit, daß sich der hiesige kathol. Pfarrer, da man ohnehin auf die Vorstellungen der hiesigen kathol. Herrschaft nicht mehr achtete, genöthiget sah, seine Zuflucht zu Sr. Majestät dem König selbst zu nehmen, und um Remedur

gegen diese Ereignisse, und willkürliche Einschränkungen allerunterthänigst zu bitten. Seine Supplic auf einem Stempelbogen zu 3 ggl. lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König  
des Hl. Röm. Reichs Erz-Cämmerer,  
Churfürst, und oberster Herzog in Schlesien  
Allergnädigster Erb-Landes-Fürst, und Herr, Herr!

Ew. Königl. Majestät haben auf vorher geschehenen allerunterthänigsten Gesuch, und eingebrachten Landrätlichen Bericht, gleichwie andern Augspurgischen Confessionsverwandten, also auch den sämmtlichen evangel. Einwohnern der Herrschaft, und des Kirchspiels Arnsdorf, Hirschbergischen Weichbildes, ein öffentliches Bethhaus, jedoch cum Reservatione jurium Parochi Catholici, aufbauen zu können d.d. Breßlau den 16<sup>ten</sup> März fortschreitenden Jahres allergnädigst zu verstaten geruhet; durch diese allerhöchste Landesfürstliche Gnade aber, gleichwie der lateinische Context besagt, Niemand zu beeinträchtigen, und zu verkürzen, geschweige denn an seiner nothdürftigen Lebensunterhaltung zu gefährden gesonnen sind, wie abermal aus einem allergnädigsten Königl. Befehl d.d. den 20. Junii 1742 zu ersehen ist. Wann nun aber mit diesem bereits aufgerichteten und in brauchbaren Stand gebrachten Bethhaus sich von Seiten der ziemlich

97

hartgesinnten evangel. Gerichtspersonen, und derselben H. Prediger täglich allerley der kathol. Kirche, dem Pfarrer, und Schulmeister höchst nachtheilige, und schädlich eigenmächtige Neuerungen hervorbrechen, als da 1<sup>tens</sup> der kathol. Kirche bey den bisher von dem evangel. Schulhalter verrichteten Begräbnißen von dem Extraläuten der Glocken nichts bezahlt worden;

2<sup>tens</sup> da die hiesigen evangel. Gemeinen bey der d.d. Breßlau den 18. Februar 1708 abgefaßten Stolæ Taxordnung strenge beruhen wollen; sind dem kathol. Pfarrer statt des darin enthaltenen, und erlaubten Neujahrsumgangs von der Grundherrschaft jährlich in allem 12 Fl. verordnet worden, welche 12 Fl. auch pro anno 1740 abgeführt, pro anno 1741 und 1742 aber zurückgeblieben und bis heut noch weigerlich vorenthalten werden.

Ueberdieß hat der Arnsdorfer Richter Friedrich Hellmann aus einem augenscheinlichen Religionshaß die übrigen Gerichtspersonen, und durch diese die gemeinen Leute wider den kathol. Pfarrer, und Schulmeister dahin verleitet, und aufgebracht, daß selbe die bisher üblich gewesenenen, und von der Grundherrschaft gutgeheißene Stolæ Taxordnung verlassen, und sich bey vorfallenden Copulationen, Taufen, und Begräbnißen vorerst allemal zu ihm in den Gerichts-Kretscham verfügen sollen, wo er denselben unter scharfer Bedrohung vorschreibt, dem Pfarrer die für den Träuungszettel aufgesetzten, und in der Stolæ Taxordnung enthaltenen 10 sgl. nicht zu zahlen, dem Schulmeister aber die für die 3 Gevatter- oder Tauf-Briefe bisher gegebenen 3 sgl. nicht zu reichen. Da nun aber ein, und dem andern der jederzeit ertheilte Erlaubnißzettel bis zu vollständiger Richtigkeit verweigert worden, hat

3<sup>tens</sup> sowohl der H. Magister Jeremias Ketzler von Hirschberg, als auch der evangel. Prediger von Buchwald, weil der hiesige ordentlich vocirte evangel. Prediger bisher noch nicht angekommen ist, im hiesigen Bethhaus ohne Zettel getauft, letzthin aber der H. Magister Kahl junior aus Hirschberg auch sogar ohne Trauungs-Consens copuliret, und wenig darauf geachtet hat, ob der kathol. Pfarrer, und Schulmeister was oder nichts empfangen ? Nach diesem Beÿspiel sollen, und wollen die Evangelischen in Zukunft sich ohne Zettel trauen lassen, um die dafür zu gebenden 10 sgl. entziehen zu können, welches eigenmächtige Unternehmen offenbar contra jura Parochialia ist,

und zu vielen andern Neuerungen, und Mißhelligkeiten Anlaß giebt.

Was die Begräbnißfälle belangt, hat besagter Richter in Arnsdorf die Aussage

98

an sämtliche eingepfarrte Kirchkinder gethan, daßelbe dem kathol. Pfarrer und Schulmeister lediglich nach der Stolæ Taxordnung das Wenige erlegen, nachmals aber sich, und die Jhrigen mit Lebenslauf, Abdankungen, willkührlichen Gesang, und so pompös, als ihnen gefällig ist, durch den evangel. Schulhalter beerdigen laßen mögen; welches alles bey 3 bis 4 Wochen eigenmächtig unternommen, und gehalten worden ist.

Weil ich nun in der Pfarrtheÿ Arnsdorf von den Dörfern Krummhübel, und Brückenberg weder Decem, weder Opfer, wozu doch beyde Gemeinen nach dem Buchstaben der Stolæ Taxordnung verbunden sind, noch sonst etwas, außer den Accidenzien, empfangen, wie auch mit sehr wenigem, und schlechtem Decem-Getreide im hiesigen rauhen Gebürge, auch der Schuldienst mit keinem Ackerbau, oder anderweitigem Zubuß und Nutzung versehen, und was bisher fast unerhört ist, von dem vielen mühsamen Läuten der Glocken dem kathol. Schulmeister nicht ein einziger Kreuzer gezahlet worden, sondern seinen nothdürftigen Lebensunterhalt blos von den Stolæ Accidenzien eingeholt hat, mithin der kathol. Pfarrer, und Schulmeister bey Abkürzung, oder aber wohl gar bey künftig ausbleibenden Jurium Stolæ, da die Evangelischen durch Abthuung der Erlaubnißzettel sich anmelden, oder nicht anmelden könnten, unmöglich allhier das Leben fristen, sondern wegzu-gehen aus Hungersnoth angetrieben würden, welches doch offenbar wider die Allergnädigste Willens-Meynung Ew. Königl. Majestät, und aus angemäßer unerlaubter Eigenmacht des Arnsdorfer Richters geschehen müßte.

Als habe Ew. Königl. Majestät, weil Allerhöchstdieselbe sowohl die kathol. als evangel. Landeseinwohner in vaterländischen Schutz nehmen, und Niemand der Religion wegen zu verstoßen gesinnt sind, ich alles dießes mit der allerunterthänigsten Submission zur Einsicht vorstellen, und Ew. Königl. Majestät fußfällig bitten wollen, das Allerhöchstdieselben geruhen, mein wahres, und gerechtes Ansuchen allergnädigst zu beherzigen, und zu verordnen:

daß 1<sup>tens</sup> gleichwie bisher der hiesigen kathol. Kirche beÿ den Begräbnißen für das Extraläuten, um die Glocken im brauchbaren Stande zu erhalten, die gehörige Richtigkeit möge gepflegt werden.

2<sup>tens</sup> daß mir das für die Jahre 1741 und 1742 vorenthalte, und von der Grundherrschaft, und in der Taxordnung zuerkannte Neujahrs Accidenz /: weil mir

99

die evangel. Gerichte den Umgang nicht verstatten wollen :/ für jedes Jahr mit 12 Fl. zusammen aber mit 24 Fl., möge gereicht werden, dem Arnsdorfer Richter Friedrich Hellmann aber, und seinen Anhängern, die alle Vorstellungen der Grundherrschaft diesfalls verachten, dahin anzuweisen, daß ich, und mein Schulmeister die noch gebräuchliche Stolæ Taxordnung sowohl beÿ Copulationen für den Trauungsconsens, als beÿ Taufen für die Pathenbriefe, und besonders die Vergüttung für die Abdankungen, Lebensläufe, und Extra-Gesänge ohne Schmälerung in so lange ruhig genießen dürfen, bis von Ew. Königl. Majestät eine andere Cÿnosur, und Richtschnur zum Vorschein gebracht werde; und:

daß 3<sup>tens</sup> den evangel. Predigern alle daraus entstehende Unordnung, und Eigenmacht zu veranlassen untersagt werde, und ihre actus ministeriales ohne die üblichen Erlaubnißzettel nicht exerciren dürfen, indem ihnen ja von Ew. Königl. Majestät keine allgemeine Jurisdiction in einer oder der andern Pfarrtheÿ bisher verliehen worden ist.

Daher getröste ich mich einer allergnädigsten Erhörung meiner allerunterthänigsten Bitte, und werde jederzeit um Ew. Königl. Majestät, und aller höchstderselben Königl. Haus Segen, und Heil zu Gott bethen, der ich in allerunterthänigster Ehrfurcht ersterbe

Ew. Königl. Majestät  
Arnsdorf beÿ Hirschberg allerunterthänigster, treuegehorsamter  
den 27<sup>ten</sup> August 1742 Unterthan

George Friedrich Richter  
p.t. Pfarrer<sup>144</sup>

Hieraus sieht man, welche Kränkungen gleich mit der Erbauung des hiesigen Bethhauses für den kathol. Pfarrer eintraten, und was er sich von einem solchen Anfange noch für die Zukunft zu versprechen hatte ?

Es ist zwar nicht bekannt, ob, und was für eine Resolution auf diese Supplic von des König Friedrichs II. Majestät erfolgt sey. Die nachherigen Facta der hiesigen kathol. Pfarrer /: welche ich hier übergehe, weil sie nicht hierher gehören :/ beweisen aber, daß diese Kränkungen eher zu, als abnahmen.

Endlich kam nun auch der zum hiesigen neuerbauten Bethhause vocirte

100

eigene Prediger, oder Pastor /: der erste wieder nach der Reduction der hiesigen Pfarrkirche an die Katholicken :/ H. George Gottlob Leder an; und hielt am 23<sup>ten</sup> September 1742, als am 18. Sonntage nach Trinit. seine Anzugspredigt, und wurde 8 Tage darauf von gedachten Königl. H. Inspector M. Christian Kahl zu seinem Amt allhier installirt.<sup>145</sup> Er wohnte vermuthlich

---

<sup>144</sup> S. diese Supplic in Originali, und in der Copie beÿ den Acten der kathol. Pfarreÿ.

<sup>145</sup> S. das Büchelchen betitelt: zur 50jährigen Jubelfeÿer der protestantischen Religionsfreyheit beÿ der evangel. Gemeinde zu Arnsdorf im

bis zur Erbauung der jetzigen Predigerwohnung in des Andreas Reimanns Hause in Arnsdorf, als welcher sein Haus dazu angeboten hatte, wie oben gedacht worden.

Mit diesem ersten öffentlich von der Landesregierung accreditirten Pastor am hiesigen Orte konnte, und mußte nun auch alles Busch- und Winkel-Predigen aufhören, und daher schließe ich diese Geschichte, indem ich mich begnüge, sie vom Anfang bis zum Ende mit allen Belägen treu dargestellt zu haben, und zwar um so mehr, da in der Feuersbrunst /: welche 1768 allhier entstanden, und in welcher die herrschaftl. Kanzeleÿ mit den darin liegenden Urkunden, wie auch die Schöppenlade mit ihren Büchern verbrannt ist :/ ein großer Theil der dazu dienlichen interessantesten Nachricht verlohren gieng; welches das Amtsprotocoll von 1764 bis 1770 pag. 265 bis 268 ausführlich bezeugt.

---

Hirschbergschen Kreiße 1792, Hirschberg gedruckt mit Krahschen Schriften pag: 20.

### Copie der Recension

Eines starken Litterators, und competenden Richters nämlich Sr. Hochgebohrn, des Endesunterschiedenen Herrn Grafen Bernhard von Mattuschka, Königl. Preuß. Justizraths, und Commissarius perpetuus des Bolkenhajn-Landeshutschen Kreißes; wie auch Landes-Aeltester, und Oeconomie Urbarien Commissarius des Hirschbergschen Kreißes, Grundherrns auf die Güther Arnsdorf, Steinseifen, Querchseifen, Glausnitz, und Krummhübel p.

Die Geschichte des Busch- und Winkel-Predigens in Arnsdorf, und den umliegenden Dorfschaften ist ein schätzbarer Beytrag zu der noch wenig bearbeiteten Special Geschichte von Schlesien. Der Verfaßer hat mit so vielem Fleiße aus zuverlässigen Quellen gesammelt, gut geordnet, und wo er nur die Schriften seiner Parteÿ benutzen konnte, auch mit möglichster Unbefangenheit geurtheilet. Diese Schrift verdient also als ein schätzbares Denckmal des Fleißes ihres Verfaßers in hiesige Parochial-Bibliothek zum Nutzen, und Frommen aller künftiger Pfarrer aufbewahrt, und zu diesem Ende in dauerhaftes Leder auf Kosten der Kirch-Cassa gebunden zu werden.

Vorausgesetzt aber, daß solche dem öffentlichen Druck /: etwa theilweise im Dioecesanblatte, wozu sie eigentlich bestimmt wäre :/ übergeben werden sollte; so wünschte ich doch, daß sie hin, und wieder durch einige auf den damaligen Zeitgeist Bezug habende Reflexionen für den Leser interessanter, und gewißbarer gemacht

2

würde, welches freÿlich beÿ einem religiösen Stoffe, wie dieser, wo man keine Parteÿ nehmen soll, äußerst schwer ist, und überdieß von dem gelehrten Historiker, der nur eine getreue Darstellung der Begebenheiten wünscht, und das Urtheil sich selbst vorbehält, gar nicht geschätzt wird.



Auf Verlangen des Herrn Verfaßers bin ich so frey, mein unmaßgebliches Urtheil in folgenden Bemerkungen zu äußern.

Die Einleitung hat meinen ganzen Beyfall, und wird als eine ungeschmückte Beschreibung des Locals, welches zu jener sonderbaren Erscheinung Veranlaßung gab, dem Leser, und vorzüglich dem Reisenden, der diese Gegenstände, und deren Namen in der Nähe hörte, und sah, ein angenehmes Vergnügen gewähren. —

Vielleicht wäre es der Absicht des H. Verfaßers dienlicher gewesen, einige Worte zur Rechtfertigung der Kirchen-Reduction an die Katholicken für den in der Geschichte Unkundigen vorzuschicken, um das hinterlistige Betragen der andern Partey, das zuweilen bey dem Gefühl seiner persönlichen Übermacht in Thätigkeiten ausartete, in das nähere Licht zu setzen. Doch auch dieser Weg dürfte dornig sein, und Gelegenheit zu Beschuldigungen gegen den H. Verfaßer geben.

ad § I.

Dürfte die andere Partey darüber Klage führen, daß der heilige Eifer ihres Apostels, und ersten Buschpredigers Emrich lediglich aus dem Gefühl der Nothwendigkeit für seinen, und seiner Familie Lebens-Unterhalt zu sorgen entsprungen sey, und als gerecht erklärt werden, da ja vielleicht seine Liebe, und Anhänglichkeit an eine Lehre, in der er gebohren war, und die er so viele Jahre selbst lehrte, auch Theil daran haben konnte.

3

ad § II.

Die Reflexion pag. 13 am Ende gefällt mir sehr, und weist auf den Satz hin: „Daß nichts Neues unter dem Mond geschieht“. Diese Bemerkung muß auf jeden Fall stehen bleiben, da sie eben so wahr, als freymüthig ist, und es wäre Schande, wenn ihr das Jmprimatur versagt würde. Die von mir angestrichene Stelle in fine § II. als Ausfall auf die andere Religionspartey könnte wohl

wegbleiben, weil sie nur Erbitterung verursachen dürfte. Es wäre genügend den heutigen Protestanten zu Gemüthe zu führen, wie sehr sie als Mehrzahl Ursach hätten, sich jetzt duldend gegen da kleine Häuflein Katholicken zu betragen, wenn sie sich erinnerten, welche Duldung ihren Voreltern von der damals siegenden katholischen Parteÿ erwiesen worden ist.

ad § III.

Weiß ich nicht, ob aus den Worten: neuer Vergleich, neue Aufwiegler gefolgert werden kann, daß schon ehemals ein solcher Vergleich geschlossen, und solche Aufwiegelungen vorgefallen sind. Denn die Alten nahmen es nicht so genau mit dem Wortsinne.

ad § IV.

Dieser Abschnitt ist durch die wörtliche Abschrift einiger Urkunden etwas weitläufig geworden, und ich wünschte wohl, wenn er zum Druck bestimmt ist, daß er eine kurze, treue, aber vollständige Aufstellung der Thatsachen mit Beseitigung aller gehässigen Reflexionen ins Kurze gezogen würde. Denn so augenfällig auch der Unfug des Buschpredigens, und so gefährlich für Staat, und Kirche er erscheint; so ist doch andererseits nicht zu läugnen, daß auch von Seiten der katholischen Regierung sehr gewaltsame, dem Zeitgeiste zwar gemäß, aber doch tadelswerthe Maaßregeln ergriffen wurden, z.B. der Gewißenszwang, welcher den zu neuen Lehre Übergetretenen angethan wurde.

4

Der Seitenhieb auf die noch vorhandene Familie Heÿdorn, oder Heÿder dürfte auch als Animosität des H. Verfaßers angesehen, und beurtheilt werden, weil es doch unentschieden ist, ob die jetzige Familie dieses Namens von jenen Lärmpredigern abstamme, und weil sie sich gegenwärtig wirklich noch Heÿdorn schreibt, und nur vulgo Heÿder genannt wird.

ad § V.

Eine natürliche Ursache, warum selbst nach Erbauung der neuen Gnadenkirche in Hirschberg hiesige Einwohner wieder den Buschpredigern zuliefen, ist wohl auch der weite Weg nach Hirschberg, und der Umstand, daß jene Kirche alle Eingepfarrten, welche damals den Gottesdienst noch fleißiger besuchten, nicht zugleich faßen konnte.

Pag: 63. Auch der Aberglaube, als sey die Taufe eines luther. Predigers kräftiger, als die eines katholischen Priesters, konnte hiesiges Volk vermögen, ihre Kinder nach Hirschberg unter Entrichtung doppelter Taufgebühren zu tragen.

ibidem. Die Lehre, daß Kinder, welche auf dem Wege zu einer evangelischen Kirche ohne Taufe stürben, durch den Glauben ihrer Eltern selig würden, kann wohl keineswegs von den Buschpredigern herrühren; denn diese haben wohl eher selbst getauft, als den Rath ertheilt, die Kinder nach entlegenen Kirchen zur Taufe zu tragen; vielmehr ist dieses auffallende Dogma wohl auf Rechnung der in officio stehenden lutherischen Prediger zu schreiben, die den Grundsätzen der christlichen Glaubenslehre, und ihrer eigenen Ueberzeugung entgegen lieber zugeben wollten, daß ein Kind ohne Taufe stürbe, als daß es von einem vermeinten Ketzer getauft, und ihnen auf solche Weise die Gebühren entzogen würden.

Pag: 64 et 65. Die angestrichenen Stellen sind nicht zum Druck geeignet, weil sie Ausfälle auf das jetzt lebende Volk enthalten, das als würdige Abkömmlinge jener Zeloten beurtheilt wird, welche Beschuldigung nichts anders, als Erbitterung zwischen den verschiedenen Religionspartejen erwecken kann. Beßer, die hier aufgeführten Thatsachen werden in ihrer Nacktheit ohne Schmuck aufgestellt, wo dann der Leser ohne Fingerzeig finden wird, daß die neue Religionslehre, welche Luther eingeführt,

den Menschen nicht gewissenhafter, und den Unterthan nicht treuer seinem Regenten, und seiner Herrschaft gemacht hat.

Pag. 75. Die Klage über verübte Excesse der Lutherischen in katholischen Kirchen trifft wohl nicht wohl hiesige Einwohner, sondern sämtliche Protestanten an allen Orten in der Welt, und erklärt sich daher, daß sie von ihrer frühesten Jugend an gewöhnet werden, religiöse Handlungen mit Gleichgültigkeit und Kälte zu verrichten. Wenn der lutherische Christ in seiner Kirche mit einem Anstande, und einer Miene eintritt, als besuchte er einen dem geselligen Vergnügen gewidmeten Ort; was Wunder, daß er beym Eintritt in ein katholisches Gotteshaus sich in ein Schauspiel versetzt zu sein wähnt, und sich gleiche Freyheiten, wie hier, erlaubt. Man bilde den Protestanten erst sinnlicher, und laße seine Gottesverehrung nicht blos in Worten, womit der gemeine Mann wohl selten energische Gedanken verbinden wird, bestehen, man laße sein andächtiges Gefühl in Gebenden, und Thathandlungen äußern, und er wird sicher auch in fremden Kirchen Ehrfurcht für Religion bezeugen.

#### § VI.

Pag. 84. In fine könnte die Bemerkung des Haßes der hiesigen Unterthanen gegen ihre Herrschaft wegen der Religionsverschiedenheit füglich weggelaßen werden.

Pag. 85. Daß bey dem Gesuch zur Erbauung eines lutherischen Gotteshauses die Herrschaft übergangen wurde, zuerst zwar von Mißtrauen, aber nicht von offenbarer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen ihre Grundherrschaft. Was Gewalt nicht vermochte, das wollten sie durch List erreichen; sie sahen vorher, daß ihr Gesuch zwar von ihrer katholischen Grundherrschaft zur jetzigen Zeit nicht abgewiesen werden konnte; aber sie hatten Ursache zu glauben, daß dessen Bewilligung nach Möglichkeit verzögert werden würde. Gewißensfreyheit, und öffentliche freye Religionsübung war ihr heißester Wunsch,

und das Ziel ihres rastlosen Kampfes seit beynahe einem Jahrhundert; Erstere wurde ihnen von dem neuen Regenten, der ihrer Confession zugethan war, beim Antritt seiner Regierung zugesagt, und wenn

6

gleich Friedrich II. als Regent nach den geläuterten Grundsätzen seiner Philosophie keine Secte, und Confession zugethan war; so durfte sie doch auf Erfüllung seines Königlichen Wortes sicher hoffen. — Unter solchen Umständen läßt sich das Benehmen hiesiger Gemeinen, sich mit Hintansetzung ihrer Grundherrschaft unmittelbar an den Höchsten Landesherrn mit einem Gesuch, das nach ihrer Ueberzeugung ihr zeitiges, und ewiges Wohl zum Gegenstande hatte, zu wenden, wohl entschuldigen, und jede andere Darstellung dürfte den Verfaßer selbst in den Augen des unparteyischen Lesers in den Verdacht friedseliger Absichten bringen.

Uebrigens ist das Werk des Herrn Verfaßers ein lobenswertheer Beweis seines unermüdeten Fleißes, und seiner herzlichen Anhänglichkeit an den Glauben, der ihn beseeliget, und zu dessen Beförderung ihn sowohl sein Stand, als seine Ueberzeugung auffordern.

Arnsdorf  
den 30. Junii 1804

B. G. Mattuschka

### Notata

#### zum vorstehenden Werke über die Buschprediger p.

Nachdem man mich vielfältig angegangen hatte, vorstehendes Werk über die Buschprediger p: gegen das Verlieren zu bewahren, es zur Kenntniß Eines Hochw. Fürstbischöfl. General-Vicariat Amtes zu bringen, und es, wenn es beliebte, entweder theilweise, oder im Auszuge zum Drucke im Diöcesanblatte zu überlaßen; so entschloß ich mich das benannte Werk theils

deutlicher zu berichtigen, theils abzukürzen, und manche Stelle die sich zum Druck nicht geeignet, wegzulassen, oder zu verändern, und ließ es dann von dem Giersdorfer kathol. Schullehrer Altmann auf meine Kosten á 4 rthl. abschreiben, band diese Abschrift in Pappe ein und überschickte es nach Breslau an Ein Hochw. Fürstbischöfl. General-Vicariat Amt. Daher rühren in diesem Original die eingehafteten Zettel, welche die Abänderungen enthalten, die in der Copie deßelben geschehen sind, und ich merke dieß deswegen hier an, damit man wiße, in

7

was die Copie von dem Original dieses Werkes unterschieden seÿ. — Mein dießfälliges Schreiben an das Fürstbischöfl. General-Vicariat-Amt lautete:

im Auszuge: Arnsdorf beÿ Schmiedeberg den 24<sup>ten</sup> December 1804. Der Pfarrer Amand Barsch übersendet ein Manuscript mit der unterthänigsten Bitte davon entweder im Diöcesanblatt Gebrauch machen zu lassen, oder es ad Acta beÿzulegen:

im Context: Einem Hochwürdigst, Reichsfürstbischöfl. General-Vicariat-Amte übersende ich hiermit beÿkommend die Abschrift eines Theil der hiesigen Orts- und Kirchengeschichte, den ich in meinen Nebenstunden aus der Abschrift bearbeitet habe, um damit theils die vielleicht auch durch den ehemaligen Brand des Dohm-Archivs verlorenen Acta der hiesigen Pfarreÿ zu ersetzen, und theils dem einstweiligen hierortigen Verlieren dieser Acta vorzubeugen. Auf Gutbefinden, und Anrathen Sr. Hochgebohrn des hiesigen Kirchenpatrons, und Grundherrns, Herrn Bernhard Grafen von Mattuschka aber bitte ich dabey Ein Hochwürdigst, Reichsfürstbischöfl. General-Vicariat-Amt unterthänigst, beÿkommendes Manuscript den Herrn Redacteurs des Diöcesanblattes zur Prüfung zu übergeben, ob es sich vielleicht zum Gebrauche deßelben qualificiren, und wofern es sich nicht zur Publicitæt eignete, es wenigstens des Beÿlegens im Archiv ad acta Parochiæ Arnsdorfensis zu würdigen p: p: —

Diesem Schreiben war zugleich folgender Brief an die H. Redacteurs des Diöcesanblattes von mir beÿgelegt:

Euer Hochwürden Wohlgebohrn haben in der Ankündigung, wie auch im ersten Heft Jhres beliebten Diöcesanblattes geäußert, daß, Sie dazu auch Geschichten einzelner Ortsgemeinen, und dahin gehörige einzelne Thatsachen, und Anectoten wünschen, mit dem Beÿsatze, daß die Dauer des Diöcesanblattes nur von dem Antheil abhängen werde, welchen die Diöces daran nehmen wird. Um Jhnen nun theils einen Beweis von der hohen Achtung gegen dieß Jhr Unternehmen zu geben, und theils um Sie zu überzeugen, mit welchem großen Antheil ich die Fortdauer deßelben wünsche, habe ich einen Theil der hiesigen Orts- und Kirchengeschichte unter dem Titel /: ut supra :/ ausgearbeitet, und lege Jhnen denselben hiermit zur Prüfung vor. Dieß mein Werk ist zwar nur ein einzelner Theil der hiesigen sehr ergiebigen Orts- und Kirchengeschichte; da er aber besonders darin hervorsteht, und auffällt, so bearbeitete ich denselben im Voraus bloß für das Archiv der hiesigen Pfarreÿ, und wagte es nicht, ihn seiner Unvollkommenheit wegen zu Jhrer Prüfung einzuschicken. Erst auf das Gutbefinden, und Anrathen Sr. Hochgebohrn des hiesigen Kirchenpatrons, und Grundherrns Herrns Bernhard,

8

Grafen von Mattuschka, welchem dieses Werk ein schätzbarer Beÿtrag zu der noch wenig bearbeiteten Special-Geschichte Schlesiens, und eigentlich eine Schrift für Jhr beliebtes Diöcesanblatt schien, entschloß ich mich, das Original derselben noch einmal durchzugehen, darin alles auszumerzen, was sich für die Publicitæt, und den Druck nicht eignet, und sie dann so bearbeitet von einer guten Hand abschreiben zu laßen, welche Abschrift das hier mitfolgende Werk ist. Das Original aber soll auf Geheiß des benannten H. Kirchenpatrons auf Kosten der Kirchcassa, in Leder gebunden, der hiesigen Parochial-

Bibliothèque beylegt bleiben. Was nun dieß, mein Werk zu Ihrer Recension besonders betrifft, berichte ich, daß Sie sich auf die angezeigten Quellen sicher verlassen können, und daßelbe sämmtlich aus noch ganz unbekanntem, und ungenützten Manuscripten sind mit Ausnahme des Pastor Hensels protestantischer Kirchengeschichte, der beyden Büchelchen über die evangel. Kirchen-Jubelfeste zu Boberröhrsdorf, und Arnsdorf, der Brachvogelschen Edicten-Sammlung, der Kern-Chronica und Ehrhardts Presbyterologie. Vorzüglich mußte ich mich in den ersten Paragraphen aus Mangel anderer Urkunden, und der Verbindung oft mit des Pastor Hensels protestantischer Kirchengeschichte behelfen, und wählte solche um so lieber zum Beleg, weil er theils ziehmlich unpartheÿisch schreibt, und theils um die bey meinem Werke interessirten Protestanten aus ihren eigenen Scribenten meiner angeführten Thatsachen, und Bemerkungen zu überzeugen. Ob aber meiner Folgerungen, und Bemerkungen nicht zu bitter, den Thatsachen angemessen, und für die Publicität qualificirt sind? das überlaße ich Ihrer weisen Einsicht zu beurtheilen, mit der gänzlichen Hingebung, und Bitte, daß, wofern Sie dieses Werk des Druckes werth finden, Sie Selbst darinn abändern, was, und wie viel sie abzuändern für gut befinden. Auch überlaße ich es Ihnen, in diesem Falle meinen Namen beÿzusetzen, oder wegzulassen, je nachdem dieß meiner Ruhe nachtheilig, oder unschädlich sein dürfte. Im entgegen gesetzten Falle aber, wenn Sie nämlich dieses Werk nicht des Druckes werth finden, bitte ich es unverändert an Ein Hochw. Reichsfürstbischöfl. General-Vicariat Amt abzugeben, um es, wie ich Höchstdasselbe gebethen habe, in dem Archiv den Pfarreÿ-Acten des Hirschberger Archivpresbyterats beÿzulegen, damit, wenn einst allhier das Original verloren gehen sollte, wenigstens dort die Copie davon zu finden wäre, weil der Inhalt zu den Urkunden der hiesigen Orts- und Kirchengeschichte wesentlich gehört. Blos auf diesen Fall ist auch am Ende dieses Werks die vidimirte Bescheinigung von mir



beÿgesetzt, damit man einst nicht an der Aechtheit dieser  
beÿden Manuscripte zweifle,

9

weil diese Copie meine Hand nicht ist. Ueberdieß arbeite ich  
jetzt noch an einer Fundamental-Geschichte der hiesigen Kir-  
che, Pfarreÿ, und Schule, und der dazu gehörigen jederseitigen  
Documente, Verhältnisse, und Gerechtsamen, wovon jetzt gegen  
300 Folio-Seite fertig sind; der ganze Rest zu noch 5 bis 600 Fo-  
lio-Seiten erst binnen einem Jahre erfolgen dürfte, weil ich nur  
meine Nebenstunden darauf verwenden kann. Uebrigens emp-  
fehle ich mich p: Arnsdorf beÿ Schmiedeberg den 24<sup>ten</sup> Decem-  
ber 1804  
Amand Barsch Pfarrer.

Hierauf erhielt ich /: nach vielen pro und contra Erwägungen  
der Herrn Redacteurs, ob mein benannte Werk wohl zum  
Druck im Diöcesanblatte aufzunehmen seÿ, weil ´jetzt die pro-  
testantische Landesregierung gerade damit umgeht, den Katho-  
lickern die isolirten Kirchen p: wegzunehmen. und den Protes-  
tanten einzuräumen, wodurch ohnedieß die ehemaligen Reli-  
gionsbefehdungen geweckt werden und wozu mein Werk  
beÿzutragen scheint :/ von einem der Herrn Redacteurs des  
Diöcesanblattes, und zwar selbst von demjenigen, der darin die  
Kirchengeschichte schreibt, nämlich von dem H. Johann Schö-  
pe, Canonicus, und Secretarius adjunctus des Reichsfürst-  
bischöfl. General Vicariat Amtes p: folgende Antwort:

Pr. pr. Die Redaction des Diöcesanblattes hat Jhr Manuscript  
über die dortigen Buschprediger richtig erhalten. Der Zweck  
dieser Arbeit ist eben so rühmlich, als Jhnen die auf Sammlung,  
und Anordnung der Materialien verwendete viel Mühe zu Ehre  
gereicht. Sie erwerben sich dadurch, so wie durch das noch un-  
ter der Feder befindliche Werk ein Verdienst, das Jhren Namen  
besonders unter Jhren Nachfolgern ein Beneficio für immer im  
ehrentvollen Andenken erhalten wird. Es wäre zu wünschen,

daß bey allen Parochien die über ihre früheren Schicksale noch aufzufindende Nachrichten auf eine solche Art gesammelt würden. Die Redaction würde von dieser Schrift sehr gerne Gebrauch machen, aber folgende zwey Umstände stellen sich ihren Wünschen entgegen.

Erstens ist in dem Diöcesanblatt für so ausführliche Darstellungen einzelner in einem kleinen Bezirk vorgefallener Begebenheiten der Raum etwas zu enge, und zweyten dürfte man der erneuerten, und speciellen Schilderung ehemaliger religiöser Unruhen dieser Art jetzt von einer gewissen Seite vielleicht schiefe Absichten unterlegen.

Beÿ Ihrer billigen Denkungsart ist es nicht zu bezweifeln, daß Sie Sich von der Nothwendigkeit solcher Rücksichten gewiß Selbst überzeugen werden. Kann indeßen auch nicht das ganze Manuscript, wie es liegt, aufgenommen werden; so wird doch

10

vielleicht in der Folge von einzelnen Theilen Gebrauch gemacht werden können, als wozu Sie selbst schon Ihre Einwilligung zu geben scheinen. So würde sich wahrscheinlich auch das Interessanteste von der gegenwärtig bearbeiteten Geschichte der Parochie Arnsdorf im Auszuge einrücken lassen. Uebrigens wird für die sichere Aufbewahrung des Manuscripts bey den Acten des Hochwürdigen Amts gewiß gesorgt werden. Indem ich Ihnen dieß im Namen der Redaction mit der Versicherung ergebenst bekannt mache, daß sie jeden zweckmäßigen Beytrag für das Diöcesanblatt, wo sie nicht durch Umstände gehindert wird, mit Vergnügen aufnehmen wird, füge ich nur noch den Wunsch bey, daß Sie von der wahren Hochachtung sich überzeugt halten möchten, mit welcher ich verharre.

Ew. Hochw.

Dohm Breslau  
d. 3<sup>ten</sup> Junii 1805

ergebenster J. Schöpe

## XIX.

### Zur Geschichte der Buschprediger im Fürstenthum Jauer.<sup>1</sup>

Von Sommer, freiresignirtem katholischen  
Pfarrer von Arnsdorf (Kr. Hirschberg).

Die Reformation legte grundsätzlich den Hirtenstab in der Kirche den Landesfürsten in die Hände. Von da war es nicht weit zu der historischen (Konsequenz: „*cujus regio, illius religio*“ oder milder ausgedrückt zu dem Reformations-Rechte. Der westphälische Friede bestätigte auch dem Kaiser daö ihm u. A. auch in Schlesien zustehende *jus reformandi*, zu dem in den Erbfürstenthümern schon während des Krieges, in den Jahren 1629 in Löwenberg, 1637 Hirschberg, September 1637 Greiffenberg, die Anfänge waren gemacht worden.

In natürlicher Folge der Gegenreformation mußte namentlich das Cultbedürfniß empfindlichst berührt werden. Die Protestanten (in protestantischen Ländergebieten traf dasselbe harte Loos die Katholiken) sollten sich mit der häuslichen Erbauung begnügen; diese wurde ihnen auf Grund einer zu schroffen Auslegung der bezüglichen Bewilligung vielseitig erschwert und verleidet. An sich konnte eine lediglich auf die Familie beschränkte Hausandacht das Herz nicht befriedigen. Vom Dränge des Herzens getrieben ziehen Bekenner der Augsburgschen (Konfession wie Wallfahrer viele Meilen weit außer Landes oder außerhalb des Fürstenthumes zu den zunächst über den Grenzen gelegenen Kirchen, wo sie dem Gottesdienste beiwohnen, ihre Kinder taufen, ihre Ehen einsegnen lassen und das Abendmahl empfangen konnten. Dagegen wurden strenge Verbote erlassen. Das Verbot umgab eine zuwiderlaufende Handlung mit einer gewissen Wichtigkeit. Es gehörte viel Muth und Entschlossenheit dazu, einen langen und beschwerlichen,

---

<sup>1</sup> Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesien. Breslau, Joseph Max & Komp. 1871, Zehnter Band, Zweites Heft, Seite 342 - 357.

nicht einmal ungefährdeten Weg anzutreten, und einige Tage, um nur einmal wieder öffentlichen Gottesdienst haben zu können, zum Opfer zu bringen. Man muß ihnen das Zeugniß geben, daß sie von religiösem Eifer beseelt gewesen sein müssen. Bis von Schmiedeberg herab gelangten Kirchgäste in Gebhardsdorf, Meffersdorf, Volkersdorf, Oberwiesa, bis unter Löwenberg herauf in Schwerta, Rengersdorf, Friedersdorf, Wenigendorf, Niederwiese, sämtlich Ortschaften im Queiskreise der Churfürstlichen Sächsischen Oberlausitz an, oder sie zogen die Wege nach Propsthayn, Harpersdorf, Pilgramsdorf, Wilhelmsdorf im Fürstenthum Liegnitz, aus Bunzlau und Umgegend nach Siegersdorf und Thommendorf, damals Görlitzer heute Bunzlauer Kreises. Außer den Ortschaften, die noch heute die Kirchfahrt Wiesa-Greiffenberg bilden, waren es 88, welche von: Jahre 1669, dem Zeitpunkte der Begründung dieses Kirchensystems, bis 1741, dem Jahre der preußischen Besitznahme Schlesiens, hieher sich gehalten haben, darunter sieben Städte. Propsthayn besuchten sechs Städte – fast dieselben, die Gäste von Niederwiesa waren, (Schmiedeberg, Hirschberg, Lahn, Schönau, Löwenberg) und 91 Dörfer. Noch führen in Gebhardsdorf an die Kirche angebaute Hallen und Emporen schlesische Namen, z.B. die Schmiedeberger, Warmbrunner; noch finden sich Namen von jenen weiten Besuchern, z. B. der Ehefrau des Förster Heinr. Wahner aus Petersdorf 1690 in die Sitze mit schwarzer Oelfarbe eingetragen.

Von den exulirten Pastoren fanden Einige bald Unterkommen schon im nahen Queiskreise: Jerem. Seypt aus Seydorf in Volkersdorf, Christian Adolph aus Greiffenberg in Friedersdorf; George Gerber aus Steinkirch in Wenigendorf; dessen Sohn Christoph auß Welkersdorf in Linda; Melch. Exner aus Friedeberg in Gebhardsdorf; Casp. Lange von eben daher in Schwerta; Damian Böttner aus Langöls zu Lauban; dessen Sohn Casp. Dam. aus Schosdorf in Friedersdorf, ein zweiter Sohn Gottfr. aus Wünschendorf zu Jenkendorf bei Görlitz, Polyc. Sommer aus Seiffersdorf zu Lauban. Andere zogen nur hier an,

blieben aber für immer hier, und zogen auch noch viele ihrer alten Gemeindeglieder nach sich: George Werner von Schmiedeburg, Christian Kretschmer aus Haselbach, Joh. Thomä aus Friedeberg, Henr. Arndt aus Reibnitz nach Gebhardsdorf, Christian Preller der Jüngere aus Spiller nach Lauban. Günstige Umstände förderten verschiedene Zuzüge von Auswanderern aus Schlesien und Böhmen, die wegen Religionsdruck ihr Vaterland verließen, und die Anlage neuer Dörfer und Marktflecken: Goldentraum, Wigandsthal. Unter Andern begründeten Exulanten aus Zieder und Reich- d. i. Groß-Hennersdorf im Stifte Grüssau im Jahre 1687 Neugersdorf. Gewöhnlich geben die Annalisten die Zahl gedachter Anzügler über 1200 an; nur Pastor Fritsche,<sup>2</sup> der, wie er berichtet, sie selbst gesehen und mit Vielen gesprochen, stimmt die Angabe bedeutend niedriger, indem er bemerkt, daß es etwa 760 Köpfe gewesen, und daß er nur von 140 Familien gehört, die hierher gekommen. Auch waren es Separatisten und Dissidenten, (aus Schlesien Schwenkfeldianer, aus Böhmen Mährische Brüder), die von den strengen Lutheranern verfolgt auf sächsischem Boden die Freiheit suchten, wie jedoch der Erfolg bewies, weder Frieden brachten noch fanden.<sup>3</sup> Merkwürdiger Weise sollen heidnische Flüchtlinge von Sachsen her dieselben Wege in unser Jsergebirge gekommen sein, die sich vor den christlichen Missionen hierher, an den Todtenstein (am rechten Queisufer bei Friedeberg), an den Hirschstein (oberhalb Kunzendorf) in's Scheibenthal (eben daselbst), an die Ziegen - (richtiger Zia -) steine u. a. Hochstellen zurückgezogen; sollen Landleute aus der Gegend um Liegnitz und Goldberg vor den andringenden Tataren sich auf entgegengesetzten Wegen hierher verborgen haben: sollen; denn schlagende Beweise liegen nicht vor, welche eine solche Sage zum geschichtlichen Glauben erheben könnten.

Die entlegenen gesuchten Gottesdienste konnten die am Woh-

---

<sup>2</sup> Anbau des Queiskreises.

<sup>3</sup> Neues Laus. Magaz. viij.

norte selbst verschlossenen Kirchen nicht ganz ersetzen; im Gegentheil mußten die Protestanten das Bedürfniß nach Gottesdienst in ihrer Nähe um so tiefer und schmerzlicher fühlen. Es erklärt sich daher, ohne daß man unbilliger Weise in allen Fällen und durchaus nur immer auf bösen Willen argwohnt, wenn sie zu einem Mittel ihre Zuflucht nehmen, das in seiner Ausführung nicht einmal von ihnen selbst allgemein gebilliget, und von den auswärtigen Konsistorien und Fakultäten sogar vielfach getadelt wurde. Die nicht befriedigende Haus- und Familien-Andacht wurde dahin erweitert, daß mehrere Familien eine gemeinschaftliche Feier des Tages veranstalteten. So entstanden jene Gottesdienste, wofür von der Gegenpartei der verächtliche Name „Winkelgottesdienste, Winkelpredigten“ eingeführt worden ist. Die Guts- und Patronatsherrn behielten ihre Pastoren als Lehrer ihrer Kinder, oder unter sonstigen Verwandten zurück, und waren zu deren Versteck, so gut es eben anging behilflich, gewärtig in Strafe und kaiserliche Ungnade zu fallen. So hielt Pastor George Helbig von Steinkunzendorf (bei Bolkenhayn) durch längere Zeit in Privatwohnungen Gottesdienste, Abendmahl, Taufen und Eheeinsegnungen, und die Kapelläne des Pfarrers zu Bolkenhayn, Domherrn Paul von Stechern, (Raph. Dromsdorf und Theodor Fischer) berichten an den Landeshauptmann Otto von Nostitz, daß die Wittwe des Pastor in Baumgarten und der Schreiber (d. h. Schulmeister) von Langhelbigsdorf dort auf dem Schlosse den Leuten vorlese und predige (16. März 1654) <sup>4</sup> Der aus Waldenburg vertriebene Pfarrer Christoph Reussendorf hielt sich heimlich in Dittersbach auf, und predigte beziehungsweise taufte und traute im Walde auf dem sogenannten Butte-Berge. Die benachbarte Gemeinde Michelsdorf wußte ihren Pastor George Pätzold durch ganze zwei Jahre zu verbergen, dafür büßte er mit Gefängniß zu Jauer. Pastoren, die außerhalb der Grenzen wieder ein Amt erhalten hatten, kamen zuweilen zu ihren vori-

---

<sup>4</sup> M Steige: Bolkenhayner Denkwürdigkeiten, 263.

gen Gemeinden, um ihnen Gottesdienst und Abendmahl zu halten. Der in Conradswaldau bei Liegnitz verwendete Pastor von Neukemnitz, Barthol. Hoppe, taufte den 29. Februar 1657 auf dem Schlosse hierhorts eine Tochter Beate Regina, des Gutsherrn Abr. von Döbschütz, und besuchte dann und wann seine alte Gemeinde. Auch war der Lehrer resp. Schreiber wie auch anderwärts hier noch belassen worden. Hoppe war der lateinischen und deutschen Sprache sehr mächtig; von ihm existiren lateinische Gedichte, Leichen- und Gelegenheitsreden, und ein Schulbuch: „Theologisches Kindkleinod.“ 1660.<sup>5</sup>

Diese Aushilfe reicht noch spät in die Zeit herein. Im Dorfe Schreiberhau hatten sich böhmische Protestanten niedergelassen. Sie waren hier um so geborgener, als die menschlichen Wohnungen weit hinein in Wald und Gebirge zerstreut und versteckt lagen. Die Pastoren glaubten auch diese nicht vernachlässigen zu dürfen. Der für die böhmischen Lutheraner in Gehardsdorf berufene Pastor Thomas Richter (1694 bis 1737) übernahm diese Sorge und hielt bei Gelegenheit der Krankenbesuche bei den Böhmen auch den Deutschen in Privathäusern Gottesdienst und Abendmahl.<sup>6</sup> Zwei vertriebene Pfarrer durchstrichen heimlich die Dörfer und sammelten förmlich Bestellungen, namentlich auf Taufen und Communionen. Sie wurden aufgegriffen und nach Jauer in's Gefängniß gebracht.<sup>7</sup> Die geheimen gottesdienstlichen Versammlungen beschränkten sich nicht bloß auf Localitäten in Gebäuden. Es mochte ein gewisser Reiz darin liegen, die Andacht unter Gottes freien Himmel zu flüchten. Finstere Thäler, dichte Waldverstecke, enge Schluchten, ungekannte Höhlen wurden ausersehen und gegen zu erwartende Ueberfälle Wehren und Wachen ausgestellt. Solche Oertlichkeiten und Rüstungen trugen den Predigern den officiellen wie populären Namen: „Busch- und

---

<sup>5</sup> Handschriften und gedruckte Nachrichten.

<sup>6</sup> Berg: Gewaltsame Wegnahme, 120.

<sup>7</sup> I. c. 119.

Lärmprediger“ ein. Die Geistlichen hatten laut kaiserlichen und Oberamts-Befehlen Kirche, Gemeinde und Ort verlassen sollen, oder – deren waren es nur sehr Wenige – die Versicherung geben müssen, keinerlei Amtshandlungen vorzunehmen bei strenger Rüge und harter Strafe. Vom Standpunkte des Gesetzes aus gesehen, war es eine strafbare Handlung, von Seiten der Pastoren und Gemeinden ein Wagniß, im Gewissen der Betheiligten ein Gott verantwortliches Unternehmen, wenn der Pfarrer J. George Hänisch von Ludwigsdorf bei Hirschberg, bis zum 3. April 1654 nicht nur heimlich zurück blieb, sondern im Busche des Bauergutes Nr. 144 daselbst Gottesdienst hielt, und nachdem er nach Propsthayn gezogen, öfter zu demselben Zwecke hierher zurückkam. Der aus Conradswaldau bei Schönau vertriebene Pastor Koch taufte unter einer alten Eiche im Dominialforste daselbst; der Pfarrer Reussendorf aus Waldenburg taufte und predigte im Walde auf dem sogenannten Butteberge bei Dittersbach.<sup>8</sup>

Pastor Sibeth oder Seypt von Seydorf versammelte seine Zuhörer auf dem Finkenberge bei Hirschberg. Auch aus der Stadt fanden sich eine Menge Theilnehmer ein. Es wurde deshalb gegen Bürger von Hirschberg Untersuchung eingeleitet; denn es hieß, daß während der Predigt ein Schuß gefallen und mitten aus der Menge gerufen worden sei: „Schlagt todt! schlagt todt!“<sup>9</sup> Doch ergab die Untersuchung keinen Anhalt. Seypt aber zog es vor in's Ausland (Oberlausitz) zu gehen. Er tritt zuletzt als provisorischer Pfarrer der Neubegründeten Kirche zu Volkersdorf im Queiskreise auf.<sup>10</sup> Die Nachricht von der Berg- resp. Buschpredigt des Pastor Seppt ist fast die erste über diese Nothgottesdienste, aber auch die erste und leider nicht die letzte, die sie charakterisirt, nicht als nur passiv widerstandleistend-

---

<sup>8</sup> I. c. 117.

<sup>9</sup> Berg, I. c. 118. Herbst: Chronik von Hirschberg 158.

<sup>10</sup> Handschriftliche Nachrichten Jubelschrift von Boberröhrsdorf 1792. 1842.



de oder nur einzig durch ihr religiöses Element sich rechtfertigende. Die Hirschberger Versammlung erscheint wie ein Refrain der stürmischen Bewegung bei der Rücknahme der Kirche in Arnsdorf (bei Schmiedeberg) 16. Februar 1654, und anderer Orte.

Entweder, daß man von oben her einen nicht so großen Werth in die Gottesdienste unter freiem Himmel gelegt hat, oder daß sie überhaupt in spätern Jahren öfterer vorkommen; wir treffen auf eine amtliche Nachricht erst wieder im Jahre 1660. In diesem Jahre werden mehrere Ortseinwohner von Boberröhrsdorf verhört, weil sie Theil genommen an gottesdienstlichen Versammlungen am sogenannten Pfaffensteine, einer altheidnischen Opferstätte im tiefen Grunde zwischen Boberröhrsdorf und Reibnitz. Der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Graf Otto von Nostitz, der das Urtheil zu fällen hatte, ging auf den Vorschlag der P. P. Jesuiten aus der Residenz zu Hirschberg ein, gemäß dem die Schuldigen zur Buhe in der Kirche zu Grunau den zur Zeit verfallenen Altar zum heil. Erzengel Michael auf ihre Kosten herstellen mußten. Gewiß keine entehrende Strafe. Den 4. December 1660 las mit Genehmigung des bischöflichen Official Sebastian von Rostock der P. Johann Kottig S. J. in der wieder erneuten Kirche die erste heil. Messe.<sup>11</sup>

Der kirchliche Zustand der Protestanten war zu jener Zeit an sich schon ein außerordentlicher; es ist darum sehr erklärlich, daß zu solchen Noth- auf Ordnung zu halten; aber der Haß siel grade deshalb auf die katholische Geistlichkeit, weil ihr wieder zugesprochen worden, was sie 150 Jahre früher time gehabt. Obgleich nun aus allen in dem ganzen Drama namentlich beteiligten Fürstenthümern und Standschaften von Buschpredigten und Waldgottesdiensten für die Nachwelt Nachrichten

---

<sup>11</sup> Handschriftliche Nachrichten Jubelschrift von Boberröhrsdorf 1792. 1842.

eingelaufen sind;<sup>12</sup> so verweisen doch die amtlichen Quellen ganz besonders auf das Hirschberg'sche Weichbild. Aber schon das älteste bisher im Drucke bekannte Patent des Landeshauptmann, George Freiherrn von Nimptsch vom 23. März 1673 und eine handschriftliche Nachricht<sup>13</sup> weisen deutlich auf schon frühere Verbote zurück, die nicht beachtet worden sind. Die öfters wiederkehrende Widersetzlichen erklärt zu genüge die sichtbare Heftigkeit dieses Amtsbefehles. Darin wird namentlich die Gegend um Reibnitz, doch nur im Allgemeinen bezeichnet. Erst ein weit späteres Edict, das Patent des Landeshauptmann Wenzel Christoph Grafen von Nostitz vom 20. Octbr. 1698 giebt sehr genau die Orte an, wo die verpönten Buschpredigten gehalten worden sind, und das Waldgeschrei (Ausdruck deß Patentes) sich erhoben. Auch um Schmiedeberg scheint man sich zu jener Zeit im Freien zum Gottesdienste versammelt zu haben. Eine südlich der Stadt gelegene Anhöhe heißt das „Städtel, Kirchenplan“; auch wurde dort 1765 von einem gewissen Heinze eine Taufschüssel aufgefunden.<sup>14</sup> Eine handschriftliche Quelle<sup>15</sup>) giebt an: „1685 den 1. April hat es viel Feldprediger in den allhiesigen Büschen um Hirschberg herum gehabt.“ Es scheint eine besondere Veranlassung dazu vorgelegen zu haben, die in der Anwesenheit fremder Mannschaften (im Februar des Prinzen von Savoyen, im März des Beckeschen Corps) zu suchen sein wird.

Man kann sich die verzweifelte Lage der Protestanten leicht vorstellen. Kamen dazu noch Männer, die statt zu beruhigen, das Feuer schürten, dann hebt sich das Bild aus dem dunkeln Hintergründe verständlich genug hervor. Die Kirchenrechnungen zu Arnsdorf aus jener Zeit weisen in den Jahren 1628—

---

<sup>12</sup> So z. B. 1667 aus Wallendorf bei Namslau.

Pastor W. Litz: Geschichte von Schmiedeberg, Jubelschr. 1845.

<sup>13</sup> Pfr. Barsch: Geschichte der Busch- und Lärmprediger. Pfarr-Arch. zu Arnsdorf

<sup>14</sup> Pastor W. Litz: Geschichte von Schmiedeberg, Jubelschr. 1845.

<sup>15</sup> A. W. 1737 fot in Form von Annalen im Pfarr-Archiv zu Hirschberg.

1629, 1654, 1689 Allmosen nach, die an verwiesene Pfarrer ausgetheilt worden sind.

Grade in Arnsdorf und Schmiedeberg diesseits, Grunau und Boberröhrsdorf jenseits von Hirschberg, setzte sich das Trauerspiel so recht in Scene, das den Behörden Anlaß gegeben zu den strengsten (Massen. Arnsdorf hielt die Augen vor den wandernden Pastoren nicht verschlossen. Die Gemeinde war für die Ankunft der Reductions-Commission den 16. Februar 1654 vorbereitet. Diese vermuthete sich nichts Böses. Der kaiserliche General von Spork, der für zu erwartende schwierige Fülle die Commission begleitete, war nach Landeshut zurückgereiset, die Reiter und Musketiere bis auf sechszehn mit ihm gezogen; der kaiserliche Oberstlieutenant von Churschwandt wegen Kränklichkeit in Schmiedeberg zurückgeblieben. Dieser Umstand mochte der Kirchgemeinde Arnsdorf gelegen kommen. Als nämlich die Kirche reconciliirt und dem katholischen Geistlichen P. Lemgauer übergeben werden sollte, drängte ein Haufe heilloses Volk sich vor, das schrie und lärmte, Drohungen ausstieß und allen Unfug trieb. Alles Bitten deß bischöflichen Commissarius, Official Sebastian von Rostock und des Erzpriester Steiner war umsonst. Sie fanden es für gerathen, größeres Unglück zu verhüten, Kirche und Ort zu verlassen, machten aber den 17. Februar dem Breslauer Oberamte von dem Vorfalle Anzeige. Wo der Prädicant, Joh. Emmerich, hingekommen, wollte Niemand wissen.<sup>16</sup> Pfr. Barsch <sup>17</sup> vervollständigt diese kurze Nachricht dahin, daß der Pastor in starken Verdacht gekommen, von dem Aufstande Wissen gehabt zu haben. Die Haupttheilnehmer wurden auf Grund der Untersuchung jeder mit zehn Thaler Strafe und außerdem die Gemeinde mit dreihundert Thaler Kosten bedacht. Die Ruhe war nun wohl hergestellt; aber der Groll wartete auf Gelegenheit, wieder auszu-

---

<sup>16</sup> Acten der Commission.

<sup>17</sup>) I. c. aus dem älteren Manuscript des Bader Martin Bayer (Protestanten) und den Amtsprotokollen der Schloßhauptmannschaft.

brechen. Sie fand sich in der nach Rücksprache mit der kaiserlichen Regierung am 24. Mai 1666 erlassenen Verordnung des Bischofs Sebastian von Rostock an die katholischen Pfarrer: „daß sie bei Verlust ihres Beneficium die akatholischen Schullehrer sofort entlassen sollten.“

Dem gegenüber gehört allerdings viel Witz dazu die Versicherung des Landeshauptmann Christoph Freiherrn von Schaffgotsch vom 19. Juni, „daß das Gerücht von einer solchen gewaltsamen Unterdrückung der Evangelischen völlig unbegründet sei,“ mit der Wirklichkeit auszugleichen.<sup>18</sup>

Die neue Verfügung brachte neue unruhige Bewegung unter die Stände und das Volk. Wie die Patente, die wegen der Geheimgottesdienste, Buschpredigten, Hausandachten, grade die katholischen Geistlichen in's Vordertreffen schoben, waren es auch diese wieder, welche die Kohlen aus dem Feuer nehmen sollten. Der Landeshauptmann schreibt den 10. Juni an die sich für ihre Unterthanen verwendenden Herrschaften: „daß die Vertreibung der evangelischen Lehrer fortgestellt werden müßte, weil die katholischen Geistlichen im Lande und namentlich der Parochus von Schmiedeberg dazu einen deutlichen kaiserlichen Befehl erhalten hätten.“ Sehr natürlich fiel der ganze Haß aus die katholischen Geistlichen, und richtete sich ein Gemeinde-Aufstand gegen diese. Zunächst brach ein solcher in Schmiedeberg aus. Der Landeshauptmann berichtete darüber den 27./28. Oktober 1666 nach Wien; der Kaiser erwidert darauf: „Wegen des Tumults in Schmiedeberg bleibt es das mal noch ohne unsere Resolution. Wien, 24. December 1666.“<sup>19</sup>

Es blieb dabei; es folgten neue Patente. Ein kaiserliches Schreiben vom 10. Juli 1669 erklärt die Schulmeister für eine abgeschaffte Sache. Nur die Begünstigung wurde gewährt, daß sie nicht, wie die Pastoren, außer Landes bezüglich außer dem

---

<sup>18</sup> Berg I. c. p. 125. Barsch Manuskript.

<sup>19</sup> Berg I. c. 130. Bd X. Heft 2

Fürstenthum ihres Bleibens suchen mußten. Gleichwohl wurde hie und da stillschweigend ein lutherischer Lehrer geduldet. So lebte als solcher in Buchwald George Friedrich (gest. 1698); und grade war es der katholische Pfarrer in Schildau, Nie. Scheithauer (1690–1700) der obgleich selbst Visitator, ihn beibehielt. In Arnsdorf erhielt sich der evangelische Lehrer George Göldel bis zum Jahre 1663 im Amte, vielleicht weil Aufruhr zu befürchten stand. Wirklich drohte die Gemeinde den 23. März 1669 dem Guts - resp. Patronatsherrn Grafen Zierotin, wenn nicht der katholische Lehrer Hans Springer aufgegeben würde. Die Verbote der Landeshauptmannschaft wider die Busch- und Lärmpredigten, deren letztes noch vom 22. Decbr. 1701 datirt, waren für die Kirchfahrt Arnsdorf so gut wie gar nicht da. Der Versammlungsplatz wechselte nach Umständen, und wurde bald in den Birkicht (Häusergruppe) bald in den Dittrich (obersten Häuser im Oberdorfe) sämmtlich heute noch im Gebüsch versteckt, wieder weiter hinauf in den Kauthen (d. h. Gottes) hayn, beim Predigerstein (Felsparthie und Ueberrest heidnischer Opferstätte), auf den Forsthübel, oder zur Seite des Dittrich in den sogenannten Mordgrund und weiter abwärts zu den Perschelsteinen (einer zweiten heidnischen Priesterstation) verlegt. Inzwischen wurde der Streit um den Schulmeister mit gegenseitiger Erbitterung und wechselndem Erfolge fortgesetzt. Einer Commission, bestehend in dem Rittmeister von Sack auf Kauffung, Baron von Zedlitz aus Schildau, dem Bürgermeister von Hirschberg, dem Fiscal von Jauer und von Landeshut und dem gräflichen Wirthschaftshauptmann Elias Emmerich, die den 3. September 1681 in Arnsdorf eintraf, gelang es, denselben beizulegen, aber nicht die Gemüther zu beruhigen, und für eine lange Zukunft den Frieden herzustellen.<sup>20</sup>

Gleichzeitig verzeichnen die geschichtlichen Quellen mehrfache Ausbrüche der Gereiztheit in der Gegend um Bober-

---

<sup>20</sup> Barsch. Manuscript.

röhrsdorf. Der Pfarrer Friedrich Scheckel von den drei Kemnitz d. h. Groß- oder Alt-Kemnitz, Klein- oder Neu-Kemnitz, Hinter-Kemnitz jetzt Hindorf, von Reibnitz und Bertelsdorf, suchte gewissenhaft der ihm um's Gewissenswillen und durch die kaiserlichen resp. bischöflichen Anordnungen auferlegten Pflicht nachzukommen. Wir geben zu, daß er bei seiner Pflichttreue sich mag übernommen haben, aber immerhin erscheint er als Mann von nicht gewöhnlichen Muthe und von fester Ausdauer. Außerdem fällt ein Theil der Schuld, die, wenn von Härte u. f. w. die Rede ist, dem Pfarrer Scheckel aufgebürdet wird, den militärischen Commando's zur Last.

Wir lassen es dahingestellt sein, ob die Erzählung,<sup>21</sup> ein katholischer Pfarrer habe, indem er dem Buschprediger in einer Mühle (vielleicht der sogenannten Teufelsmühle unweit Neudorf bei Fischbach) nachforschte, die Flucht ergreifen und sich in einen Weiher retten müssen, Pfarrer Scheckel oder den Pfarrer von Schmiedeberg trifft, gewiß sind nachstehende That-sachen. Ob er selbst die Zusammenkunft am Pfaffenstein im tiefen Grunde (vor Ober-Boberröhrsdorf) zur Anzeige gebracht oder auf andere Weise die Behörden zur Kenntniß gekommen, lasten die Quellen ungewiß. Begleitet von einem kleinen Com-mando Cürassiere drang er den 27. Septbr. (15. Dom. trinit.) 1699 von dem Gute des Bauer Christoph Dittrich Nr. 64 in Gru-nau vor. Für einen katholischen Geistlichen und zum Sonntage gewagt und — — — nicht in der Ordnung. Der überraschte Haufe stand eben so schnell zur Gegenwehr auf. Ein Steinwurf aus der Mitte dessen hätte Pfarrer Scheckel beinahe das Leben gekostet. Der Buschprediger Gottfried Neumann wurde einge-zogen, und mit mehreren Teilnehmern, die sich am meisten mochten hervorgethan haben, nach Neisse gebracht, wo sie 1707 noch in Haft gewesen sein sollen. Pfarrer Scheckel unter-nahm, theils zum Dankopfer vor Gott für seine Rettung, theils (wenigstens vielleicht) um Bericht zu erstatten, eine Reise nach

---

<sup>21</sup> Berg I.c. 122, ein Citat aus Hoppe: Evang. Siles.

Rom, wozu ihm aus der Kirchkasse eine Unterstützung bewilligt, und Jacob Kappler, Bruder des Pfarrers von Börngritz als Stellvertreter gesetzt wurde.<sup>22</sup> Er hatte sich jedoch nicht entmutigen lassen; er überraschte vielmehr am vierten Trinitatis-Sonntage 1701 an derselben Stelle eine gleiche Versammlung. Diesesmal aber fielen Männer und Weiber über ihn her, daß er kaum mit dem Leben davon kam. Ein langer Kerl sollte ihn mit einem großen Schlüssel um die Schläfe geschlagen haben; vielleicht der Jeremias Latzke, der (nach einer Bemerkung im Taufbuche von Boberröhrsdorf<sup>23</sup> zu seinem Namen) sich geflüchtet hatte und 1703 noch nicht zurück war. Es wurden zwar wieder Etliche festgesetzt, aber die richtigen Thäter nicht ermittelt. Auch wurde jetzt von Glogau her Militär escortirt und den Leuten in's Quartier gelegt, und das folgende Jahr 1702 wieder neun Mann nach Jauer abgeführt, die dort bis Ende 1707 in Haft blieben. Unter ähnlichen Umständen wurde Pfarrer Adalbert Modlich von Langwasser den 8. December als am Feste Maria Empfangniß 1695 in Spiller ein Opfer des Aufstandes.

So dauerten die Zustände fort bis in's Jahr 1705. Ohne daß ein neuer Krieg heraufbeschworen werden durfte, gestalteten sich die Verhältnisse für die Protestanten in Schlesien auf einmal sehr günstig. König Carl XII. von Schweden kam als Sieger über Churfürst August II. von Sachsen, zugleich König von Polen, Ende Sommers 1705 an die Grenzen von Schlesien, um von hier aus in Sachsen selbst einzufallen. Seine Officiere benutzten die kurze Waffenruhe zu kleinen Reisen von Rawicz aus, wo der König das Schloß bewohnte, nach Schlesien herein. Durch diese und auch unmittelbar in Grünberg und Freistadt machten protestantische Große den König mit der Lage der Protestanten in Schlesien bekannt. Karl rückte im März 1706 von Fraustadt aus weiter vor, ließ jedoch Truppenabtheilungen zum beliebigen

---

<sup>22</sup> Acten im Pfarr-Archive zu Alt-Kemnitz. Berg I. c. 122.

<sup>23</sup> Bd. 1 und Annalen des A. W. a. 1737 p. 570, 742. Manuscript Abschrift eines kaiserlichen Mandats an Freiherrn v. Schaffgotsch im Gemeinde-Archiv zu Seidorf.

gen Gebrauch, gewissermaßen auf Execution, in Schlesien stehen. Auf dem Hinzuge marschirte ein Corps durch Ludwigsdorf und Deutmannsdorf (bei Löwenberg) und war der König selbst den 4. September 1706 in der Scholtisei des Christoph Baumgart zu Ludwigsdorf über Nacht;<sup>24</sup> den 5. September sahen Liebenthal, Krummöls, Greiffenberg und Wieso den schwedischen Sieger. Der Pastor Schwedler empfing ihn in der Kirche mit einer zwei Stunden andauernden Rede.<sup>25</sup> Den 6. September standen die Schweden schon in Marklissa und Schönberg. Dorthin schickte die Stadt Lauban Deputirte, Gnade zu erbitten.<sup>26</sup> Den 24. September 1706 wurde zu Alt-Ranstädt, einem Dorfe 1 ½ Meile von Leipzig Friede geschlossen. Auf dem Rückmarsch verweilte der König vom 12. – 14. September 1707 in Lauban, die Truppen hatten die Stadt schon den 3. Juni verlassen; den 13. Septbr. zog ein Corps durch Langenöls und Greiffenberg.<sup>27</sup> Den 14. September war der König in Bunzlau und wohnte bei dem Postmeister Corvey.<sup>28</sup> Die letzten Durchmärsche in Bunzlau fallen auf den 23. September. Im Allgemeinen geschah im October (bei Steinau) der Rückzug. Aber es hatte sich auch bewiesen, daß die Schweden die Drohung erfüllen könnten: „alle Katholiken (den 14. September) mit Feuer und Schwert zu vertilgen“,<sup>29</sup> wie andererseits manche protestantische Gemeinden bei der gewissen Aussicht auf Besserung ihrer Lage mit einem wahren Uebermuth erfüllt wurden. Drei Tage quälten schwedische Mannschaften den alten katholischen Pfarrer Greger zu Greiffenberg, als sie von Lauban her

---

<sup>24</sup> Sutorius: Löwenberg I. 286. Wenzel: Schlesische Geschichte II. 482.

<sup>25</sup>) Past. Zürn: Geschichte von Gebhardsdorf 34.

<sup>26</sup> Gründer: Lauban 325.

<sup>27</sup> Past. Kadelbach: Langols 23. Luge: Greiffenberg 77. 2.

<sup>28</sup> Bergemann: Bunzlau iiij. 16. 3

<sup>29</sup> Aufzeichnungen des Pfr. Kappler in Börngritz. Die Wahrheit einer solchen Drohung muß dahingestellt bleiben. Sie war wohl nur eine gerüchtsweise, zu der die bei Worbs: Sagan p. 402 erzählte Begebenheit Anlaß gegeben haben mag.



hier eingezogen, mit Einlager, Lieferungen, daß sie ihm seine Pferde wegnahmen, und ihn selbst in's Hauptquartier schleppeten. Für die Pferde wurde er mit 80 Thlr. entschädigt; standen ja doch die Schweden nicht als Feinde im Lande.

Nachrichten aus Schildau bei Hirschberg<sup>30</sup> bringen uns folgende Schilderung: „a. 1707 haben die Schweden unbeschreibliche Insolentien in dieser Gegend verübt. Den 1. April kam ein schwedischer Officier mit acht Jägern in die katholische Kirche, wo eben die Gemeinde versammelt war zur heil. Messe und verfolgten einen Christoph Menzel aus Boberstein, einen Stricker, mit bloßen Degen bis in die Schule. Den 17. August haben fünf besoffene Kerle den Pfarrer Balthasar Krebs und den Schulmeister übel zu tractiren gesucht, der Pfarrer verkroch sich, der Schulmeister flüchtete auf den Thurm. Sonntag vor Michaelis haben die Schweden die auf den Hals gefangene Susanne Wiesner aus Ruhrlach aus dem Gefängniß gewaltsam entzogen. Den 16. September kam eine schwedische Armee aus Sachsen und hat ein Capitain mit sechs Pferden und drei Knechten sich in dem Pfarrhofe, und in der Schule ein Sergant mit zwei Pferden und einem Knechte eingelagert und sechs Wochen bleiben sollen.“

Während so die Schweden in unsern Gebirgs-Ortschaften sehr fühlbare Spaziergänge unternahmen, versuchten auch schon einige Gemeinden in Besitz von Kirchen zu gelangen. Die Stadt Friedeberg schickte eine friedliche Deputation an den Churfürsten, erlangte auch so viel, daß in den Bischofs-Archiven zu Meisten Nachforschungen nach Actenbeweisen für ihre Ansprüche gehalten wurden. Sie führten aber nicht zum Ziele. Arnsdorf, das Schildau, wo die Schweden standen, so nahe lag, betrat auf kurze Zeit einen gleich friedlichen Weg, zum Ziele zu gelangen, gerieth jedoch eben so schnell auf die alten stürmischen Abwege. Die Gemeinde sammelte noch im selben Jahre Beiträge unter einander zu einer Kirche für lu-

---

<sup>30</sup> Handschriftliche Nachrichten im Pfarr-Archiv zu Kemnitz

therischen Gottesdienst. Da dieß aber durch den Gutsherrn, Grafen Herberstein, Landeshauptmann von Glatz (Herrn auf Grafenort) behoben wurde, brach der Ausstand in helle Flammen aus. Ein Prediger, Namens Jeremias Kunadt, hielt sich auf bei einem George Exner, genannt Opitz, im Oberdorfe. Dort waren Waffen und geladene Gewehre niedergelegt. Der Wirthschaftshauptmann Schöning ließ Namens des Guts- und Gerichtsherrn dem Exner diese ungebührliche Waffenverheimlichung den 10. Januar 1708 ernstlich untersagen. Die Gemeinde drohte: „sie würde auf sein.“ Trotz neuem Verbote vom 7. April bei Strafe von zehn Thaler versammelte sich die Gemeinde des folgenden Tages – Oster-Sonntags – um so mehr Volkes zu dem angesagten Gottesdienste. Auch war Kunadt nicht allein zugegen sondern noch ein zweiter Wanderprediger Balthasar Heydorn. Gleichzeitig hielt sich noch ein dritter, Gottfried Fuhrmann im Kretscham eines gewissen Mönich im Birkicht auf, den die Frau des Pächter, eines kaiserlichen Wachtmeister Namens Finger gegen den Besitzer des Hauses, der diesen Unfug nicht weiter dulden wollte, so lange mit ihrer Person deckte, bis eine Escorte von fünfzig Mann aus Schmiedeberg ankam und den Prediger Fuhrmann einzog. Fuhrmann war aus Marklissa dahin gekommen und hatte einen Ausweis des dänischen Oberst-Lieutenant von Falken und des schwedischen Hofprediger von Weyher vorgezeigt, der ihn – jedoch nur autorisirte, dem schwedischen Feldprediger während seines Aufenthaltes in Schlesien und Sachsen bei der Abendmahlsfeier zu assistiren. Auf scharfe Drohung des Grafen von Herberstein vom 16. August zog er sich zurück. Um so ärger intriguirten Kunadt und Heydorn. Dem Schloßhauptmann blieb nichts übrig als (27. August 1708) Klage beim kaiserlichen Amte in Jauer einzureichen. Dieses ermächtigte ihn schon den 29. August genannte Prediger aufheben zu lassen, und dazu Jüngste zu requiriren, gleichzeitig wurde ein Erlaß publicirt, daß Niemand bei Leibes- und Lebensstrafe und Confiscation seiner Habschaften und Güter dieser Haftnahme sich

widersetzen solle. Allein der Hirschberger Magistrat verweigerte, Jüngste zu stellen. Nun umgaben sich Kunadt und Heydorn öffentlich mit bewaffneter Wache. Schließlich beruhigten sich, wie es scheint, die Gemüther von selbst. Kunadt zog sich zurück, Heydorn aber wurde laut Aussage des Gemeinde-Aeltesten Christoph Ende zu Steinseiffen, vom 8. Mai 1709, noch bei dem Bauer Christoph Neigefind daselbst angetroffen. Er verschwand jetzt, ohne daß bekannt wurde, wohin? Damit aber verschwanden die Störenfriede noch nicht für immer. Obgleich der Alt-Ranstädtische Vertrag (22. August 1707) bezüglich der Breslauer Executions-Rezeß (vom 8. Februar 1709) den Protestanten in Schlesien bedeutende Zugeständnisse verschafft hatte, ließen sich noch 1719, u. A. in Glausnitz, (Appertinenz von Arnsdorf resp. Seydorf) ein Student, der in Verstecken predigte, und aus der Lausitz und aus Brandenburg in der Nähe lutherische Wortsdienere, Candidaten und Leute ohne Ordination erblicken.<sup>31</sup> Es erschien auch nochmals eine kaiserliche Gegenverordnung vom 3. October 1719.

---

<sup>31</sup> Barsch: Buschprediger. Manuscript



## Die Gegenreformation im Hirschberger Tal.<sup>1</sup>

Am 16. Februar des Jahres 1654 war in Arnsdorf große Aufregung. Pastor Johann Emrich, der seit 1641 in der Gemeinde wirkte, saß still in seinem Studierstübchen und überdachte, was er als tüchtiger Seelsorger seiner Gemeinde zu tun verpflichtet sei in diesen schweren Zeiten. Er wußte; daß der heutige Tag sein letzter im Arnsdorfer Pfarramt war; denn die kaiserliche Kommission, die ihn vertreiben sollte, war schon unterwegs. Da flog an seinem geistigen Auge das Schicksal der Gemeinde, die er so liebgewonnen, nun aber verlassen mußte, nochmals vorüber

Ganz friedlich war die lutherische Lehre in Arnsdorf eingezogen, als die Herren von Reibnitz den ersten lutherischen Prediger 1552 beriefen. Die ganze Gemeinde war ausnahmslos lutherisch geworden. Die meisten anderen Orte des Tales hatten es schon früher getan. In den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges war Emrich in sein hiesiges Amt eingetreten und hatte, manche Not hier durchlebt. Da hatten ihn 1646 die Kaiserlichen vertrieben. Als aber die Schweden wieder die Herren der Gegend wurden, konnte auch er seine Amtspflichten wieder ruhig ausüben. Vor einem Jahre hatte der Landeshauptmann Otto von Nostitz, ein gar strenger Herr, alle lutherischen Geistlichen des Hirschberger Tales nach Warmbrunn berufen, um ihnen ihre Entlassung auf Befehl des Kaisers auszusprechen. Doch hatte der Grundherr Hans von Reibnitz den Pastor Emrich den Gang nach Warmbrunn sehr ernst widerraten. So hatten es auch alle Grundherren in der Gegend getan, und der Landeshauptmann konnte seine Botschaft nicht anbringen. Nun war seit dem 8. Dezember des vorigen Jahres ein wirksames Verfahren zur Entfernung der Geistlichen eingeleitet worden. Eine Kommission aus etlichen adligen und geistlichen Herren

---

<sup>1</sup> Bilder aus der Heimatgeschichte des Hirschberger Tales, bearbeitet von Lehrer Karl Schmidt in Hirschberg, Hirschberger Lehrerverein o.J.

fuhr von Ort zu Ort, vertrieb die lutherischen Prediger und setzte sofort neue katholische ein, die gleich zur Stelle waren. So hatte man in Prosen bei Jauer begonnen. Pastor Emrich wußte, daß die Herren bereits in Fischbach waren und bald auch nach Arnsdorf kommen würden.

Doch ihm bangte nicht für seine Person, sondern für seine Gemeinde, von der er ahnte, daß sie sich der Kirchenwegnahme nicht ruhig fügen würde. Aber was würde das nützen? Nur Strafen und Lasten würde man der Gemeinde auferlegen. Zwar hatten die Arnsdorfer schon im Kriege erfahren, daß des Kaisers Soldaten Schlesien nicht schonten. Als sich 1640 die Arnsdorfer am Schützenberge verschanzt hatten und sich zur Wehr setzten, hatten ihnen die Soldaten das Dorf in Brand gesteckt und die Felder verwüstet. Der Gedanke, die Gemeinde würde sich durch ihre Widersetzlichkeit schaden, er, der Pastor/ mußte sie verlassen und würde sie im Unglück nicht mehr trösten können, brachte ihn zu einem schnellen Entschluß. Er wollte noch einmal, das letztmal, die Kanzel betreten, die Gemeinde zur Ruhe ermahnen und trösten. Schon öfter hatte er an dem Tumult, der von der Straße zu ihm drang, erkannt, wie aufgereggt die Vorübergehenden miteinander sprachen.

Der alte Kantor Christoph Gödel, der auch als Küster, Lehrer und Gerichtsschreiber in Arnsdorf wirkte, ließ die Glocken läuten. Alles lief zur Kirche von der Arbeit weg. Alle Bänke waren besetzt. Da bestieg Pastor Emrich die Kanzel, während der Kantor Gödel einen Liedervers auf der Orgel spielte. Mit ernster, gütiger Stimme sprach Emrich von dem bevorstehenden schweren Ereignis und bat die Gemeinde herzlich, dem Willen der von Gott gesetzten Obrigkeit nicht mehr zu widerstreben. Gott werde selbst Mittel und Wege finden, die Gemeinde zu erhalten. Und als er nun Abschied nahm, da klang ein Weinen und Klagen durchs Gotteshaus. Während die Frauen und Kinder weinten, sahen die Männer ernst und finster drein. Zum Schluß erklang aus aller Munde „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort!“

Während die Gemeinde das Gotteshaus verließ, traf der Pastor seinen alten Kantor Gödel in der Sakristei. „Lebet wohl, Vater Gödel, manch Jahr haben wir zusammen hier gewirkt an den Herzen dieser Gemeinde. Ich muß nun fliehen und mein Amt verlassen. Ihr könnt als Kantor und Gemeindeschreiber nicht weggeschickt werden. Versehet meine armen Verwaisten noch manchmal mit einem Trost! Hier nehmet dieses Andachtsbuch zum Vorlesen. Wie ein Fuchs muß ich mich davon-schleichen; aber ich werde noch einige Zeit bei guten Freunden hier verweilen, um zu sehen, wie es Arnsdorf ergeht!“ Herzlich nahmen sie beide Abschied voneinander, und der Pastor ging fort. —

Am Nachmittag fuhren einige Wagen in den Schloßhof zu Arnsdorf. Mehrere Herren, einige im geistlichen Gewände, stiegen aus und gingen in das Schloß. Der Führer der Herren, Christoph von Churschwandt, ließ beim Herrn von Reibnitz die Kommission zur Kirchenwegnahme melden. In kurzer Sitzung mußte nun der Grundherr und Kirchenpatron auf genaue Fragen die Verhältnisse der Kirchengemeinde erklären. Alles wurde sofort ausgeschrieben, daß der Patron nichts einwende gegen die Zurücknahme der Kirche, daß der Prediger fortgegangen sei, wohin, wisse niemand, daß aber Frau und Kinder noch da seien, wie es mit dem Bauzustande der Kirche und Pfarrei, dem Kirchenvermögen, den Einkünften des Pfarrers stehe und welche Gemeinden eingepfarrt seien. Der Patron mußte nun den Schlüssel zur Kirche und den Pfarrhof übergeben. Man ging zur Kirche, um sie neu zu weihen und den Pfarrer Lemgauer einzuführen.

Als Gödel den Herren die Kirche ausschloß, strömte mit ihnen eine ungeheure Volksmenge hinein, Männer und Frauen, die ein Weinen, Jammern und Bitten anhuben. Die Männer aber drohten und schrieen, man solle der Gemeinde die Kirche lassen; es sei kein einziger Katholik in Arnsdorf. Der eine der geistlichen Herren mahnte zur Ruhe, bat, ließ auch die schlimmsten Schreier mit Gewalt wegbringen. Doch damit hat-

te er gründlich ins Wespennest gestochen. Die Haltung der Männer wurde so drohend und zornig, daß die Kommission den Gottesdienst unterbrach und die Flucht aus der Kirche ergriff. Schimpfreden und Spott begleiteten sie auf ihrem Rückwege zum Schloß. Heimlich in der Nacht fuhr sie weiter nach Lomnitz. Aber der Landeshauptmann, bei dem sich die Kommission beklagte, ließ acht Personen von den Aufrührerischen nach Jauer ins Gefängnis führen, und die Gemeinde hatte 500 Gulden Kosten zu bezahlen. Am nächsten Sonntag erfolgte die Einführung des neuen Pfarrers Lemgauer im leeren Gotteshause. Doch ist er nicht lange dagewesen: die Schmiedeberger Geistlichen versahen später die geistlichen Amtshandlungen in Arnsdorf.

Aber Pastor Emrich war noch im Orte und hielt seinen Gottesdienst, wenn kein katholischer Geistlicher da war, verrichtete auch die anderen Amtshandlungen bis zum Anfang des Jahres 1655. Der Grundherr ließ die Dinge gehen, wie sie liefen. Später allerdings mußte der Pastor, da man von der Seite der Obrigkeit strenger verfuhr, die Kirche meiden. Nun versammelten sich die Protestanten heimlich in entlegenen Waldgegenden, wo ein geeigneter Fels sich als Kanzel bot. Pastor Emrich mag so noch einige Zeit seiner Gemeinde gedient haben, bis er es nicht mehr wagen durste und nun als Pastor nach Gebhardsdorf ging.

Die Gemeinde verzweifelte fast bei der Not. Viele Leute aus derselben entliefen nach der Lausitz, wo sie ein besseres Los hatten. 1656 kam Arnsdorf durch Verkauf in katholische Hände, an den Freiherrn von Zierotin, und 1659 starb auch der alte Kantor Göldel, der letzte Halt der evangelischen Gemeinde, der immer noch alle Sonntage mit derselben einen Lesegottesdienst gehalten und in der Schule die Kinder unterrichtet hatte. Auch der milde Freiherr von Zierotin und die katholische Geistlichkeit in Schmiedeberg liehen den armen Gedrückten diesen letzten Trost und hatten Mitleid mit ihnen. Nach dem Tode des Kantors Christoph Göldel trat sein Sohn Hans Georg



Göldel in sein Amt und führte es in des Vaters Sinn weiter. Doch kam nach einer Visitation der Obrigkeit dies zu Ohren, die nun eine schleunige Entlassung des Lehrers forderte. Die Leute fürchteten, man werde sie mit Gewalt zum Uebertritt in die katholische Kirche zwingen und wanderten massenhaft aus. Mit Mühe nur konnte die Herrschaft die Rückkehr eines Teils der Flüchtlinge erreichen. Für die Herrschaft wie für die Gemeinde waren diese Verhältnisse auch wirtschaftlich unert- räglich in den schweren Zeiten der Armut nach dem Kriege; der Grundherr verlor mit den Fliehenden die schaffenden Hände zur Hofarbeit, und für die zurückbleibenden Gemein- deglieder vermehrten sich diese Dienste, da sie für die fehlen- den Arbeitskräfte mit eintreten mußten. Ganze Gemeinden sind damals ausgewandert und haben sich in der Lausitz, in Polen, der Mark und Pommern angesiedelt. Die schlesischen Stände klagten beim Kaiser: „Alle Nahrung und Gewerbe, be- sonders der im Gebirge allhier gepflogene Garn-, Leinwand- und Schleierhandel, wodurch die vornehmsten Geldmittel zur Kontribution (Steuer) suppeditieret werden (eingebracht w.), bleibt stecken und wird aus dem Lande in andere Örter da- durch transferieret (übertragen) werden. Die Herrschaften werden ihrer Untertanen ganz entblößet, müssen bei bevorste- hender Ernte ihrer Dienste entraten und an ihren Wirtschaften den größten Verlust und Abgang empfinden.“

Da der Kaiser kein Erbarmen hatte, mußten sich die Herr- schaften selbst zu helfen suchen. So blieb in Arnsdorf Hans Georg Göldel noch zwei Jahr im Amt, bis er 1668 auch vertrie- ben wurde. Die Evangelischen besuchten nun die Buschgottes- dienste, die namentlich in unserer an Verstecken so reichen Heimat sehr häufig wurden. In einem Erlaß des Landeshaupt- manns, der solche Zusammenkünfte bei Androhung von Lei- bes- und Lebensstrafe verbietet, werden allein neun solcher Or- te bezeichnet. Außerdem besuchten die Bedrängten die Kirchen jenseits der Grenzen in Friedersdorf, Volkersdorf, Nieder- wie- so in der Lausitz, in Propsthayn bei Goldberg und die Frie-

denskirche in Jauer. Dabei bezahlten die Armen die kirchlichen Handlungen an das katholische Pfarramt des Ortes und an der Stelle, wo sie vorgenommen wurden. Diese traurigen Verhältnisse dauerten für unser Tal, bis die Gnadenkirche in Hirschberg Gelegenheit darbot, die lange Kirchfahrt etwas abzukürzen. Doch brachte erst Friedrich der Große die völlige Abstellung dieser Leiden.

# Die Buschprediger im Riesengebirge<sup>1</sup>

Von Dr. med. Walter Roesch

Der Grundsatz „Cuius regio - eius religio“ hatte im Verlaufe der Religionswirren des Dreißigjährigen Krieges, als das Kriegsglück sich auf die Seite des deutschen Kaisers neigte, dazu geführt, daß in Böhmen das evangelische Bekenntnis ohne bedeutenden Widerstand ausgerottet wurde. Anders in den schlesischen Erbherzogtümern des Kaisers. Die Protestanten setzten hier in dem Gebiete Schweidnitz-Jauer dem Kaiser einen erfolgreichen Widerstand entgegen. Wenn sie auch keine Kirche – abgesehen von den drei Friedenskirchen in Satter, Schweidnitz und Glogau – mehr ihr eigen nennen konnten, so hielten sie doch ihre Religion mit Begeisterung durch protestantische Privatlehrer und durch die sogenannten Buschgottesdienste am Leben.

In aller Heimlichkeit kam man zu nächtlicher Stunde im Walde zusammen und lauschte hier unter freiem Himmel den Lehren des „gereinigten Evangelii“, die von einem Wanderprediger aus Sachsen, der Lausitz oder der Mark ihnen vorgetragen wurden. Die wieder katholisch gewordenen Ortskirchen blieben leer, so daß es sich für den katholischen Pfarrer meistens am Sonntag gar nicht lohnte zu predigen, falls nicht gerade eine Beerdigung fällig war, bei der sehr viel Volk in der Kirche zusammenströmte. Trotz des strengen Verbotes waren die Buschpredigten an der Tagesordnung. „Es ist in dem gantzen gebürge auf dem Schaffgotschen Gebiethen nicht richtig, daß außlaufen in die Wälder ist gar gemein; was aber für Vögel ins landt komen, ist nicht recht bekandt“, berichtet der Kemnitzer Pfarrer 1687 bei der dortigen Kirchenvisitation. Es scheint nicht ein einziges Mal gelungen zu sein, einen Buschprediger zu fassen und zu bestrafen. Nicht allein die Verschwiegenheit feiner Zuhörer schützte ihn vor Gefangensetzung, einen viel besseren

---

<sup>1</sup> Der Wanderer im Riesengebirge, März 1937, S. 40 u. 41.

Schuh stellte die Begeisterung seiner Zuhörer dar, die sogar mit Waffen zu den Ansprachen erschienen: man suchte solche Versammlungen nicht „apostolice, sondern pistolice“ zu verfechten, „indem sie zum Trutz rechtschaffenen Lehrern und der Obrigkeit auftreten, mit Gewehr und Geschosß derer, die ihnen nachlaufen versehen, um denselben, die sie daran hindern wollen, sich zu widersetzen, gantz entgegen dem Befehl und Gewohnheit Jesu und seiner Apostel.“

Interessanterweise ist uns Tag und Stunde einer solchen Buschpredigt überliefert. In den gedruckten Visitationsberichten von Jungnitz, einer Veröffentlichung aus dem Breslauer Diözesanarchiv, heißt es nämlich über die Schmiedeberger Visitation von 1687: „Sie gehen in Scharen zu den hier wohnenden Buschpredigern, von denen sie wie Blinde jene dunkle Unterweisung erhalten. So konnte man sich am 2. Juni um die zweite, dritte und vierte Morgenstunde mit eigenen Augen überzeugen, wie eine ungeheure Menschenmenge aus der Stadt Schmiedeberg von allen Seiten her eiligst das Gebirge erstieg, um an einer bestimmten Stelle im Walde an der Versammlung teilzunehmen. Nur mit List kann man solche sträfliche Ausflüge sehen. Als wir (die Visitatoren) den Ortsseelsorger ausforschten, ob derartige Vergehen dem erlauchten Herrn Grafen als Ortsobrigkeit bekannt gemacht worden wären, oder ob von Amts wegen solches Hinausgehen nicht untersagt wäre, erklärte er, daß er öfters solches Unterfangen bei der Behörde angezeigt habe, daß aber dennoch, trotz der Erlaubnis, dagegen einzuschreiten, und trotz Strafandrohung von der Kanzel, das halsstarrige Volk solche Verbote mit taubem Ohre aufgenommen habe.“

Aus ebendenselben Visitationsberichten erfahren wir weiter mehrere Stellen in den Wäldern des Riesengebirges, wo die Protestanten zu den Buschgottesdiensten heimlich zusammeströmten. Es werden da genannt: die Paderbauden unter der Schneekoppe, heute wohl unbekannt, zweitens „der Heylbrunnen zu Seudorff“, also der „Gute Born“ an der Seidorfer

St. Annakapelle, deren Trümmer damals 1687 kaum noch zu sehen waren, drittens die „Kummerharte zwischen Reibnitz und Gotschdorf, eine halbe Meile von Hirschberg entfernt gelegen“, viertens im „Mönchswalde seitenhalbe Schreiberhau“, heute ebenfalls unbekannt, fünftens in den sogenannten „Reidorfer Bergen“, ebenfalls eine unbekannte Gegend. Nach dem Buche „Treuerherzige Warnung vor dem ärgerlichen und unbefugten Buschpredigen“, 1708 gedruckt, gab es noch andere Stellen, die die Buschprediger zu Gottesdiensten wählten, so zwischen Glausnitz, Erdmannsdorf und Arnsdorf, hinter Giersdorf und Seidorf in den sogenannten Bretterhäusern, u.a. An der Seidorfer Annakapelle kam man zu Hunderten unter dem Verwände, hier am „Guten Born“ Leitung zu suchen, zusammen, in Wirklichkeit aber wollte man von einem Lauscher Prediger das Evangelium nach lutherischer Art verkündet hören. Es handelte sich also um eine Wallfahrt zum Guten Born, wie sie ehemals zu katholischer Zeit dort bestanden hatte, als noch – wie heute – eine Kapelle dort oben vorhanden war.

Das erstemal kamen die Buschpredigten im Dreißigjährigen Kriege auf, als die Bewohner der offenen Dörfer und Städte in die Wälder flüchten mußten. Man überliefert uns, daß sie bei „dem unruhigen Kriegswesen mit Predigen, Taufen, Trauen den Predigtstuhl und Kirchen im wilden Busch aufschlugen und den Gottesdienst haben verrichten müssen“. Wegen der beständigen Unsicherheit ging man sogar dazu über, regelrecht Läufer mitten im Walde, an abgelegenen Stellen, zu errichten. So entstanden die Busch- oder Ringbauden auf dem Ochsenberge vor dem Schmiedeberger Kamm, die unter anderem ein Pfarrhaus, „allwo bei vorzunehmender Flucht der Pfarr feine Wohnung zur Retirade hatte“, und einen Kirchhof in ihrer Mitte hatten. Während diese Kriegszeit hindurch der Ortsgeistliche den Gottesdienst im Walde abhielt, waren es nach 1654 während der Unterdrückung der Evangelischen – wie bereits geschildert – fremde Wanderprediger, die die Buschgottesdienste abhielten. Als nach 1707 auf Grund der Altranstädter Con-

vention im Riesengebirge die neuen Gnadenkirchen in Hirschberg und Landes Hut den Protestanten zu erbauen gestattet wurde, bedeutete dieses mit Freuden begrüßte neue Recht für die Buschprediger einen schweren Schlag, da die Bevölkerung den ordentlichen Gottesdienst in diesen Kirchen dem bisherigen im Walde vorzuziehen geneigt war. Die Buschprediger stellten sich daher in gewissem Sinne feindlich den rechtmäßigen Pastoren gegenüber und begannen abweichende Lehren zu verkünden, z. B. forderten sie die nochmalige Taufe der Erwachsenen u. a. Dies um so mehr, als sich auch Leute zweifelhafter Herkunft, verbummelte Studenten u. a. unter ihnen befanden, so daß z. B. bei dem Kirchenfeste in der Friedenskirche zu Schweidnitz der Geistliche vor diesen „Pseudoministern“ 1709 warnte: „Ach werdet doch um Gottes und eures Herren Willen nicht lüstern, einem so allerliebsten und heiligen Hause des Höchsten (d. h. der Friedens- bzw. Gnadenkirche) die verbotenen Püsche vorzuziehen, in welchen weder Gottes noch des Kaisers Gnade zu finden ist.“ So hatte auch schon 1613 Dr. Balthasar Menzerus, „weiland Professor Theologiae auf der Universität zu Gießen in Hessen“, in feiner Erklärung über den 14. Artikel der Augsburgerischen Konfession gefordert, wer nicht „rechtmäßig berufen und gesandt“ sei, solle nicht als Prediger geduldet werden, sondern man solle solche „als Diebe und Wölfe meiden und wegtreiben, die ohne Beruf in die Kirche einschleichen und sich auswerfen.“ Als nun endlich gar Friedrich II. die Religionsfreiheit proklamierte, war den Buschpredigern der Boden für ihre Tätigkeit gänzlich entzogen.

## Der Grübel- oder Predigerstein in Brückenberg.<sup>1</sup>

In einem im Jahre 1840 von dem Pastor Thomas aus Wünschendorf (dem Verfasser des von der Schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur preisgekrönten Handbuches der Literaturgeschichte von Schlesien (1824 C. W. J. Krahn, Hirschberg) über die Herrschaft Erdmannsdorf herausgegebenen Büchlein wird darauf hingewiesen, daß sich, nachdem seit dem Jahre 1654 den Evangelischen in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer durch Vertreibung ihrer Prädicanten (Prediger) und Wegnahme ihrer Kirchen die Ausübung gottesdienstlicher Gebräuche und Handlungen beinahe unmöglich gemacht war. in den Gemeinden heimlicher Weise reisende Prediger einsenden, die an einsamen Stellen, im Walde oder auf dem Gebirge, den Gottesdienst unter freiem Himmel abhielten, die Kinder taufeten, Trauungen vornahmen und das heilige Abendmahl spendeten. Diese Prediger bekamen von diesen Versammlungen den Namen Buschprediger.

Als eine von ihnen im Hirschberger Kreise besonders beliebte Stelle bezeichnet Thomas die Gegend zwischen Erdmannsdorf und Arnsdorf, wo sich nach feiner Angabe noch im Jahre 1840 ein Stein befunden habe, der den Namen Predigerstein führe. Da mir nun von der Existenz eines derartigen Steines nicht das Mindeste bekannt war, und ich bei der sonstigen großen Gewissenhaftigkeit des Autors nicht annehmen konnte, daß die Thomas'sche Notiz jeder thatsächlichen Grundlage entbehre, so nahm ich mir vor, die Sache weiter zu verfolgen und zog die ältesten Leute aus hiesigem Orte zu Rathe, um den gewünschten Aufschluß zu erlangen. Doch war dies ganz vergeblich. Niemand erinnerte sich, jemals etwas von einem Predigersteine gehört zu haben, auch habe sich zu ihren Lebzeiten zwischen Erdmannsdorf und Arnsdorf kein irgendwie auffälliger Felsen befunden. —

---

<sup>1</sup> Der Wanderer im Riesengebirge 31. Dez. 1882, S. 6.

Endlich gelang es mir ober doch, das Räthsel zu lösen. Den Schlüssel bot mir Joh. Adam Valent. Weigel's, Pastors zu Haselbach († 1806), geogr. naturhist. und technolog. Beschreibung des Herzogthums Schlesien. In dieses Werkes erstem Theile sagt W. bei Auszählung interessanter Felsen des Riesengebirges, daß bei Krummhübel ein Felsen liege, den man den Grübelstein nenne; der Name komme von einigen kleinen Vertiefungen (Grübchen) auf der Oberfläche des Steins. Hier hätten zur Zeit, wo die Evangelischen an der freien Ausübung des Gottesdienstes unter hartem Druck verhindert worden seien, ihre Prediger heimlich Gottesdienst abgehalten, und in die Grübchen des Steins hätten die Zuhörer vor dem Auseinandersetzen ihre Scherflein zum Besten des Wanderpredigers niedergelegt. —

Dieser Stein nun, dessen Bedeutung den nächsten Baudenbewohnern unbekannt geworden ist, befindet sich dicht an dem steilen Fußwege, der von Arnsdorf über den dick bewaldeten Dittrich nach der Brotbaude führt. Die Loge desselben ist mir durch Herrn Kaufmann Scholz in Arnsdorf genau bezeichnet worden. Es ist dieser kleine, nur wenige Fuß hohe Felsen unstreitig der Predigerstein des Pastors Thomas, der sich nur bezüglich des Ortes geirrt hat. Nicht weit von hier steht bekanntlich die Bergkirche Wang; sie hat demnach eine der christlichen Andacht schon Jahrhunderte gewidmete, bedeutungsvolle Stätte gefunden.

(Theodor Donath



## Am Arnsdorfer Predigtstein.<sup>2</sup>

Der Opferwilligkeit des Brückenberger Riesengebirgsvereins und dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Krummhübler Gemeindevorstandes war es zu verdanken, daß in diesem Jahre ein bisher nur den Kundigen bekanntes Naturdenkmal vor sonstigem Verfall geschützt wurde. Unter den durch die Verordnung der schlesischen Landeshauptmanns Grafen Wenzel von Nostiz von 1698 bekannten 9 Buschpredigerstellen im Hirschberger Kreise, von denen 6 im alten Arnsdorfer Gebiet liegen, war der sogenannte Arnsdorfer Predigerstein oder Predigtstuhl über dem Mordgrund am Wege von den Brückenberger Neuhäusern zum Dittrich, durch die Jahrhundertalte Überlieferung der „Waldleute“, an der Grenze der Kirchspiele Arnsdorf und Wang, der bekannteste. Durch die Niederlegung des Waldes in seiner Nähe bot er auch einen reizvollen Ausblick nach Wolfshau, der Koppe und dem Kamm bis zur Brotbaude und all den Tälern und Matten davor. Die geschickte Hand eines Brückenberger Einwohners schuf ein einfaches, zierliches Gitter um den Stein, den eine Tafel nun kennzeichnet, welche auch die Jahreszahlen der Hauptedikte gegen die Buschprediger in der Zeit der Gegenreformation angibt. An diesem Stein fand die Feier des seltenen Jubelfestes im Kirchkreis statt. Pastor Gebhardt ließ den Stein selbst sprechen von der Geschichte der Reformation der alten Arnsdorfer Gemeinde und auch die Vertiefungen, welche einst die Opfergelder für die Buschprediger ausgenommen haben sollen, von den Seelennöten der Bergbewohner jener Tage vor mehr als 21 Jahrzehnten Zeugnis ablegen. Er wies auch auf die wohl noch einzige lebende Zeugin jener Zeit, die etwa 250jährige Buche in der Nähe des Steines, hin.

---

<sup>2</sup> Der Wanderer im Riesengebirge 1. Jan. 1918, S. 7.



**S**ir Königl. Majestät. auch zu Ungarn und Böhme  
Königl. Mayr. Obrster Hauptmann/ Wir Franz Ludwig / von Gottes  
Gnaden Administrator des Hochmeisterthums in Preußen/ und Meister Deutsch Ordens / in  
Deutsch- und Pölschen Landen/ Postulirter Bischoff zu Breslau/ Probst und Herr zu Ellwan-  
gen/ Pöls-Straff bey Rhein/ in Bayern zu Sulzbach/ Lebe und Berg Herrkog/ Straff zu Seiden und Sponheim/ der  
Hart Rabensperg und Wors/ Herr zu Rabenstein/ Freudenthal und Eulenberg: Wie auch Sankler und Käthe bey Dero Königl.  
Ober-Ambte im Herrkogthum Ober- und Nieder-Schlesien/ &c. Enbieten denen Hoch- und Edl. Herren Fürsten und Ständen dieses Landes/ wie auch  
Dereuseben nachgesetzten Obrigkeiten und Beamten/ auch sonst Jedermännlichen Unsere Respective gebührende freundliche Dienste/ Freundschaft/ Gunst/ Gnade und  
alles Gutes:

Und nachdem Allerhöchst- gedachte Ihre Kayf. und Königl. Majestät auff eingeklangten Bericht/ daß in dalsigen Dero getruuesten Erb- Herrkogthums Schlesien/ hin  
und wieder die Pusch- und Lärmen- Prediger auff neue einzuführenden begüneten/ zu gütlicher Eliminirung deusel Clamaoten / und Abhaltung des denenselben zu-  
lauffenden Volcks/ Allergnädigst resolviret/ daß alle die jenigen Obrigkeiten / auff Dero Grund und Boden dergleichen Pusch- Prediger sich sehen lassen würden /  
mit der Confiscation der Heilte Ihrer Güter/ die jenigen aber / so sich zu Ihren Predigen begeben / an Leib und Leben irremissibiler bestraffet werden sol-  
len. Dabero Dieselbre an Dero Königl. Ober-Ambt unterm Dato Wien/ den 12. dieses zu End lauffenden Monaths und Jahres in Kayserl. Gnaden rescri-  
biret/ und solche Dero Allergnädigste Resolation, auff daß sich quoad Calus futuros, mit der Undwissenheit niemand zu entschuldigen haben möge / per Patentes  
im Lande publiciren zu lassen Allergnädigst anbefohlen.

Als haben Wir zu dessen Pflicht- schuldigster Befolgung / ob- angergte Kayserl. Allergnädigste Resolation und Verbot hierdurch zu Jedermännliches  
Wissenchaft bringen / anbey die Grund- Herrschaften so wohl als alle Landes- Inwohner und Unterschannen / der auff etwa hierinfallig bezeugenden Ungehorsam/  
unsehrbar erfolgenden Respective Saach- Leib- und Lebens- Straff ernstlich verzuengen; Nicht minder alle Landes- Obrigkeiten von Königl. Ober- Amtes wegen  
hierdurch erinnern und vernahmen wollen / auff dero einschleichende Pusch- und Lärmen- Prediger ein soachtames Auge zu führen / dero Personen / so wohl als  
derwegen / so denenselben zulauffen und zühören/ ohnverzüglich sich zu verschuen/ und hiervon dem Königl. Ober- Ambt mit Rathschafft- machung der Postforam-  
auff dero Grund und Boden dergleichen Pusch- und Lärmen- Prediger gestraffet wer betreten worden / außführlichen Bericht zu erstatten/ damit sodann wegen der  
verwandten Straff weitere Verfügung beschehen / und diesem einschleichenden Ubel durch nöthige Vorkehrung bey Zeiten vorgebeugert werden könne. Zu Ubr  
fund mit dem Königlich- Ober- Amtes- Secret und gewöhnlicher Unterschrift außgesetzt.

Franz Ludwig / Pöls-Straf.

Johann Adrian/ Frey, Herr von Benden,

L. S.

Ex Confilio Supremæ Regiæq;  
Curie Ducatus Sileciæ.